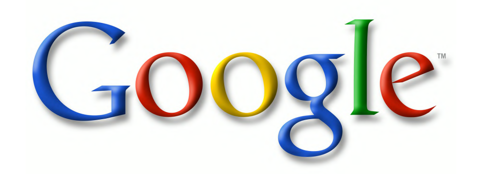


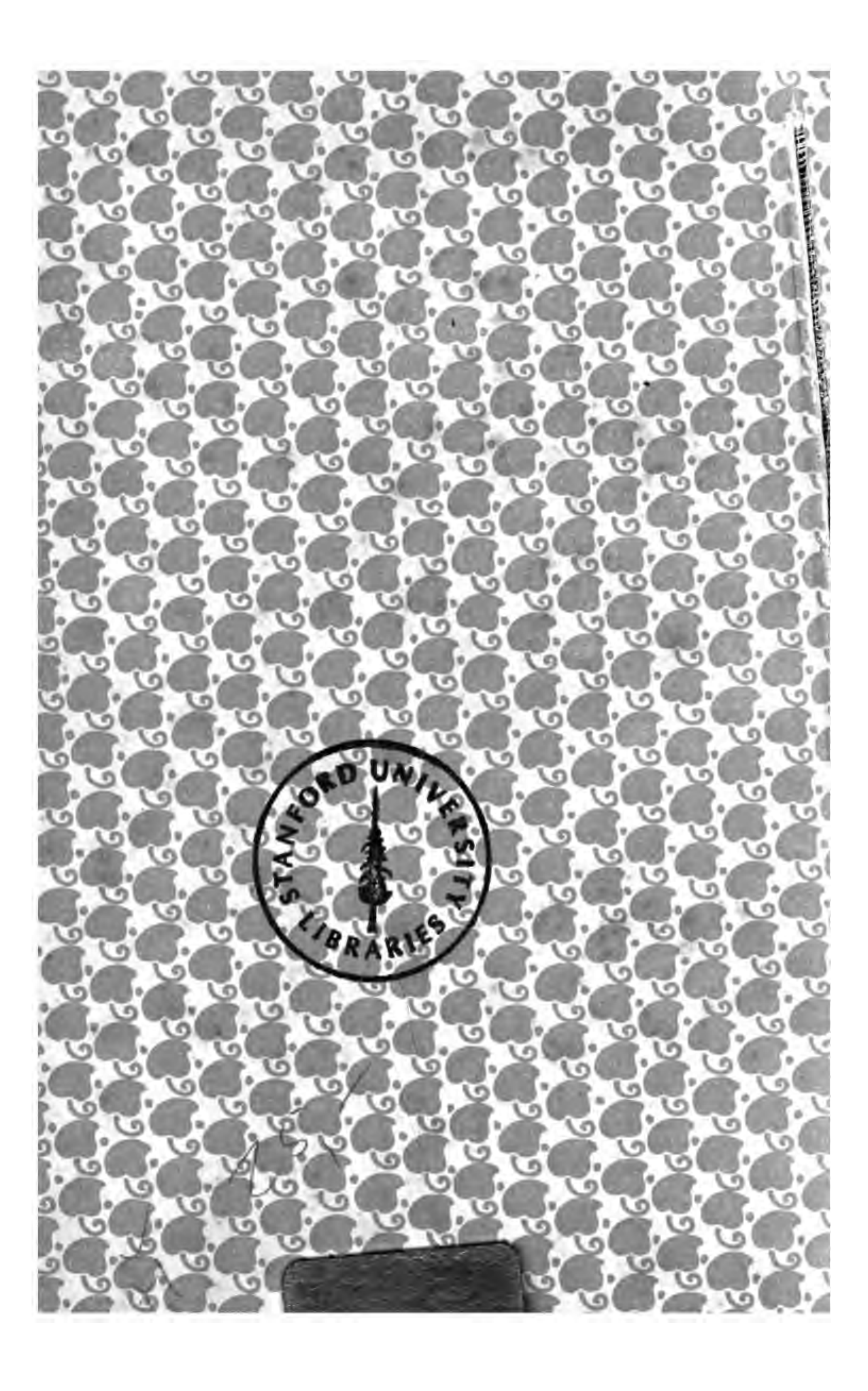
Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirks Osnabrück in Bildern

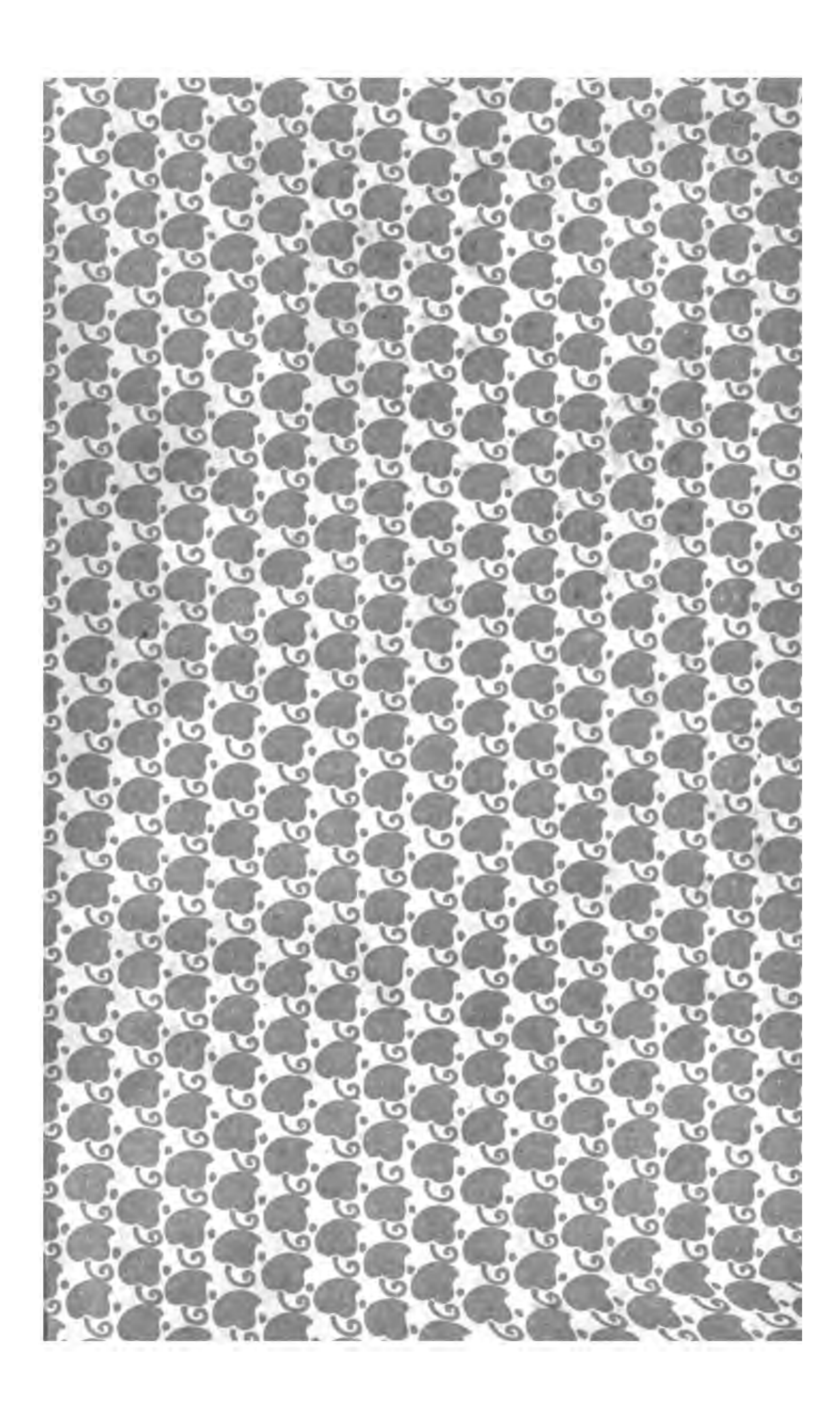
von

L. Hoffmeyer,
Seminar-Oberlehrer



Verlag
Rackhorst'sche
Buchhandlung,
Osnabrück.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Geschichte

der

Stadt und des Regierungsbezirks

Osnabrück

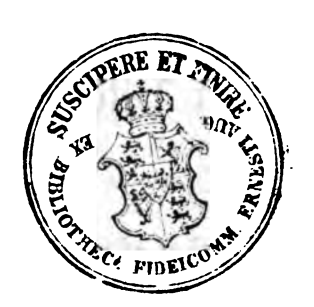
in Bildern

von

L. Hoffmeyer



Osnabrück
Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung
1904



Druck von F. E. Haag, Melle.

Vorrede.

Während Simrock noch klagen mußte:

„In Rom und bei den Lappen,
Da späht ihr jeden Winkel aus,
Derweil wie die Blinden tappen
Daheim im eignem Vaterhaus",

so können wir gottlob sagen: es ist in dieser Hinsicht manches besser geworden, seitdem man mehr und mehr erkannt hat, welche hohe Bedeutung für unser soziales Leben der Heimatliebe und als deren Voraussetzung der Heimatkunde zukommt. Die Behörden machen der Schule die Pflege der Heimatkunde zur Pflicht; an vielen Orten, auch bei uns, haben sich Vereine zur Erforschung der Heimat gebildet; Städte suchen ihre geschichtlichen Altertümer zu erhalten; man trifft auch bei unserm Volke, selbst bei dem einfachen Manne, nicht selten ein lebhaftes Interesse besonders für die Lokalgeschichte an. Aber obgleich unser Bezirk und namentlich dessen Hauptstadt auf eine höchst bewegte und interessante Vergangenheit zurückblickt, fehlt es leider bis jetzt an einer vollständigen Osnabrückischen Geschichte; denn die beiden einzigen, hier in Frage kommenden Werke sind unvollendet geblieben: Mösers Osnabrückische Geschichte reicht nur bis 1250, C. Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1250 bis 1648. Die Geschichte der Stadt Osnabrück von Friderici, E. und C. Stüve schließt mit dem Siebenjährigen Kriege und ist vergriffen. Zwar gibt es für die spätere Zeit einzelne Monographien, wie M. Bär, Abriß der Verwaltungsgeschichte, und für die angeschlossenen Landesteile Meppen, Lingen und Bentheim die Spezialwerke von Diepenbrock, Goldschmidt, Möller u. a.; die vielen, in den Mitteilungen des Historischen Vereins abgedruckten Beiträge bieten eine Fülle von Belehrungen, und durch Herausgabe eines Urkundenbuchs und Wiederabdruck wichtiger Osnabrücker

Geschichtsquellen hat der Verein für die wissenschaftliche Bearbeitung der osnabrückischen Geschichte eine bessere Grundlage geschaffen: aber wem stehen alle diese Werke zur Verfügung? Wie wenige verstehen sie zu benutzen!

Den Mangel einer vollständigen Darstellung der Geschichte unseres Regierungsbezirkes empfand ich recht schmerzlich, als mir vor etwa zehn Jahren der Geschichtsunterricht am hiesigen Evangelischen Lehrerseminar übertragen wurde und ich mich bemühte, die allgemeine Geschichte durch die Heimatsgeschichte, die mir damals noch gänzlich unbekannt war, zu ergänzen und beleben. Ich begann sofort damit, einzelne Bilder auszuarbeiten, setzte die Arbeit eifrig fort, und daraus ist nach und nach vorliegendes Werk entstanden, das unter Verzichtleistung auf lückenlosen, pragmatischen Zusammenhang den noch heute allgemein interessanten Stoff in populärer, anschaulicher Weise darzustellen sucht. Es will nicht nur eine Handreichung für die Schule sein, sondern möchte vor allem Eingang in die Familien finden. Die Darstellung beschränkt sich nicht auf das Fürstentum Osnabrück, sondern berücksichtigt auch die Geschichte der Grafschaften Bentheim und Lingen sowie des Herzogtums Arenberg-Meppen, wenigstens in ihren Grundzügen; daß die Bezirkshauptstadt hervorragende Berücksichtigung gefunden hat, bedarf wohl keiner Begründung. Wenn ich auch meine evangelische Überzeugung nirgends verleugnet habe, bin ich doch stets auch bemüht gewesen, den Stoff möglichst objektiv darzustellen, so daß ich hoffen darf, daß auch die Mitglieder andererer Konfessionen das Buch gern gebrauchen werden.

Der gebotene Stoff ist aus zahlreichen Quellen geflossen; sie alle zu nennen, würde mir kaum möglich sein. Für die Geschichte des 19. Jahrhunderts habe ich auch ungedruckte Urkunden benutzt. Den Herren Beamten des Staatsarchivs, welche mich dabei freundlichst unterstützt haben, statte ich hiermit meinen herzlichen Dank ab, vor allem Herrn Archivdirektor Professor Dr. Philippi in Münster, der mir bei den ersten Versuchen, mich in die Osnabrücker Geschichte einzuarbeiten, so freundliche Handreichung gewährt hat. Gleichen Dank schulde ich dem langjährigen Vorsitzenden des hiesigen Historischen Vereins, Herrn Regierungspräsidenten a. D., Wirklichem Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. G. Stüve, der das fertige Manuskript eingesehen, durch seine Bemerkungen zu mehrfachen Verbesserungen mich angeregt und

durch folgendes anerkennende Wort zur Herausgabe des Buches ermuntert hat: „Ihre mit so großem Fleiße hergestellte und in der ganzen Anlage und Auffassung so wohlgelungene Arbeit wird eine weit über die Kreise der Lehrerschaft hinausgehende Bedeutung gewinnen als die erste, alles zusammenfassende populäre Geschichts-Darstellung über unsern Bezirk, in welcher weite Kreise Belehrung suchen und finden werden, denen die bisherigen Geschichtswerke aus äußeren und inneren Gründen weniger zugänglich sind".

Möge das Buch überall einer gleich nachsichtigen und wohlwollenden Beurteilung begegnen! Möge es etwas dazu beitragen, in unserem Bezirk Heimatliebe zu wecken und zu pflegen!

Osnabrück im Herbst 1904.

Der Verfasser.



Inhalt.

1. Die älteste Zeit.

Einsam auf weiter, öder Heide, versteckt im Kiefernwalde oder auch von wogenden Kornfeldern umgeben, liegen bald frei, bald teilweise mit Sand bedeckt oder von Gestrüpp überwuchert, jene alten Denkmale, die Hünengräber, Zeugen längst vergangener Tage, aus denen kein schriftliches Zeugnis auf uns gekommen ist. Unser Regierungsbezirk ist besonders reich an solchen Denkmälern, vor allem das Meppensche. Die eigentlichen Grabkammern liegen meistens in einem natürlichen oder künstlichen Hügel, sind etwa 2 Meter lang und breit und fast ebenso tief; Boden und Wände sind mit Steinen ausgesetzt, und ein gewaltiger Granitblock bildet die Decke. Auf dem Hügel erhebt sich das riesige Denkmal: ein oder mehrere kolossale Steinblöcke, sogenannte Decksteine, werden von aufgerichteten kleineren Steinen getragen. Die Decksteine des jetzt leider vollständig verschwundenen Grabmals des sagenhaften Friesenkönigs Surbold im Hümmling hatten eine so gewaltige Größe, daß einer derselben „einer ziemlichen Trift Schafe" bequemes Obdach gewähren konnte. Manche dieser Grabhügel werden auch noch von einem Steinkreise eingeschlossen. So fanden sich auf dem berühmten Giersfelde bei Ankum vor 50 Jahren acht große Steinkreise, deren größter einen Längendurchmesser von 36 Meter und einen Breitendurchmesser von 3,50 Meter hat, noch wohl erhalten. Auch heute finden sich dort wie an anderen Orten unseres Bezirks solche Steinkreise, wenn auch nicht unversehrt.

Nur selten enthält ein Grabhügel nur eine Grabkammer; bei dem am besten erhaltenen Hünengrabe unsers Bezirks, dem in der Kunkelvenne bei Thuine, führt ein seitlicher Eingang in die Mittelkammer, an die sich rechts und links je acht Kammern schließen. Alle sind von einem doppelten Steinkreise umgeben. In den Grabkammern anderer Gegenden hat man ganze, unverbrannte Gerippe gefunden, in denen unserer engeren Heimat aber nur einzelne, meistens angebrannte Knochenreste und Asche, die fast immer in Urnen beigesetzt sind; nur eine große, auf dem Wächterberge bei Bernte im Kreise Lingen gehobene Urne enthielt die Gebeine eines Kindes. Die Urnen sind von sehr verschiedener Größe, bis 50 Zentimeter hoch und von einem Umfange bis 1,25 Meter; sie bestehen aus gebranntem Ton, sind ohne Drehscheibe, also freihändig hergestellt, meistens ohne Verzierung, teilweise aber auch

mit einfachen geraden oder krummen Linien geschmückt und mit Henkeln versehen. Nur wenige Urnen haben einen besonderen Deckel, die meisten sind mit einem Steine, einer Scherbe zugedeckt; Asche und Knochenreste liegen auf dem Boden der Urne, der übrige Raum derselben ist mit Sand gefüllt. In oder neben ihr stehen oft kleinere Beigefäße, die man wohl als Tränenkrüglein erklärt hat. Die Urnen stehen in den Kammern frei, oder schichtweise übereinander, wobei die Zwischenräume mit Sand ausgefüllt sind. Doch nicht immer, vielleicht nur als Auszeichnung für besonders angesehene Personen oder Familien stellte man für die Aufbewahrung der Überreste von Gestorbenen solche kostbare Grabkammern und Steindenkmäler her; oft stehen die Urnen einzeln oder zu mehreren unter einfachen Sandhügeln, in Hügelgräbern, oder im ebenen Boden, in Urnenfriedhöfen, verscharrt. Mitunter verrät auch ein in der Nähe solcher Friedhöfe befindlicher Aschenhügel, wo die Verbrennung der Leichen stattgefunden hat.

Doch nicht allein über die Leichenbestattung geben uns die Gräber Aufschluß, sondern sie gestatten uns auch einen Einblick in das sonstige Leben der alten Bewohner unserer Heimat. Die Urnen, besonders die oft reich verzierten Beigefäße, zeugen von Kunstfertigkeit und Geschmack; einige sind mit einem Ausguß versehen und dienten wohl als Hausgerät. Wiederholt sind in den Stein- und Hügelgräbern sowie auf den Urnenfriedhöfen Beile, Messer, Speerspitzen aus Feuerstein und anderem harten Gestein, Schleuder- und Schleifsteine gefunden worden, die uns also in eine Zeit versetzen, da die Menschen die Verarbeitung der Metalle noch nicht kannten; doch finden sich noch häufiger die aus späterer Zeit stammenden Geräte und Waffen aus Bronze und Eisen, wie Äxte, Schwerter, Dolche, sogenannte Kelte (Meißel?), Becher, Ringe, Nadeln usw. Die Waffen sind vielfach absichtlich zerstört, womit man wohl andeuten wollte, daß sie nach dem Verstorbenen niemand mehr führen sollte. Selbst aus reinem Golde hergestellte Schmucksachen, spiralig gewundene Finger- und Armringe sowie Halsketten, sind in unserm Bezirk, z. B. in Lengerich (Hannover) und im Lorupper Moor (Kreis Hümmling), gefunden worden.

Wer die gewaltigen Steindenkmäler aufgetürmt, wer die gefundenen Waffen, Geräte und Schmucksachen benutzt oder gar verfertigt hat, wessen Asche die Urnen bergen, ob sie unsern Vätern, den **Germanen**, oder noch älteren Bewohnern unserer Gegend, den **Kelten**, angehören, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Hünengräber mögen immerhin schon ein Alter von 3000 Jahren haben; einige Stücke des Lorupper Goldfundes haben eine große Ähnlichkeit mit den in griechischen Gräbern gefundenen Halsketten, die aus dem 14. Jahrhundert v. Chr. stammen. Doch sind gewiß viele dieser Gegenstände durch den Handel in unsere Gegend gelangt.

2. Der Kampf mit den Römern.

1. Drusus und Tiberius.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten über unsere Väter verdanken wir den Römern. Ums Jahr 113 erschienen am Fuße der Alpen die Cimbern, denen sich nachher die Teutonen anschlossen; beide verlangten Land, und als ihnen dies verweigert wurde, beschlossen sie, sich in Italien mit Gewalt Wohnsitze zu erobern. Nur unter Aufbietung ihrer ganzen Heeresmacht gelang es den Römern, die gefährlichen Feinde zu vernichten. Etwa 50 Jahre später eroberte Cäsar Gallien, das heutige Frankreich; seitdem war der Rhein die Grenze zwischen dem römischen Gallien und dem freien Germanien. Ja, Cäsar wagte es sogar, zweimal eine Brücke über den Rhein zu schlagen und den Grenzfluß zu überschreiten, ohne aber weiter in das von endlosen Wäldern beschattete Land einzudringen.

Unter dem Kaiser Augustus (30 v. bis 14 n. Chr.) wurde die römische Herrschaft bis zur Donau ausgedehnt und dort wie am Rhein durch Einrichtung von Provinzen fester geordnet. Auf dem linken Rheinufer waren schon mehrere germanische Stämme, wie die Ubier in der Gegend von Köln, ein Teil der Sugamber weiter rheinabwärts und die Bataver im Mündungsgebiete des Rheins, römische Untertanen; ja selbst die Tenchterer und Usipeter am rechten Rheinufer gehorchten ihnen. Weiter östlich wohnten noch freie Germanen. Längs der Küste und auf den nahen Inseln saßen die Friesen bis zur Emsmündung, östlich von ihnen bis zur Elbe die Chauken, weiter südlich am Rhein die Sugamber; an beiden Seiten der mittleren Weser wohnten die Angrivarier, südlich von ihnen, zwischen Harz und Teutoburger Wald die Cherusker, westlich von diesen bis zur Lippe die Brukterer, während die Marser wahrscheinlich südlich der Lippe, oder — was auch möglich ist — nordöstlich von den Brukterern, also etwa im Osnabrückschen ansässig waren. Doch werden als Bewohner hiesiger Gegend auch noch andere Völker genannt, wie Chamaven, Chasuarier (Hase?) und Tubanten; von letzteren soll die Grafschaft Bentheim ihren Namen haben. (?)

Nachdem Drusus und Tiberius, die Stiefsöhne des Kaisers Augustus, die Länder südlich der Donau unterworfen hatten, blieb Tiberius dort stehen, während Drusus den Oberbefehl am Rhein übernahm. Er verband zunächst den Rhein mit der Zuidersee, lief dann mit einer von ihm erbauten Flotte in die Emsmündung ein und unterwarf mit Hilfe der Bataver und Friesen die Chauken (12 v. Chr.). Im folgenden Jahre durchzog Drusus von Xanten (Castra vetera) aus ohne Widerstand das Land der Usipeter, setzte über die Lippe, machte einen Einfall in das Land der Sugamber und drang sogar in das Gebiet der Cherusker bis zur Weser vor. Mangel an Lebens-

mitteln, ein im Lager gesehener Bienenschwarm, besonders aber der bevorstehende Winter veranlaßten ihn, vor diesem Fluße umzukehren. Auf dem Rückwege entging sein Heer in einem engen Talkessel nur mit genauer Not völliger Vernichtung; er legte dann am Zusammenfluß der Lippe und des „Elison" das Kastell Aliso an, das man in dem vor kurzem entdeckten Römerlager bei Haltern wieder aufgefunden zu haben glaubt. Darauf gründete er am linken Rheinufer von Mainz bis Xanten etwa 50 Kastelle — die Grundlage deutscher Städte — und unternahm dann im Jahre 9 v. Chr. von Mainz aus einen großen Zug bis zur Werra und selbst bis an die Elbe; auf dem Rückwege fand er infolge eines Sturzes mit dem Pferde einen frühen Tod.

Tiberius setzte das Werk seines Bruders fort; aber weniger durch offenen Kampf, als vielmehr durch List, Bestechung und Überredung suchte er die deutschen Völker zur Unterwerfung zu bringen. Geschickt wußte er die deutschen Stämme zu entzweien; ohne großen Widerstand zu finden, durchzog er die deutschen Gaue und hielt mitten in Germanien zwei Winterlager. Selbst mächtige Stämme, wie die Chauken unterwarfen sich, andere, wie die Cherusker, schlossen Bündnisse, und die Römer schrieben in ihre Jahrbücher: „Alle Völker zwischen Rhein und Elbe haben sich ergeben."

2. Varus — Die Hermannsschlacht, 9 n. Chr.

Als Tiberius Norddeutschland verlassen mußte, um einen Aufstand an der Donau zu unterdrücken, wurde Quinctilius Varus sein Nachfolger. Er war ein genußsüchtiger und habgieriger, dabei aber hochfahrender und hartherziger Mann. Bis dahin war er Statthalter in Syrien gewesen; arm hatte er dieses reiche Land betreten, reich die verarmte Provinz wieder verlassen. Auch in Germanien wollte er seine Habsucht befriedigen und verlangte von den Deutschen eine Abgabe von dem Ertrage ihrer Hufen. Während bis dahin die Deutschen in ihrer Gauversammlung ihre Streitigkeiten nach Vernunft und Herkommen selber geschlichtet hatten, ließ er jetzt die Prozesse der Deutschen von Römern nach römischem Recht entscheiden und Geißel- und Todesstrafen an freien Deutschen vollstrecken. Sobald er öffentlich erschien, ließ er nach römischer Sitte Liktoren mit Rutenbündeln und Beilen, den Zeichen seiner Macht, vor sich hergehen. Längst gärte es unter dem Volke; da erstand ihm ein Rächer in Arminius oder Hermann, einem jungen Cheruskerfürsten. Er war von tapferer Hand und kühnem, schnellem Geiste, hatte die römische Kriegsschule durchgemacht, auf manchem Schlachtfelde mitgefochten und sich dadurch das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde erworben; aber er hatte sich nicht, wie sein Bruder Flavus, durch die ihm von den Römern gebotenen Vorteile verlocken lassen, sondern sein Herz war deutsch geblieben, und mit Schaudern erkannte er die Gefahr, welche seinem

Volke von seiten der Römer drohte. Daher beschloß er, dasselbe zu befreien. Zunächst weihte er einige Vertraute in sein Vorhaben ein; da zeigten sich gleich die Schwierigkeiten. Manche zweifelten im Hinblick auf die überlegene Kriegskunst der Römer, die überdies noch im Besitz fester Lager und Kastelle waren, an der Möglichkeit des Befreiungswerkes; andere, darunter nahe Verwandte Hermanns, erwarteten von der Römer Herrschaft eine neue glückliche Zeit, alle Vorteile einer höheren Kultur, Reichtum, Wohlleben und Frieden. Dennoch gelang es Hermann, im stillen einen Bund der norddeutschen Stämme, der Cherusker, Marser, Brukterer und Chatten zustande zu bringen. Da ihm ein anderes Mittel der Notwehr nicht übrig blieb, griff er zu dem verwerflichsten, das es geben kann, das aber die Römer so manchem Volke, auch dem deutschen gegenüber so oft angewandt hatten. Varus wurde in Sicherheit gewiegt: Fürsten und Edle erschienen in seinem Sommerlager an der Weser und erbaten seinen Richterspruch; Handel und Verkehr vollzogen sich in gewohnter Weise. Selbst als der Cheruskerfürst Segestes, Hermanns Feind, den Varus warnte, glaubte dieser ihm nicht.

Da erhielt Varus die Nachricht, ein entfernt wohnendes Volk habe sich erhoben, und beschloß, zur Unterdrückung desselben sofort aufzubrechen; auch Armin und die übrigen Fürsten der unterworfenen Völker versprachen, ihm ihre kampffähige Mannschaft zuzuführen. Beim Abschiedsmahle warnte Segest noch einmal, aber wieder schlug Varus die Warnung in den Wind, weil er Segest als Hermanns Feind kannte; denn die edle Thusnelda, Segests Tochter, liebte Hermann, der Vater aber hatte sie einem andren verlobt. Ohne Ordnung, sorglos wie in Freundesland, zogen die römischen Truppen dahin, drei Legionen Fußsoldaten, drei Alen (Abteilungen) Reiter und sechs Kohorten Hilfstruppen, zusammen etwa 20 000 Mann, aber durch einen großen Troß von Frauen, Krämern und Marketendern, durch Fuhrwerk und Gepäck aller Art von einander getrennt. Sofort nach dem Abmarsch der Truppen erließ auch Hermann seinen geheimen Befehl an alle Verschworenen; alle im Lande zerstreuten Römer, deren man habhaft werden konnte, wurden an einem Tage ermordet; der Heerbann der Verschworenen zog hinter und neben dem Römerheere her. So groß war die Begeisterung des Volkes, daß ein Sohn des Segestes, der in der alten Ubierstadt Köln römischer Priester war, die Priesterbinde zerriß, über den Rhein eilte, um für die Freiheit seines Volkes mitzukämpfen, und daß selbst Segestes von den Cheruskern gezwungen wurde, an dem Kampfe, wenn auch widerwillig, teilzunehmen.

Arglos zog das römische Heer dahin; als es in den Teutoburgerwald eintrat, mußte es sich oft Wege durch das Dickicht bahnen und Brücken über die Bäche schlagen, so daß der schwerfällige Zug nur langsam fortschritt. Dazu überfiel sie noch ein heftiger

Regen, der den Boden erweichte und die Wege schlüpfrig machte, und ein Sturm schleuderte Baumäste auf die Römer herab und brachte sie in Verwirrung. In dieser Bedrängnis fielen die Bundesgenossen über die Römer her, zuerst einzeln, dann in hellen Haufen. Kämpfend erreichten die Römer einen freien Platz, wo sie für die Nacht das Lager aufschlugen. Am folgenden Tage wurden sie von allen Seiten so heftig angefallen, daß sie sich am Abend nur mit Mühe sammeln konnten. Auch am dritten Tage wiederholte sich bei heftigem Winde der strömende Regen, so daß die Bogensehnen erschlafften und die schwer geharnischten Römer in den weichen Boden einsanken. Dabei wurde jeder Busch lebendig; aus jeder Talschlucht drangen die Deutschen herauf; die uralten Bäume schüttelten Pfeile ohne Zahl auf die Römer herab. So gelangte Varus in die Ebene am südwestlichen Abhang des Gebirges. Hier kam es zum letzten Kampfe. Vor dem ungestümen Angriff gerieten die Legionen in Unordnung; die Adler wurden von den Deutschen genommen; der verzweifelnde Varus gab die Schlacht verloren und stürzte sich in sein Schwert. Nur wenige retteten sich nach Aliso. Gegen die Gefangenen wütete die Rache der Sieger. Die Anführer wurden in heiligen Hainen den Göttern geopfert, viele andere an den Galgen gehängt. Den römischen Advokaten wurde die Zunge aus dem Munde gerissen. „Endlich, Natter, hast du aufgehört zu zischen!" sagte ein Germane, als er die blutige Zunge in der Hand hielt. Mancher Römer aus vornehmem Hause alterte bei einem deutschen Bauern als Hausknecht oder Herdenhüter. Einige der Gefangenen wurden später von ihrer Familie losgekauft, durften aber Italien nicht wieder betreten.

Die Nachricht von der Hermannsschlacht erfüllte Rom mit Schrecken. Laut beklagte Augustus den Untergang seiner besten Legionen; wehklagend zerriß er seine Kleider und ließ Haare und Bart lang wachsen; wie ein Wahnsinniger rannte er mit dem Kopfe gegen die Wand und rief aus: „Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder!" Er befürchtete den Untergang Roms durch die Germanen. In seiner Furcht ließ er Tag und Nacht Wachen durch die Stadt ziehen, ordnete eine allgemeine Aushebung an und gelobte dem Jupiter Spiele und Opfer, wenn der Staat gerettet würde. Alle Germanen und Gallier wurden aus der Stadt entfernt, die deutsche Leibwache auf die Inseln gebracht. Aber die Deutschen dachten nicht an Eroberung; nachdem sie die Denkmale römischer Knechtschaft zerstört hatten, kehrten sie friedlich an ihren Herd zurück.

Der Ort der Varusschlacht ist bis jetzt noch nicht zweifellos nachgewiesen. Die verbreitetste Ansicht, daß er in der Nähe von Detmold zu suchen sei, ist in den letzten Jahren viel bestritten worden. Einige wollen das Schlachtfeld in die Gegend von Beckum zwischen Ems und Lippe verlegen, Möser suchte es im Hasetale oberhalb Osnabrücks, J. K. B. Stüve „nicht viele Meilen entfernt an der südlichen Bergkette". Der berühmte Kenner römischer Geschichte, Professor Mommsen, meint,

Varus sei von Minden aus am Nordrande des Wiehengebirges entlang gezogen, um an die Ems zu gelangen, sei von den Deutschen in die Gegend zwischen Venne und Engter gelockt, wo sich der Weg zwischen dem Kalkrieser Berge und dem Moore zu einem Engpaß verengt, und dort vernichtet; er stützt seine Ansicht auf die in der Gegend von Barenau gemachten vielen Münzfunde. Für diese Ansicht ist jüngst auch Dr. E. Bartels-Hamburg eingetreten. Nach Professor Knoke waren es die Brukterer, welche den Aufstand erhoben; deshalb zog Varus, um auf dem kürzesten Wege zu ihnen zu gelangen, etwa von Rehme aus die Werre und Else hinauf über Melle und Borgloh nach dem Paß von Iburg, den die Deutschen gesperrt hatten. Dort geschah der allgemeine Angriff. Varus zog sich westlich über den Uhrberg und die sogenannte Hüls-Egge, um über Ibbenbüren nach Rheine zu gelangen, wo er sicher zu sein hoffte; aber in und neben dem Habichtswalde und zuletzt in dem Talkessel nördlich von Leeden fand das Heer seinen Untergang. Ähnlich meinte schon J. E. Stüve, „daß der Ort dieser Niederlage im Hochstift Osnabrück, und zwar, wo es mit der Grafschaft Tecklenburg zusammen grenzet, zu suchen sei“.

So viel ist jedenfalls sicher, daß diese wichtige Schlacht in unserer engeren Heimat ausgefochten ist und daß auch unsere Väter ihr Blut mit vergossen haben, um die Ehre und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes zu retten.

3. Die Feldzüge des Germanikus.

Kaiser Augustus erlebte es nicht mehr, daß die Römer für die Schlacht im Teutoburger Walde an den Deutschen Rache nahmen; er starb im Jahre 14 n. Chr., und sein Stiefsohn Tiberius (14—37 n. Chr.) wurde sein Nachfolger. Den Oberbefehl über die Truppen am Rhein führte des Drusus Sohn, Germanikus, der schon längst vor Begierde brannte, die Scharte wieder auszuwetzen.

Von Vetera aus überschritt er (14 n. Chr.) den Rhein und fiel in das Gebiet der Marser ein. Durch Späher erfuhr er, daß diese ein großes Opferfest feierten. Ohne Ahnung von der Annäherung der Feinde hatten sie nicht einmal Wachen ausgestellt; sorglos saßen sie noch an ihren Tischen, oder sie lagen schlaftrunken auf ihren Lagern. In sternheller Nacht schlichen die Römer heran, umstellten die Dörfer der Marser, zerstreuten sich und richteten ein großes Mordfest an; weder Weiber, noch Kinder, noch Greise wurden verschont; die Saaten wurden verwüstet, die Häuser niedergebrannt, der Tempel der Göttin Tanfane zerstört. Sobald die Kunde von dieser Bluttat sich verbreitete, eilten die Brukterer, Usipeter und Tubanten racheschnaubend herbei und verlegten den Römern den Rückweg; doch gelang es diesen, sich durchzuschlagen.

Im folgenden Jahre unternahm Germanikus einen ähnlichen Rachezug in das Gebiet der Chatten, deren Hauptstadt Mattium er verbrannte. Bald darauf erschienen vor ihm Boten des Segestes, der ihn um Hilfe bitten ließ. Hermann hatte nämlich bald nach seinem Siege sich mit Thusnelda gegen den Willen ihres Vaters vermählt; Segest hatte sie wieder in seine Gewalt gebracht und wurde von Hermann in seiner Burg belagert. Germanikus eilte zur Hilfe herbei und entsetzte den Verräter, der nun nebst seinen Verwandten und

Mannen unter römischem Schutze das Land verließ. Auch die edle Thusnelda wurde mit hinweggeführt. Nicht von des Vaters, sondern von des Gatten Geist beseelt, schritt sie stolz einher; keine Träne entquoll ihren Augen, kein bittendes Wort entglitt ihren Lippen. Hermann hat seine geliebte Gattin niemals wiedergesehen; auch sein in der Gefangenschaft geborenes Söhnchen Thumelikus nie geherzt, obgleich er alles aufbot, den Römern ihren Raub zu entreißen. Wutentbrannt stürmte er durch das Cheruskerland und rief die Deutschen zu den Waffen gegen einen Feind, der sich nicht scheue, Krieg durch Verrat und gegen schwache Weiber zu führen. Die Cherusker und ihre Nachbarn erhoben sich; selbst Hermanns Oheim Inguimar, der es bisher mit den Römern gehalten hatte, schloß sich ihm an.

Auch Germanikus bot alle verfügbaren Streitkräfte auf. Um den Feind zu teilen und zu täuschen, damit die Truppen sich auf dem Marsche nicht hinderten, sandte er seinen Unterfeldherrn Cäcina mit einem Teile des Heeres durch das Land der Brukterer an die Ems, die Reiterei führte der Präfekt Pedo durch das Land der Friesen, er selber aber fuhr auf dem von seinem Vater hergestellten Wasserwege in die Emsmündung; alle drei Heere vereinigten sich an der Ems, etwa bei Rheine. Die Chauken stellten Hilfstruppen; die Brukterer aber verbrannten Hab und Gut und zogen sich zurück. Da entsandte Germanikus einen Unterfeldherrn, der sie besiegte und ihr Land verwüstete, wobei er auch einen Adler wiederfand, der unter Varus verloren gegangen war. Auf dem Weitermarsche nach Westen besuchte Germanikus die Walstatt der Varusschlacht, eine Stätte der Trauer und des Entsetzens. Man konnte noch deutlich erkennen, wie groß und wohlbefestigt das am Abend des ersten Schlachttages, wie klein und schwach das am Abend des zweiten Tages errichtete Lager gewesen war. Auf den Feldern umher lagen noch unbeerdigt die bleichenden Gebeine, dazwischen zerbrochene Waffen und Pferdegerippe; an den Baumstämmen saßen noch die angenagelten Schädel; in den nahen Hainen standen die Opferaltäre, auf denen die Offiziere geschlachtet waren. Soldaten, welche jener Niederlage entkommen waren, zeigten, wo die Unterfeldherren gefallen, die Adler verloren gegangen waren, wo Varus sich selber getötet, von welcher Anhöhe Hermann zu den Seinen geredet und mit den erbeuteten Feldzeichen und Adlern seinen Spott getrieben habe. Germanikus ließ alle Gebeine sammeln und in ein gemeinsames Grab legen und deckte selber den ersten Rasen auf den Grabhügel.

Bald nachher traf Germanikus das vereinigte Heer der Cherusker und ihrer Nachbarn unter Hermanns Führung; an einem ihnen günstigen Orte überfielen die Deutschen — nach Möser bei Damme, nahe bei Vörden, nach Professor Knoke bei Barenau — das römische Heer. Zwar blieb der Sieg unentschieden, aber Germanikus wagte

nicht, weiter gegen die Weser vorzudringen, sondern entschloß sich zum Rückzuge an die Ems. Er selber kehrte auf dem Wasserwege heim; ein Teil der Reiter nahm den Weg an der Nordseeküste entlang; Cäcina wählte einen weiter südlich gelegenen Weg, wurde aber bei den langen Brücken (Pontes longi)[1] von Hermann so heftig angegriffen, daß er nur eben dem Schicksal des Varus entging.

Im folgenden Jahre (16 n. Chr.) brachte Germanikus eine Flotte von 1000 Schiffen zusammen, nahm sein ganzes Heer nebst allem Kriegsgerät an Bord, gelangte auf dem Wasserwege in die Ems und marschierte — wahrscheinlich durch das Osnabrücker Land — an die Weser. Die Chauken hatten ihm Hilfstruppen gestellt; die Cherusker aber und ihre Verbündeten standen am rechten Weserufer, wohl in der Nähe der Porta, um den Römern den Übergang über diesen Fluß zu wehren. Vor Beginn des Kampfes bat Hermann um eine Unterredung mit seinem Bruder Flavus (d. i. der Blonde). Sie ward ihm gewährt; bald standen die beiden Brüder, durch den Strom getrennt, einander gegenüber. Flavus hatte im Kampfe für die Römer ein Auge verloren; als Hermann ihn fragte, welchen Lohn er dafür erhalten habe, gedachte Flavus der Erhöhung seines Soldes, der Ordensketten und anderer Ehren. „Wie wohlfeil wird doch die Knechtschaft erkauft!“ rief Hermann. So sprachen sie gegeneinander, Flavus von Roms Größe und Macht, von der Strafe des Abfalls und dem Lohn des Gehorsams, von der Sicherheit für Weib und Kind, Hermann dagegen von der Pflicht gegen das Vaterland, von der Freiheit und den Schutzgöttern Germaniens; er beschwor den Bruder, und mit ihm, sagte er, flehe die Mutter: er möge seine Familie, seinen Stamm, sein Vaterland nicht verlassen und verraten. Immer heftiger wurde die Rede, zornglühend forderte Flavus sein Roß und seine Waffen; nur mit Mühe konnte man ihn fortreißen.

Zuerst ging die römische Reiterei durch den Fluß, und während diese von den Deutschen angegriffen wurde, führte Germanikus auf eiligst hergestellten Brücken auch die Legionen hinüber. Schon nach wenigen Tagen kam es zwischen beiden Heeren zu der blutigen Schlacht auf der Ebene Idistaviso, zwischen dem Fluß und einer waldigen Hügelreihe, wahrscheinlich oberhalb der Porta. Aber die überlegene Kriegskunst der Römer trug über die ungestüme Tapferkeit der Deutschen den Sieg davon. Hermann selber war verwundet; aber mit starkem Arm und der Wucht seines Rosses bahnte er sich eine Gasse durch die Reihen römischer Bundesgenossen, wobei er sich das Gesicht mit Blut bestrich, um nicht erkannt zu werden. Nach anderer Überlieferung haben die Chauken ihn erkannt und durchgelassen.

---

[1]) Diese Pontes longi vermutete man früher im Burtanger Moor; jetzt glauben namhafte Forscher, sie in den im Aschener Moor bei Diepholz nachgewiesenen Moorbrücken wiedergefunden zu haben.

Aber an eine Unterwerfung dachte Hermann nicht; von neuem sammelten sich die Scharen der durch die Niederlage nur noch mehr erbitterten Deutschen um ihn, und eine zweite Schlacht ward geschlagen, nach der verbreitetsten Ansicht am Steinhudermeer, nach anderer Meinung wieder an der Weser, westlich von Rehburg. Germanikus errang nur geringe Vorteile; trotzdem errichtete er einen Waffenhügel mit der prahlerischen Inschrift: „Nach Überwältigung der Völker zwischen Rhein und Elbe hat das Heer des Kaisers Tiberius dieses Denkmal dem Mars, Jupiter und Augustus geweiht.“ Einen weiteren Angriff wagte er nicht, sondern kehrte auf demselben Wege, den er gekommen war, wieder an den Rhein zurück.

So hatte auch dieser Feldzug den Römern trotz der großen Opfer nichts genutzt; sie sahen ein, daß sie mit den bisher angewandten Mitteln das noch freie Deutschland nicht unterwerfen konnten, und beschränkten sich deshalb von jetzt ab auf die Verteidigung des Gewonnenen; 47 n. Chr. zogen sie alle westrheinischen Besatzungen zurück, doch fand ein Handelsverkehr der Römer in unserer Heimat auch später noch statt. So hatten unsere Väter ihre Freiheit siegreich gegen die Römer verteidigt; Hermann und seinen tapferen Mitkämpfern verdanken wir es zumeist, daß unser deutsches Volk sich in seiner Eigenart hat entwickeln können. Aber wie so mancher verdiente Mann, erntete auch er nur Mißgeschick und Undank. Vor dem Triumphwagen des Germanikus mußte auch seine Gemahlin Thusnelda mit ihrem Söhnchen einherschreiten, und er selber wurde, erst 37 Jahre alt, von seinen eigenen Landsleuten und Verwandten ermordet, weil er nach der Alleinherrschaft strebe. (21 n. Chr.) Aber sein Andenken ist im deutschen Volke nie erloschen; 1875 ist ihm durch den Bildhauer v. Bandel auf der Grotenburg bei Detmold ein Denkmal errichtet.

Wenn die Örtlichkeit dieser Römerkämpfe sich auch nicht genau feststellen läßt, so ist doch soviel sicher, daß sich ein großer Teil dieser Kämpfe in unserem Bezirke abgespielt hat. Berührten sich doch wahrscheinlich in unserer Gegend die Grenzen der Cherusker, Angrivarier, Chauken und Brukterer, also der an jenen Kämpfen am meisten beteiligten Völker. Auch an Römerspuren fehlt es in unserem Bezirke nicht. Zwar Römerkastelle sind hier noch nicht nachgewiesen worden; doch glaubt Professor Knoke zwei Varuslager, eins bei Iburg, das andere im Habichtswalde, gefunden zu haben. Auch sind manche der in Norddeutschland aufgefundenen Moorbrücken gewiß von den Römern erbaut worden. Da ihr Marsch von der Ems und dem Rhein zur Weser sie wiederholt durch unwegsame Moore führte, überbrückten sie dieselben; sie legten 2,50 bis 3 Meter lange Spalthölzer, die mit den Rändern etwas übereinandergriffen, auf den Boden oder auf untergelegte Hölzer, befestigten sie mittelst senkrechter Pfähle und ebneten die Oberfläche durch aufgeschüttete Plaggen oder Sand. Solche

Moorbrücken finden sich am häufigsten im Aschener Moor bei Diepholz und im Burtanger Moor, aber auch in unserem Bezirk, nämlich in der Tinner Dose zwischen Lathen und dem Hümmling und zwischen Hunteburg und Damme. Diese letztere scheint in der Sierhäuser Schanze noch einen besonderen Schutz gehabt zu haben. Zu diesen uns teilweise erhaltenen Römerbauten kommen zahlreiche Römerfunde. An vielen Orten unseres Bezirks sind römische Münzen aus jener Zeit gefunden. Am berühmtesten ist die Sammlung auf dem Gute Barenau; sie enthält 186 Silber- und Goldmünzen aus der Zeit bis auf Augustus, die zum Teil in der Umgegend, in Borgwede, Engter, Kalkriese, Vörden und Venne gefunden sind. Römermünzen aus späterer Zeit sind in noch weit größerer Anzahl gefunden. Unter einem großen Steine auf einer Höhe bei Lengerich i. H. entdeckte man 1847 1100 römische Münzen aus der Zeit von 96—211 n. Chr. und an der Grenze unseres Bezirks, in Lashorst, Kreis Lübbecke, wurden in einem Garten 210 Römermünzen aus derselben Zeit ausgegraben. Beide Fundstellen liegen auf dem Wege von der Ems zur Weser, den einst die römischen Legionen und nach ihnen die römischen Kaufleute gezogen sind.

---

3. Staats- und Gemeindeleben der Sachsen.

Auch nachdem die Römer den Versuch, das innere Deutschland zu erobern, längst aufgegeben hatten, blieben sie noch lange mit ihm in Verbindung. Römische Kaufleute durchzogen das Land, und deutsche Jünglinge dienten als Söldner im römischen Heere. So vergingen Jahrhunderte, von denen kaum eine Nachricht auf uns gekommen ist; als unsere Väter von neuem in das Licht der Geschichte treten, sind die alten bekannten Namen, wie Cherusker, Brukterer, Marser, Chauken, verschwunden und neue an ihre Stelle getreten. Die kleineren Völkerschaften waren gewachsen und miteinander verschmolzen; vielleicht hatte sie zu dieser Vereinigung auch die Überzeugung getrieben, daß nur ein großes Volk die gewonnene Heimat verteidigen und eine neue gewinnen könne. Fast die ganze norddeutsche Tiefebene zwischen Rhein und Elbe bewohnten die Sachsen, von ihrem kurzen Schwert (sachs) so genannt; sie zerfielen in Engern — zu beiden Seiten der Weser — Ostfalen und Westfalen. Nördlich von ihnen, am Saume der Nordsee und auf den davorliegenden Inseln saßen die Friesen und am Mittel- und Niederrhein die Franken. Im Regierungsbezirk Osnabrück wohnten vorzugsweise Westfalen, doch saßen im Südosten Engern und im Norden Friesen.

Die Sachsen wohnten nicht in Städten, im Osnabrückschen kaum in geschlossenen Dörfern. Wo ein Fluß, Bach oder Wald zur An-

siedelung einlud, da erbaute der Hausvater aus starken Baumstämmen sein einfaches Haus, das in den Wohnungen der kleinen Landleute im wesentlichen seine Einrichtung bis heute bewahrt hat. Ein ringsum tief herabreichendes Strohdach schützt die Wände und wärmt Menschen und Vieh; ein Vordach schirmt das Haus gegen Westen. Eine große Einfahrtstür an der Vorderseite und eine oder zwei kleine Seitentüren führen auf die aus Lehm gestampfte Diele, die von den Stallungen für das Vieh sowie von den Wohnräumen der Menschen umgeben ist. Der Herd liegt der großen Tür gegenüber, fast in der Mitte des Hauses, so „daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht sie zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die hereinkommen, heißt solche bei sich niedersitzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde nnd Kühe im Auge, hütet Keller und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei" (Möser). Haus und Hof sowie die naheliegenden Äcker waren schon früh unbeschränktes Eigentum, ein Allod; Weide, Wald, Moor, Jagd und Fischerei dagegen wurden als Mark von den einzelnen Haushaltungen einer Gemeinde oder selbst mehrerer Gemeinden, die dann zusammen eine Markgenossenschaft bildeten, gemeinsam benutzt. Haus Hof und Acker des einzelnen sowie seinen Anteil an der Mark nannte man eine Hufe. An Getreide wurde besonders Gerste und Hafer gebaut, um 800 wird auch schon der Roggen erwähnt; auch unsere Haustiere waren damals schon allgemein, in den Wäldern aber hauste noch Auerochs, Bär, Wolf und Elen, deren Häute den Männern zur Kleidung dienten, während die Frauen die von ihnen selber angefertigten leinenen Kleider trugen; denn Spinnen und Weben war ihnen längst bekannt, ebenso das Mahlen und Brotbacken. Auch die Herstellung der Waffen und Hausgeräte besorgte jeder selbst.

Der freie Mann trug langes Haar und führte stets seine Waffen bei sich, am liebsten ging er in den Krieg oder auf die Jagd. Den Acker bestellten die Frauen sowie die Männer, welche zum Waffendienst nicht tauglich waren, und die Knechte (Schalke, Sklaven), die als Kriegsgefangene wegen eines Verbrechens oder durch Schulden ihre Freiheit verloren hatten. Sie waren schon an dem kurzgeschorenen Haar kenntlich, besaßen weder Recht noch Eigentum; doch wurden sie milde behandelt, und ihre Zahl war nicht groß. Für besondere Treue und Tüchtigkeit wurde einem Sklaven auch wohl die Freiheit geschenkt; gewöhnlich aber wurde er dann nur in den Stand der Hörigen erhoben: er genoß als solcher eines gesetzlichen Schutzes, blieb aber mit Weib und Kind von seinem Herrn abhängig, dem er für den ihm zur Benutzung überlassenen Grundbesitz zu Abgaben uud Diensten verpflichtet war. Aus den Freien ragten durch größeren Grundbesitz und höheres Ansehen, aber nicht durch größere Rechte die Adligen hervor; ihre Zahl war indes gering.

Einen König oder auch nur eine gemeinsame Obrigkeit hatten die Sachsen nicht. Jeder Hausvater war für seine Familie unbeschränkter Fürst, Richter und Priester. Doch schlossen sich die einzelnen Familien nicht nur zu der wirtschaftlichen Vereinigung einer Markgenossenschaft, sondern auch zu einem staatlichen und militärischen Verbande zusammen. Ewa 100 Haushaltungen bildeten eine Hundertschaft; sie umfaßte also etwa 300 Wehrmänner und bezeichnete nur einen militärischen Verband, später das Gebiet, auf welchem sie wohnten. An der Spitze der Hundertschaft stand der Fürst (Häuptling) oder Gograf, der von allen Freien auf dem Thie in öffentlicher Volksversammlung, im Thing, aus den Adligen gewählt wurde. Er war der Schutzherr aller Schutzbedürftigen, Richter und Heerführer und erhielt dafür Geschenke und einen Teil der gerichtlich erkannten Geldstrafen. Beim Ausbruch eines Krieges wählte das Volk zum Oberanführer einen Herzog; doch mit dem Kriege hatte auch dessen Würde ein Ende. Auch alle anderen öffentlichen Angelegenheiten wurden im Thing verhandelt. Zur Zeit des Neu- und des Vollmondes traten die Freien der Hundertschaft an geweihter Stätte unter Vorsitz des Gografen zusammen, alle bewaffnet, denn die Versammlung war zugleich eine Heerschau. Darum wurde auch hier der erwachsene Jüngling durch die Schwertleite, d. i. Umgürtung mit dem Schwert, wehrhaft gemacht, und nur vor versammeltem Volke durfte ein Herr seinem Knechte durch Überreichung der Waffen die Freiheit schenken. Zugleich war aber die Versammlung auch eine Gerichtsgemeinde. Dem Gografen standen mehrere erfahrene Männer zur Seite, die das Recht oder Urteil fanden, das von der Versammlung durch Waffengeklirr bestätigt, oder durch Murren verworfen wurde. Verbrechen gegen die Gesamtheit, wie Verrat oder Feigheit, wurden meistens mit dem Tode bestraft, Vergehen gegen Freiheit und Leben des einzelnen konnten mit einer Buße an Geld, Totschlag durch Zahlung des Wergeldes gesühnt werden; das Wergeld eines Adligen betrug doppelt, das eines Hörigen halb soviel wie das eines Gemeinfreien. Dem Verletzten oder dessen Verwandten stand es aber auch frei, sich ohne Anrufung der Gemeinde selber Recht zu schaffen; erst nach langen Kämpfen hat die christliche Kirche die Blutrache unterdrückt.

Die Ehe wurde, wie bei allen Deutschen, auch bei den Sachsen heilig gehalten, obgleich sie durch Kauf geschlossen wurde. Der Mann erwarb sich die Frau durch Zahlung des Muntschatzes an die Eltern derselben; damit trat sie unter die Munt oder Vormundschaft des Mannes. Der Ehefrau sicherte der Mann bei der Vermählung ein standesgemäßes Auskommen durch Überreichung der Morgengabe.

Über die Religion der alten Sachsen erfahren wir sehr wenig; sie haben am längsten und hartnäckigsten das Heidentum verteidigt, um so gründlicher scheinen die christlichen Priester bemüht gewesen zu sein, hier jede Spur derselben zu vertilgen. Daß die Sachsen die wichtig-

sten Gottheiten der Deutschen ebenfalls verehrt haben, dürfen wir als sicher annehmen. An Wodan, den Vater und König der Götter, der sich durch den Sonnenschein, wie im Brausen des Sturmes offenbarte, der die Schlachten lenkte und die gefallenen Helden zu sich nach Walhalla nahm, erinnert noch so manche Sage, wie die vom wilden Jäger (Hackelbarg) sowie der in unserer Gegend hin und wieder für den Mittwoch noch gebräuchliche Name Woensdag oder Goensdag. Das Andenken des rotbärtigen Donnergottes Donar, des Gottes der Landleute, der ihnen im Gewitter erfrischenden Regen spendete, mit seinem Hammer die Grenzen heiligte und die Furchen durch den Acker zog, wird noch lebendig erhalten durch den Namen des fünften Wochentags und durch manchen Aberglauben, wie durch den vom Donnerkeil und vom Feuermann, der nach dem Tode die geraubten Furchen zurückpflügen muß. Auch der Kriegsgott Tiu oder Ziu, an den noch der Name Dienstag erinnert, ward von den kriegerischen Sachsen gewiß hoch verehrt; sie nannten ihn Saxnot, d. i. Schwertgenoß.

Heidnische Tempel hat es im Sachsenlande wohl nicht gegeben; man diente den Göttern in heiligen Hainen mit Gebet, opferte Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und vor allem das dem Wodan geheiligte Pferd, ja selbst Kriegsgefangene, und feierte ihnen zu Ehren im Frühjahr, Sommer und Winter große Feste, an deren Stelle später Ostern, Pfingsten und Weihnachten getreten sind.

---

4. Bekehrung der Sachsen zum Christentum.

1. Unterwerfung der Sachsen.

Während der Völkerwanderung haben die Sachsen und Friesen ihre Sitze nicht verlassen, wohl aber kamen sie weit umher. Auf ihren leichten Fahrzeugen trotzten sie der stürmischen See und suchten als gefürchtete Seeräuber die Küsten Englands, Frankreichs und Spaniens heim; ja Angeln, Jüten und Sachsen eroberten 449 Britannien, das noch heute nach dem erstgenannten Volke seinen Namen trägt. (England = Angelland.) Die Franken, die bis dahin unter mehreren Stammeskönigen gestanden hatten, wurden um 500 durch König Chlodwig zu einem Volke geeinigt und zum Christentum bekehrt; sie dehnten dann ihr Gebiet über ganz Frankreich und den Main hinauf aus, unterwarfen West- und Mittelfriesland, während die Sachsen allen Eroberungs- und Bekehrungsversuchen hartnäckig widerstanden. Ihnen konnte eine Religion nicht gefallen, „nach welcher ein gesalbter König das Recht über Leben und Tod, Geduld und Zehnten fordern konnte. Es kam ihnen unerträglich vor, daß ein Mann seinen Schimpf nicht selbst rächen, und ein Held nicht seinen besonderen Himmel haben sollte."

(Möser). Deshalb hatten sie schon mehrere Missionare, die sich in ihr Gebiet gewagt hatten, wie die beiden Brüder Ewald, erschlagen; ebenso fand auch Bischof Hildeger von Köln, der Pippin den Kurzen auf einem seiner Kriegszüge im Sachsenlande begleitete, in der Nähe von Iburg den Märtyrertod. In den letzten Jahren seines Lebens kämpfte Pippin unaufhörlich mit den Sachsen; sein Sohn Karl, der diesen Krieg als Erbschaft des Vaters übernahm, sah in der Bezwingung der Sachsen eine Hauptaufgabe seines Lebens. Sobald er sich auf dem Throne sicher fühlte, beschloß er den Krieg (772).

Die Sachsen wußten wohl, daß es zugleich ihrer Religion und ihrer Freiheit galt; daraus erklärt sich der erbitterte Widerstand. Da es den Sachsen an einer gemeinsamen Führung fehlte, mußte Gau für Gau einzeln unterworfen werden. Unerwartet fiel Karl in das Gebiet der Engern ein und zerstörte eine ihrer Festen, die Eresburg bei Stadtberge an der Diemel, sowie ihr Heiligtum, die Irmensäule im Osning, wahrscheinlich ein großer Baum. Soweit er kam, gelobten die Sachsen Unterwerfung und Treue. Fromme Missionare, Reliquien von Heiligen mit sich führend, begleiteten das Heer und zogen jetzt predigend durch das unterworfene Land, lehrten, tauften und begannen den Kirchenbau; in Westfalen lehrte Bernhard mit seinen Gehilfen westlich der Ems, während jenseits Lüdger wirkte, der später erster Bischof in Münster wurde. Als aber Karl im folgenden Jahre einen Kriegszug nach Italien unternahm, erhoben sich die Sachsen wieder, eroberten die Eresburg zurück und fielen sogar in fränkisches Gebiet ein; vor allem war es Wittekind, der die Sachsen immer wieder zum Aufstande entflammte. Noch zweimal mußte Karl mit Heeresmacht in ihr Land eindringen, da schien Sachsen unterworfen zu sein; er hielt (777) in Paderborn, also auf sächsischem Boden, ein Maifeld (einen Reichstag) ab, und scharenweise erschienen die Adligen und Freien des Landes, gelobten Unterwerfung und ließen sich taufen. Aber Wittekind hielt sich fern: er war zu dem Dänenkönige geflohen. Als Karl nun im folgenden Jahre einen Kriegszug nach Spanien unternahm und auf dem Rückwege in den Pyrenäen durch einen Überfall einen großen Teil seines Heeres verlor, rief Wittekind seine Sachsen abermals zu den Waffen; sie erschlugen die christlichen Priester, zerstörten die Kirchen und fielen wieder mit Feuer und Schwert ins Frankenland ein. Sofort eilte Karl mit überlegener Heeresmacht herbei, und soweit er kam, unterwarfen sich die Sachsen von neuem. Aber er traute ihnen nicht; deshalb legte er in ihrem Lande mehrere Festungen mit fränkischer Besatzung an, führte die fränkische Heeres- und Gerichtsverfassung (S. 17) ein und zwang die Widerstrebenden mit Gewalt, sich taufen zu lassen und den Zehnten zu entrichten. Auf einem zweiten glänzenden Reichstage in Paderborn (782) erließ er für das Sachsenland ein Gesetz voll blutiger Strenge, wie folgende Worte bezeugen:

Wenn jemand mit Gewalt in eine Kirche dringt und in ihr mit Gewalt sich etwas aneignet oder die Kirche mit Feuer vernichtet, so soll er es mit dem Leben büßen. Wenn jemand einen Bischof, Presbyter oder Diakonus tötet, soll er mit Enthauptung bestraft werden.

Wenn einer den Körper des Toten nach heidnischer Sitte verbrennt und so die Knochen zu Asche verwandelt, soll er es mit dem Leben büßen. Wenn jemand im Volke der Sachsen etwa ungetauft sich verbergen will und es verschmäht, zur Taufe zu kommen, in der Absicht, Heide zu bleiben, so soll er mit dem Tode bestraft werden.

Wer der Untreue gegen den König überführt wird, der soll des Todes schuldig sein. Wir verbieten es, daß alle Sachsen zu einer allgemeinen Versammlung zusammenkommen, außer wenn sie unser Sendbote nach unserm Befehl zusammenberuft.

Zum erstenmal mußten jetzt die Sachsen auf einem Feldzuge gegen die jenseit der Elbe wohnenden Wenden dem Könige Heeresfolge leisten. Aber diese tief in das Volksleben einschneidende Maßregel erbitterte die Sachsen noch mehr; kaum war daher das Heer abmarschiert, so griffen sie unter Wittekinds Führung abermals zu den Waffen. Sofort ließ Karl das Heer umkehren; aber am Süntel wurde das ganze Frankenheer von den Sachsen vernichtet. Rachedürstend eilte Karl mit großer Heeresmacht ins Sachsenland; Wittekind flüchtete wieder, aber 4500 Sachsen ließ Karl — so erzählt Einhard — zu Verden a. d. A. an einem Tage enthaupten. Mit diesem furchtbaren Blutgericht glaubte er allen Widerstand für immer zu Boden geschlagen zu haben; aber er erreichte das Gegenteil. Wie ein Mann erhob sich das erbitterte Sachsenvolk. Wittekind eilte wieder herbei, es galt jetzt einen Kampf auf Tod und Leben. Bei Detmold stellten sich die Sachsen zum erstenmal den besser bewaffneten und kriegsgeübteren Franken in offener Feldschlacht entgegen. (783). Sie wurden geschlagen und zogen sich an die Hase zurück. Dort wurde in demselben Jahre, sehr wahrscheinlich am Schlagvorderberge oder Klushügel bei Osnabrück, eine blutige Entscheidungsschlacht gefochten. Wieder wurden die Sachsen besiegt, und ohne großen Widerstand zu finden, durchzog Karl mit Feuer und Schwert ihr Land bis zur Elbe. Endlich verzweifelte auch Wittekind an weiterem Widerstande. Einer Aufforderung des Königs folgend, erschien er 785 am Hofe Karls zu Attigny in Frankreich und ließ sich taufen. Damit verschwindet Wittekind aus der Geschichte. Er soll in Enger seine letzte Ruhestatt gefunden haben, wo sein, von Kaiser Karl IV. 1377 errichtetes Grabmal noch gezeigt wird. Aus seinem Geschlechte stammte Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, die Mutter Ottos I.; von ihrem Vater Dietrich soll die Dietrichsburg bei Melle ihren Namen haben. Fünfzehn Orte streiten sich um die Ehre, sein Taufort zu sein, u. a. Belm, der Dreifaltigsbrunnen bei der Wittekindsburg a. d. Nette sowie Bergkirchen; von seinen Töchtern Ida, Tekla und Ravena sollen Iburg, Tecklenburg und die Ravensburg ihren Namen haben; die Wekenburg bei Meppen, die Wittekindsburgen a. d. Nette, bei Schapen und im Gehn

sowie der Wittekindsberg bei der Porta tragen seinen Namen, und zahlreiche Sagen verherrlichen den Liebling des Volkes.

Nach Wittekinds Unterwerfung kamen besonders im östlichen Sachsen wohl noch vereinzelte Aufstände vor; aber gewöhnlich vermochte Karl die Ruhe dadurch wieder herzustellen, daß er die unruhigsten Köpfe ins Frankenland abführen ließ. Gegen 10 000 Familien hat er nach und nach unter den Franken angesiedelt, woran noch heute mehrere Namen, wie Sachsenhausen, Sachsenried und Waldsachsen, erinnern. Die Sachsen sollten fortan mit den Franken nur ein Volk ausmachen; sie wurden nicht wie ein unterworfenes, sondern als ein den Franken ebenbürtiges Volk behandelt. Die einzige Abgabe, die sie wie auch die Franken zu leisten hatten, war der an die Kirche zu entrichtende Zehnte. Sie behielten sogar ihr altes Recht, und Karl sorgte dafür, daß es aufgezeichnet wurde. (Lex Saxonum); nur die Gerichtsverfassung und Staatsverwaltung wurde fränkisch. Fortan wurde das Land in Grafschaften oder Gaue eingeteilt; der höchste Beamte derselben war der vom Könige ernannte Graf, der in seinem Bezirk der höchste Verwaltungsbeamte, der Führer des Heerbannes und der oberste Richter war. Jährlich dreimal mußten sich alle wehrhaften Freien an der herkömmlichen Dingstätte zu dem echten oder ungebotenen Ding versammeln. Den Vorsitz führte der Graf, die Schöffen, die aus den Freien des Gaues gewählt wurden, fanden das Recht, das von der Versammlung bestätigt werden mußte. Zu dem gebotenen Ding erschienen außer dem Grafen und seinen Beamten nur Schöffen. Die Grafschaft zerfiel wieder in mehrere Hundertschaften, in Sachsen Go genannt. Die meisten Rechtshändel wurden von dem Gografen und seinen Schöffen vor dem Gogericht erledigt; doch konnten Urteile über Leben und Freiheit nur vom Grafengericht gefällt werden. Über diesem stand das Königs- oder Hofgericht. Zur Beaufsichtigung der Beamten sandte der König (seit 802) meistens vierteljährlich einen geistlichen und einen weltlichen Sendgrafen durchs Land, so genannt, weil sie den Send, das Sendgericht (synödus) abhielten; an sie konnte sich jeder mit einer etwaigen Beschwerde wenden.

Namen und Lage der Gaue unseres Bezirks lassen sich noch mit einiger Sicherheit feststellen. Die Stadt Osnabrück und die Nachbarkirchspiele bildeten den Gau Threcwiti, etwa der heutige Kreis Iburg den Gau Sutherbergi, der Kreis Melle den Graingau; Schapen, Schale, Lengerich, Baccum, Listrup usw. lagen im Venkigau, Ankum, Gehrde, Herzlake (Bippen und Quakenbrück?) im Varngau, Menslage, Bunnen usw. (Essen und Löningen?) im Hasegau, Meppen, Haselünne usw. im Agradingau, während die Grafschaft Bentheim den Gau Bursibant bildete.

2. Gründung des Bistums Osnabrück.

Damit das Christentum im Sachsenlande Wurzel schlage, gründete Karl der Große dort Bistümer: in Westfalen Münster (802) und Osnabrück, in Engern Bremen (787), Minden und Paderborn (795), in Ostfalen Elze, das später nach Hildesheim verlegt wurde.

und Halberstadt. Unser Bistum ist vielleicht das älteste im Sachsenlande. Seine Gründung fällt nach herkömmlicher Annahme spätestens in das Jahr 787; der Bischof Agilfried von Lüttich, der Karls Heer wohl als Feldbischof begleitete, aber 787 starb, hat nach der Überlieferung hier den ersten Altar geweiht. Vielleicht ist der Grund zu unserm Bistum gleich nach der entscheidenden Schlacht a. d. Hase (783) gelegt worden. Diese erste Stiftung im Sachsenlande wurde dem Apostel Petrus, der erste Altar den Heiligen Krispin und Krispinian geweiht, die 303 in Soissons den Märtyrertod erlitten haben sollen. Ihre Gebeine schenkte Karl der hiesigen Kirche, sie werden noch heute im Dome aufbewahrt. Zum ersten Bischof unseres Landes ernannte Karl den Friesen Wiho, der im Martinskloster zu Utrecht gebildet worden war. Als Gehilfen wurden ihm mehrere Geistliche beigegeben, und Karl schenkte ihm zum Unterhalt einen, wohl an der Stelle des jetzigen Domhofs gelegenen Oberhof, dem mehrere andere Höfe zugehörten und der mit einigen anderen nahegelegenen Höfen die Bauerschaft Osnabrück bildete. Außerdem verlieh Karl dem Bischof den Zehnten aus dem ganzen Gebiete, das er bekehren würde, und entzog die Geistlichen nebst ihrem ganzen Besitz der ordentlichen Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten. Der Bischof wohnte mit den übrigen Geistlichen in demselben Hause, dem sog. Brüderhofe, und führte mit ihnen einen gemeinsamen Haushalt. Die erste Kirche war aus Holz einfach erbaut. Auch eine Schule wurde bald eingerichtet, in der man Jünglinge, am liebsten sächsische, zu Geistlichen heranbildete.

Nicht ohne Grund verlegte Karl den Sitz des Bischofs nach Osnabrück. Hier überschritt eine gewiß schon frühzeitig begangene Straße vom Rhein zur Weser die Hase, an einer Stelle, wo das Überschwemmungsgebiet des Flusses durch zwei nahe an ihn herantretende Berge, den Westerberg im Westen und den Gertrudenberg im Osten, in enge Grenzen gezwängt wurde; die hier über den Fluß führende Brücke hat wahrscheinlich dem Orte den Namen gegeben, denn Osnabrück bedeutet Hasebrücke.[1]) Vermutlich hat an der Stelle

[1]) Das Anfangs-H des Flußnamens ist entweder ausgefallen, wie in Eresburg (Heresburg), Ösede (Hosede) und Ludwig (Hludwig), oder die ursprüngliche Form lautete Asa, Asana, was dadurch bestätigt zu werden scheint, daß die Hase am Aßberge neben der Aasdehne (Ahßdehne) entspringt und unweit derselben Aseburg und Aselage liegen. Die älteste Schreibweise des Ortsnamens ist Osenbrugge, Asanbruggi, Asanbruk, Osnabrugge, Osnabrugki, Hosembrück u. a. Der erste Teil dieses Wortes, der Flußname, ist vielleicht verwandt mit Ösede und Osning (Osenegge, d. i. Götteregge) und bedeutete dann Götter(-fluß), oder er hat sich aus dem germanischen ô, d. i. Wasser, gebildet und ist verwandt mit den Flußnamen Aa, Aue, Ee, Ache (Salzach, Wertach, Fuldaha, Wisaraha, woraus die beiden gleichbedeutenden Namen Werra und Weser entstanden sind). — Auch Wiedenbrück, Quakenbrück, Bersenbrück, Haselünne (ursprünglich nur Lünna, d. i. Überfahrt, genannt) und Münster (Mimigardevord) werden durch ihren Namen als Überfahrtsorte gekennzeichnet.

des jetzigen Domes schon ein heidnisches Heiligtum gestanden; denn an solchen Orten errichteten die christlichen Priester mit Vorliebe ihre Kirchen. Auch hat man auf dem Domhof wiederholt Urnen gefunden, und die Umgegend von Osnabrück ist reich an Denkmälern vorchristlicher Zeit.

Vom Bruderhause aus zogen die Geistlichen als Missionare in die Umgegend. Zwar widersetzten sich die Sachsen hartnäckig der Bekehrung, da ihnen das Christentum, das ihnen auf des Schwertes Spitze gebracht war, und besonders der Zehnte zuwider waren; aber nach und nach fand das Wort der glaubensstarken Priester auch bei ihnen Eingang. Die Neubekehrten wurden von dem Bischof getauft und gefirmt. Sobald es anging, wurde von der, das ganze Missionsgebiet umfassenden Dompfarre ein neuer Pfarrsprengel abgezweigt. Ein hölzernes Kirchlein war bald errichtet; der Bischof verschaffte ihm Reliquien und überließ dem neuen Pfarrer einen Teil der Zehnten, während ein Edeling oder die Gaugenossen ihm, wie König Karl allgemein angeordnet, einen Hof und zwei Morgen Landes und auf je 120 Gemeindemitglieder einen Knecht und eine Magd lieferten. Die Geistlichen der neugegründeten Pfarren, die außerdem die Stolgebühren bezogen, galten noch lange nur als Gehilfen des Bischofs, wie sie denn auch erst seit etwa 1100 die geistlichen Amtshandlungen selbständig verrichten durften. Sehr alte Abzweigungen von der Dompfarre sind die Kirchen zu Melle, Dissen, Bramsche und Wiedenbrück, wahrscheinlich auch die ebenfalls sehr alten Kirchen zu Damme und Hunteburg. Die Gebiete dieser Pfarren mit den wieder von ihnen abgezweigten Tochterkirchen bilden den ältesten Bestandteil des Bistums. Über sämtliche Pfarren behielt sich der Bischof das Aufsichtsrecht, die sogenannte Archidiakonatsgerichtsbarkeit, vor, deren Ausübung er wieder einzelnen Kirchen, vor allem den genannten, übertrug, die deshalb auch Archidiakonatskirchen genannt und mit Geistlichen des Doms besetzt wurden.

Der Nordwesten unsers Bistums ist von zwei selbständigen Missionskirchen, von Visbeck und Meppen aus durch Korveyer und Werdener Mönche zum Christentum bekehrt worden. Visbeck wurde die Mutterkirche für Löningen und Freren, Meppen diejenige für Aschendorf u. a. Als nach dem Erlöschen der Mission unter den Sachsen Visbeck und Meppen sich als selbständige Gründungen nicht mehr halten konnten, schenkte Ludwig der Fromme 834 Visbeck und Ludwig der Deutsche 855 Meppen samt den von ihnen gegründeten Kirchen dem Kloster Korvey a. d. Weser. Lingen ist wohl teils von Osnabrücker Geistlichen, teils von Korveyer Mönchen bekehrt worden; die ältesten Kirchen des Landes waren Lingen, Lengerich und Schapen. Die Bekehrung der Grafschaft Bentheim ist von Utrecht ausgegangen. Der aus England stammende Missionar Lebuinus bekehrte die Niedergrafschaft und die benachbarten holländischen Gebiete (Drenthe, Overyssel); die Kirche zu Ülsen, die älteste der Niedergrafschaft, soll von ihm gegründet

sein. Der Friese Ludgerus (Luidger), in der Schule zu Utrecht und in der Klosterschule zu York in England unter dem berühmten Alkuin gebildet, gewann um 780 die Obergrafschaft, das Münsterland und Ostfriesland für das Christentum und wurde der erste Bischof von Münster. Auf ihn wird die Gründung der ältesten Kirchen der Obergrafschaft, der zu Schüttorf, Nordhorn und zu Gildehaus, zurückgeführt.

Nachdem die im Sachsenlande gebildeten Bistümer nach und nach ihr Gebiet gegeneinande abgegrenzt hatten, umfaßte das Bistum Osnabrück außer dem Kernlande: das Niederstift Münster diesseit der Ems, Tecklenburg, Ravensberg, Rheda, Diepholz, den südlichen Teil von Oldenburg, den Südwesten Ostfrieslands, Meppen und Lingen. Die Niedergrafschaft Bentheim gehörte zu Utrecht, die Obergrafschaft zu Münster.

---

5. Die ersten Klöster unseres Landes.

Sobald die Sachsen erst für das Christentum gewonnen waren, ergriffen sie es mit der ganzen Tiefe ihres Gemüts. Schon unter Ludwig dem Frommen und nach der Überlieferung auf seine Veranlassung dichtete um 830 ein Sachse, vermutlich ein Geistlicher, den Heliand (Heiland), in welchem er wahrscheinlich zu Missionszwecken in volkstümlicher Weise das Leben des Heilandes erzählt, indem er ihn als einen germanischen Heerkönig, seine Jünger als seine Mannen darstellt. Das Gedicht ist das älteste Schriftdenkmal unserer altniedersächsischen Sprache, die uns, wie eine kleine Probe beweisen mag, als eine fast ganz fremde erscheint. Matth. 5,3.:

sagda im thúo te suodan, quad, that thia saliga wárin,
sagte ihnen da wahrheitsgemäß, sprach, daß die selig wären,
mann an thesaro middilgardun, thea hier an iro muódi warin
Menschen auf diesem Erdenkreise, die hier in ihrem Geiste wären,
arama thuruh ódmuódi: Them is that éwana riki.
arm aus Demut: „Denen ist das ewige Reich."

Auch an kirchlichen Stiftungen ließen es unsere Vorfahren nicht fehlen; denn die ältesten Klöster unseres Bistums sind Familienstiftungen. Das erste, das zu Herzbrock (Horsabrug, Rossobroc, wohl wegen der vielen wilden Pferde so genannt, welche meist dort lebten) in der Grafschaft Rheda, stiftete auf ihrem Besitz 860 Waldburga, die Witwe des Edlen Eckhardt. Sie ließ Kirche und Kloster erbauen und sandte ihre Tochter Duda nebst acht Jungfrauen in das Kloster Liesborn a. d. Lippe, damit sie dort alles lernten, was zu einem gottseligen Leben gehört. Duda wurde die erste Äbtissin des Klosters,

in das auch die Mutter eintrat. Ihr ältester Sohn schenkte sein Erbteil ebenfalls dem Kloster und begehrte dafür nicht mehr als Kost und Kleidung; der jüngere aber vermählte sich und schützte das Kloster als dessen Vogt. „Die großen Familien sahen damals dergleichen Klöster als die besten und ruhigsten Witwensitze an, stifteten solche mehrenteils in dieser Mitabsicht und behielten sich den ersten Platz in denselben vor. Sie waren solchergestalt die glücklichsten und nützlichsten Einrichtungen ihrer Zeit, und die Töchter, welche darin unter der mütterlichen Aufsicht einer solchen vornehmen Witwe erzogen wurden, befanden sich an einer Art von Hofe und zugleich in der Schule einer wahren Frömmigkeit und Tugend, dergleichen außerhalb der Klöster in der übrigen bewohnten Welt damals gewiß nicht anzutreffen war." (Möser, VI. 251.) Die Nonnen lebten nach der Regel des hl. Benedikt; als sie später entarteten, wurde ihr Kloster um 1140 nach dem Gertrudenberge bei Osnabrück verlegt, wo es der Bischof besser beaufsichtigen konnte.

Auch Wittekind soll sich nach seiner Taufe eifrig um die Bekehrung der Sachsen bemüht haben; sein Enkel Waltbert kam schon früh an den Hof Kaiser Lothars, erwarb dessen Gunst und tat sich durch Eifer für das Christentum hervor. Mit Empfehlungsbriefen des Kaisers reiste er zum Papste, um sich von ihm Reliquien auszubitten, die durch ihre Wunderkraft seine Landsleute vor dem Rückfall ins Heidentum bewahren sollten. Er erreichte auch seinen Zweck, indem er 851 den ganzen Leichnam des heiligen Alexander nach seinem Stammsitze Wildeshausen im Oldenburgischen brachte. Schon auf der Reise dorthin verrichtete der Heilige nach der Überlieferung Wunder. In Osnabrück gab er einem Mann, der vor zwanzig Jahren infolge ungerechten Richterspruchs geblendet worden war und sich hilfesuchend dem Sarge näherte, die Sehkraft zurück. Ein anderer Blinder wurde in Wallenhorst geheilt. Waltbert übertrug die Sorge für die wertvolle Reliquie einem Manneskloster, das er 872 auf seinem Erbgute W i l d e s h a u s e n errichtete und reichlich beschenkte. Das Recht, den Vorsteher (rector) dieses Alexanderstifts zu ernennen, behielt er sich und seiner Familie vor. Das dritte Kloster unsers Bistums gründete Königin Mathilde (S. 16) in E n g e r, und ihr Sohn, Kaiser Otto, beschenkte es (947) mit mehreren Gütern.

Die Zahl der klösterlichen Stiftungen in unserem Bistum erreicht weder in den ersten, noch in den späteren Jahrhunderten die Höhe derjenigen in den benachbarten Bistümern. Der Bischof selber hatte nur verhältnismäßig geringe Einnahmen, besonders so lange er einen großen Teil der Zehnten seines Bistums an Korvey abgeben mußte. Zwar schenkte Ludwig der Fromme unserm Bischof als Entschädigung den Reichshof Dissen; doch haben die Bischöfe sich damit um so weniger zufrieden erklärt, weil sie Korveys Anspruch für ungerechtfertigt

hielten. Denn bis in die neueste Zeit stellte man die Entstehung dieses Zehntenstreites in folgender Weise dar. Der dritte Bischof Osnabrücks, Goswin, trat in dem unnatürlichen Kampfe zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen auf Seite der letzteren; ja, als der Vater 833 in der Kirche zu Soissons Kirchenbuße tun und deshalb die Waffen ablegen mußte, konnte unser Bischof dies nicht abwarten, sondern riß ihm das Schwert von der Seite. Als aber Ludwig wieder zu Macht und Ansehen gelangte, mußte Goswin sein Bistum verlassen und im Kloster Fulda für seinen zügellosen Eifer büßen. Während dieser Zeit verwaltete Kobbo von Tecklenburg unser Bistum; er verschenkte die obengenannten Zehnten an das Kloster Korvey, wo sein Bruder Abt war, und den Zehnten von Bünde an das Kloster Herford, dessen Äbtissin seine Schwester war. Bischof Egilmar († 918) wandte sich daher, um den nach dieser Darstellung an der Osnabrücker Kirche begangenen Raub wieder zurückzubringen, an König Arnulf und den Papst; doch erlangte Korvey eine Bestätigung seines Rechts an den Zehnten. Unser Bischof aber erhielt nach der Überlieferung als Entschädigung Immunität, d. i. Freiheit von allem Königsdienst, sowie Markt, Münze und Zoll am Bischofssitze. Unter Kaiser Otto dem Großen nahmen die Osnabrücker Bischöfe den Zehntenstreit abermals auf, aber wieder ohne Erfolg; erst Bischof Benno II. führte hierin eine Wendung herbei.

---

6. Bischof Benno II., 1068—1088.

Während der schweren Kämpfe, welche Heinrich IV. (1056 bis 1106) mit den Sachsen und dem Papste Gregor VII. führte, standen ihm drei Bischöfe des Sachsenlandes stets treu zur Seite, nämlich: Liemar von Bremen, Eppo von Zeitz und Benno II. von Osnabrück.

Bennos Eltern waren freie, aber nicht adelige Leute in Schwaben. Ihre Ehe war jahrelang kinderlos. Als ihre Gebete um einen Sohn nicht erfüllt wurden, reisten sie nach Rom, schenkten dem heiligen Petrus einen kleinen silbernen Knaben und gelobten: wenn Gott ihren Wunsch erfüllen würde, wollten sie ihren Sohn dem Dienste Gottes weihen. Ihr Wunsch ging in Erfüllung, und sie nannten ihr Söhnchen Benno, d. i. kleiner Bernhard. Da der Knabe gute Anlagen zeigte, sandten ihn seine Eltern schon früh auf eine Gelehrtenschule nach Straßburg, wo er bald alle seine Mitschüler an Wissen überragte. Von dort ging Benno auf die berühmte Klosterschule in Reichenau am Bodensee. Auch hier zeichnete er sich durch Begabung und reiches

Wissen aus, so daß er die Aufmerksamkeit des Bischofs von Straßburg auf sich zog, den er auf einer Pilgerreise nach Jerusalem begleiten durfte. Nach seiner Rückkehr setzte er seine Studien in der von den salischen Kaisern mit besonderer Vorliebe gepflegten Schule zu Speier fort, wo er sich das Wohlwollen Kaiser Heinrichs III. erwarb. Da Benno viel Verständnis für die Baukunst besaß und Heinrich III. damals in Goslar einen Dom und eine Pfalz erbaute, so nahm er den brauchbaren Mann mit sich. Mit des Königs Erlaubnis wurde Benno bald darauf Vorsteher der Domschule in Hildesheim, die er zu neuer Blüte brachte. Auch unterstützte er den Bischof beim Wiederaufbau des abgebrannten Domes. Eine Gelegenheit, seine Klugheit und Gewandtheit auch in weltlichen Sachen zu zeigen, bot sich ihm auf einem Feldzuge des Kaisers gegen Ungarn. Die Feinde hatten nämlich beim Rückzuge alle Lebensmittel entweder verderbt oder versteckt; aber Benno zeigte sich im Aufspüren derselben so findig, daß er dadurch das Heer vor dem Hungertode rettete. Sein Name war allbekannt; mehrere Fürsten suchten den vielseitigen, geschäftserfahrenen Mann in ihre Dienste zu ziehen. Der Bischof von Hildesheim ernannte ihn zum Dompropst, wodurch er ihm die Verwaltung seines Stifts übertrug. Schon nach kurzer Zeit jedoch berief ihn Heinrich III. wieder nach Goslar, und Benno wurde bald in geistlichen und weltlichen Dingen der wichtigste Ratgeber des Königs. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. war er fast unumschränkter Statthalter des jungen Königs, den er auch bei den Burgbauten im Harz und in Thüringen mit seiner Erfahrung im Bauwesen unterstützte. Sein bedeutendstes Bauwerk aber war die Kaiserpfalz in Goslar, die alle bis dahin in Deutschland entstandenen Profanbauten an Großartigkeit übertraf. Nur ungern gab deshalb Heinrich die Genehmigung dazu, daß Benno auf Wunsch des Erzbischofs Hanno von Köln zu diesem ging und für ihn das Bistum verwaltete; er kehrte indes bald zurück, weil die dortige Geistlichkeit ihm aus Neid die ohnehin große Arbeitslast noch erschwerte. Um diese Zeit (1068) starb Bischof Benno I. von Osnabrück. Heinrich IV. hatte schon längst gewünscht, seine treue Stütze, den tüchtigen Benno, auf einen sächsischen Bischofssitz zu bringen, um ihn stets in der Nähe zu haben; deshalb erhob er ihn jetzt unter freudiger Zustimmung der an seinem Hoflager weilenden Bischöfe und trotz der anfänglichen Bedenken des Erwählten, weil er sich in den letzten Jahren zu wenig mit geistlichen Dingen beschäftigt habe, zum Bischof von Osnabrück. In Begleitung königlicher Abgesandten reiste Benno nach Osnabrück, um von dem Bistum Besitz zu nehmen, und wurde von den Geistlichen und dem Volke freudig empfangen, verweilte dort einige Zeit und ging dann nach Köln, wo ihm Erzbischof Hanno unter Beistand der Bischöfe von Münster und Minden die Weihe erteilte. Darauf kehrte er in unser Stift zurück

und sorgte eifrig für das geistliche und leibliche Wohl seiner Untertanen, bekümmerte sich um Ackerbau, Viehzucht und Bauten; so legte er durch das damals so feuchte Wittefeld zwischen Engter und Vörden, das selbst in trocknen Sommern kaum zu passieren war, einen Damm.

Bei seiner Erhebung zum Bischof hatte Benno gelobt, dem heiligen Klemens, an dessen Tage er ernannt worden war, in seinem Stifte einen Altar zu weihen; als Ort für diese kirchliche Gründung wählte er den schönen Hügel der alten Iburg, die nach der Überlieferung einst Karl der Große hatte zerstören lassen und von der noch Trümmer zeugten. Der Hügel mit dem umliegenden Grund und Boden gehörte zu dem bischöflichen Hofe Dissen; aber schon Bennos Vorgänger, Benno I. (1052—1068) hatte das Eigentumsrecht gegen die Ansprüche der umwohnenden Bauern verteidigen müssen. Diese begannen nämlich, des Bischofs Eigentum wie die gemeine Mark zu benutzen, indem sie dort ihre Schweine weideten und die Eicheln in Säcken davontrugen; als des Bischofs Vogt (Meier) ihnen dies wehren wollte, vertrieben sie ihn, worauf er nach Osnabrück flüchtete. Die bischöflichen Krieger wollten zum Schwert greifen; Benno I. aber wollte lieber geistliche Waffen gebrauchen. Er tat die Bauern in den Bann und drohte, sie ganz aus der Kirche auszuschließen, wenn sie ihm nicht in bestimmter Zeit Genugtuung leisteten. Die Bauern waren bereit, ihr Recht durch einen Eidschwur zu erhärten; der Bischof aber erwiderte ihnen: „Nicht euch, die ihr auf mein Besitztum Anspruch erhebt, steht das Recht des Eides zu, sondern mir; ihr würdet wahrscheinlich doch einen Meineid schwören. Für mich soll mein Vogt den Eid leisten.“ An dem zur Verhandlung bestimmten Tage begab sich Bischof Benno mit seinem in Dissen wohnenden Obervogt Meginbald nach der Iburg; die Bauern waren in großer Menge versammelt. Meginbald bestieg sein Pferd, nahm noch einige der Gegend Kundige mit sich und umritt den Berg, während er mit erhobener Hand beschwor, daß der durch seinen Umritt eingekreiste Raum dem gegenwärtigen Bischof und allen seinen Nachfolgern für ewige Zeiten gehöre. Das somit aus der gemeinen Mark ausgesonderte Gebiet nannte man „Sundern“. Der Bischof ließ die Bäume auf dem Hügel roden, begann den Wiederaufbau der Mauern und ließ sich hier ein Häuschen errichten, wo er öfter zu wohnen beschloß.

Benno II. setzte das Werk seines Vorgängers fort und schuf sich (1073) durch Vollendung der Mauer eine feste Burg, die ihm und vielen Getreuen, welche in dem Sachsenkriege mit Familie und Habe dorthin flüchteten, sicheren Schutz gewährte. In dieser Burg errichtete der Bischof eine hölzerne Kapelle und weihte in ihr dem heiligen Klemens einen Altar; zugleich gelobte er, wenn Gott dem Lande Frieden wiedergeben und seine bischöfliche Wirksamkeit segnen werde, dort ein Kloster zu stiften. Beim Ausbruch des Sachsenkrieges flüchtete

Benno an den kaiserlichen Hof, der bald in der festen Harzburg Zuflucht suchte. Unser Bischof gehörte auch zu der Gesandtschaft, welche zwischen dem Könige und den Sachsen unterhandelte, er begleitete Heinrich auf der Flucht von der Harzburg und während des Krieges. Auf der Synode zu Worms stimmte er wie alle Anwesenden in die Absetzung des Papstes Gregor VII. und kündigte ihm ebenfalls durch einen besonderen Zusatz zu seinem Namen den Gehorsam auf. (1076). Dafür traf auch ihn der Bannstrahl. Deshalb pilgerte er noch vor König Heinrich über die Alpen und erschien im Büßergewande barfuß vor dem Papste Gregor in Kanossa, erbat und erhielt Verzeihung und legte Fürbitte für den gebannten König ein. In dessen Gefolge kehrte er nach Deutschland zurück; er begab sich sogar nach Osnabrück, fühlte sich dort aber nicht sicher, sondern ging wieder an den Königlichen Hof.

In dieser Zeit leistete Benno dem Bistum einen wichtigen Dienst. Er brachte den mit Korvey geführten Zehntenstreit (S 22) bei. Heinrich wieder zur Sprache und fand am Hofe willige Unterstützung. Der König legte die Streitsache einer Versammlung von Bischöfen und Äbten zur Prüfung und dann einem Reichstage zur Entscheidung vor und stellte Benno eine Urkunde aus, die ihn berechtigte, alle Zehnten des Bistums, auch die von Korvey beanspruchten, zu erheben, und die alle Bistumseingesessenen zur Entrichtung derselben aufforderte. Der Papst bestätigte einige Jahre später diese Entscheidung. (Unter Friedrich Barbarossa begann der Abt von Korvey einen neuen Prozeß um den Zehnten; die Sache kam aber nicht zum Abschluß, Osnabrück behielt ihn, wenn auch mit Unrecht.)

In dieser Zeit reiste Benno im Auftrage des Königs zweimal nach Rom, um mit dem Papste zu verhandeln; er hütete sich aber wohl, abermals mit ihm zu brechen. Als Heinrich auf der Synode zu Brixen, an der auch Benno teilnahm, den Papst abermals absetzen ließ (1080), wußte sich unser Bischof von der Teilnahme an diesem gefährlichen Schritt fernzuhalten. Er entdeckte nämlich in der Rückseite des Altars der Kirche, in welcher die Versammlung stattfand, eine Öffnung, dahinein schlüpfte er und verschloß die Öffnung mit einem Tuche. Als die Verhandlung begann, suchte man ihn überall vergebens; erst gegen Abend, als sie beendigt war, saß er plötzlich wieder neben dem Altare. Alle fragten verwundert, wo er gewesen sei; er beteuerte, er habe den ganzen Tag die Kirche nicht verlassen. Zur Erinnerung an diesen glücklichen Zufall soll er später auch am Altare der Kirche zu Iburg eine solche Öffnung haben anbringen lassen.

Sobald Heinrichs IV. Gegenkönig, Rudolf von Schwaben, besiegt war, rüstete sich Benno zur Heimkehr in sein Stift (1080). Schon hatte er für das in Iburg zu gründende Kloster allerlei kirchliche Geräte gesammelt, auf der Rückreise nahm er von Mainz zwölf Mönche mit.

Unterwegs trennte er sich von ihnen und eilte nach Osnabrück voraus, besorgt, daß ihm die Osnabrücker wegen seines Verhaltens im Sachsenkriege zürnen möchten; barfuß und unter Tränen näherte er sich der Stadt, wurde aber freundlich aufgenommen. Die ihm vom Könige ausgestellte günstige Urkunde über den Zehntenstreit ließ er im Dome verlesen. Nun ging Benno fleißig ans Werk, die zum Teil verfallenen kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen und das Kloster Iburg ins Leben zu rufen. Auch aus Minden erhielt er noch Mönche und aus Köln den Abt; sie wurden vorläufig in einer neben der Kapelle errichteten Bretterhütte untergebracht. Da der Burgberg zu dem Hofe in Dissen gehörte, tauschte er ihn gegen einen Hof, den er von einer edlen Witwe in Bohmte erhalten hatte, für das Kloster ein. Dann teilte er den Berg in der Weise, daß er für sich und seine Nachfolger den Westen nahm, den Osten aber dem Kloster überließ. Aber sowohl die unter den Mönchen entstandene Uneinigkeit, als auch die völlige Unzulänglichkeit ihrer Wohnung bewogen ihn, die meisten Mönche in ihr Mutterkloster zurückgehen zu lassen, bis das Kloster fertig sei; nur die aus Minden behielt er bei sich. Mit allem Eifer betrieb er dann den Bau der Kirche und des Klosters; aber auch jetzt wurde er noch öfter durch den Befehl des Königs in die Ferne gerufen. Wiederholt war er in Speier. Der dortige Dom war nämlich dem Rheinufer zu nahe gebaut, das von der Strömung mehr und mehr unterspült wurde, so daß das herrliche Gotteshaus zu sinken drohte. Benno ließ durch gewaltige Steinmassen dem Strome eine andere Richtung geben und rettete dadurch den Dom. Auch der westliche Teil des Osnabrücker Doms soll von Benno erbaut worden sein. Auf den Reisen nach Speier pflegte Benno im Kloster Siegburg an der Sieg einzukehren; dessen Abt reiste sogar mit nach Iburg, um sich die Klosteranlagen anzusehen, und sandte auf Bennos Wunsch einige Mönche und einen Abt dorthin. Als aber der alternde Bischof 1084 auf Befehl des Königs noch einmal nach Rom reiste und länger als gewöhnlich ausblieb, so daß manche sogar an seiner Rückkehr zweifelten, bedrängten einige nach Klostergut lüsterne Frevler die Abtei, und die Mönche entwichen aus Furcht, nur der Abt hielt stand. Aufs neue wandte sich der heimgekehrte und tief bekümmerte Bischof an den Abt des Klosters Siegburg, der ihm andere Mönche sandte. Bald darauf konnte dann das fertiggestellte Kloster bezogen werden, in dem die Mönche sich bald heimisch fühlten.

Von jetzt an lebte Benno zurückgezogen auf der Iburg, unbekümmert um die politischen Händel, nur mit der Sorge für sein Bistum und seine Seele beschäftigt. Als der Abt des Klosters wegen körperlicher Gebrechen seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte, sandte der Abt von Siegburg einen zweiten Abt, Nortbert, dem wir eine treffliche Lebensbeschreibung Bennos verdanken. Bennos Versuch, die aus-

gearteten Herzbrockschen Klosterjungfrauen nach einem Hügel vor Osnabrück zu verpflanzen, scheiterte an dem Widerstande der Nonnen und wohl auch an seinen geringen Mitteln; etwa 60 Jahre später wurde das Kloster nach dem Gertrudenberge bei Osnabrück verlegt. Nur selten verließ der greise Bischof die klösterliche Stille. Sonntags pflegte er sich nach Osnabrück zu begeben, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen, oder selber das Hochamt zu halten. Während er von dort einst wieder zurückkehrte, sah er sich noch einmal nach der Stadt um und sagte: „Ich werde dich wohl nicht wiedersehen.“ Wirklich erkrankte er bald darauf bedenklich. Als er sein Ende nahen fühlte, versammelte er die Mönche nebst ihrem Abte noch einmal an seinem Lager und ermahnte sie, streng nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben. Dann entschlief er unter den Gebeten der Brüder. Viele wollten die Leiche nach Osnabrück bringen; aber Abt Nortbert drohte, er werde samt den Mönchen das Kloster verlassen, wenn demselben nicht die Leiche seines Gründers verbliebe. Das wirkte; die Leiche fand ihre Ruhestätte in der noch nicht ganz vollendeten Klosterkirche in Iburg, wo der gegen Ende des 17. Jahrhunderts von dem Abte Maurus Rost errichteter Sarkophag noch heute zu sehen ist. Auch andere Andenken an Osnabrücks berühmtesten Bischof, vor allem sein Meßgewand, bewahrt man in Iburg auf. Sein schönstes Denkmal aber sind die Kirche und das Kloster Iburg, das jahrhundertelang segensreich für unser Land gewirkt hat. (Aufgehoben 1803). Um dasselbe erwuchs schon im 13. Jahrhundert am Abhange des Burgberges der Flecken Iburg. Als der Bischofssitz auf der Domfreiheit in Osnabrück zu verfallen begann, wurde das Kloster Iburg die Residenz der Bischöfe (S. 44); sie bildete den festen Haltpunkt gegen Münster, Ravensberg und Tecklenburg im Westen und Südwesten und beherrschte die von Süden kommende Zugangsstraße nach Osnabrück bei ihrem Eintritt in das Osnabrücker Bergland.

---

7. Entstehung und Zerfall des Herzogtums Sachsen.

Heinrich der Löwe; Kreuzzüge; Bischof Adolf.

Weil die schwachen Nachfolger Karls des Großen die auswärtigen Feinde, die Normannen und Ungarn, von der deutschen Grenze nicht fernzuhalten vermochten, schlossen sich die einzelnen deutschen Stämme unter herorragenden Führern wieder zusammen, und der alte Name Herzog lebte von neuem auf. In Sachsen genoß das Geschlecht der Ludolfinger, das auch in Westfalen reich begütert war, das höchste

Ansehen. Schon Ludolf, der dem Geschlechte den Namen gegeben, nannte sich Herzog; sein Sohn Brun, der als Gründer Braunschweigs gilt, fiel 880 nebst den Bischöfen von Minden und Hildesheim und vielen edlen Sachsen gegen die Normannen in der Schlacht bei Ebstorf im Lüneburgischen. Dessen Neffe war König Heinrich I. Das Herzogtum Sachsen reichte von der Elbe bis fast an den Rhein, von den Grenzen der Friesen bis zu denen der Thüringer und Hessen, umfaßte also auch unsern Regierungsbezirk. Über 100 Jahre (919—1024) hatten Sachsen (Heinrich I., Otto I., II., III., und Heinrich II.) ununterbrochen den deutschen Thron inne. Die beiden ersten waren daneben auch Herzöge von Sachsen; Otto I. verlieh diese Würde dem tapferen Hermann Billung, und als dessen Geschlecht 1106 im Mannesstamme erlosch, erlangte Lothar von Supplingenburg die Herzogs- und 1125 auch die Kaiserwürde. Wie die Sachsen Heinrichs IV. erbitterte Gegner gewesen waren, so führte Lothar einen jahrelangen Krieg gegen Heinrich V. und dessen Anhänger. Wahrscheinlich sind erst in dieser unruhigen Zeit die meisten Burgen unsers Landes entstanden. Das Volk haßte sie als Zwingburgen und Raubnester, und als Lothar seine siegreichen Waffen auch nach Westfalen trug, zerstörte er mehrere derselben, so 1116 die Burg Bentheim, 1124 Rietberg. Ebenso zerstörte Bischof Philipp von Osnabrück 1144 die Burg Holte.

Lothars Schwägerin Gertrude erhielt, als das Dynastengeschlecht von Bentheim ausstarb, als Erbteil das Land Bentheim, dessen Mittelpunkt Schüttorf mit seinem Haupthofe bildete. Sie baute die Burg Bentheim wieder auf. Von ihrem zweiten Gemahl, Graf Otto von Rieneck, blieb ihr nur eine Tochter, die sich mit dem Grafen Dietrich von Holland vermählte; deren Sohn nahm sie als Erben zu sich, der seiner Großmutter (um 1160) als Otto IV. in der Regierung folgte.

Kaiser Lothar bestimmte das Herzogtum Sachsen seinem Schwiegersohne und einzigen Erben, dem Welfen Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern; dessen Sohn war Heinrich der Löwe, ein Vetter Barbarossas. Heinrich vereinigte Bayern und Sachsen in einer Hand. In langen blutigen Kämpfen unterwarf er die Wenden jenseit der Unterelbe und kolonisierte das heutige Mecklenburg und Vorpommern; in diesen Kämpfen fanden auch viele Edle, Ritter, Bürger und Bauern Westfalens reichen Gewinn, manche ließen sich in dem eroberten Gebiete nieder. Des Löwen Güter reichten auch weit nach Westfalen hinein. Als der letzte männliche Sproß der gräflichen Familie Amelung starb, der Vogt unsers Stifts gewesen war, ließ sich Heinrich der Löwe vom Bischof die Vogtei samt dem Burglehen Iburg übertragen. Die meisten kleineren deutschen Fürsten haßten aber den übermächtigen und oft rücksichtslosen Welfen; sie vermochten indes, auch verbündet, nichts gegen ihn auszurichten, so lange er einen Rückhalt am Kaiser

hatte. Als Heinrich aber dem Kaiser die Heeresfolge versagte, ächtete ihn dieser; Otto von Wittelsbach erhielt Bayern, Bernhard von Askanien Sachsen; doch wurden die Bistümer Köln und Paderborn von diesem Herzogtum abgetrennt und als besonderes Herzogtum Westfalen dem Erzbischof von Köln übertragen. (1180). Nun fielen die zahlreichen Feinde des Löwen von allen Seiten über ihn her. Dem Erzbischof von Köln schlossen sich die westfälischen Bischöfe, auch Bischof Arnold von Osnabrück, sowie die Grafen von Ravensberg, Arnsberg und Simon von Tecklenburg an, dessen Vorfahren ihren Sitz von der Bardenburg bei Ösede nach der Tekeneburg (Tecklenburg) verlegt hatten. Aber Heinrich der Löwe nahm den Kampf mutig auf; auf dem Haler Felde, unweit der Stadt Osnabrück, erfochten seine Anhänger 1181 einen blutigen Sieg. Simon von Tecklenburg geriet in Gefangenschaft. Heinrich behandelte ihn sehr hart, schenkte ihm dann aber, um ihn zum Freunde zu gewinnen, die Freiheit, und Simon hat ihm die Treue bewahrt bis in den Tod. Als auch der Kaiser gegen Heinrich zu Felde zog, mußte dieser sich unterwerfen; er behielt nur seine Erbländer, die 1235 zu einem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg erhoben wurden.

Mehrere der geistlichen und weltlichen Herren, welche bisher dem Löwen untertan gewesen waren, erlangten nun nach und nach Landeshoheit, besonders in Westfalen, wo Bernhard von Askanien sein Ansehen nicht zu behaupten vermochte; der Bischof von Osnabrück hatte aber um seine Selbständigkeit noch manchen heftigen Kampf zu führen. Simon von Tecklenburg hatte von ihm die Kirchenvogtei und die Iburg als Lehen erhalten; später aber behauptete er, diese gehöre ihm als Erbgut. Darüber kam es zu heftigen Fehden, in denen unser Land sehr verwüstet wurde; doch mußte Simon zuletzt die Iburg als bischöfliches Lehen anerkennen.

Bisher hatten die Sachsen sich an den Kreuzzügen nach dem heiligen Lande wenig beteiligt, teils wegen innerer Unruhen, teils weil sie die Züge nach dem Wendenlande für nützlicher hielten; als aber 1187 Jerusalem den Christen wieder verloren ging und nun der greise Barbarossa zu einem Kreuzzuge aufrief, da folgten ihm auch viele Sachsen: Bischof Arnold und der Dompropst von Osnabrück, die Grafen von Oldenburg und Waldeck, Otto IV. von Bentheim, der Vogt von Rheda, Rudolf von Steinfurt, Widukind von Ösede u. a. Der Bischof von Münster eilte dem kaiserlichen Heere als Gesandter nach Konstantinopel voraus; Simon von Tecklenburg und der Erzbischof von Bremen wählten den Seeweg. Aber der ganze Zug blieb ohne Erfolg. Barbarossa starb 1190 in Kleinasien; Hunderte raffte darauf die Pest vor Akko dahin, unter ihnen den jugendlichen Kaisersohn Friedrich von Schwaben und Bischof Arnold. Florenz, der Bruder des Grafen von Bentheim, starb in Cäsarea. Nur wenige, wie die

Grafen von Oldenburg, Bentheim und Tecklenburg, sahen die Heimat gesund wieder, andere brachten ansteckende Krankheiten mit. Mehrere Osnabrücker Kreuzfahrer waren mit dem Aussatz behaftet; deshalb errichtete man vor dem Hasetore an der Stelle des jetzigen Hofhauses das Siechenhaus zur Süntelbecke, das bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts als Krankenhaus gedient hat. Der Aussatz hat sich in Osnabrück bis ins 18. Jahrhundert gehalten.

Simon von Tecklenburg blieb auch nach Heinrichs des Löwen Tode den Welfen getreu; die Ravensberger dagegen hingen den Hohenstaufen an, wofür sie die königlichen Güter im Emslande, wo ihnen schon die Herrschaften Haselünne und Vechta gehörten, die Burg und den Zoll zu Friesenborg a. d. Ems und die Grafschaft im friesischen Emslande erhielten. Simon fiel für die welfische Sache in offener Feldschlacht 1207 und fand in dem von ihm gestifteten Kloster Malgarten seine letzte Ruhestatt. Sein ebenso tüchtiger Sohn Otto nahm in derselben Schlacht den Grafen Hermann von Ravensberg und dessen Sohn Otto gefangen und zwang sie, ihn als ihren Lehnsherrn anzuerkennen. Die jetzt verfeindeten Häuser Tecklenburg und Ravensberg wurden später dadurch versöhnt, daß Jutta, die einzige Tochter Ottos von Ravensberg, sich mit Heinrich, dem einzigen Sohne Ottos von Tecklenburg, vermählte. Jutta heiratete nach Heinrichs frühem Tode Walram von Montjoie in der Eifel (S. 33), infolgedessen die Ravensberger Besitzungen im Emslande an Ravensberg zurückfielen. Otto II. von Tecklenburg, der trotz langwieriger, hartnäckiger Kämpfe die Vogtei über Osnabrück verloren hatte (S. 32), mußte seine vier Söhne ins Grab sinken sehen. Als er 1261 starb, beerbten ihn seine beiden Schwiegersöhne, die Grafen von Oldenburg und von Bentheim, die sich dahin einigten, daß Otto von Bentheim Tecklenburg erhielt. Doch schon nach wenigen Jahren setzte dieser seinen Sohn Otto zum selbständigen Grafen von Tecklenburg ein; als Graf von Bentheim folgte dem Vater, der sich in das Deutsch-Herrenhaus zu Utrecht zurückzog, sein Sohn Egbert (1277).

Simons Sohn Adolf war (1216—1224) Bischof von Osnabrück; er wurde wegen seines frommen Wandels, besonders wegen seiner erbarmenden Liebe als heilig verehrt und hat sich durch weitere Ausgestaltung der Verwaltung sowie durch Vergrößerung des Grundbesitzes des Domkapitels ein Verdienst erworben. Bis dahin hatten die Bischöfe aus dem Nachlaß der Domherren — den Geistlichen des Domes — das Heergewedde oder den Sterbefall gezogen, in der Regel die Kleidung des Verstorbenen und ein Reitpferd mit Sattel und Zaum; Bischof Adolf entsagte diesem Rechte für immer. Da die bischöflichen Amtsgeschäfte mehr und mehr wuchsen, nahm er mehrere Domherren als Gehilfen an. Anfänglich hatte der Bischof in Gemeinschaft mit dem weltlichen Königsboten, einem Grafen, das Archidiakonatgericht

(S. 17) oder den Send abgehalten, zu der alle Eingepfarrten ohne Unterschied des Standes erscheinen mußten und in welchem die Sünden der Gemeinde gerügt und gestraft, ebenso Händel über Zehnten und Kirchengut geschlichtet wurden. Der Bischof erhielt nicht nur für sich und sein zahlreiches Gefolge Unterhalt — Bischof Gosbert z. B. empfing um 850 allein für seine Pferde 100 Scheffel Hafer und 600 Bund Stroh —, sondern auch eine freiwillige Geldsteuer. Der Send legte also der Gemeinde nicht geringe Lasten auf. Als nun allmählich der weltliche Gesandte ausblieb, ließ der Bischof den Send meistens durch einen Domherrn (Archidiakon) abhalten; Bischof Adolf teilte nun das ganze Bistum in bestimmte Archidiakonate und übertrug jedes einem Domherrn. Der Dompropst erhielt die Aufsicht über die Marienkirche und alle bei ihr Eingepfarrten; die Kirchen zu Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohe und Vechta wurden dem Domküster überwiesen, und mit der von Adolf neu errichteten Domkantorei wurde die Aufsicht über Ankum, Bippen, Badbergen, Bersenbrück und Alfhausen verknüpft. Der Domscholaster, dem die Aufsicht über die Domschule übertragen war, besaß schon ein Archidiakonat im späteren Niederstift Münster. Der Archidiakon hatte auch das Recht, die Hauptkirche seines Bezirks zu besetzen; er bezog die Pfarreinkünfte für sich und übertrug die Pfarre einem gering besoldeten Priester. Durch diese Einrichtung gewannen die Domherren an Einnahme und Ansehen. Als um diese Zeit die edlen Herren von Blankena ausstarben, erwarb Bischof Adolf eine ganze Reihe von Höfen, welche wohl früher vom Bischof als Lehn übertragen und dann erblich geworden waren, zurück und überließ sie dem Domkapitel, welches das für die Erwerbung erforderliche Geld hergegeben hatte.

---

8. Umfang, Verfassung und Bewohner des Bistums Osnabrück.

1. Wie der Bischof Landesherr wird.

Ursprünglich besaß unser Bischof keine weltlichen Rechte. Aber schon im 10. Jahrhundert erhielt er von Otto I. den Bannforst im Osning und damit für ein weites Gebiet landesherrliche Befugnisse; ebenso erwarb er — der Sage nach schon von Arnulf von Kärnten — Markt, Münze und Zoll am Bischofssitze. Grafenrechte, d. i. Militär- und Gerichtshoheit, besaß der Graf von Tecklenburg als Vogt, im Süden des Bistums der Graf von Ravensberg. Doch erlangte

Bischof Engelbert, der Nachfolger Adolfs, 1225 vom Kaiser das wichtige Recht, in den Gogerichten zu Osnabrück, Iburg, Dissen, Melle, Damme, Bramsche, Ankum und Wiedenbrück durch seinen eigenen Gografen Recht sprechen zu lassen. Bald fand sich auch Gelegenheit, die Vogtei abzuschütteln. Als Graf Friedrich von Altena den h. Engelbert, Erzbischof von Köln, auf offener Landstraße bei Schwelm überfiel und im Kampfe erschlug, gerieten auch seine Brüder, Bischof Dietrich von Münster und der noch nicht bestätigte Bischof Engelbert von Osnabrück, in den Verdacht der Mitschuld, und obgleich beide ihre Unschuld beteuerten, und Engelbert selbst zur Verantwortung nach Rom reiste, erhielt er dennoch die Bestätigung nicht, und sein Bruder wurde abgesetzt. Der mit Acht und Bann belegte Mörder fand bei dem Grafen von Tecklenburg Zuflucht; darüber entrüsteten sich die Osnabrücker, welche die günstige Gelegenheit zu benutzen beschlossen, um die Macht ihres Kirchenvogts zu brechen. Sie zogen vor das Tecklenburger Schloß und verlangten die Herausgabe des Mörders; als diese verweigert wurde, traf auch den Grafen Acht und Bann. Um seinen Gastgeber nicht mit ins Verderben zu ziehen, flüchtete Graf Friedrich; er ward aber hinterlistig ergriffen und in Köln gerädert. Damit hörte jedoch die Fehde nicht auf, die Osnabrücker erhielten vielmehr noch einen Bundesgenossen in dem neuen Erzbischof von Köln, der seinen Vorgänger rächen wollte. Aber obwohl der Kampf noch neun Jahre währte, vermochten sie die Tecklenburg nicht zu erobern. Endlich des Blutvergießens und der Landverwüstung überdrüssig, schlossen Bischof Konrad und Graf Otto von Tecklenburg 1236 Frieden: Der Graf verlor das Burglehn zu Iburg sowie die Kirchenvogtei über unser Stift und erhielt als Entschädigung 800 Mk. die größtenteils von der Stadt Osnabrück hergegeben wurden. Die Erinnerung an diese und manche andere Fehde hat sich im Volke durch die Sage von dem Stadtschreiber in Osnabrück erhalten.

Nunmehr war der Bischof Landesherr und Fürst; um diese Zeit erhielt er auch das Recht, Bergbau zu treiben. Zum Schutze ihres Landes gründeten die Bischöfe mehrere Burgen. Im Süden deckte die starke **Iburg** das Stift gegen Münster, Tecklenburg und Ravensberg; im Südwesten schützte die Burg **Grönenberg** bei Melle, im Nordosten **Quakenbrück**. Im Osten wurde 1309 die **Wittelage**, 1324 die **Hunteburg** und 1370 **Vörden**, in der Nordwestecke 1335 **Fürstenau** erbaut; in dem vom übrigen Stift getrennt liegenden **Wiedenbrück** erhob sich zum Schutz gegen die Herren von Rheda die Burg Reckenberg. Die Verteidigung dieser Burgen übertrug der Bischof mehreren Dienstmännern (S. 36), die zu ihrem Unterhalt ein Lehn erhielten und entweder — wie in Iburg, Quakenbrück und Melle — in sog. Burgmannshöfen am Orte selber, oder — wie bei Hunteburg, Vörden, Wittlage und Fürstenau — in der Nähe wohnten. Nur der

Befehlshaber der Burg, der Drost, war beständig in derselben; er hatte zugleich die in der Nähe liegenden Tafelgüter des Bischofs zu verwalten und die landesherrlichen Gefälle zu erheben. So wurde aus dem militärischen Befehlshaber ein Verwaltungsbeamter. Um Streitigkeiten zwischen den Drosten zu verhüten, mußte man ihre Gebiete genau abgrenzen; das führte zur Einteilung des ganzen Bistums in die späteren Amtsbezirke Iburg, Fürstenau, Vörden, Hunteburg, Wittlage, Grönenberg (Melle) und Reckenberg. Zur Unterstützung des Drosten in der Verwaltung wurde ihm später ein Rentmeister beigegeben, und da der Richter nicht selten militärischer Hilfe bedarf, so gesellte man dem Drosten den Gografen zu: damit waren die Grundzüge der Verwaltung geschaffen. Mehrfach gaben die Burgen auch Veranlassung zur Entstehung größerer Ortschaften.

Um 1250 mußte Bischof Bruno von Isenburg eine günstige Gelegenheit, seine Macht im Norden des Stifts zu erweitern, leider ungenutzt vorübergehen lassen. Jutta von Vechta, durch frühzeitigen Tod ihres Gemahls Heinrich von Tecklenburg zur Witwe geworden, vermählte sich mit Walram von Monjoie in der Eifel (S. 30), der aber für das Stammland seiner Gemahlin kein Interesse zeigte. Als dieses nun von unruhigen Nachbarn zu leiden hatte, rief Jutta Bischof Bruno um Schutz an, den dieser aber bei der Schwäche seines verschuldeten Bistums nicht leisten konnte. Darauf sprach Jutta: „Was St. Peter nicht will, wird St. Paul nicht verschmähen“ und übertrug dem Bischof zu Münster gegen 40 000 Mark nicht nur ihr Erbgut Vechta, sondern sie fügte auch noch das von ihrem ersten Gemahl ihr zur Morgengabe hinterlassene Friesoyte und Saterland hinzu. Dadurch war dem Stift Osnabrück jede Erwerbung im Nordlande fast unmöglich geworden, und Münster hatte politischen Besitz innerhalb des Bistums Osnabrück erworben, woraus langwierige Kämpfe mit den Tecklenburgern hervorgingen.

2. Wie das Land verwaltet wurde.

Seitdem der Brüderhof (S. 18) samt dem Dome um 1100 eingeäschert worden war, wohnten die Bischöfe in ihrem, neben der Neuen Mühle erbauten Bischofshofe, oder in Iburg, die Domgeistlichen aber in den um den Dom gelegenen Domherrenhöfen. Auch das Vermögen wurde damals zwischen dem Bischof und den Domherren geteilt,[1]) und seitdem wurde die Stellung der Domherren immer selbständiger. Sie ließen die ihnen übertragenen Pfarren zu Melle,

[1]) Der Oberhof Osnabrück mußte dem Domkapitel während 10 Wochen den Unterhalt liefern, nämlich 54 Malter Hafer, 17 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 5 Schillinge Wein- und 5 Schillinge Bohnengeld. Der Haupthof Eversfeld (jetzt Eversburg) lieferte ihm während der 2., 19. und 41. Woche des mit dem Jakobitage beginnenden Jahres je 15 Malter Hafer, 3 Schillinge zum Wein und 60 Eier.

Dissen, Wiedenbrück und Bramsche — später, als diese beiden letzteren zu Kollegiatstiften geworden, statt ihrer Schledehausen und Laer — selbst die Pfarren zu St. Katharinen, St. Marien und am Dom durch Vikarien versehen und beschäftigten sich meistens mit weltlichen Händeln, nur wenige mit den Wissenschaften. Von den Laien unterschieden sie sich fast nur durch Ehelosigkeit, durch Exemtion, d. h. sie waren der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen, und durch gemeinsames Leben. Sie sollten gemeinschaftlich essen und schlafen und sich jeden Morgen zu einem Kapitel versammeln, das von dem Dekan oder in dessen Abwesenheit von dem Senior (dem Ältesten) geleitet wurde und in welchem man gemeinsame Sachen beriet und Ausschreitungen bestrafte. Der Domküster hatte die Gebäude und Schätze der Kirche, der Kantor den Gesang, der Scholastikus die Studien der jüngeren Geistlichen zu überwachen, der Propst das gemeinschaftliche Gut des Kapitels zu verwalten. Nach geistlichem Recht war der Bischof in der Verwaltung der Kirche, besonders des kirchlichen Vermögens, an die Zustimmung des Kapitels gebunden, das bei Erledigung des bischöflichen Stuhls das Bistum allein verwaltete und nach dem Wormser Konkordat (1122) einen neuen Bischof wählte. Vor allem dies letztere Recht benutzte das Kapitel, um sich durch Wahlkapitulationen immer größeren Einfluß zu verschaffen. Da die Einnahmen des Bischofs nicht ausreichten, neben den kirchlichen Ausgaben auch die Kosten für Verwaltung und Verteidigung des Landes zu bestreiten, mußte er wiederholt eine Bede (Bitte) an das Land richten, d. h. es um eine Beisteuer ersuchen. Auch diese erlangte er nur durch Opfer; er mußte neben dem Domkapitel auch der Ritterschaft und der Stadt Osnabrück, die hauptsächlich zu den Steuern beitrugen und in Fehden ohnehin seine beste Stütze waren, Einfluß auf die Regierung einräumen. So bildeten sich die Osnabrücker Landstände: das Domkapitel, die Ritterschaft und die Stadt Osnabrück, die später ihre Mitgliedschaft mit Quakenbrück, Wiedenbrück und Fürstenau teilte. Die anfänglich ausnahmsweise gezahlte Steuer wurde bald zur Sitte und dann zur Pflicht nach dem Worte: Bede, Sede, Plicht.

3. Die Bevölkerung des Bistums.

An der Verwaltung und Rechtspflege nahm die Bevölkerung nach altem Herkommen regen Anteil, wenngleich in der Art der Besiedelung und in dem Verhältnis der Stände zu einander manche Veränderung eingetreten war. Das Osnabrücker Land war nur dünn bevölkert; die Höfe lagen und liegen noch heute einzeln im Hügel- und Bergland unter Eichen und zwischen Wiesen zerstreut, die Felder in Kämpen, d. i. in umwallten Äckern, welche nur einem Besitzer gehören, oder in Eschen, das sind offene Felder, in denen mehrere berechtigt sind. Fast

überall gab es nur ganze oder volle Erbe; im 13. Jahrhundert kamen die markberechtigten Kotten, im 16. die Heuerleute auf. Ein, zwei oder mehr Erbe vereinigten sich zu einer Ortschaft mit besonderem Namen, mehrere Ortschaften mit 10—20 Erben zu einer Bauerschaft. Die Kirchdörfer bestanden meistens nur aus Ansiedlern, welche sich unter dem Schutz der Kirche niedergelassen hatten, um Kram und Gewerbe zu treiben. Überdies waren die Kirchhöfe mit Speichern besetzt, in welchen die reichen Grundbesitzer in Fehdezeiten ihr Gut bergen mochten. Selten waren die Höfe freies Eigentum dessen, der sie baute. Mancher Besitzer eines Erbes — Wehre oder Wehrfester genannt — übergab, um größeren Schutz zu finden oder von dem lästigen Kriegsdienst befreit zu werden, seinen Hof einem Edlen oder der Kirche und erhielt ihn gegen gewisse jährliche Abgaben und Dienste zurück; viele waren aber gewiß gegen ihren Willen in diesen Stand geraten. Von den etwa 3000 Höfen des Landes gehörten (um 1400) etwa die Hälfte der Kirche, andere den Edlen oder benachbarten Herren. Die Bischöfe ließen ihre Höfe, indem sie die mit denselben verknüpfte Gerichtsbarkeit sowie Jagd und Fischerei für sich behielten, durch Schulzen (sculteti) oder Meier (majores) verwalten; davon erhielten die Höfe den Namen Schulzen- oder Meierhöfe. Der Verwalter des Oberhofes, der Redemeier, führte die Aufsicht über mehrere ihm unterstellte Höfe, zog die Abgaben für den Bischof ein und übte in dessen Namen die Gerichtsbarkeit über die zu seinem Hofe gehörigen Hausgenossen.

Die Mehrzahl der Landeseinwohner bestand aus Hörigen; auf Burgen und großen Höfen befand sich eine große Zahl derselben ohne eigenen Besitz. Für die ihnen überlassenen Höfe mußten sie dem Grundherrn eine bestimmte jährliche Abgabe zahlen: Geld, Vieh oder Korn (die 3. Garbe bei gutem, die 4. bei magerem Boden). Die Kinder des Hörigen dienten dem Herrn als Knechte und Mägde; was er erwarb, gehörte seinem Herrn. Beim kinderlosen Tode nahm der Herr die ganze Nachlassenschaft; waren Kinder vorhanden, so erhielten sie wenigstens einen Teil derselben. Am ungünstigsten standen die Rittereigenen; der Herr durfte mit ihnen nach Gutdünken verfahren, sie nur nicht am Leibe strafen. Besser war die Lage der unter den Hörigen der Fürsten und der Kirche sich befindenden sogenannten Hausgenossen: sie schlossen sich mit ihren Höfen zu Hofgemeinden zusammen, die sich unter dem Meier des Haupthofes, dem Redemeier, versammelten, um sich gegenseitig Schutz und Recht selbst gegen den Herrn zu verschaffen. Als Sterbefall zog der Herr meistens nur einen Anteil an Vieh, selten Heergewedde, d. i. Nachlaß des Vaters, und Gerade, d. i. Nachlaß der Mutter. Jedenfalls durfte der Sohn, der vom Schemel ab ein Pferd besteigen, und die Tochter, welche der Mutter Kiste öffnen konnte, das beste Pferd bzw. das beste Kleid behalten. Der Hofdienst dieser Hofgenossen, die wahrscheinlich früher Freie gewesen, war leicht.

Aus Hörigen, seltener Freien, welche in den Dienst eines geistlichen oder weltlichen Herrn traten, um ein Amt, z. B. das eines Burgmannen oder Richters, oder einen Hofdienst zu übernehmen, und dafür einen Hof als Lehen erhielten, bildete sich der Stand der Ministerialen oder Dienstmannen. Sie standen anfänglich niedriger als die Freien, ja waren zum Teil den Knechten gleichgeachtet und mußten den Sterbefall entrichten. Da sie aber im Gefolge ihres Herrn den Kriegsdienst zu Pferde leisteten, hob sich mit dem Ansehen des Reiterdienstes auch ihre Stellung im 11. und 12. Jahrhundert über die der Gemeinfreien. Die Dienstmannschaft war sich ihrer Macht aber auch bewußt. „Alle Bedienungen, die nur von einiger Wichtigkeit waren, wurden aus ihr besetzt und alle Burgen oder Schlösser nur einem aus ihrer Mitte vertrauet. Die münstersche Dienstmannschaft nahm ihren Bischof, Bernhard von Holte, gefangen, und der Schenke des Abts zu Korvey behauptete, daß der Keller ihm und nicht dem Abte gehöre.“ Die Dienstmannen wurden zu den Rittern gerechnet; nachdem auch die kleinen Lehen erblich geworden waren, übertrafen die Dienstmannen die Gemeinfreien auch durch Besitz. Wie die Edlen nahmen auch sie, die sich bisher nur mit Vornamen, wie Boiko, Meginhard oder Wezil genannt hatten, Zunamen an, die bald von Ortschaften hergenommen waren, wie Hermann von Laer, bald von ihren Burgen. Bis ins 12. Jahrhundert wohnten die Dienstmannen in einfachen Bauernhäusern, die höchstens mit Pfahlwerk, Graben und einem festen Speicher geschützt wurden; dann trat an die Stelle des Zaunes eine stärkere Umwallung, an die des Speichers der Bergfried. Doch waren die Wohnungen höchst kümmerlich; die Turmwohnungen erhielten erst im 16. Jahrhundert Fenster. Die Dienstmannen bildeten mit den Edlen, welche sich nicht zu Landesherren zu erheben vermochten, den niederen Adel. Zu den bedeutendsten Dienstmannsgeschlechtern des Osnabrücker Landes gehörten u. a. die v. Bar, Varendorf, Budde, Vinke, Kerssenbrock, Ledebur, Brake, Hake, Horst und Hünnefeld.

Die Äcker waren längst Privateigentum, dagegen die Benutzung der Mark, die Wald, Weide, Heide und Moor umfaßte, mehreren Gemeinden, oft ganzen Gauen gemeinsam; aber auf besserem Boden oder bei Zunahme der Bevölkerung teilte man so, daß ein Kirchspiel oder eine Bauerschaft ihre Mark für sich erhielt. Das Anrecht eines Erbes an der Mark nannte man Ware. Alle Markgenossen versammelten sich zur Schlichtung von Streitigkeiten, zur Aufnahme neuer Genossen im Markgeding; der Holzgraf (Holtgreve) führte den Vorsitz und sprach nach der Urteilsfindung der Genossen das Recht. Seine Würde, mit der auch manche Vorzugsrechte in der Mark verbunden waren, beruhte auf Wahl, wurde aber bald erblich. Unabhängig davon bildete die Gemeinde oder Bauerschaft auch einen Gerichtsbezirk, an dessen Spitze der gewählte Burrichter stand. Er entschied

mit der Gemeinde über Besitzstreitigkeiten, schlichtete Händel über Wege, Zäune und Grenzen, strafte unrechtes Maß, Wage, Kauf und geringen Diebstahl, durfte aber nur bis 6 Pfennig strafen. Auch konnte man vor ihm einzelne Grundstücke, ja ganze Höfe übertragen; er führte auch die Gemeinde zum Landgöding und zur Landesverteidigung. Die Gogerichte wurden durch die vom Landesherrn belehnten Gografen verwaltet (S. 17), die mit den Burrichtern und dem Umstande über Blutronnen, d. i. Schlägerei, bei der Blut geflossen, über Grenzhändel, Schaden an Früchten richteten und ihre Goleute zum Landgöding, das jährlich drei- oder viermal vom Grafen abgehalten wurde, zur Landesverteidigung sowie zur Arbeit an Wegen, Brücken und Türmen anhielten. Verbrechen und schwere Vergehen gehörten vor das Gericht des Grafen, hier des Kirchenvogts, der auch den Blutbann besaß; nachdem der Bischof die Vogtei erworben hatte, übertrug er dies Recht den Gografen.

„Die meisten Streithändel wurden im echten Ding, wo jeder Dingpflichtige erscheinen mußte, geschlichtet. Hier saß der Richter, umgeben von seinen Schöffen oder Kurgenossen und um ihn her die ganze Volksgemeinde. Wer zu klagen hatte, der bat um einen Fürsprecher, welcher sodann dem Richter den Fall vortrug und hierauf eine kurze Urteilsfrage stellte, in welcher das von ihm gewünschte Urteil ausdrücklich enthalten war. Der Gegner konnte auf gleiche Weise sich verteidigen und ebenfalls ein Urteil nach seiner Ansicht fragen lassen. Der Richter stellte hierauf beide Fragen an einen der Schöffen oder einen verständigen Mann aus der Menge, der alsbald mit den übrigen Schöffen oder auch der ganzen Gemeinde zusammentrat, beriet und den Schluß dem Richter als Urteilsfindung vortrug. Der Richter hatte lediglich dieses Urteil zu verkündigen. Er rief dieses drei- bis neunmal aus, und fand sich kein dingpflichtiger Mann, der solches schelten oder ein besseres weisen wollte, so trat das Urteil in Kraft. So war ein jeder Rechtsspruch von der ganzen Gemeinde gefällt oder doch anerkannt. Ein gescholtenes Urteil sandte der Richter schriftlich an seinen Oberrichter, der Stadtrichter an den Rat, der Burrichter an den Gografen, der Gograf an das oberste Gogericht oder den Landesherrn, der Landesherr an den Kaiser. Es gab aber außerdem noch mancherlei Hauptstätten. Die osnabrückischen Städte wandten sich an Osnabrück, diese mit den meisten westfälischen Städten an Dortmund. In der Regel war jeder Streit um Gut durch den Eid des Beklagten zu schlichten. Es schwur aber der schöffenbarfreie Mann allein, der Dienstmann mit 2, der wachszinsige mit 7 und der Knecht mit 11 Eideshelfern, die der Richter ernannte und die beschworen, daß sie den Worten des Beweisführers trauten." (C. Stüve I. 85 ff.) Die Strafen waren Geld- oder Todesstrafen; geringer Diebstahl wurde auch wohl mit Schlägen, Haarscheren oder Brandmarken geahndet. Die Geldstrafe, das altherkömmliche Wergeld, richtete

sich nach dem Stande des Geschädigten. War der zum Tode Verurteilte im Gericht zugegen, so mußte der jüngste Schöffe das Urteil sofort vollstrecken. Wer sich dem Fronboten, der den Angeklagten vor das Gericht lud, widersetzte, verwirkte das Leben; wer der Vorladung nicht folgte, wurde von dem Gografen „verfestet“ und, wenn er in seinem Widerstande beharrte, in Acht und Bann getan. Dazu durften seine Gogenossen ihm das Haus anzünden oder es mit einem Graben umziehen; außerhalb desselben waren er sowie sein Vieh rechtlos. Wer in der Stadt auf die Freiheit flüchtete, war dort Jahr und Tag (d. i. 1 Jahr und 45 Tage) sicher; unterließ er es aber, in dieser Zeit sich mit seinem Gegner auszusöhnen, so verfiel er wieder dem Gerichte. — Aber mancher verzichtete im Vertrauen auf seinen und seiner Sippe starken Arm auf die Hilfe des Gerichts und suchte sich selber Recht zu schaffen; daher war das Mittelalter so voll von kleinen und großen Fehden.

---

9. Die Städte unsers Landes.

1. Osnabrück.

Die ersten Bewohner unsrer Stadt wohnten neben dem Dome auf kirchlichem Gebiete und zahlten dafür ihrem Grundherrn, dem Bischof oder, nach der Gütertrennung, dem Domkapitel, einen jährlichen Wordzins (Word = Grund, Platz); noch 1240 erhob der Bischof an Wordgeld in der Stadt 5 Mark 33 Pfennige, das Domkapitel aber für 30 Häuser 1 Mark 23 Pfennige 1 Heller und 200 Nägel. Bei Zunahme der Bevölkerung siedelten andere außerhalb des Oberhofs an. Dieser älteste Teil der Stadt wurde im Nordosten von der Hase, an den übrigen Seiten von einem durch die Hakenstraße von der Wüste kommenden Bache begrenzt, dessen einer Arm durch die Krahn- und Herrenteichstraße, dessen anderer, künstlich angelegter Arm durch die Bier- und Lohstraße sich in die Hase ergoß. Das dem Dom zugekehrte Ufer der Bacharme wurde durch Wälle, Pfähle oder Mauern befestigt; somit war außer dem Domhof auch der Markt oder die Burg, später Binnenburg genannt, geschützt. Auch außerhalb dieser Grenze siedelten sich bald neue Bewohner an; zudem lagen dort von altersher mehrere Höfe oder kleine Ortschaften wie Hege und Nathorpe (Natrup), die um 1250 ebenfalls mit zur Stadt gezogen und mit einer Mauer umgeben wurden. So entstanden als „Butenburg“ die Haselaischaft[1], die zum

[1]) Der Name Laischaft (Letscap, Leschup, Leischup usw., d. i. Glied- oder Mitgliedschaft) bezeichnet hier einen Stadtteil; er hat mit dem Wort Laie in der Bedeutung als Nichtgeistlicher nichts zu tun.

Teil noch innerhalb der ältesten Mauer lag und sich vom Hasetor bis zur Hakenstraße erstreckte, und die Johanneslaischaft, zwischen Herrenteichs- und Hakenstraße, Neuergraben und Hase. — Der rechte Arm des Wüstenbaches sammelte sein Wasser in einem Teiche, an dessen Abfluß in die Hase eine Mühle lag, die bei der Güterteilung den Domherren zufiel: daher der Name Herrenteich und Herrenteichsmühle. Als um 1300 das Wasser des Baches zum Treiben nicht mehr genügte, wurde sie auf die Hase gelegt, wo sie bis etwa 1860 gestanden hat. Auch die bischöfliche Mühle am Hasetor lag vielleicht anfänglich nicht auf der Hase, sondern an dem linken Bacharm.

Die Bürger beschäftigten sich mit Ackerbau; den erforderlichen Grundbesitz gewährte ihnen der Bischof, der einige in der Nähe gelegene große Höfe, wie Blackendorp und Schlagvorde, vereinzelte und ihnen gegen eine bestimmte Kornrente, Morgenkorn genannt, überließ. Kleidung und die einfachen Geräte verfertigte jeder sich selber; Edle, Geistliche und Dienstleute ließen solche sich von Hörigen anfertigen, die aber nur für sie arbeiteten. Besonders bei Klöstern und Stiftern sammelte sich ein Stamm von Handwerkern, die bald bessere Arbeiten lieferten als der gewöhnliche Mann und auch auf Vorrat arbeiteten. Um ihre Waren an die zur Kirche kommenden Landleute desto besser absetzen zu können, ließen sie sich neben der Kirche nieder; neben dem Gewerbe trieben auch sie Ackerbau. Die Bürgerhäuser waren wie die Bauernhäuser aus Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. Die hohen Giebel wandten sie der Straße zu; durch die große Einfahrtstür trat man auf die Diele, die als Dreschtenne und als Werkstatt diente. Links und rechts neben der Tenne stand nahe der Haustür das Vieh; im Hintergrunde befanden sich die offene Küche und die wenigen, einfachen Wohnräume. Für einen Laden bot das Haus keinen Raum; daher errichtete man auf dem Markt Verkaufsbuden, Gademe, in denen Handwerker, Tuchhändler und Krämer gegen Miete ihre Waren feilboten; in den unteren Räumen des alten Rathauses hatten später Bäcker und Fleischer ihren Stand. Ein anderer Sammelpunkt des Handwerks war die Gildewart, d. i. Ort der Gilde, die sich dort unter dem Schutze des Kirchenvogts, des Grafen von Tecklenburg, niedergelassen hatte. Den ursprünglichen Ort des Fleischerscharrens bezeichnet noch heute das uralte Fleischerzeichen: ein Ochsenkopf mit Beil. Neben dem täglichen Markte wurde auf dem Domhofe schon in alten Zeiten ein Jahrmarkt abgehalten, auf dem Großhändler Rohstoffe und außerhalb des Landes verfertigte Waren feilboten.

Alle Glieder desselben Handwerks schlossen sich in eine Gilde (d. i. Opfer, Opferschmaus, geschlossene Gesellschaft) zusammen; der von ihnen gewählte Gildemeister führte strenge Aufsicht über den Wandel und die Arbeit seiner Genossen, schlichtete ihre Streitigkeiten und war im Kampfe ihr Führer. Denn die Bürger verteidigten ihre Stadt

selber, mußten daher in den Waffen geübt sein. Die weltlichen Bürger, welche nicht zu einer Gilde gehörten, bildeten zusammen die Wehr. Kaiser Barbarossa verlieh 1171 der Stadt das Recht, sich mit Mauern zu umgeben; an der Innenseite derselben führten Straßen entlang, die mit jenen gleiche Namen trugen und noch heute so heißen, wie Hase- und Bocksmauer. Zu dieser ältesten Befestigung gehört auch wohl der Bocksturm; er liegt an der höchsten Stelle der Altstadt, neben der früheren Burg des Kirchenvogts und diente wahrscheinlich als Warttum. Da die nahe, selbst auf der Mauer stehenden Häuser durch Brandpfeile von außen leicht entzündet werden konnten, baute die Stadt mit Erlaubnis Rudolf von Habsburgs eine zweite Befestigungslinie, von der sich die am Abhange des Westerberges hinziehende hohe Mauer zum Teil noch erhalten hat. Damit die Bürger bei Belagerung und Feuersgefahr sichere Zuflucht fänden, errichteten sie vielfach Steinwerke, deren Außenwände sich unter dem First zu einem feuerfesten Gewölbe vereinigten. Um einem unvermuteten Überfall möglichst vorzubeugen und auch der Feldmark eine gewisse Sicherheit zu gewähren, umgab man die Stadt schon um 1300 in weitem Bogen mit einer Landwehr, d. i. ein an beiden Seiten von tiefen Gräben begleiteter Wall, der mit dichtem Buschwerk bepflanzt war, das man an gefährdeten Stellen durcheinander flocht. Wo ein Verkehrsweg die Landwehr durchschnitt, schloß man ihn durch einen Schlagbaum uud errichtete daneben einen Turm für den Baumschließer oder „Törner", der die Landwehr zu bewachen und im Notfall herannahende Feinde der Stadt anzumelden hatte. Von den Landwehrgräben und -Türmen sind noch Reste vorhanden.

Die älteste Kirche nächst dem Dome ist in der Altstadt die Marienkirche, die 1177 zuerst als selbständige Pfarrkirche erwähnt wird; das jetzige Gebäude ist im Anfange des 14. Jahrhunderts errichtet. Die in der Johannislaischaft gegründete Katharinenkirche ist um 1250 entstanden; das Gebäude stammt vielleicht schon aus jener Zeit.

Die Verwaltung der Stadt kam früh in die Hände der Bürger. Für das Burgericht der Stadt, dem die Rechtspflege und die Verwaltung oblag, ernannte der Bischof nur den Richter; die Vertreter der Gemeinde, die Schöffen, fanden das Urteil und ordneten meistens ohne Zuziehung des Richters Maß, Gewicht, den Speisenverkauf und die Verwaltung des Gemeindewesens. Von Friedrich Barbarossa erlangten die Bürger 1171 das wichtige Recht, daß sie sich vor keinem anderen Gerichte zu stellen brauchten als ihrem eigenen und dem des Kaisers, und als Bischof Engelbert 1225 die Gogerichte des Bistums erwarb, verkaufte er der Stadt das halbe Burgericht, teils weil er Geld gebrauchte, teils weil er hoffte, daß durch die Betriebsamkeit der Bürger das halbe ihm mehr einbringen werde als bisher das ganze. Die Strafgelder und das Bürgergeld, die bisher der Bischof allein erhoben hatte, sollten

nämlich hinfort geteilt werden. Als später der Bischof auch die zweite Hälfte des Burgerichts verpfändete und nicht wieder einzulösen vermochte, zahlte die Stadt für ihn die Pfandsumme (1409) und gelangte damit in den Besitz des ganzen Burgerichts; sie stellte selber die Richter an und ordnete somit Rechtspflege und Verwaltung in der Stadt selbständig. Zur Belohnung für die großen Opfer an Gut und Blut, welche die Bürger im Kampfe um die Abschüttelung der Vogtei gebracht hatten, verpflichtete sich der Bischof, den Vogt aus den Dienstmannen oder Bürgern Osnabrücks zu wählen; Schöffen des Vogteigerichts, des höchsten im Lande, waren Bürger der Altstadt; Dienstleute und Bürger durften (statt des Königsbanns von 60 Schillingen) nur mit einer Buße von 2 Schillingen belegt werden. Nun schufen sich die Bürger auch ein besonderes Rathaus. Manche Sachen ordnete der Burrichter wohl ohne Zuziehung der Schöffen, andere schlichteten diese ohne jenen, indem sie aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählten, der den Titel Schöffenmeister (Magister scabinorum) oder Bürgermeister (Magister civium) führte. Die Gesamtheit der Schöffen hieß „Rat". Bei wichtigen Angelegenheiten, besonders bei Verträgen, wurde die ganze Gemeinde zugezogen; ein engerer Ausschuß, „die Weisheit", beriet die Sache, die ganze Gemeinde entschied. Ein solcher Beschluß war also nicht nur von „Bürgermeister und Rat" gefaßt, sondern „nach Rat der Weisheit und mit Vulbort der Gemeinheit".

Unabhängig von der Altstadt entwickelte sich die Neustadt. Schon 1011 errichtete Bischof Detmar dort eine Kirche, die er nach Johannes dem Täufer, dem Prediger in der Wüste, benannte, und verband damit ein Kollegiatstift, wahrscheinlich auch eine Schule. Die 12—18 Stiftsherren führten wie die Domherren anfänglich ein gemeinsames Leben; seit 1240 aber wohnte ein jeder für sich. Bischof Detmar war einer der gelehrtesten Menschen seiner Zeit: der Bibliothek des Domes hinterließ er 50 von ihm geschriebene Bücher. Im Alter verlor er die Sehkraft. Die von ihm erbaute Kirche war anfänglich wohl von Holz; Bischof Bruno begann 1256 den Neubau, der 1292 beendet wurde und noch heute steht. Vorher schon (1253) erbaute er neben seinem Hofe eine Neue Mühle, während die wahrscheinlich auf dem Butterbache gelegene Schlagvordermühle niedergerissen wurde. Um 1300 errichteten die Bischöfe dort auch einen neuen, sehr einfachen Wohnsitz, den sie noch im 15. Jahrhundert bewohnten; ein Teil desselben, die Martinskapelle, wurde erst 1895 abgebrochen. Die Ansiedler schlossen sich zunächst der Kirche und dem Bischofssitze an; andere ließen sich weiter westlich am Rande der Wüste nieder. Sie beschäftigten sich vorwiegend mit Ackerbau; ein Markt hat sich auf der Neustadt nicht entwickelt. Auch sie wurde mit Mauern umgeben, war aber ohnehin durch die früher fast unzugängliche Wüste genügend geschützt. Das Gericht gehörte ebenfalls dem Bischofe und verblieb ihm länger als

auf der Altstadt; die Vogtei hatte der Tecklenburger als Unterlehen den Herren von Holte übertragen, die sich daher auf der Neustadt ein festes Haus errichteten. Nach dem Vorbilde der Altstadt trachtete auch die Neustadt nach Selbständigkeit. Die Vogtei war ihr schon wiederholt verpfändet, aber immer wieder eingelöst worden; endlich gelang es ihr, am Ende des 13. Jahrhunderts die Vogtei abzuschütteln. Nun stand der Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt nichts mehr im Wege, sie wurde 1306 vollzogen. Seitdem bilden beide eine Stadt; doch behielt die Neustadt auch später noch einen eigenen Bürgermeister und gesonderte Vermögensverwaltung; erst 1348 gelang es ihr, auf der Johannesfreiheit (neben der Johannes- und der Pfaffenstraße) ein Rathaus zu errichten. 1523 löste der Rat der Neustadt das vom Bischof verpfändete Gericht wieder ein, das indes nur geringe Sachen zu verhandeln hatte; von ihm berief man sich auf die Schöffen der Altstadt und von diesen auf den Rat. Wie letzterer zusammengesetzt werden sollte, bestimmt die „Sate" von 1348: Wy Scheppen syn des to Rade worden un hebben gesatet in ewiger sate, mit Rade der Wysheit un mit vulborde unser Meenheit, dat ein jeder unser Börger, de egen Roeck heft binnen Osenbrügge, ohne dejennen, de in dem Raede geseten hebben, schollen alle Jar, des negesten Dages na Nyen Jar, gahn up dat Huss, dar man de Scheppen kesen schall, wannehr man de Klocken lüth. Unde so schollen de sestein Scheppen, de dat Jaer den Raed beseten hebben, gahn up dat Huss vor de Meenheit, un dobbeln (würfeln) dar mit dre steenen eenes Worpes, un de geliken in dem werpen, schollen sick lyken also lange, dat et kome up eenen den Meesten unde eenen den Minsten in dem Worpe. De twee schollen dan sweren to Godt unde synem hilligen Worde, dat se kesen, na eeren besten Wahn, sestein Mann, als veer van der Nyenstadt, veer uth S. Johannes Leeschup, veer buten Borg, twee binnen Borg un twee in der Hase Leeschup." Diese 16 erwählten wiederum 16 Kürgenossen aus den vier Stadtvierteln, und diese erst wählten die 16 Mitglieder des künftigen Rats.

2. Die übrigen Städte und Flecken.

Wiedenbrück, das seinen Namen von der Brücke trägt, die hier seit alten Zeiten über die Ems führt, ist nächst Osnabrück wohl die älteste Stadt des Bistums; schon 952 erteilte Otto I. dem Bischof Drogo die Erlaubnis, dort Markt und Münze einzurichten. Schon früh war sie befestigt; ihre Verteidigung übernahmen die Bürger, doch befanden sich dort auch zwei Burgmannshöfe. Die Burg Reckenberg lag nahe bei der Stadt. Wiedenbrück besaß ursprünglich einen großen Pfarrbezirk; schon im 11. Jahrhundert wurde Gütersloh davon abgezweigt. Bischof Bruno errichtete 1259 in Wiedenbrück ein Kollegiat-

stift für acht Geistliche; die Propstei sollte stets einem Domherrn zu teil werden, der zugleich das Archidiakonat in den Kirchspielen des Amts Reckenberg besaß. Bischof Erich erließ den Wiedenbrückern (1439) Heergewedde und Gerade. Trotz ihres Alters und ihrer sonst günstigen Lage vermochte sich die Stadt, rings von gefährlichen Nachbarn umgeben und zu weit von dem übrigen Bistum entfernt, nicht zur Blüte zu entwickeln.

Quakenbrück a. d. Hase, das seinen Namen ebenfalls von einer Brücke erhalten hat, verdankt seine Entstehung der Burg gleichen Namens, welche der Bischof dort nach Zerstörung der nahen tecklenburgischen Burg Arkenowe errichtete. Bischof Konrad I. gründete dort 1235 ein dem heiligen Sylvester geweihtes Kollegiatstift, dem er die Einnahmen aus den Mühlen, welche er in Quakenbrück hatte erbauen lassen, sowie die Pfarreinkünfte zu Badbergen überwies, wofür die Stiftsherren verpflichtet wurden, in Badbergen die Seelsorge zu übernehmen. Deshalb nahmen sie hier ihren Sitz, siedelten aber, nachdem sich um die Burg Quakenbrück ein kleiner Ort gebildet hatte, um 1260 dorthin über. Da die geringen Einnahmen aber zur Erhaltung des Sylvesterstifts nicht genügten, verlegte man es 1275 nach Bramsche, dessen reiche Pfarreinkünfte bisher ein Osnabrücker Domherr bezogen hatte, der sie jetzt dem Stift abtreten mußte, dafür aber die Pfarreinkünfte von Laer und Glandorf erhielt. Von Bramsche war schon 1229 die Pfarre Engter abgezweigt; dennoch war die Bramscher Pfarre noch zu groß, so daß man 1292 auch noch Üffeln davon trennte. Auch in Bramsche fand das Stift nicht die gewünschten Einnahmen, so daß die Zahl der Kapitelherren von 7 auf 4 sank, wozu allerdings nach des Bischofs eigenen Worten auch ihr schlechter Lebenswandel beitrug. Daher genehmigte er 1489 die Zurückverlegung des Stifts nach Quakenbrück, reformierte es und setzte die Zahl der Mitglieder auf 14 fest. Der Propst sollte stets zugleich Domherr von Osnabrück und Archidiakonus in Bramsche sein; einer der Stiftsherren bezog die Einnahmen der Pfarren Quakenbrück, Bramsche und Badbergen, die er durch Vikare versehen ließ. Zur Verteidigung des Platzes, der besonders für den Handel nach Friesland wichtig war, bestand eine Burgmannschaft, und die Inhaber der 10 Burgmannshöfe bildeten mit 6 Vertretern der Bürgerschaft den Magistrat, dem aber keine streitige Gerichtsbarkeit zustand. In dem südlich und westlich von Quakenbrück gelegenen Artlande wird seit alten Zeiten ein blühender Ackerbau getrieben.

Bramsche, am Ausgangspunkte dreier, von altersher wichtiger Straßenzüge gelegen, die über Fürstenau und Lingen nach den Niederlanden, über Quakenbrück und Kloppenburg nach Friesland und endlich über Wildeshausen nach Bremen führten, besitzt eine der ältesten Kirchen unsers Bezirks und war Sitz eines Gogerichts.

Fürstenau (Verstenove = Fürsten-Au?) ist im Schutze der bischöflichen Grenzburg Segelfort entstanden; 1402 erhielt der Ort das Recht, nach Osnabrücker Stadtrecht zu leben, 1642 erhob ihn Bischof Franz Wilhelm zur Stadt.

Iburg (S. 27) erhielt vom Bischof 1359 einen Freibrief und Osnabrücker Stadtrecht. 1532 erbaute Bischof Erich dort eine neue Residenz, die mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten Klostergebäude noch heute, von malerischen Waldgruppen umschlossen, hoch über das Städtchen hinwegschaut. Melle, dessen Name wohl auf eine alte Mahlstatt hinweist, erwuchs unter dem Schutz der Burg Grönenberg (S. 32) und war Sitz eines Gogerichts; 1443 erhielt es städtische Gerechtsame.

Im Osnabrücker Landtage waren die Städte ursprünglich nur durch Osnabrück vertreten; um 1500 wurden auch die übrigen Städte herangezogen, doch sandten nur Quakenbrück und Wiedenbrück je 2, Fürstenau 1 Abgeordneten, die den 7 Deputierten der Hauptstadt gegenüber stets in der Minderheit blieben.

Lingen, an der Ems und an wichtigen, nach Holland und nach Ostfriesland führenden Straßen gelegen, war anfangs ein Oberhof, 1227 noch ein Dorf, erhielt aber um 1400 Stadtgerechtsame; größere Bedeutung erlangte der Ort erst seit seiner Verbindung mit den Niederlanden. Der Hauptort des Nordlandes, Meppen, ist aus dem gleichnamigen Oberhofe entstanden, der auf einer jetzt landfest gewordenen Haseinsel lag und früh eine Brücke besaß, die für den Verkehr mit dem Norden von großer Bedeutung wurde. Wie später aus dem Haupthofe eine Stadt, so bildete sich aus dessen Nebenhöfen das Dorf Altmeppen. Die Mönche der von Korvey bei dem Haupthofe errichteten Missionszelle verbreiteten das Christentum weit umher im Emslande und gründeten viele Kirchen. Durch Kauf erwarb der Bischof von Münster Besitz und politischen Einfluß im Emslande (S. 33), das doch zum Bistum Osnabrück gehörte, was zu langdauernden, verheerenden Fehden Veranlassung wurde. Infolgedessen wurde Meppen 1360 befestigt; gleichzeitig erhielt es Stadtrecht. Wenige Jahre später wurde neben der Stadt noch die Feste Paulsburg erbaut, und der Ort blühte so auf, daß er in die Hansa eintrat. Auch Haselünne ist aus einem Haupthofe entstanden, erlangte früh Bedeutung als Überfahrtsort und wurde Mitglied der Hansa.

Der wichtigste Ort der Grafschaft Bentheim ist Schüttorf, das unter dem Schutze der landesherrlichen Burg Altena erwuchs; dort versammelten sich die Landstände der Grafschaft, und auf dem Rathause wurde das Landesarchiv aufbewahrt. 1495 erhielt der Ort städtische Gerechtsame. Bentheim ist bedeutend jünger; der Ort war in Schüttorf eingepfarrt und erhielt erst 1321 eine eigene Pfarrkirche. 1865 wurde der Flecken Bentheim zur Stadt erhoben. Auch in Nordhorn stand

früher eine Burg, die zeitweise einer Niederlassung der Johanniter, dann als gräfliches Jagdschloß diente und 1578 an das Kloster Frenswegen verkauft wurde. Heute steht an Stelle der Burg Kirche, Schule und Pfarrhaus der katholischen Gemeinde. 1465 erhielt der Ort Stadtrechte. Ihre Bedeutung verdankt die Stadt ihrer Lage an dem Übergang der von Lingen nach Holland führenden Heerstraße über die hier schiffbar werdende Vechte. Von hier aus wurde besonders der Bentheimer und Gildehäuser Sandstein nach Holland versandt, von dem u. a. das königliche Schloß zu Amsterdam erbaut ist. Neuenhaus entstand um die Burg Dinkelrode, die 1328 an der Mündung der Dinkel in die Vechte erbaut wurde. Graf Bernhard I. ließ dort ein Pfarrhaus mit einem Schornsteine (!) erbauen, veranlaßte den Bischof von Münster, die Kirche von Veldhausen nach Neuenhaus zu verlegen, und erwählte den Ort zu seiner zweiten Residenz. 1376 erhielt der Ort Stadtrechte.

Die jüngste Stadt unseres Bezirks, deren Geschichte eigentlich einer späteren Zeit angehört, aber hier gleich eine Stelle finden möge, ist Papenburg, im ehemaligen Niederstift Münster, nahe der ostfriesischen Grenze gelegen. Der Ort hat seinen Namen von einem schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges verfallenen Steinhause, das der Drost des Emslandes, Dietrich von Veelen, 1631 vom Bischof zu Münster zu Lehen erhielt. Der neue Besitzer beschloß, auf dem erworbenen Gebiete, auf dem nur sieben elende Hütten standen, nach dem Vorbilde der Holländer ein Fehn, d. i. eine von Kanälen durchzogene Moorkolonie, anzulegen. Durch Verheißung großer Freiheiten gelang es ihm, Kolonisten herbeizulocken, die sich etwas mit Ackerbau, vorwiegend aber mit Torfgräberei beschäftigten. Die Ausfuhr des Torfes auf einem neu angelegten, zur Ems führenden Kanale war die Veranlassung zur Schiffahrt und zum Schiffsbau. Durch Neubelehnung im Jahre 1657 erhielt Dietrich von Veelen die volle Gerichtsbarkeit, sodaß er sogar an Leib und Leben strafen durfte, ferner die Erlaubnis, eine Accise anzulegen, Kirche, Schule und Windmühle zu bauen; für seine Kolonisten erlangte er Freiheit von Staatssteuern. Seitdem ist der Ort stetig gewachsen. 1680 konnte die Pfarre eingerichtet werden; Ende des 18. Jahrhunderts zählte er 78 Häuser; um 1850 waren dort 17 Schiffswerften in Betrieb. Papenburg ist etwa 15 Kilometer lang, die Häuser stehen zu beiden Seiten des Kanals; seine sämtlichen Kanäle sind etwa 30 Kilometer lang, der untere Teil des Hauptkanals ist selbst für Seeschiffe fahrbar. 1853 kaufte der Flecken Papenburg dem Freiherrn von Landsberg-Veelen seine Gerechtsame an dem Fehn ab und wurde dann 1859 zu einer Stadt erhoben, die heute drei Kirchen — zwei katholische und eine evangelische —, ein Realprogymnasium und eine Navigationsschule besitzt und gegen 8000 Einwohner zählt, also die zweitgrößte unseres Bezirks ist.

10. Die Feme.

Je mehr die Zahl der Freien abnahm (S. 35), desto mehr verlor auch das Freigericht an Bedeutung. In den meisten Gegenden hatten die Landesherren die Grafen- und Gogerichte allmählich an sich gebracht; in Westfalen aber besaßen die wichtigsten Landesherren, die Bischöfe, nur wenige Freistühle, fast alle waren im Besitz kleiner Grafenfamilien, die sich nicht zu Landesherren erheben konnten. Sie durften nur noch über Eigengut richten, hatten sich aber das kostbare Vorrecht, den Blutbann vom Kaiser zu holen, bewahrt. Außerdem hatte sich — vielleicht infolge der Einzelsiedelung — in Westfalen das uralte Recht erhalten, den Verbrecher auf handhafter Tat sofort zu richten. Aus diesen beiden Wurzeln, die in den zerrütteten Verhältnissen des 13. Jahrhunderts den rechten Nährboden fanden, erwuchs rasch der bald so weit verzweigte Baum der Feme. Dies Wort ist wahrscheinlich uralt, findet sich urkundlich aber zuerst 1227 in dem Worte Vimenoth und bedeutet wohl Genossenschaft. Da die Freigrafen den Blutbann vom Kaiser erhielten, betrachteten sie ihren Freistuhl als kaiserliches Gericht und leiteten daher das Recht ab, überall dort Recht zu schaffen, wo dies von dem gewöhnlichen Richter nicht geschah. Sie beschränkten sich weder auf ihren Sprengel, noch auf Gut und Eigen, sondern übten auch das Strafrecht aus. Das Amt der Freigrafen und Freischöffen wurde einträglich; daher wurden eingegangene Freistühle wieder ins Leben gerufen, neue selbst außerhalb Westfalens errichtet. Schon vor 1400 ergingen Vorladungen vor die westfälischen Freistühle über die Weser und die fränkische Grenze mit rasch zunehmendem Erfolge. Ihre Blüte erreichten die Femgerichte in den Jahren 1430—1440. Bürger, Adlige, geistliche und weltliche Fürsten bemühten sich um die Schöffenwürde; Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und Kaiser Sigismund selber waren Schöffen. Der Erzbischof von Köln erwarb als Herzog von Westfalen die Würde eines Oberfreigrafen; er durfte nicht nur die Freigrafen seines Herzogtums belehnen, sondern versammelte alle zu Kapiteln in Soest, Dortmund und später regelmäßig in Arnsberg; auch bemühte er sich, eine einheitliche Rechtspflege herzustellen. Die Freigrafen dehnten ihr Gebiet örtlich und sachlich stets weiter aus und hielten schließlich ihr Gericht für das höchste, dem selbst der Kaiser Gehorsam schulde.

Die Freigerichte blieben fast ausschließlich auf Westfalen beschränkt; die wenigen Stühle, welche mit kaiserlicher Erlaubnis außerhalb dieses Gebiets errichtet wurden, verschwanden bald wieder. Die bedeutendsten Stuhlherren, d. i. Besitzer von Freistühlen, im Bistum Osnabrück waren die Grafen von Ravensberg und die Herren von Kappeln. Die Ravens-

bergsche Freigrafschaft umfaßte die Grafschaft selbst sowie den südlich und nördlich vom Teutoburger Wald liegenden Teil des Fürstentums Osnabrück und reichte bis in die Nähe der Stadt. Ursprünglich übten die Ravensberger die Grafschaft im ganzen Bistum Osnabrück aus; sie behaupteten die Freigrafschaft aber nur im Südosten. Ravensbergsche Freistühle in unserm Bistum befanden sich in Müddendorf oder Mündrup bei Bissendorf, in Oesede, Glandorf, Haren bei Osterkappeln, in Bergwalde und wahrscheinlich auch in Timmern, beide im Kirchspiel Dissen, ferner in Borgholzhausen und in Halle.

Die Herren von (Wester-) Kappeln besaßen die Freigrafschaft — wohl als Lehnsleute von Tecklenburg — über die Kirchspiele Rulle, Wallenhorst, Engter, Bramsche, Neuenkirchen, Recke, über den ganzen Umkreis von Kappeln bis südlich von Hanbüren und südlich von Osnabrück, Holzhausen und Malbergen. Ihr wichtigster Stuhl war der zu Süntelbecke vor der Stadt Osnabrück, dem jetzigen Hofhause gegenüber. Andere Freigerichte lagen unter dem Meineidbaum im Stadtgebiet Osnabrück, in Lithlage im Kirchspiel Rulle, in Westerkappeln, im Koddenrot bei Westerkappeln; vielleicht gehörte ihnen auch das Freigericht in Osterkappeln. Im Westen und Norden des Bistums erwarben die Tecklenburger die Freistühle zu Essen nördlich von Quakenbrück, zu Westerkappeln und zu Bersenbrück. Andere Stühle befanden sich in Bieste nordwestlich von Vörden, in Ankum oder Rüssel, in Engeler südöstlich von Fürstenau und bei Aschendorf a. d. Ems. In dem vom übrigen Stift getrennt liegenden Amt Reckenberg bestand die Freigrafschaft Rheda mit den Stühlen in Rheda, auf der Wiese zwischen Rheda und Wiedenbrück, in Tettinghausen, Herzbrock und Gütersloh. In der Grafschaft Bentheim hat sich kein Freistuhl befunden: wohl aber besaßen die Edelherren von Steinfurt eine Freigrafschaft, die beim Aussterben ihres Geschlechts 1421 an die Grafen von Bentheim überging. Den Stuhl zu Müddendorf kauften Bischof Dietrich und die Stadt Osnabrück 1381 von dem Herzog von Jülich-Berg, dem Erben der ausgestorbenen Ravensberger; er ging aber bald ganz in den Besitz der Stadt über. Die Bischöfe von Osnabrück hatten keine Freigrafschaft. Der Stuhl zur Süntelbecke, der nach dem Aussterben der Herren von Kappeln an Tecklenburg gekommen war, befand sich später ebenfalls im Besitz der Stadt Osnabrück. Auch noch einen dritten Freistuhl soll die Stadt besessen haben: zu Tettinkhausen; doch ist nicht einmal sicher, ob Detinghausen (Deitinghausen) bei Schledehausen, oder Tettinkhausen bei Wiedenbrück gemeint ist. Bürger der Stadt durften nur vor diesen Freistühlen verfolgt werden, und der Rat bediente sich ihrer zur Verfolgung seiner Feinde, was um so leichter war, als alle seine Mitglieder Schöffen waren. Im ganzen befanden sich im Bistum Osnabrück gegen 40 Freistühle; in den 4 Bistümern Köln, Paderborn, Münster und Osnabrück sind 400 Stätten der freien und heimlichen Gerichte bekannt;

doch gab es weit mehr, wenn auch nicht alle zu gleicher Zeit bestanden. Auch haben bei weitem nicht alle alten Freigerichte später auch als Femgerichte gedient.

Den Vorsitz im Freigerichte konnte der Stuhlherr selber übernehmen, gewöhnlich überließ er ihn aber den Freigrafen, die durchweg aus niederem Stande waren, aber frei, ehelich und auf westfälischer Erde geboren sein mußten. Wer Freischöffe werden wollte, mußte ebenfalls frei geboren und untadeligen Rufes sein, dies vor dem Freistuhle, an welchem er aufgenommen zu werden wünschte, beteuern und von zwei Freischöffen, die ihn einführten, bezeugen lassen. Dann legte er zwei Finger der rechten Hand auf Schwert und Strick und schwur den Schöffeneid, dessen Anfang lautet: Ik gelove bi der hilligen ee (Schrift), dat ik numer will de veme waren helen hoden (beschützen) ind halden

vor man vor wif
vor torf vor twich
vor stock vor stein
vor gras vor grein
vor alle quecke wichte[1])
vor alle godes gestichte[2])
vor alle dat tuschen hemel ind erden
got heft laten werden
wente[3]) an den man
de de veme halden kan.

Ferner gelobte er, alle femwrogigen Sachen ohne Rücksicht auf die Person vor Gericht zu bringen, das Gericht und das Recht zu fördern und zu stärken. Hierauf erfuhr er die heimliche Losung, an der die Schöffen einander erkannten, und gehörte von jetzt ab zu den Wissenden. Diese wohnten über ganz Deutschland zerstreut; an einer Gerichtssitzung, die an den althergebrachten Stätten, am Tage und öffentlich ganz in der Weise der Grafengerichte abgehalten wurden, nahmen wohl 400, einmal sogar 800 Schöffen teil. Jedem Nichtwissenden war die Teilnahme bei Todesstrafe verboten. Der Ankläger mußte sich von zwei Schöffen vor den Stuhl führen lassen, alle drei mußten die Beschuldigung beeidigen. Meistens sandte der Freigraf dann dem Angeklagten eine Warnung oder eine Aufforderung zu, sich mit dem Kläger zu vergleichen; blieb sie erfolglos, so wurde er durch einen Ladebrief vorgeladen, den ihm der Fronbote überbrachte. Konnte dieser den Angeklagten nicht antreffen, so übergab er den Brief wohl den Hausgenossen oder der Obrigkeit zur Ablieferung, oder er heftete ihn an lebhafter Straße an. (Steckbrief). Mitunter wurden die Boten geschlagen oder getötet; deshalb warfen sie den Brief wohl über die Mauer in die Burg oder Stadt. Erschien der Angeklagte auf wiederholte Ladung nicht, so wurde er verurteilt; dasselbe geschah, wenn er auf frischer Tat ertappt oder geständig war. Eine Beweisaufnahme fand nie statt; der Ankläger nahm die Anklage auf seinen Eid, der Angeklagte suchte

---

[1]) lebenden Wesen. [2]) Geschöpfen. [3]) bis.

sie mit seinem und seiner Eideshelfer Eide zu widerlegen. Wer die größere Zahl der Eideshelfer beibrachte, siegte. Der Freigraf leitete nur die Verhandlung; vor ihm lagen Schwert und Strick, auf die der Schwörende seine Eidesfinger legen mußte. Das Urteil fanden die Schöffen, der Freigraf verkündete es. War der Verurteilte zugegen, so wurde er sofort von dem jüngsten Schöffen mit dem Strick gerichtet, der abwesend Verurteilte war fortan von unsichtbaren Händen verfolgt, da jeder Schöffe die Pflicht hatte, ihn niederzustoßen, sobald er seiner habhaft werden konnte.

Da mitunter ganze Städte verfemt wurden, sollte man meinen, das Blut sei in Westfalen in Strömen geflossen; hat man doch gemeint, dieses Land habe den Namen „rote Erde" von dem dort durch die Feme so reichlich vergossenen Blute! Aber da der Feme jede Polizeigewalt fehlte, so konnte nur selten ein Todesurteil vollstreckt werden. Die Mächtigen wußten sich leicht zu schützen; ein vor den Freistuhl geladener Graf von Tecklenburg erschien dort mit einer so zahlreichen Schar Gewappneter, daß der Ankläger die Anklage gar nicht vorzubringen wagte. Viele suchten die Anklage dadurch unschädlich zu machen, daß sie den Kläger vor einen anderen Stuhl luden, also einen Stuhl gegen den andern hetzten. Oder sie wußten den Stuhlherrn für sich zu gewinnen, indem sie ihm große Summen gaben, oder in seinen Dienst traten. Die Städte erwarben selber Freistühle; denn sie hatten von der Feme am meisten zu leiden, da jeder Schnapphahn die Bürger einer verfemten Stadt ungestraft anfallen durfte.

Das Geld spielte bei der Feme überhaupt eine große Rolle. Nicht nur mußten hohe Gebühren und Geldbußen gezahlt werden, sondern Schöffen, Freigrafen und Stuhlherren nahmen Geschenke an. Manche Freigrafen bezogen von Städten eine bestimmte jährliche Einnahme; die Stuhlherren vermieteten zahlungsfähigen Klägern auch wohl ihren Stuhl zur Durchführung eines Prozesses. Die Klage, daß an den Freistühlen das Recht feil sei, war also wohlbegründet. Andere Mängel lagen in dem Wesen der Gerichte begründet: sie hatten keinen bestimmt abgegrenzten Sprengel, es fehlte an geschulten Richtern, an einem Beweisverfahren und an der vollziehenden Gewalt. Die aus letzterem Grunde notwendig werdende Art der Vollstreckung von Todesurteilen mußte aber dem Meuchelmorde um so mehr Tür und Tor öffnen, da unter den Tausenden von Schöffen sich gewiß manche befanden, welche ihre Stellung zur Befriedigung ihrer Privatrache benutzten.

Durch Mißbrauch ihrer Macht verlor die Feme an Ansehen und schuf sich eine große Anzahl erbitterter Gegner. Zuerst verbanden sich die niedersächsischen, dann die brandenburgischen Städte gegen sie, indem sie ihren Bürgern verboten, ohne Erlaubnis des Rats Schöffen zu werden; ihnen folgten die Fürsten. Als nun Kaiser Friedrich III. der Feme seine Gunst und seinen Schutz entzog, war es um ihr An-

sehen bald geschehen. Zwar suchte sie durch übertriebene Ansprüche ihre alte Stellung zurückzugewinnen, sie lud in ihrem Übermute selbst Kaiser Friedrich III. vor ihren Richterstuhl, machte sich dadurch aber nur lächerlich. Nach Einführung des Reichskammergerichts sorgten der Kaiser und die einzelnen Landesfürsten selber für eine bessere Rechtspflege; bald war die Feme wieder auf Westfalen beschränkt, und auch dort fristete sie nur kümmerlich ihr Leben. Auf diese Zeit mögen die in Immermanns „Münchhausen", im „Götz" und im „Kätchen von Heilbronn" enthaltenen Schilderungen von heimlichen Sitzungen und vermummten Gestalten passen. Das letzte Mitglied der Feme, ein Obergraf von Arnsberg, starb erst 1830; er hat die heimliche Losung der Feme mit ins Grab genommen.

---

11. Spätere Gründungen von Klöstern und Stiftern.

Die ältesten Klöster folgten fast alle der Regel des heiligen Benedikt; auch in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entstanden in unserm Bezirke noch zwei Benediktinerinnenklöster; in Wietmarschen und in Ösede.

Hugo von Büren, ein Bürger aus Geldern, hatte schon eine Zeitlang mit Weib und Kind und einigen Leuten, welche sich zu ihm fanden, von der Welt abgeschieden in Werselve in der Twente (Holland) gelebt; als sich aber ihre Zahl mehrte, wurde er besorgt, wie er alle erhalten solle, und bat daher die Gräfin Gertrude von Bentheim um Überlassung einer sumpfigen Gegend südlich von Nordhorn, Wietmarsch oder Wietmarschen genannt. Die Gräfin, die soeben ihren Gemahl, Pfalzgrafen Otto, verloren hatte, gewährte seine Bitte, und er machte sich nun mit den Seinen daran, das Land zu entwässern und urbar zu machen. Die kleine Gemeinde wählte sich 1152 einen Mönch aus Utrecht zum Abt und lebte etwa 100 Jahre nach der Regel des heiligen Benedikt und zwar Männer und Frauen in besonderen Häusern getrennt. Der Inhaber der Burg Schüttorf hatte das Kloster als Vogt zu beschützen. Um die Einkünfte des Klosters zu vermehren, verlieh ihm Graf Balduin (1246) das Patronatsrecht über die Pfarre zu Schüttorf: sie sollte stets mit einem Benediktiner aus Wietmarschen besetzt sein; was er von der Pfarreinnahme nicht verbrauchen würde, sollte dem Kloster zufließen. Als aber dadurch dem Mangel noch nicht gewehrt wurde, zogen die Mönche 1259 nach Utrecht, während die Frauen in Wietmarschen zurückblieben. Dem Mangel wurde dadurch allmählich abgeholfen, daß wohlhabende Schwestern eintraten, die ihr Vermögen dem Kloster vermachten: drei Oberinnen stammten aus dem

gräflich-bentheimischen Hause. Auch Wallfahrten zu einem in Wietmarschen aufgestellten wundertätigen Mutter Gottesbilde trugen dem Kloster manches ein.

Der edle Herr Ludolf von Ösede gründete auf seinem Stammsitze 1177 ebenfalls für Brüder und Schwestern ein Kloster nach den Regeln des heiligen Benedikt; die Vogtei desselben nahm er selber vom Bischof zu Lehen.

Seit den Tagen Gregors VII. war ein reges kirchliches Leben erwacht, das zu immer neuen Ordensgründungen drängte; so entstanden die Orden der Cisterzienser und Prämonstratenser, die sich um die Bodenkultur sehr verdient gemacht haben. Die Prämonstratenser haben in unserm Stift nur ein Kloster besessen, das sie mit Hilfe der edlen Herren von Steinfurt in Klarholz im Amte Reckenberg stifteten. Cisterzienserklöster befanden sich in Essen (Malgarten), Haste (Rulle), Bersenbrück, Leeden und Menslage (Börstel). Die meisten Fürsten- und Grafenfamilien besaßen Familienklöster, die ihnen zur Versorgung ihrer unverheirateten Töchter und derjenigen ihrer Dienstmannen, zugleich aber auch als Erbbegräbnis dienten. Denn ein Grab auf geheiligtem Klostergrunde gewährte nicht nur äußeren Frieden selbst in Kriegszeiten, sondern gab einen besonderen Anspruch auf die Seligkeit. Viele zogen sich kurz vor ihrem Tode in ein Kloster zurück, um dort zu sterben; andere erwarben durch große Opfer die Erlaubnis, auf dem Klosterkirchhofe oder doch im Mönchsgewande begraben zu werden. Wigbold von Holte und seine Gemahlin lösten im Alter in freiwilliger Übereinkunft (um 1250) ihre glückliche, mit fünf Kindern gesegnete Ehe auf und traten ins Kloster; er ging nach Loccum, sie nach Bersenbrück.

Graf Simon von Tecklenburg stiftete 1175 in Gemeinschaft mit seiner Mutter in Essen bei Bersenbrück ein Nonnenkloster. Er litt, wie die Sage erzählt, an einem bösartigen Geschwür, das ihm das Schienbein zu zerstören drohte. Da menschliche Hilfe unmöglich war, rief er Gott um Hilfe an und gelobte, für seine Genesung ein Kloster zu stiften. Er genas und errichtete jenes Kloster. Als es nach kurzem Bestande vom Feuer zerstört wurde, verlegte er es nach Malgarten (Mariengarten) bei Bramsche. Die Vogtei dieses Klosters, in dem er und seine Gemahlin später ihre letzte Ruhestatt fanden, übernahm er selber. Als 1236 sein Sohn Otto II. die Vogtei über das Bistum abtreten mußte (S. 31), behielt er sich die über das Kloster Malgarten vor; erst zwanzig Jahre später, als er das Erlöschen seines Hauses voraussah, überließ er sie dem Kloster.

Zwei Osnabrücker Dienstleute, Giselbert von Harste und Gerhard Saxen, gründeten 1230 in Harste (jetzt Haste) bei Osnabrück ein Frauenkloster, das sie und andere Dienstleute sowie der Bischof Konrad I. von Osnabrück, Graf Otto von Tecklenburg und der edle Adolf von Holte mit Gütern beschenkten. Aber trotzdem wollte die Stiftung

in der Nähe der Stadt und des Klosters Gertrudenberg nicht recht gedeihen; deshalb verlegten es die Gründer 1244 nach Rulle.

Wie die meisten Klostergründungen, so hat die Legende auch die Stiftung und das Aufblühen des Klosters Rulle auf Wunder zurückgeführt. Das Holz zum Neubau des abgebrannten Klosters Harste — so erzählt sie — war bereits herbeigeschafft, verschwand aber nachts und wurde in Rulle wiedergefunden. Nach Harste zurückgebracht, fand es sich am andern Morgen wieder in Rulle, und dasselbe wiederholte sich zum drittenmal, woran die Gründer erkannten, daß die Jungfrau Maria ihr Kloster in Rulle wieder aufgebaut sehen wollte. Aber mißgünstige Bauern wollten den für das Kloster erwählten Platz nicht hergeben. Als nun eines Tages ein taubstummer Schäfer dort weidete, fand er einen in die Erde gesteckten roten Stock, auf dem mit Goldbuchstaben geschrieben stand: Marienbrunnen. Er zog ihn heraus, und sofort sprang Wasser hervor, und als er sich damit wusch, bekam er Sprache und Gehör wieder. Nun gaben die Bauern gern ihre Einwilligung zur Übersiedelung des Klosters nach Rulle, und seit dieser Zeit haben in dem Marienbrunnen zu Rulle viele Kranke Genesung gesucht und gefunden. Etwa 100 Jahre später (1347) wurde nach der Legende aus der Klosterkirche die Monstranz gestohlen, ihres Schmuckes beraubt und unter einem Dornbusch in der Nähe der Kirche versteckt. Als nach vierzehn Tagen die Leute zur Kirche gingen, bemerkten sie bei jenem Busch drei brennende Kerzen; sie riefen eiligst die Nonnen, und diese gewahrten, als sie sich den Lichtern näherten, daß die Monstranz auf drei gegeneinander geneigten Grashalmen ruhte. Sie sandten sofort Nachricht an die geistlichen Herren in Osnabrück, die alsbald erschienen und in Gemeinschaft der Nonnen sich der wunderbaren Erscheinung näherten. Als sie die Büchse öffneten, fanden sie fünf Hostien in Fleisch verwandelt, das ganz mit Blut bedeckt war. Mit großer Ehrfurcht trug man die Monstranz in die Kirche zurück; die Wunderzeichen aber, welche das „heilige Blut" alsbald verrichtete, waren so zahlreich, „daß man ganze Bücher davon schreiben könnte", und daß man das Kloster „das heilige Rulle" nannte. Alljährlich am 1. Mai und am Freitag vor Pfingsten strömte dort eine große Menschenmenge zusammen, um der Prozession durch die benachbarten Fluren und Wälder beizuwohnen und der Wunder des Brunnens und des Bluts teilhaftig zu werden. Außer den Wallfahrern strömten auch Schenkwirte und Krämer herbei, sodaß ein förmlicher Markt entstand. Weil sich aber auch allerlei unnützes und gefährliches Gesindel einfand, wurden bewaffnete Schützen aus Rulle, Wallenhorst, Pie, Hollage, Haste, Belm und den Stadtkirchspielen aufgeboten, die mit Gewehren bewaffnet und von einem Musikkorps begleitet aufzogen, um Ordnung zu halten, zugleich aber auch das Fest zu verherrlichen. Da aber auch sie nicht allen Unfug verhüten konnten, verordnete 1784 der Erzbischof zu Köln als Oberhirt unsers Bistums, daß die Prozessionen sich nicht mehr, wie früher in Ösede und Rulle geschehen, durch die Felder, sondern nur um den Kirchhof oder unmittelbar um das Dorf bewegen sollten und daß dabei die Pferde und das Hornvieh nicht mehr mitgeführt werden dürften.

Das Cisterzienser-Frauenkloster Bersenbrück errichtete Graf Otto von Ravensberg 1231 auf seinem Gute, und Leeden wurde um 1240 von Otto IV. von Tecklenburg ins Leben gerufen, der auch die Johanniterkomthurei auf dem Gute Lage (1245) errichtete und überhaupt der Kirche gegenüber eine stets offene, ja zu freigebige Hand hatte. Sein treuer Dienstmann Konrad von Bruchterbecke, der letzte seines Stammes, stiftete das Kloster Gravenhorst bei Ibbenbüren.

Die Grafen Otto und Johann von Oldenburg gründeten in frommem Wetteifer im Rosental auf dem Meierhofe zu Menslage 1245 ein Nonnenkloster zu Ehren der Jungfrau Maria und zwar, wie die Legende

berichtet, als Sühne für einen Mord, den ihr Vater Moritz an seinem Bruder Christian verübt hatte, als dieser von dem mit Barbarossa unternommenen Kreuzzuge glücklich heimgekehrt war. Die Nonnen wohnten anfänglich auf dem Meierhofe; für ihre Gottesdienste wurde ihnen die Löninger Tochterkirche in Menslage eingeräumt und bald geschenkt. Ja, mehrere Ortschaften, wie Borg, Bergfelde, Klein-Mimmelage, Wierup und Renslage, wurden von Löningen abgezweigt und der Klosterkirche zugewiesen, die damit selbständig wurde. Von mehreren Seiten, so von dem Bischof von Osnabrück und dem Abte zu Korvey, wurden dem jungen Kloster Höfe geschenkt; eine weitere Einnahmequelle erhielt es durch ein wundertätiges Muttergottesbild, so daß es bald in die Lage kam, von dem Grafen von Tecklenburg den halben Börsteler Wald zu kaufen und — da die jetzige Lage des Klosters in der Nähe der Burg Quakenbrück und an einer verkehrsreichen Heerstraße nicht ruhig genug war — im Frieden jenes Waldes Gotteshaus und Klostergebäude neu aufzubauen. Die Grafen Otto und Johann beschenkten ihre, nunmehr „Marienberg" (Mons St. Mariae), gewöhnlich aber Kloster Börstel genannte Stiftung auch noch ferner, verordneten aber auch, „um die Lilie der Keuschheit und den kostbaren Schatz jungfräulicher Unschuld vor den verderblichen Versuchungen der alternden Welt in dem Zwiespalt der Zeiten besser zu schützen und zu wahren", daß das Kloster allabendlich mit drei Schlössern verriegelt werde; den einen Schlüssel sollte die Äbtissin verwahren, den andern die Priorin und den dritten der Propst, der nach kirchlicher Vorschrift jedem Frauenkloster zur Führung der weltlichen Geschäfte und als Seelsorger zugeteilt wurde. Die Legende gibt als Grund für die Verlegung des Klosters folgendes an. Das wundertätige Muttergottesbild mit dem Jesuskinde, welches dem Kloster Rosental gehörte, verließ dreimal bei nächtlicher Weile seinen gewohnten Standort und wurde jedesmal auf derselben Stelle im Börsteler Walde, auf einem Grashalm stehend, wiedergefunden, woraus man den Willen der Mutter Gottes erkannte, daß dort ihr Kloster errichtet werden sollte. Außer dem eigentlichen Kloster und den Ökonomiegebäuden erbaute man an dem nahen Bache drei Mühlen: zum Mahlen des Korns, zum Quetschen des Buchöls und zum Walken der Gewebe. In dem Kloster fanden außer der Äbtissin zwölf Nonnen Aufnahme, die meistens den umwohnenden Dienstmannsgeschlechtern angehörten. Außer der Kirche zu Menslage erwarb das Kloster noch das Patronatsrecht über die Kirchen in Herzlake und Berge sowie über die Vikarien zu Menslage und Berge. Seit etwa 1350 besaß Börstel auch „heiliges" Blut. Der Grundbesitz des Klosters wuchs derartig, daß es zuletzt allein im Kirchspiel Berge 33, im Kirchspiel Menslage 32 Kolonate, im ganzen 86 Kolonate und 33 Köttereien besaß, außerdem auch noch von Freibauern Abgaben an Korn und Geld erhielt. Der Propst allein vermochte daher die ihm

übertragenen Geschäfte nicht mehr zu verwalten, sondern es wurden zu seiner Unterstützung für die Abhaltung des Gottesdienstes und die Seelsorge der Nonnen ein Kaplan sowie für die Besorgung der weltlichen Geschäfte weltliche Beamte angestellt

Frommen Gemütern genügte das oft recht behagliche Leben in diesen wohlhabend gewordenen Klöstern nicht; sie zogen sich unter Verzichtleistung auf jeden irdischen Besitz in die Einsamkeit zurück oder traten zu neuen Orden zusammen, die nicht nur dem einzelnen Mönch, sondern dem ganzen Kloster Armut zur Pflicht machten. So entstanden die Bettelorden der Franziskaner, der Dominikaner oder Predigermönche, die sich besonders die Bekehrung der Ketzer zur Aufgabe gemacht hatten, und die Augustiner. Da sie auf die Mildtätigkeit der Menschen angewiesen waren, ließen sie sich in der Nähe oder inmitten der Städte nieder. Alle drei haben in unserm Bezirke Niederlassungen gehabt; auch ein Einsiedler hat hier gelebt.

Im Jahre 1211 bat ein frommer Mann von vornehmem Geschlecht aus den Niederlanden den Bischof Gerhard von Osnabrück um eine Klause, in der er von aller Welt zurückgezogen Gott dienen könne. Der Bischof gab endlich dem Bitten nach, indem er ihn in eine enge Zelle einschloß, die dem Haupteingange des Domes gegenüber lag und durch deren kleine Gitterfenster man einen Altar des Domes beobachten konnte. Bruder Reiner, so nannte sich der Einsiedler, trug einen eisernen Ringelpanzer, darüber ein borstiges Kleid; dessen struppige Haare seine Haut zerstachen, und hierüber einen Eisenpanzer, der von einem groben Tuchkleide verhüllt wurde. Die Zehen steckten in eisernen Ringen; dazu geißelte er sich mit einem knotigen Stricke, sodaß das Blut floß. Niemals genoß er Fleisch oder Milch, nur an hohen Festtagen nahm er etwas Fisch zu sich; seine gewöhnliche Nahrung bestand in Gemüse, Wasser oder dünnem Bier mit Brot. Fast beständig lag er betend auf den Knien, die davon zuletzt mit dicken Schwielen bedeckt waren; dem Schlaf gab er sich nur hin, wenn er davon übermannt wurde. Sein Bett bestand aus Latten, die mit Stroh bedeckt waren; sein Haupt ruhte in einem ausgehöhlten Klotz. Nur selten öffnete er sein Gitterfenster, um sich mit frommen Männern über die Eitelkeit alles Irdischen und über die wahren Güter des Lebens zu unterhalten. Um sich vor überflüssigen Worten zu hüten, trug er stets einen Stein im Munde. Trotz dieses strengen Lebenswandels beichtete er jeden zweiten Tag. In dieser Weise lebte Bruder Reiner 22 Jahre! Er wurde im Dom begraben. Das Volk hatte ihn schon bei Lebzeiten als einen Heiligen verehrt; sein Leichnam verrichtete, wie die Legende erzählt, mehrere Wunder. Ein Kind, das mittags im Stadtgraben ertrunken war, wurde um die Vesperzeit, nachdem die Mutter Bruder Reiner angerufen, wieder lebendig. Ein krankes Kind aus Herford erhielt durch ihn sein Gesicht wieder. Einer Nonne in Haste war eine

Nadel quer im Halse stecken geblieben; nachdem sie Bruder Reiner angerufen, kam die Nadel zum Munde heraus. Die an der Schwindsucht schwer darniederliegende Gräfin von Bentheim fand sofort Genesung, als sie gelobte, Bruder Reiners Grab zu besuchen.

Die Franziskaner (Barfüßer) ließen sich in der Lohstraße in Osnabrück nieder, erbauten sich aber 1250 neben der Katharinenkirche Kloster und Kirche. Hermann von Holte legte 1256 auf seinem Meierhofe zu Holte den Grund zu einem Augustinerkloster, das aber 1287 in die Neustadt Osnabrück an die Stelle verlegt wurde, wo heute das Justizgebäude steht. 1449 kauften fromme Jungfrauen einen Hof an der Alten Münze, um darin nach Klosterart gemeinsam zu leben; 1469 nahmen sie die Regel des heiligen Augustin an und errichteten eine eigene Kapelle. Ihr Kloster erhielt den Namen Marienstätte. Das bedeutendste Kloster der Grafschaft Bentheim war das Augustinerkloster Frenswegen bei Nordhorn. Nach dem Vorbilde der „Brüder vom gemeinsamen Leben" nahm auch der Pfarrer in Almelo vier fromme Männer in sein Haus, und auf seine Veranlassung beschloß der Pfarrer Krull in Schüttorf, der in Almelo Kaplan gewesen war, ein Kloster zu gründen. Graf Bernhard I. der Berühmte (1365—1421) schenkte ihm zu dem Zwecke das Erbe Eynolding bei Nordhorn, in dessen Wohnhause sich die Geistlichen, die bisher bei dem Pfarrer gewohnt hatten, klösterlich einrichteten (1394). Neben dem Wohnhause erbauten sie eine kleine Kirche; der Graf erhob die Niederlassung zu seiner Familienstiftung, befreite ihren Besitz von jeder Schatzung, gestattete den Brüdern, eine Wassermühle anzulegen und vierzig Schweine zur Mast in den Bentheimer Wald zu treiben, schenkte ihnen eine Monstranz und Bilder und weilte gern in dem Kloster, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand. Auch die späteren Grafen blieben dem Kloster gewogen und ermöglichten durch reiche Geschenke an Bausteinen den Bau einer schönen Klosterkirche. Die Mönche lebten so streng nach der Regel des heiligen Augustin, daß man Frenswegen das Paradies Westfalens nannte. Auch der fromme Verfasser des Buches „Von der Nachfolge Christi", Thomas von Kempen, weilte dort eine Zeitlang. Um 1400 gründete Graf Bernhard mit Beihilfe eines wohlhabenden Schüttorfer Bürgers ein Augustinerkloster in Schüttorf, das er später unter Aufsicht des Priors zu Frenswegen stellte. Das einzige Dominikanerkloster unsers Bezirks gründete der Ritter Rembert Düvel 1294 in Osnabrück am Natrupertor. — Fromme Männer kauften 1410 das im Kirchspiel Lotte gelegene Erbe Osterberg, um dort nach dem Vorbilde der „Brüder vom gemeinsamen Leben" ein gottseliges Leben zu führen; aber schon 1427 legten sie das Mönchsgelübde ab und lebten nach der Benediktinerregel. Der Graf von Tecklenburg übernahm die Vogtei, gestattete den Mönchen, eine Mühle anzulegen und trat ihnen alle Rechte ab, welche er bis dahin an dem Erbe besessen hatte.

Sie trieben fleißig Ackerbau und erwarben mehrere Erbe in unmittelbarer Nähe, in Atter und Lage, sowie Häuser in Osnabrück („Osterbergerei“).

Die Ritterorden haben in unserm Bezirke nur vereinzelt Besitzungen gehabt. Die Johanniter besaßen eine Kommende in Lage (S. 52), der deutsche Orden, den die Westfalen bei der Eroberung Ostpreußens vielfach unterstützt hatten, eine Komthurei auf der Neustadt Osnabrück, woran noch die Namen Kuntherkerke und Kommenderiestraße erinnern. Auch in Nordhorn bestand für kurze Zeit eine Johanniterkommende. In Esterwege, einer freundlichen Oase in den nördlichsten Morästen des Kreises Hümmling, hatten sich Tempelherren angesiedelt; als ihr Orden 1312 aufgehoben wurde, überwies man das Kloster samt seinen Besitzungen den Johannitern, die es kurze Zeit bewohnten, dann aber verkauften.

---

12. Fehden.

Die traurigen Zeiten, welche nach dem Aussterben der Hohenstaufen über Deutschland kamen, hat auch unsere Heimat gründlich durchkosten müssen. Nicht nur jeder der zahlreichen weltlichen und geistlichen Fürsten, nicht nur jede Stadt, sondern selbst jeder Edle und jeder Dienstmann nahm für sich das Recht in Anspruch, sich selber durch sein Schwert Recht zu schaffen; sobald die Fehde rechtzeitig angekündigt war, galt dem Gegner gegenüber jede Gewalttat für erlaubt. Der Grund zur Fehde war mitunter ganz unberechtigt, und unter dem Schein des Rechts wurden die gemeinsten Räubereien ausgeführt. Zwischen den geistlichen und weltlichen Herren sowie den Städten herrschte fast ununterbrochen Fehde; selbst zwischen dem Bischof und dem Domkapitel, ja unter den Domherren selber kam es oft zu blutigem Streit. Die Städte verstärkten ihre Mauern und traten zu Bündnissen zusammen, die Zahl der Burgen wuchs, hinter deren festen Mauern der Ritter Schutz fand oder seinen Raub barg; das platte Land aber lag wehrlos da. Die Zahl der Landbevölkerung nahm daher stetig ab. Nur wenige Bilder zur Veranschaulichung dieser trüben Zeit mögen hier genügen!

Als Graf Simon von der Lippe durch Befestigung von Rheda und den Bau einer Stadt neben dieser Burg die nahe gelegene Stadt Wiedenbrück zu schädigen drohte, auch von der festen Burg Enger aus die Umgegend beraubte, verbündeten sich gegen ihn 1302 die Bischöfe von Osnabrück, Münster und Paderborn, der Graf von Ravensberg und die Stadt Herford und belagerten die Burg Enger. Um sich zu rächen, fiel Simon ins Osnabrückſche ein; er wurde aber geschlagen, gefangen genommen und in den Bocksturm gesperrt. Die

Fehde ging trotzdem weiter; erst 1305 wurde Graf Simon unter harten Bedingungen wieder freigelassen. Er mußte nicht nur Schadenersatz zahlen, sondern auch die Stadt Rheda in 14 Tagen niederlegen und gestatten, daß die Osnabrücker die Burg Enger zerstörten.

Um diese Zeit wurde der Bischof Otto von Münster auf Betreiben seines eigenen Kapitels für abgesetzt erklärt und statt seiner Konrad von dem Berge erwählt. Auch der Osnabrücker Bischof Ludwig von Ravensberg lebte mit seinem Domkapitel in Unfrieden und nahm sich des abgesetzten Bischofs an, wodurch er sich mit dem Bischof Konrad verfeindete, der ihn auffordete, Ort und Zeit der Schlacht zu bestimmen. Der Bischof von Münster fand die Unterstützung der Grafen von der Mark, von Jülich, Arnsberg, Rietberg, Waldeck und vieler Edlen; der Bischof von Osnabrück konnte sich nur auf die Osnabrücker Dienstmannen und Bürger stützen. Dennoch nahm er die Schlacht an und bezeichnete als Ort derselben das Haler Feld, wo einst die Westfalen von Heinrich dem Löwen überwunden wurden. Mit Gottes Hilfe gedachte er zu siegen; daher gebot er seinen Mitkämpfern, sich von Sünden zu reinigen, setzte einen Fasttag an und erteilte selber das heilige Abendmahl. Dann zog er am 4. November 1308 den Seinen voran getrost in die Schlacht, obgleich sein Tod vorhergesagt sein soll. Sein Heer trug weiße Kleider über den Harnischen. Als der münstersche Bannerträger dies bemerkte, rief er aus: O, die Osnabrücker Schafe wollen wir aber brav schinden!" Gleich beim ersten Anstoß wichen die Osnabrücker; aber die Pelzer, die jetzt eben erst eintrafen, brachten den Kampf zum Stehen, auch die übrigen griffen ermutigt wieder mit ein und schlugen den Feind zurück. Bischof Ludwig selber drang auf den Grafen Engelbert von der Mark ein, der mit den Märkern und Tecklenburgern noch stand hielt, als die andern schon flohen, verwundete ihn, warf ihn zu Boden und sprang über ihn, um ihn zu fangen, wobei ihm der Gegner sein weißes Gewand abriß. Ein Diener eilte dem Bischof zu Hilfe, und da er meinte, dieser liege unter dem Grafen, stach er nach dem Sieger und verwundete seinen eigenen Herrn zu Tode. Die Münsterländer erlitten eine schwere Niederlage; Graf Engelbert, der im Fallen ein Bein gebrochen hatte, geriet in Gefangenschaft. Den Osnabrücker Pelzern aber soll für ihre Tapferkeit die Ehre verliehen worden sein, in ihrem Wappen eine goldene Krone zu führen nnd mit ihrem Heereswagen unmittelbar hinter dem des Rates zu fahren. Bischof Ludwig starb schon nach wenigen Tagen.

Um sich in den unsicheren Zeiten gegenseitig zu schützen, traten die deutschen Städte schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu Bündnissen zusammen; das bedeutendste derselben war die deutsche Hansa mit dem Vorort Lübeck; sie verfolgte den Zweck, dem Auslande gegenüber fest zusammenzuhalten, die Handelstraßen zu sichern, gemeinsame Maßangabe über Münze, Maße, Handelsrecht zu treffen

und eine gemeinsame Kriegsflotte zu unterhalten, deren Schiffe im Frieden zu Handelszwecken dienten. Sie beherrschte den ganzen skandinavischen Norden uud hatte zu Bergen in Norwegen, zu Nowgorod an dem Wolchow in Rußland sowie in London ihre Niederlassungen. Auch Osnabrück war Mitglied der Hansa. Osnabrücker Kaufleute hatten den deutschen Hof in Nowgorod errichten helfen; die reichen Schätze, welche sie auf ihren Handelsreisen erwarben, kamen auch den milden Stiftungen ihrer Vaterstadt zugute.

Neben diesem großen Städtebunde bildeten sich auch noch viele kleinere, wie der rheinische, der schwäbische und der westfälische. Um 1250 gelobten sich die westfälischen Städte, deren mächtigste und reichste Soest war, gegenseitigen Schutz. Anfänglich behalf man sich mit friedlichen Mitteln, mit Abbruch des Verkehrs und Anrufung der Gerichte; in der unruhigen Zeit aber, als Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich um die Krone stritten, traten Soest, Dortmund, Münster und Osnabrück zu gegenseitigem Schutz mit bewaffneter Hand zusammen. Doch vermochten solche Bündnisse ebensowenig wie die um diese Zeit wieder auflebenden Femgerichte (S. 48), die fehdelustigen Herren im Zaune zu halten. Unter dem schwachen Bischof Johann II. von Osnabrück wurde unser Stift von verschiedenen Seiten ausgeplündert. Die Grafen von Schaumburg und von Hoya überfielen im Einverständnis mit dem Bischof von Minden den Nordosten desselben; als ihnen aber Adel und Bürger entgegenzogen, erlitten sie am Holzhäuser Bache unterm Limberge eine schwere Niederlage. Der Hauptmann der Stadt nebst vielen Bürgern fiel; 62 wurden gefangen genommen und mußten sich für 3094 Mark lösen. (Für eine Mark kaufte man damals etwa ein Malter (etwa 3,8 hl) Roggen.) Graf Otto von Tecklenburg fiel 1364 ins Emsland ein und raubte der Stadt Meppen allein 105 Kühe und 500 Schafe, im ganzen aber über 2000 Kühe, fast 4000 Schafe, 139 Pferde und 400 Schweine; dabei wurden viele Häuser ausgeplündert und verbrannt und mehrere Menschen erschlagen.

Ein von Köln, Paderborn, Münster, Osnabrück, Mark und den westfälischen Städten 1372 beschworener Landfriede, nach welchem Kirchen, Kirchhöfe, Hausleute, der Pflug mit Pferden und zwei Leuten, Kaufleute, Pilger und Geistliche auf der Straße sicher sein sollten, schaffte wohl dem Pflug auf lange Zeit Sicherheit, endete die Fehden aber nicht, obwohl er 1385 noch verschärft wurde. 1392 begann der Graf Otto von Tecklenburg mit dem Bischof von Münster die Fehde aufs neue. Zum Schutze gegen ihn erbauten die Osnabrücker eine Landwehr von der Eversburg bis zur Dörnburg; auch verbündeten sich die Bischöfe von Osnabrück und von Münster sowie diese beiden Bischofsstädte, um dem gräflichen Freibeuter seinen sicheren Schlupfwinkel, die Kloppenburg, zu entreißen. Unter Führung der beiden

Bischöfe und der Bürgermeister beider Städte eroberten sie die Kloppenburg. Deshalb fiel Graf Nikolaus von Tecklenburg, der den Verlust dieser Festung nicht verschmerzen konnte, raubend in das Stift Münster ein; der Bischof von Münster aber fand die Unterstützung der Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim sowie der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der Grafen von Hoya, Schaumburg, von der Lippe und Bernhards I. von Bentheim, der indes anfänglich auf Seiten des Tecklenburgers stand. Sie eroberten Bevergern und Lingen und belagerten Tecklenburg; zwar spottete Graf Nikolaus anfänglich im Hinblick auf diese starke Burg der Ohnmacht der Feinde, aber schon nach wenigen Tagen mußte er sich unterwerfen (1400). Von seinen Burgen behielt er nur Tecklenburg, Lingen und Rheda, während er auf Kloppenbnrg, Oyte, Essen und Löningen, auf alle Rechte und Lehen im Emslande verzichten sowie Amt, Stadt und Burg Bevergern abtreten mußte. Damit war die Kraft von Tecklenburg für immer gebrochen, der Norden des münsterschen Gebiets in sich und mit dem Süden verbunden.

Das Tecklenburger Haus schwächte sich noch weiter durch Kämpfe in der eigenen Familie. Nikolaus' II. Sohn, Otto VII., wurde von seinem eigenen Sohne gefangen gesetzt und starb im Gefängnis. Der Sohn, Nikolaus III. der Böse, führte ein wüstes Leben. Einst plünderte er sechzehn Kölner Kaufleute, welche von dem Hansatage in Hamburg heimkehrten, auf offener Landstraße aus. Als er seine rechtmäßige Gemahlin verstieß und mit einer Buhlerin lebte, erhoben sich seine Söhne Otto und Nikolaus gegen ihn und warfen ihn ins Gefängnis (1493); dann aber wandten die beiden Brüder das Schwert gegeneinander, wobei die Tecklenburg zum erstenmal mit Kanonen beschossen wurde. Endlich kam es zum Frieden: der Vater behielt Tecklenburg und nahm seine rechtmäßige Gemahlin wieder zu sich; Otto erhielt Rheda, Nikolaus Lingen. Beim Tode des Vaters forderte Otto Lingen zurück; durch Vermittelung fremder Fürsten vertrugen sich die beiden Brüder aber dahin, daß Nikolaus nicht nur die später so genannte Niedergrafschaft Lingen mit den Kirchspielen Lingen, Freren, Baccum, Lengerich a. d. Wallage, Thuine, Bramsche, Beesten, Plantlünne und Schapen behielt, sondern noch die Obergrafschaft mit den Kirchspielen Ibbenbüren, Brochterbeck, Recke und Mettingen dazu bekam. Als Nikolaus seiner unerhörten Räubereien wegen vom Bischof zu Münster hart bedrängt wurde, wußte er sich seine Grafschaft dadurch zu erhalten, daß er sie (1526) vom Grafen zu Geldern zu Lehen nahm. Bei seinem Tode (1541) fiel sie an Tecklenburg zurück, allerdings als geldrisches Lehen.

Auch die Grafschaft Bentheim hat unter den wilden Fehden arg gelitten, besonders in der Zeit, als Graf Bernhard I. auf Seiten des Grafen Otto von Tecklenburg stand. Wegen seines wüsten Lebens

soll ihm seine erste Gemahlin vor Kummer gestorben sein; die zweite, die bei ihrer Vermählung erst zwölf Jahr alte Tochter des Drosten zu Steinfurt, entlief ihm wiederholt, bis er endlich sich besserte und fortan ein christliches Eheleben führte. Da ihm Kinder versagt blieben, ernannte er seinen Schwestersohn, Arnold von Güterswyk, zu seinem Nachfolger, der aber noch vor dem Oheim mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Ewerwien, starb. Graf Bernhard wurde 1421 von der Pest hinweggerafft und in dem von ihm begünstigten Kloster Frenswegen beigesetzt. Die Pest forderte damals in der Grafschaft so viele Opfer, daß viele Häuser ganz leer standen. Der junge Ewerwien (1421—1454) erbte mit seiner Gemahlin auch Steinfurt, teilte aber sein Besitztum wieder unter seine beiden Söhne: Bernhard II. (1454—1473) erhielt Bentheim, Arnold Steinfurt.

Dem entschlossenen und tapferen Bischof Dietrich von Osnabrück († 1402) folgten zwei schwache Bischöfe, die das Land nicht zu schützen vermochten. Die Stadt Osnabrück war inzwischen als Mitglied der Hansa zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu Wohlstand und Ansehen gelangt, sie wurde sogar von den Kaisern zu den Reichstagen geladen. Wiederholt hatten die Bürger für das Bistum große Opfer an Gut uud Blut dargebracht, dafür verlangten sie aber auch Einfluß auf die Bischofswahl, und das Domkapitel versprach, daß ohne Vorwissen und Beirat des Rats kein Bischof gewählt werden solle, hielt aber nicht Wort. Als nämlich 1424 Bischof Otto von Münster, der dem seit 1410 von ihm ebenfalls verwalteten Bistum Osnabrück nur geringe Aufmerksamkeit zugewandt hatte, starb, ließ der Rat sofort die Stadttore schließen und niemand hinausgehen, die Bürger aber auf dem Domhof unter die Waffen treten. Allein das Kapitel wählte schleunigst auf eigene Hand Johann von Diepholz, ohne auf die Bedingungen, von denen die Bürger ihre Wahl abhängig machen wollten, Rücksicht zu nehmen. Schon beim Eintritt in den Dom schallte dem Rat Tedeum und Glockengeläute entgegen, womit das Kapitel die Wahl begrüßte. Da rief Bürgermeister Hermann v. Melle: „Hebbe jy de Koer, so hebbe wy de Slöttels von de Doer," eilte hinaus, ließ den Dom verschließen, die Stadttore bewachen und die Sturmglocke gegen das Festgeläute des Doms erschallen. Die Bürger, die ohnehin auf die Geistlichkeit erbittert waren, weil sie so reichen Grundbesitz an sich brachte, zogen mit Fahnen und Geschützen vor den Dom, den sie mit einer Verschanzung umgaben. Niemand durfte das Gotteshaus verlassen; wer sich am Fenster sehen ließ, wurde beschossen. Die Häuser der Domherren wurden erbrochen, die erbeuteten Lebensmittel verzehrt oder verschleppt. Aber trotz Kälte, Hunger und Durst hielten die Geistlichen bis zum dritten Tage im Dome aus, um von ihrem Rechte nichts zu vergeben; endlich, nachdem schon einer von ihnen wegen großer Schwäche in eine Krankheit verfallen war, die ihn nach

drei Monaten tötete, gaben sie nach. Sie gestanden die Unrechtmäßigkeit der Wahl zu und erkannten das Recht der Stadt abermals an, wohingegen der Rat sich mit der Wahl des Bischofs Johann, nachdem dieser auf die Bedingungen der Stadt eingegangen war, einverstanden erklärte. Seit dieser Zeit durfte das Kapitel einen neuen Bischof nur mit Zustimmung der Ritterschaft und der Stadt wählen; der Bischof verzichtete auf Heergewedde und Gerade der Bürger und durfte im Stadtgebiete keine Juden wohnen lassen.

Die ganze Regierungszeit des Bischofs Johann († 1437) wurde durch Fehden mit Tecklenburg, Münster, Ravensberg, Lippe und besonders mit Minden angefüllt. Zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel mit Zustimmung der Ritterschaft und der Stadt den Dompropst von Köln, Erich von Hoya, nachdem es sich von ihm bedeutende bischöfliche Güter hatte versprechen lassen. Der Papst bestätigte die Wahl, erklärte aber auf Erichs Bitte die Versprechungen als Simonie für ungültig. Die übrigen Kapitelherren unterwarfen sich, wenn auch grollend, der päpstlichen Entscheidung; aber der Senior Johann von Varendorf verweigerte die Herausgabe der ihm bereits überlieferten Güter, indem er behauptete, sie nicht für seine Stimme, sondern als Ersatz für Opfer, welche er früher dem Bischof gebracht, erhalten zu haben. Dazu geriet der Senior noch in Streit mit dem Dechanten, dem er Verschleuderung des Kirchenguts vorwarf. Jeder von beiden hatte seinen Anhang im Kapitel. Der Senior und seine Freunde, die den Anspruch erhoben, das Kapitel zu repränsentieren, forderten den Dechanten zur Rechtfertigung auf und belegten ihn, als er nicht erschien, mit dem Kirchenbann. Doch der Gebannte, der an das Baseler Konzil appellierte, kehrte sich nicht daran, sondern erschien auf Erichs Wunsch mit den Seinigen am Aschermittwoch 1440 im Dom. Der Senior hatte dies erwartet und danach seine Vorkehrungen getroffen; er und seine Anhänger drangen bewaffnet auf sie ein, schlugen den Dechanten blutig und legten ihn dann nebst drei anderen Domherren ins Gefängnis, während die übrigen durch die Fenster entkamen. Der Erzbischof von Köln belegte den Dom wegen der geschehenen Entheiligung mit dem Interdikt, der Bischof lud den Senior und seine Anhänger zur Verantwortung nach Iburg. Diese aber erschienen nicht, weil sie behaupteten, der Gerichtsbarkeit des Bischofs nicht unterstellt zu sein, am wenigsten zu Iburg. Deshalb verbündete sich der Bischof mit seinen Brüdern Albert, Bischof zu Minden, und Johann, Grafen zu Hoya, gegen den Senior, forderte auch den Rat von Osnabrück auf, als Inhaber der städtischen Gerichtsbarkeit gegen die Übeltäter vorzugehen. Da die Stadt sich aber nicht in den Streit mischen wollte, ließ der Bischof seinem Gegner das Vieh von der Weide rauben und der Stadt die Zufuhr abschneiden. Vergebens wandte sich der Rat mit Geschenken an Johann von Hoya;

denn dieser rauflustige Ritter stachelte seinen Bruder nur noch mehr auf. Auch der Erzbischof von Köln bemühte sich erfolglos, den Frieden zu vermitteln. Als der Senior, weil er sich auf seinem Gute Suthausen nicht mehr sicher fühlte, in die Stadt flüchtete, sandte Graf Johann ihr den Fehdebrief, legte sich nahe vor der Stadt mit 600 Reitern in einen Hinterhalt und führte reiche Beute von dannen nach Wittlage. Nach diesem glücklichen Erfolge schlossen auch die Herzöge von Braunschweig mit ihm ein Bündnis, und Bischof Erich kündigte der Stadt ebenfalls den Frieden. Die Bauern suchten ihr Vieh innerhalb der städtischen Landwehr zu sichern; aber Graf Johann raubte die Herden sogar vom Fledder und trieb sie nach Iburg, während die Bürger ihm in der dunklen Nacht nur eine kurze Strecke Weges zu folgen wagten.

Nun beschlossen der Senior und die Stadt, die schon ein Söldnerheer in Dienst genommen hatte, zum Angriff überzugehen (1441). Mit Geschütz zogen sie vor das bischöfliche Schloß Fürstenau, viele Bauern der Gegend schlossen sich ihnen an. Als sie aber erfuhren, daß Graf Johann im Schloß sei, kehrten sie aus Furcht vor einem Ausfall um. Doch die Klage der Bauern, welche mit ihnen gezogen und nun dem Gegner schutzlos preisgegeben waren, sowie (der Sage nach) der Hohn der Frauen über diesen Kleinmut bewog das Heer zu einem zweiten Zuge. Schon nach wenigen Tagen stürmten sie den Flecken Fürstenau, wo sich zufällig auch Graf Johann befand; da er nicht schnell genug ins Schloß zurückeilen konnte, verbarg er sich in des Pastors Backhause, wurde aber entdeckt, gefangen und unter lautem Jubel des Volkes den Führern des Heeres, dem Dompropst, dem Senior und dem Rat, übergeben. Schon nach wenigen Tagen ergab sich auch die Burg, worauf die Sieger mit dem gefangenen Grafen im Triumph nach Osnabrück zurückkehrten. Auch die übrigen Verbündeten des Bischofs vermochten gegen die Osnabrücker nichts auszurichten, die ihre Feldmark durch Besserung der Landwehren, durch Wachthäuser auf den Mauern, durch Warten auf den umliegenden Bergen beschützten und für die gemachte Beute noch mehr Reisige in ihren Dienst nahmen. Den Bischof verklagte man beim Erzbischof von Köln, der die Streitfrage untersuchen ließ und dann dem Konzil zu Basel vorlegte. Inzwischen setzten Stadt und Domherren den Kampf fort; sie eroberten Iburg, Vörden, Wittlage und schlossen die Hunteburg ein, die der Bischof von Minden besetzt hielt. Auch sandten sie eine Zusammenstellung ihrer Klagen an mehrere Herren und Städte, an die Hansa und durch den Erzbischof von Köln an das Baseler Konzil, das dem Bischof Erich die Verwaltung des Stifts absprach und dem Bischof Heinrich II. von Münster übertrug, der alsbald vom Papste bestätigt wurde.

Graf Johann von Hoya wurde in den Bocksturm in einen noch erhaltenen Kasten von eichenen Balken gesperrt, in dem der Arme sechs Jahre gesessen hat.

Als er erfuhr, daß sein Land von seinen eigenen Vettern und dem Erzbischof von Bremen verheert wurde, als der Winterfrost seinem Leben zusetzte, da wurde sein trotziger Sinn gebrochen, und er bat in Briefen, die er teils mit Vorwissen des Rats, teils heimlich schrieb, seine Brüder, sie möchten doch alles für seine Befreiung aufbieten. Da das angebotene Lösegeld vom Rat zurückgewiesen wurde, suchte er sich mit Gewalt und List zu befreien. Sein Bruder Erich verspricht ihm einen Zauberer aus Köln zu verschaffen, der ihn mit Hilfe eines Geistes fortbringen werde; Johann ist damit einverstanden, verspricht sich aber mehr davon, wenn man Säge, Messer, Feile und Brechstange in einem ostfriesischen Käse ihm in seinen Käfig schmuggeln könnte, und beschreibt zu dem Ende genau, wie groß der Käse höchstens sein dürfe. „dat vynster dar me my den Kese yndoet dat is druteyn dombret (13 Daumen breit) lanck vnn vyftehalven (fünftehalb) wyt dar ramet (formet) my den Kesen na se beseyt alle dynck nowe (genau) beyde but vnn bynnen ane (nur) droghen Kese de beseyt se buten vmeher; so hebbe yk se dar to wenet (gewöhnet) vmme desser wyllen so ver (sofern) alse se nycht ynt venster wylt dat se se my heyl yn den Kasten doet. maket jo de sagen so stark, dat yk darmede snyden Kone, wente (denn) by eynem haluen dage mot yk alle dyncge rede (fertig) maken. konde gy (ihr) ock dar in eyn breckysern voget (hinzugefügt) hebben wordes nycht to vele dat werre gud.“ Dieser Brief, auf einen kleinen, beschmutzten Zettel geschrieben, ist nicht an seinen Bestimmungsort gelangt, sondern wohl von dem Hüter aufgefangen; er befindet sich jetzt im Osnabrücker Stadtarchiv. Johanns Bruder, Bischof Erich, wandte sich zuletzt um Hilfe gegen Osnabrück an den Kaiser, der die Stadt ächtete; Herzog Wilhelm von Sachsen, der im Streit mit seinem Bruder ein großes Heer geworben hatte, das er nicht mehr gebrauchte, rückte verheerend über Höxter, Detmold und Lippstadt heran, um die Acht zu vollstrecken. Gezwungen mußte die Stadt jetzt den Grafen Johann ohne Lösegeld freigeben. (1447).

---

13. Die Reformation im Stift Osnabrück.

1. Vergebliche Versuche.

Schon vor Luthers Auftreten gegen den Ablaßhandel war auch in unserm Lande das Verlangen nach einer Kirchenreformation erwacht. Der Ablaßhandel ist hier nur in geringem Umfange getrieben worden; aber mit Unwillen sah das Volk die große Macht und den stetig wachsenden Reichtum der Kirche sowie die Unsittlichkeit der Geistlichen. Diese waren der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen, konnten aber die Laien mit Bann und Interdikt verfolgen und brauchten ihre Macht nicht selten irdischen Vorteils halber, z. B. um Forderungen einzutreiben. Der fromme Glaube, daß man durch Geschenke an Kirchen und Klöster ein Gott wohlgefälliges Werk verrichte, bewog viele, besonders kinderlose Eheleute, ihr Hab und Gut der Geistlichkeit zu vermachen. Zur Zeit der großen Seuche (1350) geschah dies in der Stadt Osnabrück so reichlich, daß der Bürgermeister alle Vermächtnisse „zur toten Hand“, d. i. an Kirchen und Klöster, verbot. Der Reichtum verleitete die Geistlichen zum Wohlleben; viele Geist=

liche lebten offen in wilder Ehe. Nicht mit Unrecht warf man ihnen vor: „Ihre Buhlerinnen prangen mit dem, was Gläubige geopfert; sie stehen in gleichem Range mit den angesehensten ehrbaren Frauen.“

Als die Geistlichkeit anfing, ihren bedeutenden Grundbesitz einzufriedigen und ihn damit der allen Kühen der Bürger gemeinsamen Stoppelweide zu entziehen, rottete sich das Volk der Stadt Osnabrück 1488 unter Führung des Schneidermeisters Lenethun zusammen und verlangte vom Rat drohend, daß diese Neuerung abgeschafft und daß die „Pfaffenweiber“ durch auffällige Kleidung kenntlich gemacht würden. Weil der Rat diese Forderung nicht erfüllen konnte, läuteten die Aufrührer die Sturmglocke und stürmten dann, mit Äxten und Schaufeln bewaffnet, zum Tore hinaus. Sie ließen die Fischteiche des Klosters Gertrudenberg ab und fischten sie aus, dann verbrannten sie die Zuschläge der Geistlichen. Außerdem verlangten sie vom Rat, er solle es beim Bischof durchsetzen, daß auf den Dörfern weder Handwerker noch Krämer geduldet würden. Der Rat sagte seine Fürsprache zu. Aber über der Verhandlung mit dem Bischof verstrich geraume Zeit; viele der Aufrührer sahen das törichte ihrer Bestrebungen ein und zogen sich zurück, während der Anhang des Rats wuchs, so daß dieser sich stark genug fühlte, Lenethun ergreifen und hinrichten zu lassen.

Die kirchlichen Mißstände waren durch diesen Aufstand nicht gebessert worden. Die Kirche vergrößerte ihren Besitz nach wie vor und stattete den Gottesdienst aufs glänzendste aus, aber das innig-religiöse Leben fehlte. Die Weltgeistlichkeit ging in weltlichen Geschäften und Genüssen auf, die Bischöfe waren mehr weltliche Fürsten als Seelenhirten.

Als 1508 der Bischofsstuhl von Osnabrück erledigt wurde, wählte das Domkapitel ohne Mitwirkung und gegen den Willen der Stadt Osnabrück Erich von Grubenhagen aus dem Welfenhause. Er besaß schon eine Domherrnstelle in Paderborn, die er auch als Bischof beibehielt. Bei seinem Einzuge in Osnabrück nahte er sich, von Grafen und Herren begleitet, mit 500 Pferden der Stadt und wurde vom Rate an der Landwehr empfangen. Vom Johannistor bewegte sich der Zug über die Großestraße, Krahnstraße, den Markt zum Dom, die Bürger in Harnischen, Reiter und Spielleute folgten. Der Domhof war umgepflügt, mit Hafer besäet und eingefriedigt. „Dar hebben de ruthers ein steckespel[1]) angerichtet, dat duerde twe dage lanck, unde stecken mit scharpen speren: de hertogen bleven sitten, de anderen vellen.[2]) Des nachtes branden de heerspannen an allen oirden der straten dorch de heilen stadt to Ossenbrugge. Se hebben to den Barvoten[3]) in den garden upgerichtet unde getimmert ein holten huess; in densulvigen

[1]) Turnier. [2]) Sie ließen sich aus Gefälligkeit von den Herzögen aus den Sätteln heben. [3]) Im Barfüßerkloster.

dansseden se mit den graffinnen, juncferen unde frouwen van dem adell. Overflodigen leveden se in Kost unde kostlichen gedrenckeden de tidt over, welch nicht uthtoschriven unde uthstosprecken is, mit den banketten, so dag unde nacht wordt angerichtet. Hir wordt neen gelt gesparet.“ [1])

Bischof Erich kam seinen kirchlichen Verpflichtungen gewissenhaft nach; aber er war zu sehr in weltliche Händel verstrickt, und weder er noch das Domkapitel kümmerten sich um die durch Luther 1517 begonnene kirchliche Bewegung. Auch Luthers heldenmütiges Auftreten auf dem Reichstage zu Worms (1521), dem auch ein Gesandter der Stadt Osnabrück beiwohnte, blieb für das kirchliche Leben der Stadt ohne Folgen. Und dennoch wurde unter allen westfälischen Städten zuerst in Osnabrück die evangelische Lehre verkündet und zwar von dem Augustinermönche Gerhard Hecker. Er war Doktor der Theologie, gebildet in der berühmten Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben in Deventer, hatte als Professor an der Universität Erfurt gelehrt, wo auch Luther sein Schüler war, und sich im Alter in das Augustinerkloster zu Osnabrück zurückgezogen. Aber bald nach Luthers Auftreten in Worms erhob auch Hecker seine Stimme gegen den Ablaß und andere Menschensatzungen und predigte jahrelang mit lautem Beifall. Er fand einen Genossen in einem Mönch des hiesigen Dominikanerklosters, Lukas v. Horsten, der sich aber bald vor dem Haß seiner Ordensbrüder nach Hamburg begab. Etwas später predigte in gleichem Sinne der Dompastor Liborius Missing, noch kräftiger aber der Rektor der Domschule, Johann Pollius, als Gelehrter, Schriftsteller und Dichter gleich berühmt. Er stammte aus Bielefeld, war in der Schule zu Münster, einer Tochterschule von Deventer, gebildet und wirkte auch in Osnabrück in humanistischem Geiste. Auch die beiden Geistlichen an St. Katharinen, Sandtfurth und Hüdepoll, sowie der Barfüßermönch Vorlegonus predigten die neue Lehre; letzterer verließ bald die Stadt und führte in Diepholz die lutherische Lehre ein.

Aber bald sollte auf die fröhlich aufkeimende Saat der Frühreif fallen. Als 1525 in Süd- und Mitteldeutschland der Bauernkrieg tobte, kam auch in Osnabrück der Unwille des Volks gegen die Geistlichkeit in einem Aufstande zum Ausbruch. Ehrgeizige, wie Johann von Oberg, Besitzer der Gartlage, und Johann Ertmann, ein Sohn des berühmten Bürgermeisters, warfen sich zu Führern der Unzufriedenen auf, die ihre Beschwerden in 20 — ähnlich wie die Bauern in 12 — Artikeln zusammenfaßten, deren wichtigste genannt werden mögen. 1) Die Geistlichen sollen die Bürger nicht mit Bann und Interdikt

[1]) Aus der von dem Osnabrücker Bürgermeister Ertwin Ertmann in lateinischer Sprache geschriebenen und bis zum Jahre 1454 reichenden Bischofschronik, die B. von Horst ins Plattdeutsche übersetzt und der Iburger Mönch Lilie († um 1555) in gleicher Sprache bis zum Jahre 1553 fortgeführt hat.

beschweren und das Volk vom Gottesdienst ausschließen, 3) sie sollen ihre Äcker den Bürgern gegen Weinkauf überlassen, 6) die Zuschläge in der Stadt und der Feldmark wieder entfernen, 13) keine Fabeln, sondern in allen vier Kirchen das lautere Evangelium predigen, 14) in Krankheit soll niemand überredet werden, sein Gut der Kirche zu vermachen, 17) die Geistlichen sollen ihre Weiber nicht so üppig kleiden, damit dadurch nicht ehrbare Jungfrauen und Eheweiber verführt werden, 19) die vielen Festtage mögen gemindert werden. Diese Forderungen wurden dem Rat zur Erfüllung übergeben, der — wie auch viele Anhänger der Geistlichkeit — manche derselben für berechtigt hielt, aber nicht die Macht besaß, sie durchzusetzen. Bevor er sie indes dem Bischof einreichen konnte, traten die 11 Ämter unter die Waffen, bedrohten den Rat, der nur durch die Treue der Schützen gerettet wurde, und zogen unter Trommelschlag in den Rosengarten. Die Geistlichen flüchteten aus der Stadt, der Bischof ging auf den Gertrudenberg; die Aufständischen aber erbrachen ihre Wohnungen, raubten Geld und Gut und verschlemmten die Vorräte. Der Rat war machtlos; der Bischof, aufs höchste empört, eilte nach Hessen, warb für die Beihilfe, welche man ihm zu dem Bauernkriege bewilligt hatte, Truppen und eilte drohend gegen die Stadt. Doch dem Rat gelang es, besonders durch die Vermittelung des Abts zu Iburg, gegen Zahlung von 6000 rheinischen Gulden mit dem Bischof ein Abkommen zu treffen. Oberg flüchtete, deshalb zog der Bischof sein Gut ein; die übrigen Rädelsführer wurden mit Geld oder Gefängnis bestraft.

Um diese Zeit kam Adolf Clarenbach aus Lennep, zuvor Konrektor in Münster, aber wegen Verbreitung der neuen Lehre dort vertrieben, nach Osnabrück und hielt hier Vorträge in evangelischem Geiste über das Evangelium Johannes und den Brief an Philemon, die solchen Beifall fanden, daß auf Drängen des Domkapitels der Bischof ihm das Lehren und der Rat den Aufenthalt in der Stadt untersagte. Bald nachher ward er seines Glaubens wegen samt seinem Freunde in Köln gefangen gesetzt, und obwohl beide sich in würdigster Weise verteidigten, mußten sie doch den Feuertod erleiden (1529). Man gab ihnen auch Schuld, sie seien Ursache des englischen Schweißes, einer verheerenden Seuche, die damals Deutschland durchzog und auch in Köln wütete.

Schon vor Clarenbach wurde auch Pollius aus Osnabrück entlassen; aber der Graf von Tecklenburg, ein Vetter Philipps von Hessen, rief ihn zu sich und ließ durch ihn die Grafschaft reformieren. Auch Sandfurth und Hüdepoll wurden jetzt aus der Katharinenkirche verwiesen, andere ließen sich dadurch warnen und schwiegen; nur der bejahrte Hecker predigte unerschrocken und unbelästigt das Evangelium bis an seinen Tod. Übrigens hinderte Bischof Erich die Stadt daran, die Augsburgische Konfession mit zu unterschreiben. Als er 1532

starb, wurde **Franz von Waldeck** zu seinem Nachfolger ernannt; dieser war Domherr in Köln und seit zwei Jahren Bischof zu Minden, jetzt wurde er fast gleichzeitig zum Bischof von Münster und von Osnabrück erwählt, nachdem er dem Osnabrücker Domkapitel gelobt hatte, „wegen des giftigen Lutherischen Handels nach päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät und des Kapitels Rat das alte Herkommen zu erhalten“.

2. Die Wiedertäufer in Münster.

Bischof Franz war der Reformation nicht abgeneigt, befahl er doch gleich im Anfang seiner Regierung, daß in seinen Bistümern ohne seine Einwilligung keine päpstliche Bulle veröffentlicht werden sollte; aber die wiedertäuferischen Unruhen in Münster und Osnabrück bewogen ihn, vorläufig jede Neuerung zu verhüten. Im Jahre 1532 kam der Prediger Buithmann nach Osnabrück, der durch bedeutende Redefertigkeit den großen Haufen auf seine Seite zu ziehen und sich bei den Frauen einzuschmeicheln wußte, aber ein wüstes Leben führte. Durch Wahl des Volkes ward er bald nach Erichs Tode Prediger an St. Marien; auf sein Betreiben setzte das Volk den früher entlassenen Sandfurth wieder an St. Katharinen ein und ernannte einen eingewanderten, im Münsterlande entlassenen evangelischen Prediger, Dietrich v. Mörs, zum Prediger an der Johanneskirche. Dann schlug Buithmann Thesen gegen die päpstliche Lehre an; aber zur Disputation mit ihm meldete sich nur ein unbedeutender Vikar, den er leicht besiegte. Hierdurch ermutigt, reizte er das Volk gegen die Geistlichkeit auf; allerlei verdächtiges Volk zog nach Osnabrück, selbst Johann v. Leyden (S. 68) hielt sich hier zeitweise auf und predigte in wiedertäuferischem Geiste. Da ein gewalttätiger Aufstand zu befürchten war, verbot der Rat auf Drängen des Bischofs und des Kapitels die Verkündigung der neuen Lehre und setzte Buithmann und andere ab. Mehrere Prediger, unter ihnen auch Buithmann, verließen die Stadt. Dietrich v. Mörs fand zunächst Anstellung in Münster, verließ aber der Wiedertäufer wegen diese Stadt wieder, wurde von des Bischofs Reitern ergriffen und in Bevergern enthauptet. Sandfurth durfte als Privatlehrer der Kinder evangelischer Bürger zurückbleiben. Hecker predigte seines hohen Alters wegen nur noch selten; als er 1536 starb, warfen seine Ordensbrüder seinen schriftlichen Nachlaß, der auch mehrere Briefe Luthers enthielt, in die Hase.

Münster war seit Anfang 1533 eine evangelische Stadt; aber schon hatten sich Wiedertäufer dort niedergelassen, die selbst den Pfarrer Rottmann auf ihre Seite zogen und sich durch Zuzug vom Niederrhein und aus Holland so verstärkten, daß sie sich mit Gewalt des Stadtregiments bemächtigten und ihr „himmlisches Jerusalem“ mit Güter-

gemeinschaft und Vielweiberei, aber ohne weltliche Obrigkeit, einrichteten. Schneider Johann Bockelson v. Leyden war oberster Prophet und König; zu seinen höchsten Würdenträgern gehörten Knipperdolling, der frühere Pastor Krechting aus Gildehaus und ein Kock aus Osnabrück. Bischof Franz schloß die Stadt ein, ohne entscheidenden Erfolg zu erzielen. Da die Wiedertäufer jedoch zweifelten, auf die Dauer die Stadt halten zu können, sandten sie Propheten in die Nachbarstädte, um dort Hilfe zu finden. Sechs derselben kamen am Herbstviehmarkt 1534 nach Osnabrück, wo durch Buithmann der Boden gut vorbereitet war. Sie hofften insbesondere, daß der Gograf Spieker, der auch bei dem Obergschen Aufstande beteiligt gewesen war, ihnen geneigt sei; als sie aber von ihm höhnisch zurückgewiesen wurden, eilten sie auf die Straße, warfen lederne, mit Goldblech überzogene Münzen mit dem Bildnis ihres Königs — drei derselben befinden sich noch in unserem Museum — unter das Volk, zerrissen vor Schmerz über die Unempfänglichkeit der Osnabrücker ihre Kleider und wälzten sich im Kot. Auf dem Markt trugen sie ihre Lehre ausführlich vor. Bürgermeister und Rat ermahnten die Bürger zur Besonnenheit; dann ließen sie die Wiedertäufer ergreifen und trotz des aufgeregten Pöbels in den Bocksturm sperren. Dort sangen sie bis in die Nacht hinein schwärmerische Lieder, scheinbar beglückt, daß sie als Märtyrer für ihren Glauben dulden durften. Das erhitzte Volk stand in großen Scharen um den Turm, sang mit den Gefangenen abwechselnd deutsche Psalmen und machte Miene, sie zu befreien. Deshalb unterhandelte der Rat wegen Auslieferung der Gefangenen mit dem Bischof, der sofort seinen Amtmann von Iburg mit Reitern nach Osnabrück sandte. Als nun gegen Morgen das Volk sich verlaufen hatte, wurden die Gefangenen über Wall und Graben weg den auf dem Westerberge wartenden Leuten des Bischofs überliefert, die sie nach Iburg brachten. Einer starb im Gefängnis, ein anderer erlangte seine Freiheit dadurch, daß er dem Bischof gegen seine eigenen Glaubensgenossen als Kundschafter diente; die übrigen vier wurden in Iburg enthauptet. Auch der Rat von Osnabrück strafte die Rädelsführer unter den Bürgern; aber der wiedertäuferische Geist war damit hier nicht gänzlich ausgerottet. Um die Stadt im rechten Glauben zu stärken, schrieb Urbanus Rhegius, Superintendent des Herzogs Ernst des Bekenners in Celle, auf Bitten des Rats eine Widerlegung der Lehren der Schwärmer zu Münster, und Luther selber versah die Schrift mit einer Vorrede; dennoch glomm das Feuer noch jahrelang unter der Asche fort. Im Juni 1535 fiel Münster durch Verrat eines Überläufers in die Hände des Bischofs Franz; in einem gräßlichen Blutbade wurde das wiedertäuferische Unwesen erstickt und Münster wieder katholisch gemacht. Johann v. Leyden, Knipperdolling und Krechting nahm der Bischof mit nach Iburg; als alle Bekehrungsversuche erfolglos blieben, ließ er sie nach Münster zurückbringen, martern

und mit glühenden Dolchen erstechen. Die Leichname wurden in drei eisernen Käfigen am Lambertiturm aufgehängt.

Münster blieb katholisch; aber auch sonst hat das Unwesen der Wiedertäufer der Reformation viel geschadet, da nicht nur ihre Gegner sie als die Mutter dieser Schwärmerei anklagten, sondern selbst viele ihrer Freunde aus diesem Grunde sich von ihr zurückzogen, obgleich viele evangelische Prediger, vor allem Luther selber, entschieden gegen die Schwarmgeister aufgetreten waren. Franz von Waldeck war zwar rücksichtslos gegen die Wiedertäufer vorgegangen, hatte sich durch das Domkapitel in Münster sogar zu ungerechter Härte hinreißen lassen; dennoch war er noch immer der evangelischen Lehre zugethan. Das ihm ebenfalls gehörende Stift Minden war bereits evangelisch, die Protestanten hatten damals in Norddeutschland die Oberhand; deshalb war der Bischof schon aus politischen Gründen geneigt, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten. Im Stift und besonders in der Stadt Osnabrück hatte die Reformation umsomehr Anhänger, als inzwischen die Jugend herangereift war, welche in den Jahren 1521—1532 Unterricht in evangelischer Lehre genossen hatte. Pfarrer lebten im Ehestande, Mönche hatten ihre Klöster verlassen; im Augustinerkloster zu Osnabrück lebten noch 5, im Barfüßerkloster noch 4 Mönche. Deshalb schenkte der Bischof diese beiden Klöster, später auch das der Dominikaner, dem Rat; die vorhandenen Mönche sollten eine lebenslängliche Rente erhalten, aus dem übrigen Vermögen dieser Klöster eine Schule errichtet, auch ein oder zwei Prediger angenommen werden, welche entweder in den Klöstern oder in beiden Kirchspielkirchen dem gemeinen Volke das Wort Gottes recht und lauter predigen sollten. Damit hatte der Bischof die Erlaubnis zur Einführung der Reformation erteilt. Aber man bedurfte eines Mannes, der das Kirchenwesen neu ordne; deshalb berief man den Superintendenten Hermann Bonnus aus Lübeck.

3. Einführung der Reformation.

Hermann Bonnus war als Sohn ehrbarer und wohlhabender Eltern in Quakenbrück geboren und hatte seine Bildung in der berühmten Schule zu Münster sowie in Wittenberg als Schüler Luthers und Melanchthons erhalten, die ihn hochschätzten und später brieflich mit ihm verkehrten. Er wurde dann Lehrer in Greifswalde, darauf Erzieher des jungen Herzogs von Holstein und endlich Rektor der Lateinschule in Lübeck. Als dann der Professor und Pfarrer Bugenhagen aus Wittenberg in Lübeck auf Bitten des Rats die Reformation einführte, empfahl er den ihm bekannten Bonnus zum Superintendenten der Stadt. Dieser verwaltete das schwierige Amt in großem Segen, aber auch unter mancherlei Anfechtung und Verdruß. Als der Bürger

Jürgen Wullenweber, ein begabter, kühner Mann und ein Freund der Reformation, mit Hilfe der kleinen Bürger, der Zünfte, den alten patrizischen Rat stürzte, sich zum Bürgermeister wählen ließ und das Stadtregiment dauernd den Geschlechtern zu entreißen und den Zünften zu überliefern trachtete, richtete Bonnus an den „Unordentlichen Raht" ein Schreiben, in welchem er warnend auf das nach seiner Ansicht ähnliche Treiben der Wiedertäufer in Münster hinwies und um seine Entlassung bat. Diese erhielt er zwar nicht, wohl aber verbot ihm Wullenweber das Predigen; sobald dieser gestürzt war, übernahm Bonnus sein Amt wieder. Vier Lübecker Bürger hatten mit Bugenhagens Unterstützung Luthers hochdeutsche Bibel ins Plattdeutsche übersetzt; Bonnus schrieb jetzt einen plattdeutschen Katechismus: beide Bücher sind auch in unserem Stift lange gebraucht worden, die Bibel in der Stadt Osnabrück noch 1773. Die ersten drei Fragen und „Antwerten" des Katechismus seien hier mitgeteilt:

1. Wat bistu myn leve kindt?
   Wat ick bin, dat bin ick uth der natur unde uth Gades gnaden.

2. Wat bistu van naturen?
   Ein arm minsche unde ein vorlaren sünder.

3. Wat bistu uth gnaden?
   Ein Christen unde ein kindt Gades.

Auch eine plattdeutsche Chronik von Lübeck hat Bonnus verfaßt.

Die Stadt Osnabrück stand mit Lübeck in lebhaften Handelsbeziehungen, ein Osnabrücker war Prediger in Lübeck; Bonnus, ja ebenfalls aus dem Osnabrücker Lande, war hier gewiß bekannt und hatte sich durch seine Predigten und Schriften gegen die Wiedertäufer — auch an Rottmann in Münster hatte er ein Warnungsschreiben gerichtet — den Rat und besonders den Bischof zu Dank verpflichtet. Als daher Ende 1542 Osnabrücker Bürger sich mit der Bitte an den Rat wandten, er möge dafür sorgen, daß in ihrer Vaterstadt ebenso wie in den Nachbarstädten Soest, Herford und Bremen die reine evangelische Lehre gepredigt werde und der Rat dem Bischof diese Bitte vortrug, hörte dieser nicht auf den Widerspruch des Domkapitels und der Geistlichkeit, glaubte sich auch nicht durch sein bei der Wahl gegebenes Versprechen gebunden, weil der Regensburger Reichstagsbeschluß von 1541 den Landesherren das Recht der Reformation in ihren Gebieten zugestand, sondern erfüllte die Bitte des Rats, und zwei angesehene Bürger wurden an den Rat von Lübeck mit der Bitte gesandt, er möge den Osnabrückern den Superintendenten Bonnus zum Zweck der Reformation auf einige Zeit überlassen. Die Lübecker willigten ein, nachdem der Bischof Bonnus sicheres Geleit versprochen

hatte. Luther, den Bonnus um Rat gefragt hatte, sprach brieflich seine Freude über diese Berufung aus.

Ende Januar 1543 traf Bonnus mit Weib und Kindern wohlbehalten in Osnabrück ein und hielt am 2. Februar in der Marienkirche seine erste Predigt, zwei Tage später auch in der Katharinenkirche. Als seine wichtigste Aufgabe betrachtete Bonnus die Ausarbeitung einer Kirchenordnung, wobei ihm die Lübecker als Vorbild diente. Der Rat genehmigte sie, und der Bischof bestätigte sie mit den Worten: „Darby vnd auer wy ock so vell an vns is de Vnsen van Oßenbrugge schützen, handthauen vnd beholden willen.“ Nach dieser neuen Ordnung fand in der Marien-, der Katharinen- und in der Augustinerkirche sonntags viermal Predigt oder Katechismusauslegung, an den Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in einer der drei Kirchen Gottesdienst statt. Die Zahl der Feiertage wurde beschränkt, beim Gottesdienste die deutsche Sprache benutzt und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht. Da die Domschule den Katholiken verblieb, so schrieb die Kirchenordnung vor: „JM Barvöter Closter schal eine gemeine Schole geholden werden, darinne die junge Jogent düsser Stadt, vnd dar van buten inkumpt, mag geleert vnnd vpgetagen werden in Gades Fruchten vnd guden Künsten.“ Die Schule wurde dreiklassig eingerichtet.

Im Barfüßerkloster hielt Bonnus lateinische Vorträge über den Römerbrief. Unter den vielen Zuhörern befand sich auch Eckendorf, der einst seine Pfarrstelle in Lage bei Detmold aus Abneigung gegen die evangelische Lehre aufgegeben hatte und von den Osnabrücker Domherren freundlich aufgenommen worden war. Bonnus' Vorträge machten einen tiefen Eindruck auf ihn; er wußte nichts zu widerlegen, hatte aber noch allerlei Bedenken und bat deshalb Bonnus um ein Privatgespräch. Es ward ihm gewährt, und noch einmal brachte er seine Einwendungen gegen die evangelische Lehre vor, die aber Bonnus leicht als hinfällig nachwies. Zu Hause prüfte Eckendorf alles, was Bonnus ihm gesagt hatte, unter Gebet, und dann bekannte er sich offen zum Evangelium. Auf Bonnus' Empfehlung erwählte ihn der Rat zum ersten Prediger an St. Marien; damit die Einheit der evangelischen Lehre in der Stadt gewahrt bleibe, schuf man das Amt eines Stadtsuperintendenten und übertrug es dem zurückgerufenen Pollius, der zugleich erster Prediger an St. Katharinen wurde. Für das Domkapitel war die Einführung der Reformation eine Lebensfrage, daher ließ es schon aus diesem Grunde am Dom die neue Lehre nicht aufkommen. Das Johannisstift war in seiner Stellung zur Reformation gespalten; Bonnus hat auch in der Johanniskirche einmal gepredigt, es wurden dort sogar zwei evangelische Prediger angestellt, aber trotzdem kehrte diese Kirche zur römischen Lehre zurück.

Bonnus sah seine Aufgabe als gelöst an und dachte an die Heimkehr, als der Bischof ihm ein noch größeres Arbeitsfeld eröffnete. Ein Mönch und Prediger in Münster, Johann von Aachen, hatte sich oft großsprecherisch gerühmt, wie leicht Bonnus zu überwinden sei; deshalb lud der Bischof ihn und Bonnus zu Ostern nach Iburg ein und ließ beide in seiner Gegenwart predigen: eine Disputation hatte der Mönch abgelehnt. Bonnus predigte vormittags gegen die überverdienstlichen Werke und die Zeremonien sowie über die Gerechtigkeit durch den Glauben; nachmittags erwiderte der Mönch: nicht die Werke, sondern die Liebe sei die Hauptsache, die uns auch lehre, Fehler anderer zuzudecken; auch die Zeremonien seien Nebensache, jeder möge so gehen, wie es ihm beliebe. Als jedoch Bonnus in einer zweiten Predigt ihn aufforderte, durch die Tat zu beweisen, daß Tonsur und Mönchskutte ihm Nebenwerk sei, und der Bischof ihn fragte, ob er auch ohne dieselben predigen wolle, weigerte er sich und wurde entlassen; der Bischof aber ersuchte Bonnus, die Reformation auch auf dem Lande einzuführen. Dieser arbeitete nun zunächst eine Kirchenordnung für das Land aus und begab sich dann in verschiedene Kirchspiele, auch in seine Vaterstadt, um dort zu predigen und das Kirchenwesen neu zu ordnen. Da der Bischof die Gemeinden vorher aufgefordert hatte, den Anordnungen des Bonnus zu folgen, so fand dieser fast nirgends Widerstand; doch nahmen manche Anstoß an der Abschaffung der Zeremonien. Der Pastor in Wellingholzhausen sah darin sogar eine Entweihung, daß die Einsetzungsworte des Abendmahls deutsch, laut und verständlich gesprochen und das Abendmahl in Bauernhäusern vor Kühen und Schweinen gefeiert werden sollte, worauf ihm Bonnus erwiderte, daß die Heiligkeit des Abendmahls nicht von dem Orte abhängig sei. Heftigeren Widerstand fand Bonnus in Wiedenbrück. Er forderte das versammelte Kapitel auf, die Reformation anzunehmen; der Dechant aber lehnte die Aufforderung ab, ließ auch die Tür zur Pfarrkirche sowie die zur Kanzel derselben schließen, damit Bonnus dort nicht predigen könne. Als dieser am nächsten Sonntage beide Türen erbrechen ließ und zu predigen begann, stellte sich der Dechant vor den Altar und widersprach in einem fort, so daß die Gemeinde statt einer Predigt eine Disputation zu hören bekam. Zum Schluß ermahnte der Dechant die Gemeinde eindringlich, sich nicht verführen zu lassen. Verdrossen über diesen Mißerfolg, verließ der Reformator die Stadt, die sich später aber doch, wenn auch nicht dauernd, dem Evangelium zuwandte. Auch die Stadt Meppen nahm 1543 die Reformation an; in kurzer Zeit war das ganze Emsland evangelisch, wenn auch die katholischen Kirchenformen, Priesterkleidung und Ohrenbeichte sich noch lange erhielten. Gern hätte der Bischof den Reformator auch in das Stift Münster gesandt; aber dort war dem Volke die Reformation durch das Unwesen der Wiedertäufer verleidet worden, und das Domkapitel erklärte: „Kommt

Bonnus in reformatorischer Absicht nach Münster, so werden wir ihn in einen Sack stecken und ersäufen." Dennoch versuchte es der Bischof in dem jetzt zu Oldenburg gehörenden Teile des Bistums — in Kloppenburg—, und in der Grafschaft Delmenhorst führte Bonnus die Reformation durch.

Reich beschenkt vom Bischof und vom Rat der Stadt Osnabrück kehrte Bonnus in demselben Jahre, in welchem er gekommen, nach Lübeck zurück. Um die Evangelischen plattdeutscher Zunge im Glauben zu stärken, sorgte er auch für die Herausgabe plattdeutscher Gesangbücher und lieferte zu dem Lübecker zwei von ihm gedichtete Lieder, deren eins „Och wy armen Sünders, vnse missedat" in hochdeutscher Sprache sich noch unter Nr. 77 in unserm Gesangbuche findet. Er starb 1548. Sein Bildnis hängt in der Katharinenkirche neben den Bildern von Karl V., Gustav Adolf, Johann Friedrich von Sachsen, Luther und Pollius. Am 2. Februar aber, an welchem der Reformator Osnabrücks hier seine erste Predigt hielt, feiert die Stadt ihr Reformtionsfest, das 1643, 1743 und 1843 besonders festlich begangen wurde.

4. Vorübergehende Gefahren.

Noch bevor Bonnus die Augen schloß, drohte dem Evangelium in unserem Stift die größte Gefahr, ja Vernichtung. So sehr auch die neue Kirchenordnung der bisherigen angepaßt war — die Prediger trugen noch die Alba und die Meßgewänder, und die Ohrenbeichte wurde nicht nur gestattet, sondern sogar empfohlen —, so vermißten doch manche die ihnen lieb gewordenen Zeremonien; besonders erregte aber die Aufhebung der städtischen Klöster Ärgernis, weil man deren Vermögen zur Unterhaltung der evangelischen Prediger und der neuen Schule benutzte, während die noch lebenden Mönche sich mit einer kärglichen Rente begnügen mußten. Die Geschlechter, durch deren Stiftung die Klöster reich geworden waren, klagten über Verletzung ihrer Rechte; das Domkapitel aber wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, die Reformation hier gänzlich zu unterdrücken. Als nun Karl V. dem Schmalkaldischen Bunde den Krieg erklärte, weil dieser sich weigerte, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils anzuerkennen, hielt das Domkapitel in einem Schreiben dem Bischof vor, wie er eigenmächtig die Reformation eingeführt habe, und verlangte drohend die Rückgabe des Kirchenguts. Der Bischof forderte in seiner Verlegenheit die Klostergüter von der Stadt zurück, aber ohne Erfolg. Inzwischen hatte der Kaiser den evangelisch gesinnten Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, zur Abdankung gezwungen, durch die Schlacht bei Mühlberg (1547) die Macht des Schmalkaldischen Bundes gebrochen und dessen Häupter, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, gefangen genommen; ein kaiserliches Heer

drang in Westfalen ein, um die Anhänger des Bundes zu züchtigen. Hatten doch auch Osnabrücker Bürger freiwillig im Bundesheere mitgefochten! Als nun Bischof Franz sich der Forderung des Kapitels entzog und die Stadt die Herausgabe der Klostergüter sowie die Aufhebung der Schule verweigerte, verklagte das Domkapitel den Bischof als Ketzer beim Papste und rief den Kaiser gegen Bischof und Stadt um Hilfe an. Der Papst lud Bischof Franz unter Androhung der Absetzung zur Verantwortung nach Rom vor; doch geschickte Unterhändler erlangten besonders durch den Hinweis auf die großen Verdienste, welche Franz sich durch die Unterdrückung der Wiedertäufer erworben habe, vom Papste die Einwilligung zur ferneren Belassung des Bischofs im Amte unter der Bedingung, daß er sich fest an die alte Kirche halte. Aber das Domkapitel erwirkte vom Papste die Ermächtigung, daß es, falls der Bischof sich den ihm vom Kapitel gestellten Bedingungen nicht unterwerfen wolle, einen anderen wählen dürfe. Erst auf eine zweite Einladung erschien Bischof Franz im Ornat vor den Ständen unter der hohen Linde zu Ösede (12. Mai 1548) und unterwarf sich allen Forderungen des Kapitels: er versprach, die von Bonnus eingeführte kirchliche Ordnung wieder aufzuheben und das vom Kaiser um diese Zeit angekündigte Interim anzunehmen. Alle Prediger des Landes waren hier versammelt, und der Bischof befahl ihnen, die neue Lehre fahren zu lassen und dem Kaiser zu gehorchen. Damit verlor er bei Evangelischen wie bei Katholiken auch noch die geringe Achtung, welche man ihm trotz seines unsittlichen Lebenswandels bisher noch gewährt hatte. Die Stadt widerstand noch allen Forderungen; als aber ein kaiserliches Heer gegen sie heranrückte, beugte auch sie sich. Der Rat versprach, das Interim anzunehmen, die bei der lutherischen Lehre beharrenden Prediger zu entlassen, die Schule zu schließen und die Klöster samt ihren Gütern auszuliefern. Schon vor dem Tage von Ösede hatte der dem Domkapitel besonders verhaßte Sandfurth weichen müssen, jetzt mußte auch Pollius die Stadt wieder verlassen. Aber die neu eingesetzten Prediger wurden selbst vor dem Altar und auf der Kanzel verhöhnt und predigten meistens vor leeren Bänken; die Katharinenkirche blieb ein ganzes Jahr geschlossen. Auch auf dem Lande hatte der Bischof den Amtleuten, Kapiteln und Pastoren unter Androhung strenger Strafe gebieten lassen, die Reformation gänzlich auszutilgen; trotzdem war Priesterehe und die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt dort allgemein. Die abgesetzten Prediger der Stadt blieben zum Teil, hielten heimlich Gottesdienst, tauften und reichten das Abendmahl; ja nach zwei Jahren wurde mit Einwilligung des Bischofs Pollius abermals zurückgerufen. Der Passauer Vertrag gestattete dann 1552 den Evangelischen freie Religionsübung; infolgedessen wurden an der Marien- und Katharinenkirche wieder evangelische Prediger angestellt. (Pollius † 1562.) Die Schule konnte wegen Mangels an

Mitteln nicht wieder eingerichtet werden; da indes an die Domschule auch evangelische Lehrer berufen wurden, so sandten auch evangelische Bürger ihre Kinder dorthin. Als aber später die Jesuiten an Einfluß gewannen und sich der Schulen bemächtigten, als auch an der Osnabrücker Domschule evangelische Lehrer entlassen und dafür katholische angestellt wurden, da erklärte der Rat 1595 die deutsche Schule bei St. Marien für eine höhere Schule; das war der Anfang des jetzigen Ratsgymnasiums.

Trotz des Passauer Vertrages wurde unser Land schon im folgenden Jahre durch Krieg beunruhigt. Bischof Franz hatte nämlich den Landgrafen Philipp von Hessen unterstützt, als dieser den evangelisch gesinnten Braunschweigern gegen ihren Herzog Heinrich den Jüngern zu Hilfe eilte und den Herzog 1542 vertrieb und nach seiner Rückkehr 1547 gefangen setzte. Nachdem nun der Schmalkaldische Bund vernichtet und Philipp gefangen genommen war, beschloß Heinrichs Sohn, Philipp Magnus, an Bischof Franz Rache zu nehmen. Er forderte von ihm 80000 Taler Brandschatzung und drang verheerend in unser Stift ein. Er selber zog 1553 über Melle und Bissendorf gegen Osnabrück; ein anderer Haufe überfiel unter den Führern Wrisberg, Münchhausen und Quitzow den Flecken Iburg. Der Bischof war rechtzeitig nach Münster entkommen, Drost und Rentmeister entflohen, weder Pulver noch ein Mann zur Verteidigung des Schlosses waren vorhanden, aber reiche Vorräte an Speise, Wein, Bier, Silber, Gold, Kleinodien, Tuchen, dazu eine wohlgefüllte Rüstkammer und eine auserlesene Bibliothek. Alles wurde fortgeschleppt, auch das Kloster erbrochen, geplündert und gebrandschatzt; ebenso erging es dem Flecken Iburg, dem Kloster Öfede sowie den umliegenden Dörfern und Bauerschaften.

Die Stadt Osnabrück widerstand dem Angriff dank ihrer starken Festungswerke. Sie hatte schon 1471 das durch den nahen Gertrudenberg sehr gefährdete Hasetor durch einen noch erhaltenen Turm verstärkt, den Barenturm neben der Vitischanze, so genannt, weil er hinter einem der Familie v. Bar gehörenden Hofe lag. 1490/91 baute man das Hasetor gänzlich um, und 1517 begann man mit dem Bau von Wällen, da die bisherigen Mauern den jetzt allgemein üblichen Feuerwaffen nicht mehr zu widerstehen vermochten. Die vorhandenen Türme wurden den Wällen eingefügt, der „Bürgergehorsam" neben dem Dominikanerkloster erst damals erbaut. Bis 1550 waren die meisten Wälle fertig. Als nun Philipp Magnus sich am Sonnabend (14. April 1553) vor der Landwehr bei Hettlich lagerte, begann in der Stadt eine große Bewegung. Die Frauen machten Pechkränze, Volkshaufen brannten die Gebäude vor den Toren, die Hospitäler und Kapellen Zum heiligen Geist (vor dem Hasetor) und Zu den 11000 Jungfrauen (auf dem Klushügel) sowie die Siechen- und Ziegelstraße nieder, fielen ins Kloster Gertrudenberg ein, dessen Nonnen in die Stadt geflohen waren, und zerstörten in der Kirche allen Zierat, selbst die Fenster. Am Montag

lagerte sich der Herzog auf dem Gertrudenberge, Wrisberg vor dem Johannistore. Die Bürger stauten die Hase auf, so daß die Stadt wie mit einem See umgeben war, und als der Herzog sie zur Übergabe auffordern ließ, erwiderte ihm Bürgermeister Storck: „Ein ehrbarer Rat und gemeine Bürgerschaft der Stadt Osnabrück haben dem Herzoge noch dessen geliebtem Vater im geringsten nichts zuwider gehandelt, wüßten auch nicht die Stadt ihm zu übergeben. Wollte aber Se. Fürstlichen Gnaden mit ihnen zu tun haben, so würden sie sich mit ihrer Mannheit, auch Kraut und Lot (Pulver und Blei) nach aller Möglichkeit gegen dieselben wehren.“ Die Umgegend litt indes schwer von dem zuchtlosen Kriegsvolke; Wittlage wurde erobert und Iburg aufs neue geplündert. Nachdem der Herzog vergebens einen Sturm auf das Hasetor versucht hatte, ließ er sich am Mittwoch zu einem in Bissendorf geschlossenen Vertrage herbei: er erklärte sich bereit, das Stift zu räumen, dafür verpflichtete sich die Osnabrücker Landschaft, ihm 29000 Taler zu zahlen, zu deren Aufbringung aber die Stadt nichts beitragen sollte. Das Stift Münster mußte sogar 100000 Taler zahlen und Minden an Herzog Heinrich für seinen jüngsten Sohn abgetreten werden.

Nach solchen Erfahrungen fuhr die Stadt mit den Befestigungsarbeiten eifrig fort. Da die zahlreichen Tore die Verteidigung erschwerten, so ließ man das Holt-, Martins- und Schlagtor (an der Johannismauer) eingehen und verstärkte die übrigen. 1573 wurde das mittlere Johannistor errichtet, im folgenden Jahre das Hasetor mit den beiden es von den Seiten schützenden Basteien versehen, 1576 der Zwinger des Natrupper Tors aufgeführt und 1582 mit dem Bau des äußersten Johannistores das Werk geschlossen. Die Tore sowie der Abfluß der Hase wurden mit Zugbrücken und Schutzgattern (Schottporten), die Straßen mit großen Sperrketten versehen. Bis in die Mitte des dreißigjährigen Krieges haben die Festungswerke trotz der unruhigen Zeiten die Feinde aus der Stadt ferngehalten.

---

14. Die Reformation in Lingen, Tecklenburg und in der Grafschaft Bentheim.

Otto VI. von Tecklenburg (S. 59) war der Reformation zugetan; sein Sohn Konrad war mit einer Cousine des Landgrafen Philipp von Hessen vermählt und wandte sich mit diesem dem reformierten Bekenntnis zu. Er hob die Klöster Leeden und Osterberg auf; Äbtissin und Konvent des Klosters Schale verkauften ihm ihr Kloster, in dessen Gebäuden er eine evangelische Kirche einrichtete. Ebenso gebot er den Klöstern in Klarholz und Herzbrock, die evangelische Lehre anzunehmen. Nikolaus IV. von Lingen hielt sich zur katholischen Lehre, als er

aber 1541 starb, führte Konrad auch in Lingen die Reformation ein. Der Graf von Geldern, Lehnsherr von Lingen (S. 59), starb kinderlos. Sein Erbe war Karl V. Als nun Konrad von Tecklenburg dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, nahm der Kaiser doppelte Veranlassung, den Grafen seines Lehens für verlustig zu erklären und es 1548 dem Grafen von Büren zu übertragen. Vergebens bemühte sich Graf Konrad, durch den Nachweis, daß er sich niemals an dem Kriege beteiligt habe, Lingen zu behaupten. Als Anna von Büren sich mit Wilhelm von Oranien vermählen wollte, gab der Kaiser nur unter der Bedingung seine Zustimmung, daß Lingen ihm verkauft werde, was 1551 geschah. Er übertrug die Regierung des Ländchens seiner Schwester Maria, der Statthalterin der Niederlande, die den Grafen von Arenberg mit der Verwaltung Lingens beauftragte und die katholische Lehre wieder einführte. Die Prediger mußten ihre Frauen entlassen, die Prozessionen traten wieder ins Leben, und die säkularisierten geistlichen Güter wurden der Kirche zurückgegeben. Philipp II. errichtete in den Niederlanden, um sie der katholischen Kirche zu erhalten, vierzehn neue Bistümer, unter ihnen Deventer, dem auch Lingen und einige Pfarren der Niedergrafschaft Bentheim, wie Laar, unterstellt wurden.

In den Grafschaften Bentheim und Steinfurt gewann die evangelische Lehre unter Geistlichen und Laien, wenn auch anfänglich noch im stillen, viele Anhänger; am ersten trat der Prediger Bernhard Krechting in Gildehaus samt seiner Gemeinde offen zu ihr über. Aber er verließ bald seine Pfarre, ging nach Münster, wurde ein Haupt der Wiedertäufer und ist dort umgekommen. Graf Arnold I. bekam durch die Greuel der Wiedertäufer Abneigung gegen die Reformation und unterdrückte mit aller Strenge jede wiedertäuferische Regung in seinem Lande; seine Gemahlin aber wurde durch den Schloßkaplan von Loen, einen redegewandten und für Luther begeisterten jungen Geistlichen, für das Evangelium gewonnen. Sie wußte ihren Gemahl zu bewegen, daß er sich über Luthers Lehre unterrichtete und sich mit dem Schloßkaplan und anderen Geistlichen der Grafschaft darüber besprach. In vielen Gemeinden, in Schüttorf, Ülsen, Neuenhaus und auf manchen Dörfern predigten die Pfarrer in lutherischem Sinne, wenn sie auch die katholischen Gebräuche beim Gottesdienste noch beibehielten. Als nun auch Graf Konrad von Tecklenburg den Grafen Arnold für die evangelische Lehre zu gewinnen suchte, berief dieser 1544 die Geistlichen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt zu sich, besprach mit ihnen die Einführung der Reformation, und als die meisten sich für diese erklärten, bestimmte er, daß fortan in beiden Grafschaften nach dem Augsburger Glaubensbekenntnis gelehrt und der Gottesdienst eingerichtet, aber niemand zur Annahme der neuen Lehre gezwungen werden solle. Mehrere Prediger, die ihren katholischen Glauben nicht aufgeben wollten, verließen das Land. Sämtliche Pfarren und Kirchen nebst

dem Pfarr- und Kirchenvermögen nahmen die Evangelischen an sich; ganz katholisch blieben nur die beiden Klöster Frenswegen und Wietmarschen mit allem Zubehör und die Bauerschaften Engden und Drivorden, der größere Teil des Adels sowie auch einzelne bürgerliche Familien z. B. in Nordhorn. Das Augustinerkloster zu Schüttorf wurde aufgehoben und seine Gebäude zu einem protestantischen Gymnasium eingerichtet.

Arnolds Sohn, Graf Ewerwien III. (1553—1562), vermählte sich mit Anna, dem einzigen Kinde des Grafen Konrad von Tecklenburg, und vereinigte nach dessen Tode Tecklenburg nebst Rheda mit Bentheim-Steinfurt. Seine Gemahlin hing der reformierten Lehre an und suchte auch ihren Gemahl, der mehr der katholischen als der evangelischen zuneigte, dafür zu gewinnen, wodurch die beiden Ehegatten einander so entfremdet wurden, daß der junge Graf seine eigene Gemahlin im Turme ihres väterlichen Schlosses zu Tecklenburg gefangen setzte. Durch den Grafen von Oldenburg wieder befreit, wohnte sie meistens auf dem Tecklenburger Hofe zu Osnabrück, bis ihr Gemahl in dem jugendlichen Alter von 26 Jahren starb. Jetzt übernahm sie für ihren minderjährigen Sohn Arnold II. (1562—1606) die Regierung, ließ ihn in der reformierten Lehre erziehen und seine Bildung auf der reformierten Universität Straßburg zum Abschluß bringen. Er wollte auch noch Paris besuchen; als dort aber in der Bluthochzeit (1572) eine heftige Verfolgung der Evangelischen ausbrach, kehrte er heim und übernahm selber die Regierung. Auf Wunsch seiner Mutter berief er einen reformierten Hofprediger, von dem er auch seine Kinder taufen ließ, und beriet 1587 mit seinen Räten und mehreren Predigern über die Einführung der reformierten Lehre nach einer neuen Kirchenordnung, die 1588 ins Leben trat. Altäre, Bilder und Kreuze wurden in den drei Grafschaften aus den Kirchen entfernt; das von seinem Vater errichtete Gymnasium in Schüttorf verlegte der Graf 1591 nach Burgsteinfurt, wo es sich noch jetzt befindet. In seinem Alter (1604) versammelte er sämtliche Prediger und Amtleute von Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt in Schüttorf zu einer Synode. Nachdem ein Bußtag abgehalten war, eröffnete er die Verhandlung: alle wichtigen Verhältnisse des Landes wurden besprochen und dann beschlossen, daß alljährlich eine Synode abwechselnd in Schüttorf, Tecklenburg oder Steinfurt abgehalten werden sollte. Zum Schluß hielt der Graf eine Ansprache an die Versammlung; darauf mußten ihm alle Anwesenden, auch seine Söhne, durch Wort und Handschlag geloben, daß sie der reformierten Lehre treu bleiben wollten. Zur Leitung der kirchlichen Verhältnisse Bentheims wurde 1613 ein Oberkirchenrat eingerichtet.

Arnolds II. Söhne teilten die von ihrem Vater vereinigten Länder wieder: Adolf erhielt Tecklenburg und wurde Stifter der Linie Tecklenburg-Rheda-Limburg, während Arnold Jobst Stammvater der Bentheimer Linie wurde.

---

15. Die Grothausfehde und der niederländische Krieg.

Obwohl das mittelalterliche Fehderecht schon 1495 bei Einrichtung des Reichskammergerichts aufgehoben war, wurde unser Stift noch 100 Jahre später von einer Fehde heimgesucht, die durch Verquickung mit dem niederländischen Kriege ungeahntes Verderben brachte.

Otto Grothaus zu Kronenburg bei Tecklenburg hatte nämlich schon 1549 auf seinem eigenbehörigen Erbgute, dem Meierhof zu Heringen, eine im Kriege zerstörte Mühle auf der Düte wieder aufzubauen begonnen, worüber sich Everd von Varendorf auf Suthausen und der Bürgermeister Hetlage zu Osnabrück als Besitzer der Mühle zu Atter beim Bischof Franz beschwerten, der dann den Weiterbau untersagte, bis der Streit entschieden sei. Als Grothaus aber verlangte, daß die Sache in Tecklenburg entschieden werden solle, weil der Meierhof Tecklenburgisches Lehn sei, und den Mühlenbau fortsetzte, ließ der Bischof ihn mit Gewalt hindern. Nachdem Grothaus dann vergebens bei der Stadt, dem Kapitel und der Ritterschaft Recht zu bekommen versucht hatte, verlangte er durch falsche Angaben beim Reichskammergericht ein Schutzmandat und begann wieder zu bauen; der Bischof aber ließ den Bau zerstören. Grothaus legte diese Zerstörung Hetlage zur Last und verlangte nun von der Stadt, daß sie diesen zum Schadenersatz zwingen oder doch wenigstens nicht in ihren Mauern bergen solle. Da mehrere Versuche, die Sache gütlich beizulegen, erfolglos geblieben waren, griff Grothaus, der seinen Wohnsitz nach Spyk an der Ems im Lingenschen verlegt hatte, zur Selbsthilfe, indem er im Tecklenburgischen Osnabrücker Bürger überfiel und dann der Stadt einen Absagebrief sandte. So begann im September 1557 das Rauben und Brennen. Grothaus plünderte zwei Höfe in Hollage und erpreßte von den Bewohnern ein Lösegeld von 120 Talern; hierauf wurden zwei Bauern zu Hellern gefangen, der eine gebrandschatzt, dem anderen, der entfloh, das Haus eingeäschert. Dagegen fing man auch mehrere von Grothaus' Raubgesellen, die dann, wie der Chronist erzählt, „gesmoeket (verbrannt) sint geworden, insunderheit vor Munster erer viue (5), dar van de eine noch, de kortes darby gekamen, vnd men (und nur) 18 ₰ van erer Rouerie genaten, auer (über) achte Dagen, nadem he mit den andern gesmoeket, uth beyden groten Tenen am Vote geblodet, zum Tecken syner Unschuld“ Grothaus ließ weiter eine Scheune in Atter niederbrennen und deren Besitzer brandschatzen, raubte dem Hospital zum Twente in Osnabrück 24 Schweine von der Mastweide, verbrannte Hetlages Ölmühle zu Atter, plünderte und brandschatzte in Dissen, Engter, Bramsche, vor den Toren der Stadt usw. Als er aber zu Wackum ein Haus niederbrannte, eilten die Osnabrücker Schützen, der Flamme folgend, dorthin, und es entspann sich in dem brennenden Gebäude ein heftiger Kampf, in dem zwar zwei

Schützen fielen, aber auch mehrere der Raubgesellen gefangen wurden, die man in Osnabrück verbrannte. Erst 1559, nachdem der Bischof Grothaus' Ehefrau gefangen gesetzt hatte, kam es auf einem Kreistage in Köln zum vorläufigen Frieden. Grothaus stellte die Fehde ein; der Streit wegen der Mühle sollte von unparteiischen Richtern geschlichtet werden. Die Sache wurde aber verschleppt und gab nach 30 Jahren Veranlassung zu noch größerem Unheil.

In den benachbarten Niederlanden hatte die reformierte Lehre weite Verbreitung gefunden; aber der Landesherr, der finstere und streng katholische König Philipp II. von Spanien, sandte 1567 den harten Herzog von Alba mit einem großen Heere dorthin, der jede politische wie religiöse Freiheit zu unterdrücken strebte und allein in den Provinzen Holland und Friesland 18 600 Evangelische hinrichten ließ. Über 100 000 Niederländer, Geusen, d. i. Bettler, wie sie sich selber nannten, verließen das Land und rüsteten sich unter Führung des jungen Statthalters Wilhelm von Oranien zum Widerstande. Sein Bruder Ludwig sammelte in Westfalen ein Heer, dem auch viele aus dem Stift Osnabrück angehörten, das aber von Alba bei Jemgum in Ostfriesland vernichtet wurde. Der Krieg währte noch 40 Jahre, und obwohl unser Land sich vollständig neutral verhielt, hat es doch viel gelitten; namentlich Lingen, das damals zu Spanien gehörte (S. 77), und die zwischen Lingen und den Niederlanden gelegene Grafschaft Bentheim. Der Graf hielt sich streng neutral, trotzdem zogen die Heere beider Parteien durch sein Land und ließen sich nicht nur aufs beste verpflegen, sondern raubten, plünderten und brannten, so daß Bürger und Bauern sich mit Gewehren versahen und ihren Ort durch Wälle und Gräben, wenn auch vergebens, zu schützen suchten. Gildehaus, Veldhausen, Neuenhaus, Ülsen, Halle und Getelo wurden vollständig ausgeplündert, wobei 13 Menschen erschlagen wurden. 1585 lagerten bei Nordhorn 6000 Mann; um eine Plünderung zu verhüten, ordnete der Graf an, daß aus der ganzen Grafschaft Lebensmittel und Futter ins Lager gebracht würden. Beim Beginn der Belagerung von Coeverden flüchteten viele Einwohner mit Hab und Gut nach Neuenhaus; da hier aber nur wenige Unterkunft finden konnten, lagen viele zusammengepfercht in Ställen, auf dem Hofe, in Kisten nnd Kasten, so daß bald ansteckende Krankheiten unter ihnen ausbrachen, die Hunderte hinwegrafften. Überall fand man Tote, die ohne Hilfe und Erquickung gestorben waren. Ein spanischer Offizier lockte unter dem Scheine, als ob er das Vieh von der Weide treiben wollte, Neuenhäuser Bürger aus der Stadt, ließ sie umzingeln und versprach ihnen Verschonung, wenn sie ihre Waffen niederlegten; als sie dies aber getan, ließ er sie — mehr denn 60 — niederhauen. Während einer Besatzung Schüttorfs durfte dort drei Monate lang kein Gottesdienst gehalten werden. Der gerichtlich abgeschätzte Kriegsschaden belief sich für das Kirchspiel Emblichheim auf 50 000, für Ülsen auf 40 000 Taler.

Das Bistum Osnabrück besaß kein stehendes Heer, die Lehnsfolge hatte längst versagt, auch in der Grothausfehde hatte die Ritterschaft den Bischof im Stich gelassen. Dieser fand seine zuverlässigste Stütze stets an der Stadt, die sich jetzt beeilte, ihren Festungsbau zu vollenden, Söldner in Dienst zu nehmen und sich mit Waffen zu versehen. Nicht nur Bentheim, sondern auch unser Stift wurde namentlich durch die Nähe Lingens in Mitleidenschaft gezogen, das für die Spanier von besonderem Werte war, weil es eine wichtige Zufuhrstraße nach den Niederlanden beherrschte. Die Generalstaaten, d. i. die Stände der Niederlande, hatten Lingen 1578 dem Prinzen Wilhelm von Oranien als Patengeschenk für seine Tochter überlassen, Philipp II. aber hatte ihn geächtet und aller seiner Güter für verlustig erklärt; so wurde Lingen ein Zankapfel zwischen beiden Parteien. Die Festung Lingen hielten die Spanier besetzt, das Land aber wurde von den Niederländern hart mitgenommen, am meisten von großen Räuberbanden, die sich mit Unrecht Geusen nannten. Nicht minder gefürchtet waren die blaue und die rote Fahne, spanisches Kriegsvolk, das in Hamburg und Bremen geworben war, 1589 durch das Oldenburgische heranzog, den Norden unseres Stiftes plünderte und Fürstenau bedrohte. Der spanische Oberst Verdugo überfiel Hopsten und forderte 14 000 Taler Brandschatzung, und als diese nicht gezahlt wurden, zündete er fünfzig Häuser an. Später forderte er dieselbe Summe, und da die Einwohner das Geld nicht aufzubringen vermochten, legte er abermals fünfzig Häuser in Asche. In Emsbüren erpreßte er 14 000 Taler; weil einige Emsbürner in der Notwehr seinen Bruder erstochen hatten, brannte er den ganzen Ort nieder. Der Meier zu Ahausen wurde erstochen und mehrere Einwohner Ankums nebst sieben Pferden davongeschleppt. Drei Deputierte, welche der Bischof zur Verhandlung nach Lingen gesandt, verjagten unterwegs zwei Haufen spanischer Freibeuter, vermochten sich aber vor einem dritten nur mit Mühe nach Fürstenau zu retten. Bei einer Unterhandlung mit den Räubern wurde ein Sohn des Bürgermeisters von Fürstenau tödlich verwundet, sein Vater sowie der Burggraf als Gefangene nach Lingen geschleppt. Im ganzen raubten die Spanier in diesen Wochen aus unserm Stifte 146 Pferde. Zu gleicher Zeit plünderten die Holländer das Münstersche — den damals berühmten Jahrmarkt zu Greven — und Paderbornsche und fielen dann in das Osnabrücksche ein. Von dem Kloster Ösede erpreßten sie, nachdem sie es ausgeplündert hatten, eine Brandschatzung von 900 Talern, für deren richtige Zahlung ein mitgeführter Geistlicher als Geisel haften mußte.

Diese günstige Gelegenheit benutzten Grothaus Söhne Kord und Otto, die ebenfalls in Spyk wohnten, also spanische Untertanen waren, mit Hilfe der spanischen Truppen ihren Vater zu rächen sowie ihre Ansprüche auf die Heringer Mühle und auf Schadenersatz geltend zu

machen. Nachdem sie vergebens von Osnabrück Genugtuung gefordert hatten, überfielen Kort Grothaus und Bernd Seissing („Seissenbernd"), ein verwegener Bauernbursch aus dem Münsterlande, damals in spanischen Diensten, am 25. Oktober 1590 mit 60 Reitern Bramsche, erschossen einen, der zur Sturmglocke eilen wollte, und verwundeten mehrere andere; dann plünderten sie die Kirche sowie die Wohnhäuser zu Bramsche, Hemke und Achmer und führten den ganzen Raub — etwa 200 Kühe, 12 Pferde und 40 fette Schweine — von dannen. Höhnend ließ Grothaus in Bramsche sagen: Das sei für die Heringer Mühle; die Stadt Osnabrück habe zu starke Mauern, darum habe er sich an Bramsche gehalten, und er werde sich an dem ganzen Stifte rächen. Falls ihm nicht bald Genugtuung geschehe, werde er wiederkommen und statt der jetzigen Krähenmast eine volle Mast suchen. — Gegen Weihnachten raubte er auch die Ortschaften Settrup und Vechtel aus.

In dieser unruhevollen Zeit starb 1591 Bischof Bernhard von Waldeck voller Kummer über das Elend des Landes, dem er nicht abhelfen konnte. Die nun folgende schlaffe Zwischenregierung des Domkapitels war noch weniger geeignet, das Land vor weiterer Heimsuchung zu schützen. Weil mehrere aus dem Osnabrücker Lande im Lingenschen geraubt hatten, rückte die „blaue Fahne" unter Mendo von Lengerich durch das Stadtgebiet von Osnabrück an der Eversburg vorbei nach Bramsche. Auf diese Nachricht hin hatten die Amtleute von Fürstenau und Vörden wohl aus Furcht vor Plünderung 800 Bauern gesammelt und zwischen Üffeln und Bramsche aufgestellt. Allein am Morgen des Sonntags Judika (29. März) 1591 fiel hier in der offenen Heideebene des Gehn Mendo über die ungeübte, ordnungslose Schar her, trieb sie mit leichter Mühe auseinander und erschlug ihrer 300. Dann plünderte er Bramsche, Neuenkirchen und Üffeln; nur mit Mühe hinderten die Beamten, die in der Nähe von Malgarten das Blutbad im Gehn mit angesehen hatten, daß Bramsche niedergebrannt und die Gefangenen gehängt wurden. Diese mußte man dann mit 900 Talern lösen, dafür aber, daß ein spanischer Reiter gefallen und zwei Pferde verletzt worden waren, 2000 Taler zahlen, während Mendo einen Raub im Werte von 5000 Talern davonschleppte. Dem Grothaus mußten die Stände jetzt 4150 Taler zahlen. Im Sommer desselben Jahres plünderten räuberische Geusen im Kloster Oesede, in Iburg und Hagen; spanische Truppen plünderten bei Fürstenau, in Vechtel, Ohrte, Ankum, Bippen, Vörden, Hunteburg, Wittlage, Hartlage, Badbergen und brandschatzten Quakenbrück, während vom Stift Münster her die Niederländer drohten. Ein zeitgenössischer Bericht des Osnabrücker Stadtarchivs erzählt über jene traurige Zeit: „Vnnd weilen der arme Bauersmann Vff dem Lande durch dieß un Christlich vnnd vnabhorlich plundern, fangen, spännen, Pfeinigen vnnd thodschlagen dergestalt erschrockenn, daß auch zwanzig für einen gewehrten entlaufen sollten. Was nun hie zwischen die gantze

Zeit vber den armen Leutenn vff dem Land tag vor Tag an dreien, vier, fünff, acht oder Zehenn Pferdenn, kuhebeistern vnnd anderen Viehe abgenommen, die gemeine Wanderßmann vff den straßen niedergeworfen vnnd beraubet, der eine hie, der andere da erschoßen, todtgeschlagen, vnd vff das eußerste geschatzet vnd rantzionirt worden, nit anders, als wann dise orter vff der Vnchristen vnnd Türckischen greintze belegen worden. Welches alles ist nitt zusagen, geschweigen zuschreiben."

In dieser trüben Zeit wurde der evangelisch gesinnte Bischof von Verden, Philipp Sigismund von Wolfenbüttel, zum Bischof von Osnabrück gewählt. (1591—1623). Als seine nächstliegende Aufgabe sah er es an, das Land verteidigungsfähig zu machen, da das Plündern kein Ende nahm und die Räuber auf seine Beschwerde höhnend erwiderten, sie würden so lange plündern, als im Lande noch ein Pferd oder eine Kuh vorhanden sei, oder bis das Land sich mit einer bestimmten Kontribution abfinde. Allein im Jahre 1594 wurde das Land von zwanzig Raubzügen heimgesucht, deren einer einen Schaden von 10 000 Talern anrichtete; und dennoch vermochte der Bischof von den Ständen nicht mehr zu erreichen als die Ausrüstung von sechzig Mann zur Verteidigung von Fürstenau. Die Feinde setzten daher ihre Raubzüge ungehindert fort. 1597 erschien Moritz von Oranien, um das seinem Vater geschenkte Lingen den Spaniern zu entreißen; nach kurzer Belagerung streckte die Besatzung die Waffen und durfte frei abziehen, worauf der Prinz die Festung besetzen ließ, selber aber nach den Niederlanden zurückkehrte. Im folgenden Jahre kehrten die Spanier wieder; Lingen hielt sich, aber die Umgegend hatte von beiden Parteien viel zu leiden. 1599 wurde das Bistum Osnabrück von 54 Raubzügen heimgesucht. 1605 eroberte der spanische Oberst Spinola Lingen zurück und ließ die Festungswerke verstärken; die Bürger klagten über harte Einquartierung, das platte Land über Brandschatzung. Die Spanier schweiften bis in die Südspitze des Bistums Osnabrück, überall reiche Beute an Vieh, Lebensmitteln, Kleidern und Geld mit sich schleppend. 1607 mußte unser Land 100, 1608 sogar 110 Durchzüge fremder Truppen erleiden; trotzdem kamen die Stände über den Plan zu einer Volksbewaffnung nicht hinaus. Zu dem Kriegselend kam noch die Pest, die 1597—99 über 4000 Menschen hinraffte. 1605 brach sie abermals aus; an einem Tage starben in Osnabrück 40 Gymnasiasten; im folgenden Jahre wütete sie in Freren, Ibbenbüren, Recke, Plantlünne, Thuine und 1607 in Lengerich a. d. Wallage, wo täglich 6—7 Menschen starben.

Spanier und Niederländer schlossen 1609 endlich einen zwölfjährigen Waffenstillstand; Lingen hatte seitdem Ruhe, aber Osnabrück nicht, sondern die Spanier machten nach wie vor von Lingen aus verheerende Streifzüge in das Bistum, trotz der Geschenke, mit denen man den spanischen Kommandanten zu gewinnen suchte. So kam unser

Bistum nicht zur Ruhe; 1618 schrieb ein Kolon vor sein neuerbautes Haus: „Das Bauwen fällt jetzt schwer, vor Feuer und Krieg bewar uns Her.“ Er ahnte nicht, daß zu derselben Zeit der verhängnisvolle dreißigjährige Krieg begann.

---

16. Der dreißigjährige Krieg; 1618—1648.

1. Das erste Jahrzehnt.

Das Jahr 1618, in welchem der für Deutschland verhängnisvollste Krieg mit dem böhmischen Aufstande begann, bezeichnet in der Osnabrücker Geschichte keinen Abschnitt: unser Land litt schon vierzig Jahre unter dem spanisch-niederländischen Kriege, der durch den böhmischen neuen Nährstoff erhielt. Spanier — von Lingen aus — und Niederländer warben in unserm Stifte, und gleich zu Anfang des Krieges mußten mehrere Durchzüge abgekauft werden, kleinere Streifbanden hielt man aber auch dadurch nicht fern. Spanische und jülichsche Truppen durchschwärmten außer dem Nordlande auch Glandorf, Dissen und Reckenberg. Aus den einzelnen Garnisonen pflegten 2 oder 3 Mann Urlaub zu nehmen, sich dann in größeren Scharen zusammenzurotten, einen zum Leutnant zu ernennen und dann das Land zu plündern und zu schatzen. Selbst in Rulle, Wallenhorst und Bramsche drangen manchmal an einem Tage zwei bis drei Haufen von 10, 20 bis zu 200 Reitern ein; nicht selten waren darunter Landeskinder, die selbst ihre Geburtsorte plünderten. Ein niederländisches Heer von 1500 Mann, das dem Könige von Böhmen zu Hilfe geschickt wurde, lag in Wittlage zwei Nächte in Quartier. Nach der Niederlage der Böhmen am Weißen Berge (1620) sammelten sich in unserm Bistum Truppen, welche den flüchtigen Winterkönig, der seinen Weg über Berlin genommen hatte, um in Holstein an einer Versammlung niedersächsischer Fürsten teilzunehmen, durch unser Stift nach den Niederlanden geleiten sollten: er berührte unser Land aber nicht, sondern zog über Bad Rehburg, Stolzenau, Vlotho und die Grafschaft Ravensberg nach den Niederlanden. Aber von fremden Truppen wurde unsere Gegend nicht mehr frei. Spanier, Niederländer, selbst Italiener warben hier, ließen sich verpflegen und nahmen vieles mit Gewalt. Die Not bewog endlich die Landstände, 700 Söldner anzuwerben und in die Landesfestungen zu verteilen; trotzdem vermochte man das fremde Volk nicht abzuweisen.

Nachdem der entthronte König Friedrich von Böhmen die für ihn kämpfenden Söldnerführer Christian von Braunschweig und Mansfeld nach Christians Niederlage bei Höchst entlassen hatte, zogen beide in die Niederlande, um gegen Spanien zu kämpfen; da sie aber dem Lande

selber eine Geißel waren, wurden sie entlassen. Christian drang nun in den niedersächsisch-westfälischen Kreis ein; Mansfeld hatte schon 1621 Engter, Bramsche und Alfhausen plündern lassen, jetzt legte er sich selber mit seinen Truppen in Ankum, Badbergen und Menslage in Quartier; als nun ein Heer der Liga unter den Obersten Grafen von Anhalt gegen ihn zog und Bramsche besetzte, wich Mansfeld ihm in der Richtung nach Ostfriesland aus. Lingen und Meppen hatten vor ihm schwer zu leiden, am meisten aber Haselünne, wo der Mansfeldsche Bandenführer de Feurs wie ein Wüterich hauste. Etwa 70 Häuser, darunter Schule und Pfarrwohnung, sanken innerhalb fünf Jahre in Asche; 40 Bürger samt dem Lehrer waren davongelaufen, 45 lebten vom Bettel. Oberst Anhalt besetzte Vörden und Quakenbrück, erhob eigenmächtig Steuern und verlangte die Übergabe von Wiedenbrück. In dieser bedrängten Zeit starb auch noch Bischof Philipp Sigismund. Er war ein freundlicher, gerechter Herr; obwohl der evangelischen Kirche zugetan, war er doch auch gegen die katholische wohlwollend und freigebig. „Ihn beseelte ein solcher Tätigkeitsdrang, daß zu Iburg, auch wenn er den Abt besuchte, seine Hände mit Stricken von Strümpfen und Handschuhen beschäftigt waren.“ Das von ihm bei Iburg angelegte Forsthaus „Freudental“ erinnert noch an ihn. Seine Familienbeziehungen und seine Geschicklichkeit im Unterhandeln haben unserm Lande während der Kriegszeit manche Erleichterungen verschafft; mehr dafür zu tun, daran hinderten ihn die Landstände: das Domkapitel, die Ritterschaft und die Städte, die stets auf einander eifersüchtig waren und in der unruhigen Zeit, wo Einigkeit so bitter not getan, einer auf Kosten des andern sich Vorteile zu verschaffen suchten. Das überwiegend katholische Domkapitel hatte dem Papste schon früher den Wunsch ausgesprochen, bei der nächsten Besetzung des bischöflichen Stuhles einen Mann zu finden, der vermöge seiner Frömmigkeit und seines Hirteneifers der Osnabrücker Kirche ihren alten Glanz des katholischen Glaubens wiedergeben möge. Als solchen empfahl der Papst jetzt den Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern, der im April 1623 gewählt wurde.

Christian von Braunschweig hatte, vor dem aus Hessen heranrückenden Tilly zurückweichend, bei Rinteln die Weser überschritten und sich in das Stift Osnabrück zurückgezogen. In sein Lager bei Iburg mußten ihm 10000 kg Brot, 400 Faß Bier und 50 Fuder Hafer nebst Schlachtvieh geliefert werden. Die Kirchspiele Dissen, Hilter, Laer, Glandorf und Hagen wurden von ihm gänzlich ausgeraubt. In Borgloh lagen 1000 Mann, und in Laer lebten die Leute im November nur noch von Eichelbrot. Christian von Braunschweig setzte seinen Weg durch Tecklenburg und Münster fort, um durch die Grafschaft Bentheim nach Holland zu entkommen. Aber Tilly drängte ihn südwärts und schlug ihn auf der Grenze Westfalens bei Stadtlohn. (6. Aug. 1623.) Jetzt wurde unser Land von den niederländischen, liguistischen

und spanischen Truppen ausgesogen. Oberst Anhalt, der Wiedenbrück bereits eingenommen hatte, wollte auch in die Stadt Osnabrück eine Besatzung legen, ließ sich aber mit 39000 Talern abkaufen und ging bald darauf mit Tilly an die Weser; aber Ruhe erlangte unser Land trotzdem nicht: spanische Truppen legten sich in die Ämter Grönenberg und Wittlage und erhoben von den Kirchspielen Schledehausen, Melle, Bissendorf und Belm harte Kontributionen.

Inzwischen war Bischof Eitel Friedrich, der schon vor seinem Erscheinen den neuen Kalender eingeführt hatte, in Osnabrück eingetroffen und feierlich empfangen worden. Er ließ alsbald durch den Jesuiten Lucenius im Winter 1624/25 eine Revision der Landpfarren vornehmen, die ein trauriges Ergebnis lieferte. Die kirchlichen Gebäude waren meistens verfallen; von 54 Geistlichen waren 35 entweder selbst oder ihre Kapläne verheiratet und hatten bis zwölf Kinder bei sich. Unzweifelhaft katholisch waren nur sieben oder acht; fast in allen Kirchen wurden lutherische Lieder gesungen. Der Pastor in Melle erklärte sich für katholisch, die Gemeinde für lutherisch; die Prediger in Oldendorf und Ankum rühmten sich, katholisch zu sein, waren aber verheiratet und teilten das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Der Pastor in Neuenkirchen bei Melle war katholisch ordiniert, hatte aber seit neun Jahren die Messe nicht gelesen, weil ihn die Gemeinde, als er es zum letztenmal versuchte, aus der Kirche gesteinigt hatte. Auch in Hilter wollte das Volk die Messe nicht mehr dulden. Der Bischof begann die Gegenreformation sehr vorsichtig; einige Geistliche — so in Bramsche und im Amte Iburg — welche sich entschieden weigerten, zur katholischen Kirche zurückzukehren, wurden entlassen, die übrigen aber ließ er vorläufig ungestört. Doch rief er die Jesuiten zur Hilfe, denen er die Domschule übergab; infolgedessen vermehrte der Rat die Zahl der Lehrer an dem evangelischen Gymnasium (S. 75) und verbot den Bürgern, Jesuitenschüler ins Haus zu nehmen. In Meppen hatte schon 1614 die erste Fronleichnamsprozession wieder stattgefunden, und in den nächsten Jahren wirkten die Jesuiten dort mit großem Erfolge. Mansfeld vertrieb sie zwar 1622, aber Tilly führte sie im folgenden Jahre zurück. Den von den Mansfeldern dorthin berufenen reformierten Prediger Balthasar ließ er unter der Beschuldigung, die Stadt verraten zu haben, enthaupten.

1625 übernahm König Christian IV. von Dänemark die Führung der Truppen des niedersächsischen Kreises, wobei er vor allem seinen Vorteil im Auge hatte. Von Bremen aus zog er die Weser hinauf und drängte Tilly, der von unserm Stifte Lieferung von Vieh und Korn verlangte, zurück. Plötzlich (19. Sept. 1625) starb Eitel Friedrich, und wenige Tage später zogen Christian von Braunschweig und Mansfeld über Westerkappeln und Bramsche nach Norden, um sich dem Dänenkönige anzuschließen. Mansfeld legte sich in die Grafschaft Diepholz

und ließ von dort aus die Osnabrücker Kirchspiele bis vor die Tore der Hauptstadt ausplündern, während das Nordland von Lingen aus beraubt wurde. Der liguistische Oberst Gallas verdrängte Mansfeld zwar, verlangte aber ebenfalls Kontributionen, und unter dem Druck der Liga fand die Bischofswahl statt. Es hatten sich u. a. Erzherzog Leopold Wilhelm, ein Sohn des Kaisers, und Prinz Friedrich von Dänemark beworben, die beide schon Osnabrücker Domherren waren; aber das Kapitel wählte den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, einen unebenbürtigen Sprößling des bayrischen Hauses. Von Nienburg her rückte ein dänisches Heer unter dem Herzog Ernst von Weimar gegen unser Stift vor, um die Wahl des Königssohnes zu erzwingen, oder doch Osnabrück zu besetzen. Alle Versuche, von dem Feldherrn durch Geschenke Verschonung zu erlangen, scheiterten; er ließ die Stadt durch Reiter einschließen, nahm sein Hauptquartier in Astrup und verlangte außer einer Kriegssteuer Einlaß in die Stadt. Während man noch darüber verhandelte, kamen feindliche Reiter einzeln in die Stadt, scheinbar um hier Einkäufe zu machen; auch ein dänischer Offizier meldete sich und begehrte die Domherren allein zu sprechen. Gegen das Versprechen des freien Geleits bewog er zwei, mit ihm zum Herzog zu fahren. So wie sie einstiegen, war der Wagen von dänischen Reitern umringt, so daß die Bürger Verdacht schöpften. Der eiligst benachrichtigte Rat ließ die Straßen durch Ketten sperren; als die Wache auch das Hasetor schließen wollte, drängte sich der Wagen eben hindurch, während die ihn begleitenden Reiter ihr die gespannten Pistolen entgegenhielten. Vergebens eilten Abgeordnete zum Oberfeldherrn nach Astrup, der über die gelungene Gefangennahme herzlich lachte und als Lösegeld die Übergabe von Osnabrück oder Fürstenau verlangte. Um dieser Forderung Nachdruck zu geben, begann er die Belagerung der Stadt, indem er auf dem Gertrudenberge eine Batterie errichtete, (Die Nonnen waren rechtzeitig in die Stadt geflüchtet, wo sie bis 1651 wohnten.) Doch sein Geschütz war zu schwach. Auch die Bürger vermochten ihm keinen Schaden zuzufügen, weil er die gefangenen Domherren zwischen die Geschütze stellte. Endlich (16. März 1626) einigte man sich zu folgendem Vertrage: Den Dänen, die in diesen Tagen Wittlage, Vörden und Wiedenbrück besetzt hatten, sollte auch noch Fürstenau übergeben und 40000 Taler gezahlt werden; außerdem versprachen die in der Stadt anwesenden Domherren, den Prinzen Friedrich zum Koadjutor des Bischofs zu wählen. In diesem Jahre wurden auch Nordhorn, Neuenhaus (Burg Dinkelrode) und Schüttorf ihrer Festungswerke beraubt, Haus Lage in die Luft gesprengt.

Das dänische Heer vermochte sich ohne den Besitz von Osnabrück hier nicht zu halten; es wurde deshalb zurückgerufen, um vereint mit Mansfeld den im Halberstädtischen stehenden Wallenstein zu beunruhigen. Mansfeld wurde von Wallenstein an der Dessauer Brücke

(1626) geschlagen und flüchtete auf die Balkanhalbinsel, wo er starb. Kurz zuvor war Christian von Braunschweig gestorben, und wenige Wochen später wurde König Christian von Tilly bei Lutter am Barenberge besiegt. Fürstenau, der letzte Punkt, den die Dänen auf dem linken Weserufer noch besaßen, war nun nicht mehr zu halten und wurde zu Anfang des Jahres 1628 aufgegeben. Die katholischen Heere hatten nun die Oberhand. Infolgedessen geriet zunächst die Stadt Osnabrück in harte Bedrängnis, denn das Domkapitel gab ihr Schuld, sie habe mit den Dänen im Einverständnis gehandelt, die beiden Domherren sowie die Landesfestungen ausgeliefert. Der Bischof zürnte, Tilly drohte und legte Truppen in das Stift; ein Oberst nahm allein im Kirchspiel Badbergen auf einmal 116 Kühe! Zu der Last dieser Einquartierung kam noch mancherlei Not durch Räuber, die einzelne Gehöfte ausplünderten, Einwohner wegschleppten, um von ihnen ein Lösegeld zu erpressen, oder erschossen, so daß die Landbewohner zur Selbsthilfe griffen, indem sie kirchspielweise Söldner anwarben. Zu Iburg fing man 15, zu Vörden 6 dieser Räuber; fast alle waren einheimische Bauernsöhne, die größenteils der Burtanger Garnison angehörten. In Iburg wurden 8, in Vörden 3 von ihnen nach erfolgter Tortur mit Genehmigung der Regierung geköpft.

2. Die Gegenreformation unter Franz Wilhelm.

Ende des Jahres 1627 kam nach Osnabrück die Nachricht, daß der Stadt vom Kaiser eine starke Einquartierung auferlegt worden sei. Die Bürger waren zur Verteidigung bereit, obgleich diese geringen Erfolg versprach; das Kapitel sowie Bischof Franz Wilhelm, der erst jetzt in sein Bistum und zwar nach Iburg kam, sahen die Besatzung gern. Wiederholte Deputationen der Stadt an den Bischof waren erfolglos; fünf Herren wurden sogar fünf Monate in Iburg gefangen gehalten. Die Stadt mußte die Tore öffnen: am 17. Januar 1628 rückten 1600 Mann ein, zu deren Unterhaltung eine wöchentliche Kontribution von 3000 Talern gezahlt werden mußte. Bischof Franz Wilhelm beschloß, das ihm damit in die Hand gegebene Schwert zu benutzen; bald nach den Truppen hielt auch er seinen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt und begann eine entschiedene Gegenreformation, indem er zunächst die Entlassung der evangelischen Prediger verlangte, das Barfüßer- und das Augustinerkloster sowie die Marien- und die Katharinenkirche zurückforderte. Vergebens berief sich der Rat auf seinen fast hundertjährigen Besitz und auf kaiserliche Schutzbriefe. Am Feste der Verkündigung Mariä (25. März) wurde die Freiheit und der Markt plötzlich von Soldaten besetzt; dann gingen während des Gottesdienstes aus dem Dome die Geistlichen in die Marienkirche, wo noch die Feier des Abendmahls nicht beendigt war, vertrieben die Kommunikanten gewaltsam vom Chor und weihten die Kirche von neuem ein. „Kaum

hatten die Prediger Kelch und Hostien in die Pfarrwohnung flüchten können, um dort in tiefer Trauer die heilige Handlung zu beschließen. Gleicherweise wurde am folgenden Tage — es war eben Sonntag — zu St. Katharinen verfahren. Dieselbe rohe Wut, die nun die Kanzeln mit Ruten geißelte, die Altäre umriß, die Grabschriften verstorbener Prediger vernichtete, wandte sich dann gegen die Schulen. Vor allem wurde die Ratsschule aufgehoben, die Geschenke, womit dieselbe bisher bewidmet worden, dem Zwecke zuwider als der Kirche gehörig eingezogen; Prediger und Lehrer der Stadt verwiesen, ohne ihnen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten Zeit zu lassen, und wer zur bestimmten Zeit nicht geflüchtet war, auf Marketenderwagen ins Elend geschickt. Selbst Küster und Organisten mußten fliehen. Jedes Lesen evangelischer Bücher und Postillen, jeder Unterricht von nicht approbierten Lehrern wurde von der Geistlichkeit aufgespürt und hart bestraft. — Was der geistige Druck nicht vermochte, sollte die ungeheure Last der Kontribution und Einquartierung bewirken, von der im Oktober alle Katholischen selbst wider Willen des Kriegsvolks befreit wurden." (C. Stüve.) Schon während der ersten zwanzig Wochen kostete der Stadt die Einquartierung 88000 Taler; manche Bürger zahlten wöchentlich 10—15 Taler Kriegssteuer. Außerdem mußten sie der Einquartierung zwar nicht Beköstigung, wohl aber Wohnung und Servis (Salz, Essig, Pfeffer, Feuer, Licht usw.) liefern. Dazu hatten sie noch vieles von der Roheit und Dieberei der Soldaten zu leiden; schon im Juli, als die Zahlungen der gänzlich verarmten Stadt stockten, begannen die Soldaten zu plündern. Vergebens wandte sich der Rat um Hilfe an den Kaiser, die Reichsfürsten und die Hansa. Viele Bürger verließen ihre Heimat, besonders viele Wandmacher (Tuchmacher) zogen nach Oldenburg und Bremen. Dennoch wollte der Bischof den Bürgern die Last nicht erleichtern, bis Tilly selber zur Stadt kam, sich von der Unmöglichkeit, die Truppen hier genügend zu versorgen, überzeugte und zwei Kompagnien nach Quakenbrück verlegte.

Das platte Land hatte nicht weniger zu leiden. Die vier Stadtkirchspiele waren wiederholt mit Einquartierung überhäuft. Glandorf war im Sommer 1628 während 19 Wochen besetzt; als die Soldaten alles verzehrt hatten, raubten sie den ausgesogenen Bewohnern noch allen Vorrat an Vieh, Kleidern usw. und zogen davon. Ähnlich ging es an vielen Orten. Einzelne Gehöfte der Bauerschaft Herringhausen waren zeitweise mit 100 Mann belegt. Auch das Meppensche war von Tillys Truppen besetzt, die dort ebenso raubten, wie früher die Mansfelder. 27 Bürger Meppens konnten nichts mehr zahlen, 19 bettelten; 8 Häuser lagen in Asche.

Trotz aller Strenge erreichte der Bischof in der Stadt Osnabrück wenig; er mußte klagen, daß kein Kind zur Taufe gebracht werde, kein Bürger ir [illegible] ɩeine. Am Ende des Jahres 1628 zählte

man in der Stadt nur 53 katholische Familien; daher suchte er nach wirksameren Maßregeln. Um eine brauchbare Geistlichkeit heranzubilden, errichtete er in Osnabrück ein Priesterseminar, erweiterte mit Genehmigung des Kaisers und des Papstes das Gymnasium Carolinum zu einer Akademie, mit der er mehrere Konvikte für Studierende verband, und übertrug die Leitung dieser Anstalten den Jesuiten. Dann verlangte er, daß bei der Neuwahl des Rats (2. Januar 1629) nur Katholiken gewählt werden sollten. Als sein Befehl nicht befolgt wurde, erklärte er die Wahl für ungültig, setzte eine Neuwahl an, ließ noch 200 Soldaten einrücken und jedem Ratsherrn, indem er ihm Schildwache vors Haus stellte, so lange Hausarrest geben, bis neben 6 Evangelischen 10 Katholiken in den Rat gewählt wurden. Die zweite Predigerwohnung bei St. Katharinen wurde mit Nonnen, das Barfüßerkloster mit Franziskanern besetzt, das verlassene Augustinerkloster den Jesuiten übergeben, die dort — auf dem südlichen Teile des heutigen Neumarktes und an der Stelle des Justizgebäudes — ihr Kolleg errichten wollten, ein großes Viereck, das sogar das alte Tor und die große Straße, also die Verbindung zwischen Alt- und Neustadt, sperren sollte. Alle Nebenschulen wurden aufgehoben, evangelische Bücher konfisziert, das Versäumen des katholischen Gottesdienstes mit einem Gulden Strafe bedroht. Allen evangelischen Angestellten gebot der Bischof, überzutreten, oder ihren Dienst niederzulegen, auch den Ratsherren; als diese bei ihrem Glauben beharrten, wurden sie vertrieben. Um die Stadt besser im Zaume halten zu können, begann der Bischof 1629 an der Südostseite der Stadt den Bau der Festung Petersburg und ließ die ihr gegenüberliegende Stadtmauer niederreißen. Zur Ausrüstung dieser Festung erhielt er den größten Teil der Munition der Festung Lingen, welche die Spanier, die seit 1621 wieder mit den Niederländern im Kampfe lagen, der Liga abgetreten hatten, damit sie geschleift werde.

Nachdem der Kaiser 1629 das Restitutionsedikt erlassen hatte, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen oder säkulierten Kirchengüter zurückgegeben werden sollten, beauftragte er Franz Wilhelm mit der Durchführung desselben in ganz Niedersachsen und der oberen Elbgegend, eine Aufgabe, ganz nach dem Wunsche des Bischofs, der um diese Zeit auch noch die Propstei des Stiftes Bonn und damit die Aufsicht über 339 Kirchen erhielt und außerdem noch vom Papst zum Bischof von Minden und von Verden ernannt wurde. Überall begann er eifrig die Gegenreformation, an deren Durchführung ihn aber die Schweden hinderten.

3. Osnabrück unter schwedischer Herrschaft.

Gustav Adolf landete 1630 an der Odermündung mit einem starken Heere, besetzte Pommern, zog durch Brandenburg und besiegte

Tilly 1631 bei Breitenfeld unweit Leipzig, mußte aber seinen Sieg über Wallenstein bei Lützen (16. November 1632) mit dem Leben bezahlen. Auf die Leitung der politischen Geschäfte übte jetzt der Kanzler Axel Oxenstierna den größten Einfluß aus; die eine Hälfte des schwedischen Heeres führte Bernhard von Weimar und General Horn nach dem Süden, während Herzog Georg von Lüneburg und der schwedische General Dodo von Knyphausen, ein geborener Ostfriese, mit der anderen Hälfte nach dem Norden eilten, um sich der festen Plätze an der Weser und der westfälischen Stifter zu bemächtigen. Franz Wilhelm war im Auftrage des Kurfürsten von Köln, der zugleich Bischof von Hildesheim war, in Hildesheim, um auch dort die katholische Kirche wiederherzustellen, eilte aber bei der nahenden Gefahr nach Osnabrück zurück, ließ die Befestigung der Stadt verstärken und eifrig an der Vollendung der Petersburg arbeiten. Herzog Georg besetzte Fürstenau, zog vor Osnabrück und nahm sein Hauptquartier in Astrup. Die Bürger bereiteten sich auf eine Belagerung vor, doch zog Herzog Georg bald nach der Weser, um Hameln zu erobern. Dennoch blieb unser Land fast ganz in den Händen der Kriegsheere und litt schwer unter den fortwährenden Lieferungen. Bei Wellingholzhausen kam es 1633 zwischen Schweden und dem vom Bischofe zusammengebrachten liguistischen Heere sogar zu einem kleinen Gefecht, in welchem jene siegten, worauf sie dann Iburg und die Eversburg besetzten. Zur Freude des Bischofs eilte der kaiserliche General Merode zur Hilfe herbei; er ward aber (28. Juni 1633) bei Oldendorf a. d. Weser von Herzog Georg und Knyphausen geschlagen und verlor das Leben. Die geschlagenen Truppen zogen durch unser Stift dem Rheine zu. Nachdem Hameln kapituliert hatte, besetzte Feldmarschall Knyphausen unser Stift und begann (13. August) die Belagerung der Hauptstadt, die noch 600 Mann kaiserliches Kriegsvolk hatte aufnehmen müssen. Der Bischof hatte sich rechtzeitig nach Münster begeben; die Bürger aber erklärten sich trotz der jahrelang erlittenen Bedrückung zur Verteidigung der Stadt selbst gegen ihre Glaubensgenossen bereit.

Die Schweden hatten ihre Lager an der Nordseite des Gertrudenberges und Westerberges. Die Laufgräben wurden an der jetzigen Gutenbergstraße eröffnet und bis in den jetzt verschütteten Weibergraben zwischen dem äußeren Natrupertor und der Hase fortgeführt. Durch einen zweiten Laufgraben zwischen dem Walle und der hohen Mauer am Westerberge vermochten die Belagerer bis nahe unter die Geschütze des Walles vorzudringen. Da aber die städtischen Geschütze auf dem Natruper Walle und der Vitischanze den durch die Hasewiesen anrückenden Belagerern großen Schaden zufügten, sogar eine beim jetzigen Lustgarten errichtete feindliche Batterie zerstörten, errichteten die Belagerer eine Batterie bei der Bornau, die den Barenturm neben der Vitischanze sowie die hohe Hasebrücke beschoß und eine Bresche legte. So vergingen

einige Wochen. Die Belagerer hatten Anstalten gemacht, die Hase und die Gräben trocken zu legen, und den Sturm vorbereitet. Schon nach vierzehn Tagen hatte der Kommandant begonnen, die Petersburg als letzten Zufluchtsort zu verproviantieren. Da es an Geld fehlte, um der Besatzung ihren Sold zu zahlen, drohte sie mit Plünderung, so daß die Bürger Wachen ausstellen mußten, um sich vor ihr zu schützen. Ein Ausfall, von dem die Stadt viel erwartete, hätte den Schweden beinah das Hegertor in die Hände geliefert; auf das falsche Gerücht, daß dies wirklich geschehen sei, flüchteten die Soldaten so eilig in die Petersburg, daß sie am alten Tore ein Kind erdrückten. In solcher Lage hielten auch die Bürger, die wohl wußten, was bei einem Sturm ihrer harrte, eine weitere Verteidigung für aussichtslos; deshalb einigte man sich (11. September 1633) mit Knyphausen zu folgendem Vertrage: Die Stadt wird von den Schweden besetzt; die Stände zahlen 60 000 Taler Brandschatzung, der Bischof ist in den Vertrag nicht eingeschlossen. Die Reiterei der Besatzung zog ab, die Fußsoldaten legten sich in die Petersburg.

Damit war den evangelischen Bürgern die Gewissensfreiheit zurückgegeben; die Vertriebenen kehrten heim, viele die vorhin abgefallen, traten zum evangelischen Glauben zurück. Der katholische Rat mußte einem evangelischen den Platz räumen, in der Marien- und der Katharinenkirche wurde wieder evangelisch gepredigt und törigterweise selbst der neue Kalender wieder abgeschafft; aber die Kriegsnot dauerte unverändert fort. Knyphausen wollte das Heer nicht eher fortführen, als er die Brandschatzung erhalten habe, zu der nach seiner Anordnung die gänzlich ausgesogene Stadt, deren Einwohnerzahl um ein Drittel abgenommen hatte, zwei Drittel (40 000 Taler), das Domkapitel ein Drittel zahlen, während das Land frei bleiben sollte. Erst vier Wochen nach der Kapitulation, nachdem auch die Petersburg gefallen war, zog das schwedische Heer ab; die zurückgebliebene Besatzung aber mußte von der Stadt unterhalten werden. Dazu waren während der Belagerung die ganze Ernte, Hecken und Zäune vernichtet worden; die Landleute aber wagten nicht, Getreide in die Stadt zu bringen, aus Furcht, es möchten ihnen von streifenden Parteien Wagen und Pferde samt der Ladung geraubt werden. Der schwedische Reichsrat übertrug das Stift dem Grafen Gustav Gustavson von Wasaborg, einem natürlichen Sohne Gustav Adolfs; er hob das Jesuitenkolleg in Osnabrück wieder auf, richtete zur Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten ein Konsistorium ein und berief dazu D. Johann Gesenius aus Rinteln.

Die Königin von Schweden hatte Knyphausen das Amt Meppen als Manneslehen der Krone Schweden verliehen. Er setzte sich jetzt in Meppen für einige Zeit zur Ruhe, verstärkte die Festung, vertrieb die Jesuiten und berief zwei evangelische Prediger dorthin. Aber die schwedische Sache gestaltete sich bald ungünstiger. Durch den

Sieg bei Nördlingen (1634) erlangte der Kaiser im Süden die Oberhand; infolgedessen schloß zunächst Sachsen 1635 mit dem Kaiser den Separatfrieden zu Prag, dem Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg beitraten. Jetzt übernahm Feldmarschall Knyphausen wieder den Oberbefehl über die schwedischen Truppen in Westfalen; in fieberhafter Tätigkeit sammelte er ein Heer. Vor allem suchte er die entlassenen Truppen Georg Ludwigs an sich zu ziehen und den Schweden die Festungen Minden und Nienburg zu erhalten. Aber die Kaiserlichen waren bereits in das Emsland eingedrungen und hatten Haselünne, Kloppenburg, Quakenbrück, Vechta, Wildeshausen usw. erobert. Am Weihnachtstage wurde Knyphausen bei Wildeshausen überfallen und entkam nur mit genauer Not. Rasch sammelte er seine Truppen wieder und verdrängte den Feind von Meppen nach Nienhues; als er aber am 1. Januar 1636 mit 1400 Mann nach Osnabrück aufbrach, verlegte ihm der kaiserliche General Luttersum mit 3000 Mann bei Haselünne den Weg. Trotz der feindlichen Übermacht ordnete Knyphausen seine Truppen zum Angriff, als ihn eine Kugel in den Kopf traf, so daß er sofort tot vom Pferde stürzte. Seine erbitterten Truppen rächten zwar den Tod ihres Führers, aber ihr Sieg war zu teuer bezahlt. Die Schweden mußten jetzt auch das Bistum Osnabrück großenteils räumen; die von den Kaiserlichen hart bedrängte Hauptstadt aber hielten sie. Kaum waren die Belagerer abgezogen, so stand ihr Hauptquartier, das Kloster Gertrudenberg (am 2. Ostertage) in hellen Flammen. Das platte Land litt entsetzlich unter der fast ununterbrochenen Einquartierung und den Räubereien; die um Osnabrück wohnenden Bauern trieben ihr Vieh der Sicherheit wegen vielfach in die städtische Landwehr. Als am 5. August 1636 eine Räuberschar in die städtische Landwehr am Hegertor einbrach, um das Vieh fortzutreiben, eilten Männer und Frauen bewaffnet aus der Stadt und verfolgten die Räuber; diese aber überfielen aus einem Hinterhalt die ordnungslos fortstürmende Schar und erschlugen 70 Männer und Frauen; andere schleppten sie nach Fürstenau, wo sie wochenlang festgehalten wurden.

Die Grafschaft Bentheim, mit der 1632 auch Steinfurt wieder vereinigt wurde, mußte ebenfalls wiederholt hohe Kriegssteuern zahlen, bald an die Kaiserlichen, bald an die Schweden oder an die Hessen. Der Graf hielt Landtag über Landtag ab, nahm auch selber Geld auf, vermochte aber die Ansprüche der Feldherren nicht zu erfüllen, die dann als Geiseln Amtleute, Bürgermeister oder Prediger mitschleppten; ein Oberst drohte sogar, dem Grafen sämtliches Hausgerät wegnehmen zu lassen. Dazu suchte die Pest die Grafschaft heim, der in Nordhorn 1636 sogar 1000 [illegible]schen zum Opfer gefallen sein sollen.

Das [illegible] Lingen ließ 1633 auf Grund der ihm gemachten [illegible] von Oranien besetzen: in der

Umgegend hatten bald die Kaiserlichen, bald die Schweden die Oberhand, von beiden hatte das Land schwer zu leiden. Meppen kaufte Pfalzgraf Ludwig, ein Sohn des Winterkönigs, von Knyphausens Erben, um dort einen Waffenplatz zu errichten; aber die Kaiserlichen entrissen es ihm sofort (1. März 1638) wieder, indem sie es mit Hilfe eines Verräters in dunkler Nacht erstürmten und dann wie eine feindliche Stadt ausplünderten. Da viele Landleute Hab' und Gut in die Festung geflüchtet hatten, machten die Soldaten reiche Beute. Die schwedischen Beamten und die evangelischen Prediger mußten weichen; dafür zogen münstersche Beamte und Jesuiten ein. Der Pfalzgraf warb zur Rückeroberung Meppens mit Hollands Hilfe ein Heer, das aber keinen anderen Erfolg hatte, als daß das Emsland noch mehr bedrückt wurde, das ohnehin von den vielen Truppendurchzügen und von der Einquartierung der Kaiserlichen genug zu leiden hatte. Denn auch diese hausten hier nicht besser als die Mansfelder; oft genug lagen bei einem Bürger 12—20 Soldaten. 1639 traf auch noch der schwedische Graf Königsmark im Emslande ein und vergrößerte die Not. Eine Truppe übertraf die andere an Raubgier; dazu wurden Meppen und Haselünne zur Hälfte in Asche gelegt; Menschen und Haustiere verschwanden, das Wild nahm überhand.

Was für Ansprüche die Soldaten erhoben, zeigt folgendes: Der kaiserliche Festungskommandant von Meppen erhielt von den Bürgern wöchentlich in die Küche geliefert: 2 Rinder, 2 Hammel, 4 Lämmer, 200 Eier, 8 Hühner, 50 Pfund Butter, 3 holländische Käse, 2 Schinken, 40 Pfund Speck, am Freitag 20 Pfund Stockfisch, 3 Faß Bier, $^1/_2$ Pipe (3 Eimer) Wein, 14 Maß Essig, 2 Hut Zucker, 1 Scheffel Weizenmehl und für 3 Taler Gewürz. — In dieser rechtlosen Zeit hatten sich Zigeuner im Emslande festgesetzt, welche die ganze Gegend unsicher machten, nicht fortzogen, sondern sich durch Wahrsagen, Betteln, Betrug und Diebstahl unterhielten. Nicht minder gefürchtet war eine Bande herrenloser Knechte und entlaufener Dirnen, die sich während der Kriegsnot zum Teil aus dem Saterlande nach den Höhen des Hümlings geflüchtet hatten, sich selber Scherenschleifer nannten und als solche auch einen Teil ihres Lebensunterhalts, das meiste aber durch betrügerischen Kleinhandel und Diebstahl erwarben, aber vor keinem Verbrechen zurückschreckten. Zigeuner und Scherenschleifer waren geschworene Feinde und fochten manchen blutigen Kampf miteinander aus, in denen die Zigeuner zuletzt erlagen. Die letzten Zigeuner hielten sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, die Landplage der Scherenschleifer aber ist erst im 19. Jahrhundert gänzlich unterdrückt worden.

4. Der Friede.

Nach dem Prager Separatfrieden wären die Schweden den Kaiserlichen sicher bald erlegen, hätten sie nicht an den Franzosen einen Bundesgenossen erhalten. In Frankreich wurden die Evangelischen verfolgt; dennoch unterstützten die Franzosen die Schweden, nicht um den Evangelischen zu helfen, sondern um das Kaiserhaus zu schwächen und Deutschland zu Grunde zu richten. So zog sich der schreckliche Krieg noch zehn Jahre hin; von einem Kampfe für die Religion war nicht

mehr die Rede, die Fremden suchten möglichst viel Land von Deutschland abzureißen.

Gustav Gustavson hatte bisher meistens im Felde gestanden und war nur im Winter auf kurze Zeit nach Osnabrück gekommen; 1639 aber kehrte er mit seinem Regimente nach der Stadt zurück — nicht zur Freude der Bewohner. Er war jähzornig, gewalttätig und roh und griff wiederholt in die Rechte der Stadt ein. Die Bürger waren seiner und seiner Soldaten roher Willkür schutzlos preisgegeben. Dazu erlebte die Stadt 1636 noch eine entsetzliche Hexenverfolgung. (S. 103). Dem steigenden Elend entsprach die wachsende Auswanderung. Von den 1786 Haushaltungen, die man 1623 auf der Alt- und Neustadt gezählt hatte, waren nur noch 830 vorhanden. Saufgelage, nächtlicher Unfug, Sittenlosigkeit, selbst Mord und Totschlag gehörten zu gewöhnlichen Dingen. Selbst die Schüler gefielen sich in soldatischer Roheit, nächtlichen Streifereien, Schlägereien mit Soldaten und Bürgern, die mehreren das Leben kosteten. Die alte Scheu vor dem Rat war geschwunden. Früher hätte niemand gewagt, ihm zu widersprechen; denn nach altem Recht stand das Leben des Widersetzlichen in des Rates Hand. Aber seit zwölf Jahren war dieser nur noch ein Diener nicht nur des Fürsten, der jetzt erst durch eine fortwährende Kanzlei in der Stadt an seine Macht erinnerte, sondern auch des Militärs. Ähnlich wuchsen Not und Zuchtlosigkeit auf dem Lande. Alle sehnten sich nach Frieden!

Schon in den dreißiger Jahren hatte man dieserhalb verhandelt; aber erst 1641 einigte man sich dahin, daß man in zwei verschiedenen Städten, einer katholischen und einer evangelischen, die Friedensverhandlungen eröffnen wollte. Anfänglich nahm man dafür Köln und Lübeck in Aussicht, wählte dann aber die einander näher gelegenen Städte Münster und Osnabrück; dort wollte man mit den katholischen Reichsständen und den Franzosen, hier mit den evangelischen und den Schweden unterhandeln. Beide Städte wurden dieserhalb für neutral erklärt. Aber so eilig hatten es die Gesandten nicht; erst am 8. Juli 1643 verließen die schwedische Besatzung und Gustav Gustavson unsere Stadt, nachdem dieser dem Rat die Schlüssel zurückgegeben hatte. Die Bürger atmeten auf! Jetzt galt es, unter den Bürgern Zucht und Ordnung wieder herzustellen, für die fremden Gesandten Wohnungen zu schaffen. Zwar standen in der Stadt Wohnungen genug leer; „aber diese boten sehr wenig Bequemlichkeiten dar. Ein weitläufiger Hausflur, an den Seiten einige Stübchen und Kämmerchen, in denen eine Wandbank, die einem Kasten zum Deckel diente, Stühle und Schränke ersetzte; hinten über dem Keller ein weitläufiges finsteres Steinwerk, mit Holz getäfelt, mitunter auch mit bunten Farben bemalt, das waren die Gemächer, wie die Gesandten selbst in den Häusern der ersten Bürger sie fanden. Die Ausländer spotteten. alle Schweinekoben, die die

Westfalen nicht gebrauchten, lägen voll Gesandten; und zu Osnabrück hatte wirklich der spanische Gesandte aus dem Flur seines Hauses durch Tapeten sich eine Folge prächtiger Zimmer gebildet." (C. Stüve.) Auch die Höfe und Gassen der Stadt waren für die hohen Gesandten wenig einladend. Der Rat mußte unter Strafandrohung befehlen, daß die Schweinställe und „ßonsten im Hoeffe gemachte unflätige Örter" gehörig gereinigt, die Schweinställe vor den Häusern gänzlich weggenommen würden. Als sich trotzdem die Gesandten über die Unreinlichkeit in der Stadt beschwerten, beschloß der Rat, „daß man auf einen sonderlichen Karren- und Dreckführer bedacht sein und denselben dazu bestellen wolle, daß er alle Sonnabendt die Gaßen reinigen, den Mist und Dreck wegführen, undt welcher seinen Mist oder Dreck nicht wegkführen laßen würde, denselben mit einer halben Marck, als 6 Sch., bestraffen und der Mist caduc gemacht, auch die Schweinestelle genzlich für den heusern wegk- und abgeschaffet werden sollen." (Der Westfälische Friede.)

Im Juli traf ein kaiserlicher Gesandter, im August der dänische ein. Der schwedische Hauptgesandte, Graf Johann Oxenstierna, ein Sohn des Reichskanzlers, war bereits in Minden eingezogen, wartete dort aber während des ganzen folgenden Winters die Ankunft des französischen Gesandten in Münster ab, um ja nicht durch große Eile seiner Ehre etwas zu vergeben. Endlich traf er Ende März 1644 bei der Landwehr Osnabrücks ein, begleitet von der Ritterschaft, die ihm mit 60 Pferden bis an die Landesgrenze entgegengeritten war, „und den Kutschen sämtlicher Gesandten und empfangen von 500 Bürgern, die vom Herrenteichstore bis an seinen Hof aufgestellt waren, mit mehrfachen Salven. Oxenstierna entwickelte eine Pracht, die selbst den französischen Gesandten d'Avaux, der es zu Münster allen zuvor getan, eifersüchtig machen konnte. Täglich verkündeten Pauken und Trompeten die Stunde, wo er aufstand, zu Tisch ging und sich zur Ruhe begab. Bei seinen Besuchen fuhr er in einem Wagen der Königin, von zwölf Hellebardieren umgeben, vor dem Wagen eine große Anzahl wohlgebildeter junger Edelleute zu Fuß, hinter ihm eine gleiche Anzahl Edelknaben und Diener, alle in den reichsten Kleidern. Dennoch erreichte Osnabrück noch bei weitem nicht den Glanz von Münster, wo schon gegen hundert Wagen mit sechsen gezählt wurden." (C. Stüve). Dort war auch Bischof Franz Wilhelm als Gesandter des Kurfürstenkollegiums in großer Pracht, begleitet von 70 osnabrückischen Edelleuten, bereits eingezogen; das Tor seiner Wohnung zierten die sieben kurfürstlichen Wappen unter dem Adler. Er war seit dem Einfall der Schweden auf das kleine Amt Reckenberg beschränkt gewesen, hatte 1636 aber auch Fürstenau genommen; sein wichtigster Waffenplatz war Wiedenbrück. Gustav Gustavson hatte nach der Räumung der Stadt seinen Sitz in Vörden genommen. Trotz der Friedensverhandlungen ging der Krieg weiter. Von beiden kriegführenden Seiten wurden dem Lande drückende

Kontributionen auferlegt. Dazu kam die lästige Einquartierung; lagen doch einmal bei dem Kolon Stüve in Venne 300 Mann! Fast noch drückender war die Pfändung von Pferden und Kühen sowie das Wegschleppen der Einwohner zur Erzwingung der Zahlung. Kein Wunder, daß viele Landleute Haus und Hof verließen, wenn schon 1642 im Amte Wittlage neun Dörfer wüste lagen. 1647 verlor Franz Wilhelm auch noch Fürstenau und Wiedenbrück, so daß er von seinem Stifte nichts mehr besaß.

Die Zahl der Gesandten war recht groß; nicht allein die deutschen Staaten sowie Schweden und Frankreich waren vertreten, sondern auch Spanien, Holland, Italien, der Papst, einzelne Reichsstädte, Äbte, der Großmeister des Deutschen Ordens. Im ganzen haben 148 Gesandte teilgenommen, von 38 hängen die Bildnisse in unserm Friedenssaale. Schon infolge dieser Vielköpfigkeit zogen sich die Verhandlungen in die Länge, dann aber auch durch die zahlreichen Fragen, die zur Verhandlung standen, noch mehr aber dadurch, daß nicht vorher Waffenstillstand geschlossen war, infolgedessen die im Felde siegreiche Partei ihre Forderungen steigerte, und heute wieder umgestoßen wurde, was gestern verabredet war. Die Verhandlungen fanden meistens mit den Einzelnen in ihren Wohnungen, größere auch wohl im Friedenssaale statt. Manche verhandelten bald in Münster, bald in Osnabrück; so war der kaiserliche Gesandte in Münster, Graf Trautmannsdorf, der sich um das Zustandekommen des Friedens wohl das größte Verdienst erworben hat, auch längere Zeit in Osnabrück. Nach der Überlieferung haben sich die Gesandten zuweilen auch auf halbem Wege, in Lengerich, getroffen und in der dortigen Kirche beraten. Die Stadt Osnabrück war durch den Bürgermeister Gerhard Schepeler vertreten. Er hatte eine schwierige Aufgabe, da es ihm an Geld und an hohen Verbindungen fehlte, während Franz Wilhelm allein über siebzehn Stimmen verfügte und außerdem als Glied des bayrischen Hauses zu den einflußreichsten Mitgliedern des Kongreßes gehörte. Er setzte es auch durch, daß Osnabrück nicht unter die Evangelischen gesetzt, sondern ihm zurückgegeben werden sollte; dagegen mußte er Verden an Schweden, Minden an Brandenburg abtreten. Weil Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Sohn des Herzogs Georg (S. 91), zum Koadjutor und Nachfolger in den Stiftern Bremen, Magdeburg, Halberstadt und Ratzeburg ernannt war, diese Länder nun aber teils an Schweden, teils an Brandenburg fielen, so wurde er dadurch entschädigt, daß ihm die Nachfolge Franz Wilhelms im Bistum Osnabrück zugesichert, zugleich aber bestimmt wurde, daß in diesem Bistum stets ein katholischer und ein evangelischer Bischof — und zwar letzterer stets aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg — abwechselnd regieren sollte. Gustav Gustavson sollte für die Verzichtleistung auf das Bistum 80000 Taler, in vier jährlichen Raten von je 20000 Talern zu

entrichten, entschädigt werden. Vergebens bemühte sich die Stadt Osnabrück, als freie Reichsstadt anerkannt zu werden; doch wurde ihr die Bestätigung ihrer alten Privelegien zugesichert. Da sie eine Zusage, daß die ihr verhaßte Petersburg niedergerissen werden sollte, nicht erwirken konnte, griffen Rat und Bürgerschaft zur Selbsthilfe und begannen die Zerstörung.

Nach langem Markten und Feilschen gelang es endlich, zwischen Schweden, dem Kaiser und den in Osnabrück anwesenden Vertretern der Reichsstände einen Friedensvertrag zustande zu bringen, dem dann nach einigem Zögern die katholischen Reichsstände und Frankreich beitraten und der am 24. Oktober 1648 als Westfälischer Friede unter Geschützdonner in Münster unterzeichnet wurde. Am folgenden Tage, einem Sonntage, fand nach feierlichem Dankgottesdienste in Münster die Verkündigung des Friedens statt. Um 10 Uhr traten die 600 Mann starke Besatzung und zwölf Fähnlein Bürger unters Gewehr. Der Stadtsekretär ritt auf einem geputzten Pferde; vor ihm ritten zuerst ein Heerpauker, dann sieben Trompeter, ihm folgten drei Ratsdiener in roten Mänteln. An verschiedenen Orten der Stadt wurde Halt gemacht. Nachdem der Pauker und die Trompeter durch Trommeln und Blasen das Volk herbeigerufen hatte, las der Sekretär mit lauter Stimme den kurzen Inhalt der Friedensbestimmungen vor. Von den Türmen wehten die Fahnen, von den Wällen donnerten die Geschütze; die Musik von den Türmen und das Schießen währte den ganzen Tag.

An demselben Tage (25. Oktober) kam morgens 6 Uhr Bürgermeister Schardemann aus Münster in Osnabrück an und verkündete, daß am Tage zuvor der Friede in Münster ausgerufen worden sei. Kaum wagte man, seinen Worten Glauben zu schenken; die Bürger trauten der Botschaft erst, als nach beendetem Gottesdienste Stadtsyndikus Dr. Böger von der mit rotem Tuch bedeckten Rathaustreppe öffentlich die Unterzeichnung des Friedensvertrages verkündigte. Vom Marienturme stimmten die Spielleute den Choral an: „Nun lob, mein Seel, den Herrn", und das Volk sang, von den verschiedensten Gefühlen, Furcht und Hoffnung, bewegt, mit. Dann verkündete Dr. Böger unter Trompetenschall die Friedensbotschaft auch in den Straßen. Nach der Nachmittagspredigt ward das Te deum gesungen, und am Abend mit dreifacher Salve des Geschützes und der auf den Wällen aufgestellten und mit Musketen bewaffneten Handwerksgesellen das Fest beschlossen. Aber die rechte Festesfreude fehlte, denn voll Besorgnis sah man der Rückkehr des Bischofs Franz Wilhelm entgegen. Vor allem galt es, sich zum Herrn der Petersburg zu machen; deshalb zogen gleich am folgenden Morgen die gesamte Bürgerschaft mit Trommelschlag hinaus zu der verhaßten Burg. Mit unbeschreiblichem Eifer wurden die Gebäude dem Boden gleich gemacht, das Holz

verbrannt. Wochenlang setzten die Bürger, von 1500 Bauern unterstützt, diese Arbeit fort und zerstörten die Burg so gründlich, daß niemand versucht hat, sie wieder aufzubauen.

Der Bischof zürnte, aber noch hatte er das Schwert nicht wieder in der Hand; denn nach den Friedensbestimmungen sollte er die Regierung des Landes nicht eher wieder übernehmen, als bis die Entschädigungssumme an Gustav Gustavson gezahlt sein würde. Bis dahin lagen neben den Truppen des Bischofs auch noch Schweden im Lande. Manche Gegenden wurden von entlassenen Truppen heimgesucht. So wollte ein abgedanktes Reiterregiment in der Grafschaft Bentheim überwintern. Aber Graf Ernst Wilhelm versammelte die Bauern und griff die Reiter im Bimolter Bruche an; zwar verloren dabei viele Bauern ihr Leben, aber die Reiter zogen doch ab. Die Osnabrücker hofften, da sie eine besondere Entschädigungssumme zu zahlen hatten, würden sie von einem Beitrage zu den 5 Millionen Talern Kriegsentschädigung, welche den Schweden, und den 600000 Talern, welche den Hessen zugesprochen worden waren, frei bleiben; aber nichtsdestoweniger wurden unserm Ländchen von jener Summe 15664, von dieser 2304 Taler aufgebürdet. Gustav Gustavson ließ sich zu einem Vertrage herbei, wonach er gegen Erhöhung seiner Entschädigung auf 85000 Taler schon 1650 seine Ansprüche auf Stadt und Bistum Osnabrück abtrat und seine Truppen abführte.

Zur näheren Ausführung der Friedensbestimmungen trat im Jahre 1649 zu Nürnberg eine Reichsdeputation zusammen, der, was das Hochstift Osnabrück anbelangt, insbesondere die Aufgabe zufiel, die im Friedensschluß vorbehaltene „immerwährende Kapitulation“ zustande zu bringen, in welcher mit dem braunschweig-lüneburgischen Hause die rechtlichen Grundlagen für die künftige bischöfliche Regierung vereinbart werden sollten. Diese wichtige, am 28. Juli 1650 vollzogene Urkunde, die namentlich auch für das Verhältnis der beiden Konfessionen zu einander maßgebend war, bestimmt: Katholiken und Evangelische erhalten freie Religionsübung. Während der Regierung eines evangelischen Bischofs werden die kirchlichen Angelegenheiten nicht von diesem, sondern von einem besonderen Vikar des Erzbischofs von Köln verwaltet. Die evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten werden einem in Osnabrück zu errichtenden Evangelischen Konsistorium unterstellt, das wohl dem evangelischen, aber nicht dem katholischen Bischof untergeordnet ist. Am schwierigsten war die Bestimmung, welche Kirchen den Katholiken, welche den Evangelischen gehören sollten. Mit Hilfe des von Lucenius erstatteten, noch heute erhaltenen Revisionsberichtes (S. 86) hätte sich leicht der Bekenntnisstand der einzelnen Kirchen während des im Westfälischen Frieden vorgesehenen Normaljahres (1. Januar 1624) feststellen lassen; die Vertreter des Bischofs kannten diesen Bericht, legten ihn aber den übrigen Gesandten nicht vor, weil er

meistens zum Nachteil der katholischen Kirche entschieden hätte. Auf Vorschlag des kaiserlichen Gesandten, Barons Volmar, einigte man sich endlich dahin, von einer genauen Untersuchung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden während des Normaljahres abzusehen und in Bausch und Bogen zu bestimmen, welche Gemeinden fortan evangelisch, welche katholisch sein sollten. Bei diesem „Volmarschen Durchschlag" kam manche Gemeinde, im ganzen aber die evangelische Kirche zu kurz.

In Osnabrück behielten die Evangelischen die Marien- und die Katharinenkirche. Auf dem Lande behielten die Katholiken die Klöster Bersenbrück, Malgarten, Rulle, Ösede, St. Gertrudenberg, Iburg, die Kommende Lage und folgende Kirchspiele: Schwagsdorf, Merzen, Damme, Wellingholzhausen, die Stadt Wiedenbrück, St. Viti, Langenberg, Bersenbrück, Rulle, Voltlage, Neuenkirchen im Hülse, Wallenhorst, Glane, Hagen, Gesmold, Ösede, Osterkappeln, Bohmte, Hunteburg, Schledehausen, Borgloh, Belm, Bergen, Ankum, Iburg, Glandorf, Alfhausen, Riemsloh, Laer, desgleichen die Einkünfte von der Vikarie zu Fürstenau, einer zu Menslage und zweien zu Bramsche, nebst zwei Präbenden zu Börstel. Den „Augsburgischen Konfessionsverwandten" verblieben die Kirchspiele Fürstenau, Buer, Lintorf, Barkhausen, Bippen, Hoyel, Hilter, Menslage, Bramsche, Dissen, Essen, Börstel, Oldendorf, Venne, Engter, Üffeln, Holte und Gerde. Eine Teilung unter beiden Konfessionen fand in nachfolgenden Kirchspielen statt: In Quakenbrück behielten die Evangelischen die Hauptkirche nebst der Hälfte der Einkünfte des dortigen Kapitels und die Einkünfte der Fabrik (d. i. des Kirchenbaufonds). Die Katholischen sollten eine neue Kirche bauen und die andere Hälfte der Einkünfte des Kapitels erhalten. In Melle sollten die Katholiken die alte Kirche behalten, die Evangelischen eine neue bauen, in Neuenkirchen die Evangelischen die Pfarrkirche, die Katholiken die Kapelle zu St. Annen, in Bissendorf die Katholischen die Pfarrkirche, die Evangelischen die Kapelle zu Stockum (an deren Stelle später die Kirche zu Achelriede) erhalten. Die Kirchen zu Vörden, Gütersloh, Badbergen und Neuenkirchen bei Vörden sollten beiden Konfession gemeinsam sein, dergestalt, daß die Katholiken des Morgens bis 9 Uhr und nachmittags von 1 bis 3 Uhr darin Gottesdienst halten durften. Die Pfarreinkünfte und Kirchengeräte sollten geteilt, die Gebühren aber jedem Pfarrer von seinen Religionsverwandten gegeben werden. Obwohl das Kirchspiel Schledehausen 1650 nur 23 erwachsene katholische Einwohner zählte, wurde es doch — nach alter Überlieferung durchs Los — den Katholiken überwiesen. Die Evangelischen mußten vom katholischen Pfarrer sich trauen lassen und durften sich nicht einmal einen Privatlehrer halten. Erst 1764 wurde ihnen durch Mösers Einfluß gestattet, in Schledehausen und in Astrup eine evangelische Schule einzurichten. 1774 gestattete Ludwig Klamor von Schele den Evangelischen die Teilnahme an dem Privatgottesdienste auf der Schelenburg, und 1803 wurde ihnen die Mitbenutzung der Kirche zu Schledehausen, zu deren Unterhaltung sie auch bisher beigetragen hatten, gestattet. 1898 traten ihnen die Katholiken die Kirche gegen eine Entschädigung von 52000 Mk. ab und erbauten sich eine neue.

Nachdem die Schweden unser Stift verlassen hatten und in Nürnberg die Immerwährende Kapitulation abgeschlossen war, kehrte Franz Wilhelm, der 1650 auch noch Bischof von Regensburg geworden, am 18. Dezember 1650 in seine Hauptstadt Osnabrück zurück. Um die Furcht der Bürger zu beschwichtigen, erließ er gleich am folgenden Tage eine Bekanntmachung, worin er versprach, die Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt und des Stifts zu achten und die Bestimmungen des Friedensschlusses sowohl wie der Immerwährenden Kapitulation aufrecht zu erhalten; dann begann er mit großer Einsicht und Kraft, das

in jeder Hinsicht arg zerrüttete Land wieder aufzurichten. Dabei „hielt er des Landes bürgerliche Rechte heilig, der Stadt aber blieb kein Recht unbestritten". Sein sehnlichster Wunsch war, im ganzen Stift den Katholizismus wiederherzustellen. Er richtete das evangelische Konsistorium ein, hielt mit den katholischen Geistlichen Synoden ab und nahm in Kirchen und Klöstern häufige Visitationen vor. Seine Absicht, das Jesuitenkolleg in Osnabrück wieder ins Leben zu rufen, scheiterte an dem Widerspruch der evangelischen Geistlichkeit und besonders des Hauses Braunschweig-Lüneburg; doch berief er Jesuiten an das Gymnasium Carolinum, die diese Schule bis zur Aufhebung ihres Ordens (1772) geleitet haben. Da das Niederstift Münster (S. 33) kirchlich zu Osnabrück gehörte, woraus wiederholt Zwistigkeiten zwischen der bischöflichen Regierung zu Münster und der zu Osnabrück erwachsen waren, so wurde auf Betreiben des Bischofs Bernhard von Galen zu Münster mit Genehmigung des Papstes die geistliche Jurisdiktion über das Niederstift von Osnabrück an Münster abgetreten. 1659 reiste Franz Wilhelm zum Reichstage nach Regensburg, wo er durch die Nachricht freudig überrascht wurde, daß ihm Papst Alexander VII., der ihn als päpstlicher Gesandter bei den Friedensverhandlungen in Münster — damals Fabius Chigi genannt — schätzen gelernt hatte, die Kardinalswürde verliehen habe. Doch konnte er sich dieser Auszeichnung nur kurze Zeit freuen: schon am 1. Dezember 1661 starb er in Regensburg.

---

17. Hexenverfolgung.

Der unglückselige Hexenwahn, dem in einem einzigen Jahrhundert 100 000 Menschen, meist Frauen, zum Opfer gefallen sein sollen, hat auch unser Hochstift, am schlimmsten dessen Hauptstadt, wiederholt heimgesucht. Besonders kamen die Frauen durch eigentümliches Äußeres, z. B. rote Augenränder, durch eingezogenes Leben usw. leicht in den Verdacht, Hexen zu sein. Die Hexe hatte nach dem Volksglauben Gott verleugnet und sich dem Teufel ergeben, der ihr in leibhaftiger Gestalt mit einem Pferdefuß, oder als schmucker Jüngling, als Bock, Kater, Mücke usw. erschienen war, dem sie, auf einem dreibeinigen Bock, einem Besenstiel reitend, in nächtlicher Weile zu den wilden Orgien des Hexensabbats folgte, und der ihr die Macht verliehen, das Wetter zu machen, Mißwachs über den Acker, Krankheit und Seuchen über Menschen und Vieh zu verhängen. In unserer niederdeutschen Sprache nannte man die Hexe Toversche, d. i. Zauberin, oder Molkentoversche, weil man meinte, sie verhexe die Milch der Kühe. Wegen der Versündigung der Hexen gegen Gott und Menschen hielten sich die kirchliche wie die weltliche

Obrigkeit verpflichtet, gegen sie vorzugehen; am eifrigsten geschah dies nach Seuchen, da man diese den Juden oder den Hexen zur Last legte.

Der Richter konnte auf bloßes Gerücht hin, oder auf Anklage von zwei Zeugen einschreiten, auch wenn diese noch so verdächtig waren oder selber unter Anklage standen, und mancher benutzte dies, einen Gegner zu verderben. Oft forderten auch die Geistlichen in ihren Predigten die Obrigkeit zum Einschreiten auf. Die Beschuldigte wurde zuerst gebadet: man band den Daumen der rechten Hand mit der großen Zehe des linken Fußes und den Daumen der linken Hand mit der großen Zehe des rechten Fußes zusammen, legte um den Leib einen Strick, dessen Ende der Henker in der Hand hielt, und warf die Hexe ins Wasser. Ging sie unter, so galt sie als unschuldig, trieb sie oben, als schuldig, da man meinte, das reine Element stoße die Unreine von sich. Doch hatte der Henker es in der Hand, durch Anziehen oder Nachlassen des Strickes das eine oder andere zu erzielen. War die Wasserprobe nicht von Erfolg und kein Geständnis erreicht, so begann in der Regel die Territion (das Bangemachen). Vor den Augen der Angeklagten kramte der Scharfrichter seine Instrumente aus und beschrieb ihre Anwendung. Erreichte er auch damit keinen Erfolg, so begann die Tortur mit ihren Bein- und Daumenschrauben usw. Den Gipfel erreichte die Quälerei mit der Nadelprobe. Die Angeklagte wurde völlig entkleidet und untersucht, ob sie auch Zaubermittel bei sich habe; dann sengte ihr der Büttel am ganzen Körper die Haare ab, um zu sehen, ob nicht irgendwo ein besonderes Zeichen, eine Warze oder ein Leberfleck etwa in Gestalt eines Hundes oder einer Kröte zu finden sei. Glückte dies, so stach er mit einer Nadel hinein; floß kein Blut oder fühlte die Angeklagte nichts, so galt dies Zeichen als vom Teufel aufgedrückt und die Angeklagte als Hexe. Wer dreimal die Tortur überstanden hatte, sollte losgelassen, aber zur Beseitigung des Ärgernisses aus dem Lande gejagt werden, und mehrere Osnabrücker Frauen und Mädchen haben alle Qualen heldenmütig ertragen, ohne sich schuldig zu bekennen; die meisten aber bekannten alles, was die Richter hören wollten. War das Geständnis erpreßt, so wurde die Angeklagte zum Tode durchs Feuer, oder — im Falle der Begnadigung — durchs Schwert verurteilt.

Schon 1394 sollen in Osnabrück unmittelbar nach einer Feuersbrunst, welche den nordwestlichen Teil der Altstadt zerstört hatte, 103 Hexen verbrannt worden sein. Genauere Nachrichten haben wir erst seit dem Jahre 1561. In diesem Jahre verbrannte man, nachdem soeben die Pest erloschen war, 16 Frauen auf dem Fledder, der Eversheide und dem Rupenbrocke. Nachdem 1575 und 1576 der „große Tod" in der Stadt 4436 Menschen hinweggerafft und 1580 viele Menschen vor Hunger gestorben waren, begann 1583 eine heftige Hexenverfolgung, der in unserer Stadt innerhalb eines Vierteljahres

121 Menschen zum Opfer fielen, während in Iburg zwanzig, in Vörden vierzehn verbrannt wurden. 1585 verbrannte man schon wieder einige „Molkentoversche“, 1589 desgleichen an einem Tage vier und im folgenden Jahre zehn. Nun folgten einige ruhige Jahre, bis die Verfolgung 1636 in der ohnehin so trüben Zeit des dreißigjährigen Krieges heftig wieder begann.

Eine übelberüchtigte Soldatenwitwe, die eines Diebstahls höchst verdächtig, und eine halb Wahnsinnige, die schon ungefährdet in einen Brunnen gesprungen war, wurden der Hexerei angeklagt; die eine erklärte sich sofort, die andere nach dem Bade für schuldig. Sie gaben eine genaue Beschreibung der verschiedenen Arten der Teufel sowie der unzüchtigen Gelage, an denen außer ihnen auch viele andere Osnabrücker teilgenommen hätten. Die Spuren wurden weiter verfolgt und schließlich außer jenen beiden 34 meist bejahrte Frauen und vier Männer hingerichtet. Unter den angeschuldigten Frauen befanden sich auch zwei aus den vornehmsten Ständen: die Gattin des Apothekers Ameldung und die 82jährige Mutter des vormaligen Bürgermeisters Modemann, der mit dem jetzt regierenden Bürgermeister Pelzer auf gespanntem Fuße lebte. Beide Frauen waren durchaus unbescholten, besonders die Frau Ameldung lebte als Gattin und Mutter in den glücklichsten Verhältnissen. Ihre Amme, selber der Hexerei geständig, gab dem Untersuchungsrichter die gewünschten Antworten auf die Fragen: Welches Mädchen ihre Frau mit zum Tanze gebracht, ob es nicht ihre eigene Tochter gewesen? Wie es zugegangen, daß ihre Frau und die Witwe Modemann fast täglich in Ohnmacht fielen und fast eine Stunde ohne Verstand lägen? Ob nicht ihre Frau den Buhlen oft in Gestalt einer schwarzen Katze und wohl in der Kirche auf dem Schoße gehabt? — Beide Frauen wurden in den Turm gesperrt. Vergebens bemühten sich Modemann und Ameldung um die Befreiung der Frauen, vergebens baten sie um Mitteilung der Verdachtgründe, und Modemann drohte dem Bürgermeister, er werde es ihm heimzahlen. Umsonst forderte die Kanzlei des Gustav Gustavson, daß das Verfahren vorläufig eingestellt werde; eifersüchtig auf die Privilegien der Stadt, beschleunigte der Rat noch den Prozeß. Beide Frauen beteuerten ihre Unschuld. Die heftige Frau Modemann rief einer Anklägerin, die selber geständig war, entgegen: „Du bist schon des Teufels, du Lügensack! Und wer solchen Phantasien von Teufelskindern glaubt, ist selber des Teufels.“ „Ihr lügt“, rief auch Frau Ameldung ihrer Angeberin zu; diese aber erwiderte: „Apothekersche, seid nicht so frech. Ich war auch so keck wie Ihr; aber laßt Euch morgen baden, das Wasser wird Euch schon geschmeidig machen!“ Beide Frauen schwammen beim Baden oben; im Bocksturm erpreßte dann die Territion das Geständnis. Frau Ameldung, oben schon zum Geißeln mit Ruten entblößt, bekannte: Der Weihbischof (Kaspar Münster, ein übel beleumdeter Mann) habe sie auf dem Saale

in seinem Hause verführt, Gott zu entsagen, habe sie mit rotem Wasser umgetauft, ihr einen Buhlen mit Klumpfüßen zugeteilt und ihr einen Pfennig geschenkt, der sich aber später in Pferdedreck verwandelt habe. Dort sei sie beim Teufel zum Abendmahl gewesen an einem schwarzen Altar mit schwarzen Lichtern und habe aus einem schwarzen Becher getrunken. Der Teufel habe ihr versprochen, er wolle sie beim Baden unter das Wasser ziehen. — Aber wiederholt unterbrach sie ihr Geständnis durch den Ausruf: „O meine Kinder, meine Kinder!“ Auch die alte Frau Modemann bekannte Ähnliches. Die Frauen waren nur noch durch den im Kriegslager abwesenden Landesherrn zu retten. An ihn wandte sich die Kanzlei, und Gustav Gustavson gebot unter Androhung der härtesten Strafen, das Verfahren einzustellen; aber bevor der Befehl nach Osnabrück kam, war das Urteil gefällt und bereits vollstreckt. Als Ameldung sah, daß er seine Frau nicht retten könne, bat er um die Gnade der heimlichen Hinrichtung, erhielt sie auch, aber nur gegen die Verpflichtung, daß er das Verfahren des Rats gegen seine Frau als gerecht anerkenne und sich jeder Klage enthalte. Modemann aber verzichtete unter dieser Bedingung, trotz wiederholter Bitten seiner Mutter, auf diese ihm angebotene Gnade.

Im nächsten Jahre wurden abermals acht Frauen, und als letzte 1639 Frau Sara Baumeister, eine Schwester des Magisters von Gülich an St. Katharinen, gerichtet. Seit dieser Zeit konnten die Frauen Osnabrücks ungestört alt werden und in Frieden sterben. Ein trauriges Nachspiel aber hatten die Hexenprozesse noch durch das herbe Geschick, das den Bürgermeister Pelzer traf. Er hatte viele Gegner, nicht nur in den Familien der von ihm gerichteten Hexen, sondern vor allem an Gustav Gustavson, dem gegenüber er die Rechte der Stadt entschieden vertrat, der es deshalb 1640 durchsetzte, daß Pelzer nicht wieder in den Rat gewählt wurde. Sofort erhoben Modemann, Ameldung, Baumeister u. a. Klage gegen Pelzer beim Rat, der aber für Pelzer eintrat und die Klage hinhielt, bis Ende 1646 die bischöfliche Kanzlei die Klage aufnahm. Aber Pelzer wußte sie abermals fünf Jahre in die Länge zu ziehen, bis der in sein Land zurückgekehrte Bischof seinem Vogt den Auftrag gab, Pelzer in Gewahrsam zu nehmen. In der Stadt selber wäre dies kaum angängig gewesen; als aber Pelzer 1651 einer Beerdigung wegen nach Tecklenburg reiste, wurde er auf dem Rückwege ergriffen und nach Iburg gebracht. Vergebens forderte der Rat unter Berufung auf das von Friedrich I. der Stadt verliehene Privileg (S. 40) die Freigabe Pelzers, vergebens zog dieser, auf auswärtige Hilfe hoffend, den Prozeß in die Länge. Vergebens studierte sein Sohn, um den Vater befreien zu können, Rechtswissenschaft; als er endlich vom Reichskammergericht zu Speier einen Befehl an den Bischof, Pelzer an die Stadt auszuliefern, erwirkt hatte, fand er seinen Vater, der inzwischen der größeren Sicherheit wegen nach dem befestigten

Amtshofe zu Fürstenau gebracht worden war, infolge der langen, einsamen Haft in Wahnsinn versunken. Vor Kummer brach dem Sohne das Herz. 1661 wurde Pelzer der Stadt endlich ausgeliefert. Mittellos, mußte er samt seiner seit kurzem ebenfalls geistesumnachteten Frau von der Stadt unterhalten werden. Beide brachten in Wahnsinn, von einander getrennt, ihr trostloses Leben hin. So traurig endete (1669) ein ehrenwerter, streng kirchlich gesinnter Mann, der in bestem Glauben gehandelt und selbst im Kerker den Privilegien der geliebten Vaterstadt nichts vergeben wollte und dem man kaum mehr vorwerfen konnte, als daß er wie Tausende, selbst die besten seiner Zeitgenossen, von einem Wahn befangen war.

---

18. Gegenreformation im Emslande und in Bentheim.

Den das Emsland zurückerobernden Kaiserlichen (S. 94) waren die Jesuiten gefolgt. Die von ihnen geleitete Schule in Meppen wurde 1642 zu einem Gymnasium erhoben; dort besaßen sie auch eine kleine Kirche, ebenso unterrichteten und predigten sie oft in den Landkirchen, so daß sie durch Kanzel, Lehr- und Beichtstuhl beherrschenden Einfluß gewannen. Aber nicht allein im Emslande, sondern von dort aus trieben sie Mission in Ostfriesland und Bentheim; das Saterland gewannen sie, unterstützt von dem streitbaren Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, vollständig für die katholische Kirche zurück.

In Lingen schützten die Oranier (S. 93) das reformierte Bekenntnis. Prinz Friedrich Heinrich, Halbbruder und Nachfolger von Moritz von Oranien, war nach der Besitznahme (1633) zwar gegen die Katholiken sehr duldsam, sein Sohn Wilhelm II. aber (seit 1647), dem der König von Spanien sein Recht auf die Grafschaft Lingen im Westfälischen Frieden förmlich abgetreten hatte, stellte vier reformierte Prediger und Beamte an und zog die geistlichen Güter ein. Er starb schon 1650, erst 24 Jahre alt; acht Tage nach seinem Tode schenkte seine Witwe einem Prinzen das Leben, Wilhelm III., der später den englischen Thron bestieg. Jetzt wurden die Katholiken wieder mehr geduldet; etwa die Hälfte der Beamten, Prediger und Lehrer waren katholisch. Selbst in Lingen wurde fortwährend katholischer Gottesdienst abgehalten; auf dem Lande nisteten sich vielfach die Jesuiten ein. Während des Krieges Ludwigs XIV. gegen Holland ließ der Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, der nebst dem Erzbischof von Köln auf Frankreichs Seite kämpfte, Lingen besetzen (1672) und ging sofort daran, die evangelische Kirche zu unterdrücken. In den Magistrat zu Lingen mußten ausschließlich Katholiken gewählt, alle reformierten Pfarren sollten der katholischen Kirche zurück-

gegeben werden. Aber diese „Bischofsjahre“ währten nicht lange; schon 1674 schloß der Fürstbischof mit den Niederländern einen Separatfrieden; der Prinz Wilhelm II. von Oranien, seit kurzem Erbstatthalter der Niederlande, besetzte Lingen wieder und führte die reformierte Lehre wieder ein. Die Katholiken wurden auf den Privatgottesdienst beschränkt, viele machten stundenweite Wege, um eine katholische Kirche besuchen zu können. Der Prinz von Oranien berief einen holländischen Geistlichen, Dr. Potanus, der mit Unterstützung der Klassis, d. i. der reformierten Geistlichkeit, eine Kirchenordnung ausarbeitete, die 1678 vom Prinzen genehmigt wurde, zugleich eine Schulordnung enthielt und nur die reformierte Lehre als berechtigt anerkannte. Dennoch hielt sich der Katholizismus in vielen Gemeinden Lingens trotz wiederholter Strafen wegen unterlassener Taufe bei den reformierten Predigern. Die in Lingen bestehende höhere Bürgerschule, an der auch zwei „lateinische“ Lehrer unterrichteten, erhob der Prinz zu einer lateinischen Schule „ersten Ranges“, errichtete ihr ein neues Gebäude, stattete sie mit guten Unterrichtsmitteln aus und zwang die Einwohner, ihre auswärts studierenden Söhne dieser neuen Schulanstalt, die am 22. Januar 1680 feierlich eröffnet wurde, zu übergeben. Zur Hebung der Schule wurde ein besonderes Gebäude errichtet, in welchem junge Studenten wohnen, und ein anderes, in welchem Waisenkinder und katholische Kinder erzogen und in der reformierten Lehre unterrichtet werden sollten. 1697 erhob der Prinz die Schule zu Lingen sogar zu einer Universität; die Vorlesungen wurden teils in dem Hörsaale der Schule, teils in den Wohnungen der Professoren gehalten.

Auch in der Grafschaft Bentheim haben katholische Missionare, zum Teil Jesuiten, das Bekehrungswerk begonnen. Ihren Ausgang nahmen sie von den beiden Klöstern Frenswegen und Wietmarschen, die wieder voll besetzt wurden; andere fanden Aufnahme auf den adligen Gütern. Der Herr von Rhede richtete ihnen eine Kapelle auf seinem Gute Brandlecht ein; dort traten auch die Prozessionen wieder ins Leben, zu denen Katholiken von nah und fern herbeiströmten. Vergebens beschwerten sich die reformierten Prediger darüber beim Grafen Ernst Wilhelm, der aber selber den Jesuiten Vorschub leistete. Er hatte anfänglich geringe Neigung zur Ehe verspürt und deshalb seinen Bruder Philipp Konrad von Steinfurt zu seinem Nachfolger ernannt; später aber vermählte er sich heimlich mit einer bürgerlichen Kammerfrau seiner Schwester, Gertrud von Zelst, die dann von Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Diese Erhebung verdankte der Graf dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, dem Zögling und Beschützer der Jesuiten. Zum Dank dafür gestattete der Graf dem Jesuitenpater Coerler, in Schüttorf und Bentheim seine Missionstätigkeit zu beginnen, ja er ließ sich selber zum Übertritt zur katholischen Kirche bewegen, der 1868 in der Schloßkapelle zu Coesfeld

feierlich und öffentlich in Gegenwart des Fürstbischofs erfolgte. Alsbald entließ der Graf seinen evangelischen Kanzler Pagenstecher[1]) und berief einen katholischen. Die Einwohner der Grafschaft waren durch diesen Schritt aufs höchste überrascht, selbst die Gräfin, die ihre vier ältesten Kinder, um sie vor katholischer Erziehung zu bewahren, sofort nach Overyssel sandte und unter den Schutz der Generalstaaten stellte. Der Graf wagte nicht, ohne genügenden Schutz in sein eigenes Land zurückzukehren, sondern sandte zunächst einen münsterschen Major mit 25 Mann als Besatzung des Schlosses Bentheim; sobald die Gemüter sich etwas beruhigt hätten, gedachte er selber nachzukommen. Aber die Gräfin verweigerte die Übergabe des Schlosses trotz des wiederholten Befehls ihres Gemahls, so daß dieser in Begleitung des Fürstbischofs mit münsterschen Truppen vor sein eigenes Schloß zog. Zu einer gewaltsamen Eroberung kam es aber nicht, da der Wachtmeister der Burg gegen den Willen der Gräfin die Tore öffnete.

In der Schloßkapelle wurde nun wieder katholischer Gottesdienst abgehalten; als der Fürstbischof abreiste, ließ er dem Grafen eine Besatzung von 50 Mann sowie einen Jesuiten als Schloß- und Stadtpfarrer zurück. Die Gräfin weigerte sich entschieden, die Kinder auszuliefern; auch als der Graf den Fürstbischof zu Hilfe rief und sie nach Münster holen ließ, blieb sie standhaft, flüchtete nach den Niederlanden und rief die Generalstaaten um Schutz an, der ihr bereitwilligst gewährt ward. Auch der älteste, fast erwachsene Sohn, den der Vater brieflich um Rückkehr bat, folgte nicht. Da löste der Fürstbischof die für ungültig erklärte Ehe des Grafen, der sich gleich darauf wieder vermählte und seine Kinder erster Ehe enterbte. Da ihm aus zweiter Ehe nur eine Tochter geboren wurde, setzte er seinen Neffen, den ebenfalls katholisch gesinnten Grafen Arnold Moritz Wilhelm von Steinfurt zu seinem Nachfolger ein. Als die Schloßkapelle für die neue katholische Gemeinde in Bentheim zu klein wurde, erbaute der Graf 1670 am Fuße des Schloßberges eine neue katholische Kirche, zu der der Fürstbischof von Münster den Grundstein legte. Bei dieser Kirche wurden auch die Katholiken aus Gildehaus eingepfarrt. In Schüttorf wurde der katholische Gottesdienst in der ehemaligen gräflichen Burg Altena eröffnet; dann überließ der Graf den Katholiken das leerstehende Augustinerinnenkloster, und der Fürstbischof von Galen weihte

[1]) Alexander Gisbert Pagenstecher, dessen Vater schon das Amt eines bentheimischen Kanzlers bekleidet hatte, wurde nach seiner Entlassung kurbrandenburgischer Resident am pfalz-neuburgischen Hofe in Düsseldorf, dann Kurator der Universität zu Duisburg, wo er 1688 starb. Sein 1659 zu Bentheim geborener Sohn Arnold Alexander erlangte den Ruf eines großen Gelehrten. Er war zunächst Professor am Arnoldinum zu Burgsteinfurt, dann an der Universität Duisburg und nahm schließlich einen ehrenvollen Ruf an die Universität Groningen an, wo er 1716 starb. Auch andere Glieder der noch jetzt blühenden Familie Pagenstecher haben sich als Gelehrte, Beamte und Ärzte ausgezeichnet.

die Klosterkirche von neuem.[1]) In Nordhorn waren bei der Einführung der Reformation einige Familien nicht übergetreten; als nun während des dreißigjährigen Krieges die Augustiner von Frenswegen sich nach Nordhorn flüchteten, bildete sich dort bald wieder eine kleine katholische Gemeinde. Auch zu Neuenhaus, das ganz evangelisch gewesen war, wurde von Frenswegen aus eine kleine katholische Gemeinde gesammelt, die vom Grafen Ernst Wilhelm 1676 ein Nebengebäude des Schlosses Dinkelrode zur Abhaltung des Gottesdienstes und eine kleine Pfarrwohnung erhielt.[2]) In Emblichheim und in Laar sorgte der Graf selber für den Unterhalt eines Missionspfarrers. Das Kloster Wietmarschen wurde damals in ein freiweltliches Damenstift verwandelt.

Die Söhne des Grafen Ernst Wilhelm aus erster Ehe, die sich in niederländischem Kriegsdienste Ruhm erworben, protestierten gegen ihre Enterbung und fanden in den Holländern sowie an dem Großen Kurfürsten von Brandenburg kräftige Unterstützung, so daß ihnen 1691 in dem Bielefelder Vergleich die Grafschaft Steinfurt und die Erbfolgeberechtigung in Bentheim zugesprochen werden mußte.

Nach dem Tode Ernst Wilhelms übernahm Arnold Moritz Wilhelm, der 1688 zur katholischen Kirche übergetreten war, 1693 die Regierung in Bentheim, seine Vettern die in Steinfurt. Doch diese hatten den Bielefelder Vergleich nur teilweise anerkannt und erhoben jetzt auch noch Ansprüche auf Bentheim, bis König Wilhelm III. einen neuen Vergleich zustande brachte, nach welchem Arnold Moritz Wilhelm die Grafschaft Bentheim behielt, dem ältesten Sohne von Ernst Wilhelm, dem Grafen Ernst, außer einer Geldentschädigung das Erbrecht auf Bentheim zugesprochen und die kirchlichen Verhältnisse genau geregelt wurden. Den Katholiken wurde die Schloßkirche und die katholische Pfarrkirche in Bentheim, die Kirche auf der Burg Altena in Schüttorf, auf der Burg Brandlecht, in Nordhorn, auf dem Amthause in Neuenhaus und im Dorfe Emblichheim nebst der Johannisprozession in Bentheim zugestanden. Alle übrigen Kirchen blieben reformiert. Der Oberkirchenrat trat wieder ins Leben und wurde nur mit Reformierten besetzt.

---

19. Ernst August I.; 1661—1698.

1. Seine Abstammung und Vermählung.

Dem 1661 entschlafenen Bischof Franz Wilhelm folgte nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens der jüngste Sohn des Herzogs

[1]) Von 1702 bis 1868 hielten die Katholiken ihren Gottesdienst wieder in der Burg Altena ab, seitdem benutzen sie die neu erbaute Kirche. Die katholische Gemeinde in Brandlecht erbaute sich 1859 eine neue Kirche.

[2]) 1824 wurde für Neuenhaus, Veldhausen und andere Nachbarorte eine selbständige katholische Pfarre eingerichtet.

Georg von Braunschweig-Lüneburg, Ernst August, der schon vor zehn Jahren die Huldigung empfangen hatte.

Nach dem Testament Herzog Georgs sollten die Landschaften Celle-Lüneburg und Kalenberg-Grubenhagen (Hannover) nicht verschmolzen werden, solange noch zwei seiner Söhne lebten, und zwar sollte dem älteren die Wahl gelassen werden. Bei seinem Tode (1641) wählte der älteste Sohn, Christian Ludwig, das einträglichere Lüneburger Land mit der Residenz Celle, während der zweite, Georg Wilhelm, seinen Wohnsitz in Hannover nahm; die beiden damals noch minderjährigen Söhne sollten sich vorläufig mit einem Jahrgehalt begnügen und an den Höfen ihrer ältern Brüder leben: Johann Friedrich in Celle, Ernst August (geb. 1629) bei seinem Bruder Georg Wilhelm, mit dem ihn eine zeitlebens nie erloschene gegenseitige Bruderliebe verknüpfte. Christian Ludwig lebte in kinderloser Ehe; da Johann Friedrich öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war, baten die kalenberg-grubenhagenschen Stände aus Besorgnis, demnächst einen katholischen Landesherrn zu bekommen, ihren noch unvermählten Herzog Georg Wilhelm, er möge sich verehelichen. Nach längerem Widerstreben verlobte er sich mit Sophie, dem jüngsten Kinde des Pfalzgrafen Friedrich V., des „Winterkönigs“, einer Enkelin Jakobs I. von England. Von Heidelberg reiste er nach Venedig, wo er sich derartig in einen Strudel von Lustbarkeiten stürzte, daß er aufs Krankenlager geworfen wurde und sich unter Gewissensbissen gestehen mußte, daß er das Verhältnis zu seiner Braut entweiht habe. Deshalb beschloß er, seine Verlobung zu lösen und seinen Bruder Ernst August als Ersatzmann vorzuschlagen, der mit Freuden darauf einging. Auch Sophie war bereit, da sie Ernst August schon kennen und schätzen gelernt hatte. Nachdem Georg Wilhelm, um Ernst August oder dessen Söhnen demnächst ein Herzogtum zu sichern, sich schriftlich verpflichtet hatte, unverehelicht zu bleiben, vermählte sich Ernst August 1658 mit Sophie, und die anmutige, geistreiche Frau wurde rasch der Mittelpunkt des Hofes ihres ersten Verlobten, der bald zu seinem Schmerze erkannte, welches Glück er so leichtfertig verscherzt hatte.

2. Als Bischof von Osnabrück.

Sobald der Bischofsstuhl zu Osnabrück erledigt war, sandte Ernst August einige Vertraute, unter ihnen den Hofmarschall Georg Christoph von Hammerstein, ab, die das Land für ihn in Besitz nahmen und die für den Einzug erforderliche Veranstaltungen trafen. Die beiden regierenden Brüder schenkten ihm, damit er würdig auftreten könne, 20 000 Taler, der Vetter aus Wolfenbüttel drei Kompagnien, die den Stamm eines in Osnabrück zu bildenden Regiments abgaben und die Veranlassung wurden zur Bildung einer kirchlichen Garnisongemeinde in Osnabrück. (1762.) Die Osnabrücker Ritterschaft verehrte ihm

ebenfalls 20 000 Taler sowie der „Frau Bischöfin“ ein Geschenk an Geld und Silbersachen. Die Ritterschaft ritt dem Bischof bis zur Landesgrenze auf dem Wege nach Lemförde entgegen und geleitete ihn über die Essener Berge nach Schledehausen; am selben Abend traf der Bischof in Iburg ein und hielt zwei Tage später (30. Sept. 1662) seinen Einzug in Osnabrück. Die durch 66 Edelleute vertretene Ritterschaft empfing den Bischof auf dem Harderberge und übergab ihm ein weißes Pferd, das er sofort bestieg. Dann begrüßte ihn das Domkapitel, und beim Durchreiten der Landwehr am Nahner Turm empfing ihn der Rat der Stadt, während die Bürger Osnabrücks und der übrigen Städte des Stifts bewaffnet zu beiden Seiten der Johannis-, Große- und Krahnstraße standen, durch welche der Zug sich nach dem Domhofe bewegte, und die Kanonen auf den Wällen ihren Gruß donnerten. Nachdem der Bischof im Kapitelhause den Stiftsständen gelobt hatte, ihre Rechte achten zu wollen, wohnte er einem Gottesdienste im Dome und am folgenden Tage einem solchen in der Marienkirche bei. Gastmähler, Tanz und Feuerwerk schlossen die Feier.

Da der Bischof vermählt war, also einen größeren Haushalt führte als seine Vorgänger, genügten weder die bischöfliche W o h n u n g noch die E i n n a h m e n. Die freundliche Residenz gefiel Sophie vortrefflich; „aber“, so schrieb sie, „in dem ganzen Flecken, der dabei liegt, gibt es keine Wohnung für Leute von Stande, und unsere Höflinge schätzten sich glücklich, wenn sie einen Kuhstall finden können, um ihr Lager auf dem Stroh zu bereiten.“ Bei der Vergrößerung der fürstlichen Familie fand auch diese im Iburger Schlosse nicht mehr genügenden Raum; die von Ernst August eingerichtete Schloßkirche vermochte nur bescheidene Ansprüche zu befriedigen, und den Gottesdienst verrichtete ein Predigtamtskandidat. Dazu kam die Nachbarschaft des streitbaren Fürstbischofs von Münster, der in dem 1665 im Welfenhause ausgebrochenen Erbstreite (S. 113) und während Ludwigs XIV. zweiten Raubkrieges eine Ernst August bedrohende Haltung annahm, so daß Sophie und ihre Kinder schon während des Winters 1665/66 in Osnabrück Zuflucht suchten. Ernst August entschloß sich deshalb in seiner Hauptstadt sich ein S c h l o ß z u e r b a u e n. Sein Versuch, zu dem Zwecke das Augustinerkloster zu erwerben, scheiterte an der Forderung des Domkapitels, daß dafür die Jesuiten in die Stadt förmlich aufgenommen würden, worauf der Rat nicht einging. Deshalb erwarb der Fürstbischof 1667 einige an der Stelle des jetzigen Schlosses gelegene Höfe und förderte den Bau derartig, daß er Ende 1670 unter Dach war und Ende 1672 bewohnt werden konnte. Dem Hauptgebäude fügte der Bischof 1678 den östlichen Flügel und 1680 das Vordergebäude hinzu.

Die regelmäßigen E i n n a h m e n d e s L a n d e s h e r r n reichten nicht hin, um außerordentliche Bedürfnisse, insbesondere für die Landes-

verteidigung, zu decken. Er richtete in solchen Fällen eine „Bede", d. i. Bitte um Beihilfe, an die Landstände, welche die Steuer um so eher bewilligten, als diese fast nur die Untertanen traf, sie selbst aber frei blieben: die Geistlichkeit auf Grund des kirchlichen Rechts, die Ritterschaft wegen der ihr obliegenden Lehns- und Dienstpflicht. Letztere Befreiung blieb auch bestehen, nachdem die Dienstpflicht der Ritter nach Einführung der Söldnerheere in der Tat in Wegfall gekommen war. Die erste Bede kam in unserm Stift 1350 vor. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die in solcher Gestalt beantragten Schatzungen mehr und mehr eine regelmäßige Einrichtung. „Der damals übliche Steuerfuß war der Viehschatz, welcher auf das Vieh der schatzpflichtigen Untertanen in verschiedener Höhe angeschlagen wurde. Auch die Anschläge selbst erhöhten und verminderten sich nach Maßgabe der Bedürfnisse. Außer dem Viehschatz wurde auch einigemale ein Gewerbe- und Hantierungsschatz und eine Akzise erhoben. Reichten auch diese Steuern nicht hin, um den Bedarf zu decken, so wurde ein Erbeschatz, also ein Schatz auf die Erbstätten, ferner ein Feuerstätten- und Personenschatz ausgeschrieben. Die Feuerstättenschatzung, zum erstenmal 1598 bewilligt, sollte zur Entlastung des Landmanns dienen und wurde von allen, auch von den Geistlichen und der Ritterschaft erhoben. Das Jahr 1602 brachte dann einen Kopf- oder Personenschatz, der schon 1519 und 1525 erhoben worden war." (M. Bär). Im Jahre 1667 führte man den Monatsschatz ein, d. i. eine monatliche Steuer von 12000 Talern, und legte auf Veranlassung des Fürsten ein Kataster (Steuerverzeichnis) an, in welches alle schatzpflichtigen Ländereien und Gewerbe eingetragen waren, ausgenommen aller Besitz, welcher vor 1602 schatzfrei gewesen war. Infolgedessen blieben die Güter der Geistlichkeit, des Adels und der Stadt Osnabrück steuerfrei. Alle schatzpflichtigen Höfe wurden nach Erbesgerechtigkeit, je nachdem sie Vollerben, Halberben, Erb- oder Markköttereien waren, und innerhalb dieser vier Klassen nach ihrer Größe, nach dem Zustande der Wirtschaft, nach etwa vorhandenem Vermögen des derzeitigen Besitzers usw. zu vier, später zu acht verschiedenen Steuersätzen veranlagt. Den Landstädten und Flecken wurde eine Gesamtsteuer auferlegt und ihnen überlassen, wie sie dieselbe von ihren Einwohnern erheben wollten. Dieser Monatsschatz mußte von den einzelnen Höfen in der ursprünglich festgesetzten Höhe bis 1802 und zwar selbst in dem Falle gezahlt werden, wenn etwa einem wohlhabenden ein unbemittelter Besitzer folgte. Die Ungerechtigkeit der Veranlagung führte zu fortwährenden Beschwerden; um die dadurch veranlaßten Ausfälle zu decken, führte man schon 1672 den Rauchschatz ein, der von jedem Wohnhause auf steuerbarem Grunde zu entrichten war. Dazu kamen mehrfach außerordentliche Steuern, wie der Kopfschatz, der einigemale auch auf die sonst schatzfreien Personen ausgedehnt wurde. Ebenso

wurde die Stadt Osnabrück wiederholt zu „freiwilligen Geschenken" gezwungen, obgleich ihr Wohlstand stetig abnahm.

Die Hansa, die beim Reiche keinen wirksamen Rückhalt fand, wurde durch die fortschreitende politische Erstarkung der nordeuropäischen Staaten mit ihrer wachsenden Seemacht, besonders durch den aufblühenden Handel Englands und der Niederlande, mehr und mehr zurückgedrängt, worunter auch der Handel Osnabrücks litt. Der Absatz der Tuche auf dem nordischen Markte ging verloren. Die neuangelegten Leggen in Tecklenburg, Bünde, Minden und Borgholzhausen entzogen der Stadt Osnabrück einen Teil ihres Leinwandhandels; dazu wurde die Osnabrücker Legge schlecht verwaltet, so daß ihr bisher guter Ruf Schaden litt. Auch die übrigen Gewerbe gingen zurück. Mit dem Sinken des Wohlstandes nahm die Zahl der Gewerbetreibenden stetig ab, zunächst die der Tuchmacher. 1615 gab es in Osnabrück 300 Tuchmachermeister; 1656 verarbeiteten ihrer 189 noch 3156 Stück Tuch, 1679 ihrer 104 noch 1280 Stück, 1693 aber 50 Meister nur noch 544 Stück. Infolge dieses Rückganges schwand auch das alte Selbstbewußtsein der Bürger und der zähe Widerstand des Rats in der Verteidigung seiner Privilegien. Beim Einzuge Franz Wilhelms hatte man es bedenklich gefunden, daß ein Haufen Bauern unter Trommelschlag in die Stadt gekommen war, dem einziehenden Ernst August aber folgten 1500 Reiter, und als die Fürstin 1665 ihren Wohnsitz von Iburg nach Osnabrück verlegte, mußte die Stadt eine Besatzung von 450 Mann aufnehmen, die bald auf 700 vermehrt wurde. Die Festungswerke mußten verstärkt werden; dazu griffen die Soldaten vielfach in die Rechte der Zünfte ein.

Doch hat Ernst August auch manche unserm Stifte segensreiche Einrichtung getroffen. Er suchte den durch Krieg erschöpften Untertanen ihre Lage durch Erlaß rückständiger Zinsen zu erleichtern, beschränkte den Zinsfuß auf höchstens fünf vom Hundert, hielt mit Strenge minderwertiges Geld aus dem Lande fern und erließ eine evangelische Kirchenordnung; auch ist sein Name mit einer Gebietsänderung unseres Stiftes verknüpft. Da der Bischof von Osnabrück einige Gogerichte in der Grafschaft Ravensberg, hingegen der Kurfürst von Brandenburg als Graf von Ravensberg einige im Stift Osnabrück besaß, so entstand zwischen den beiden Ländchen in betreff der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit öfter Streit; daher einigten sich Ernst August und der Große Kurfürst 1664 dahin, daß die in der Grafschaft Ravensberg gelegenen osnabrückischen Gogerichte zu Borgholzhausen, Halle, Bünde, Wahlenbrück, Hiddenhausen, Jöllenbeck und Enger an Ravensberg, dagegen die beiden ravensbergischen Gogerichte über Dissen, Hilter, Laer und Glandorf sowie das zu Buer dem Stifte Osnabrück überlassen wurden. Das zu Dissen nebst Zubehör wurde dann dem zu Iburg, das zu Buer dem zu Melle einverleibt.

Im übrigen wurde die Regierungstätigkeit Ernst Augusts für unser Hochstift beschränkt teils durch öftere freiwillige Abwesenheit — war er doch 1664/65 mit seiner Gemahlin über ein Jahr in Italien! —, teils durch mehrfache Teilnahme an Kriegen und endlich durch seine Stellung im welfischen Hause. Als 1665 sein Bruder Christian Ludwig starb, nahm Johann Friedrich sofort dessen Erbe in Besitz, während der abwesende Georg Wilhelm auf Grund des väterlichen Testaments dieses für sich beanspruchte. Fast wäre es darüber zum Bruderkriege gekommen, und die katholischen Reichsstände, wie der Bischof von Münster, waren bereit, für Johann Friedrich, der in Italien zum Katholizismus übergetreten war, einzuschreiten. Doch kam es dazu nicht, sondern die Brüder einigten sich dahin, daß Georg Wilhelm Celle-Lüneburg, Johann Friedrich Kalenberg-Göttingen-Grubenhagen erhielt. Zum Ersatz für die Opfer, welche Ernst August bei seinen Rüstungen gebracht hatte, überließ ihm Georg Wilhelm die Grafschaft Diepholz.

Bald darauf tat Georg Wilhelm einen Schritt, der für die Familienbeziehungen verhängnisvolle Folgen haben sollte. Gefesselt von den Reizen einer französischen Hofdame seines Bruders, Eleonore d'Olbreuse, glaubte er nicht ohne sie leben zu können. Sie entschloß sich, da Georg Wilhelm durch das seinem Bruder früher gegebene Versprechen an dem Eingehen einer ehelichen Verbindung gehindert war, auf Zureden Ernst Augusts und Sophiens, auch ohne eine solche ihm anzugehören. Nachdem sie ihn aber mit einem Töchterchen beschenkt hatte, das in der Taufe die Namen Sophia Dorothea erhielt, trachtete er danach, dem Kinde die volle Ehre vor der Welt zu geben und sein Verhältnis zu Eleonore in ein eheliches umzuwandeln. Auf seine Bitte erhob Kaiser Leopold Eleonore zu einer Gräfin von Harburg und das Töchterchen für den Fall, daß es sich in ein altes fürstliches Haus verheirate, zu einer Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Nachdem Georg Wilhelm und Eleonore feierlich auf die Nachfolge im Fürstentum Lüneburg verzichtet hatten, erklärte sich auch Ernst August und Sophie mit der nachträglichen Vermählung einverstanden, worauf Eleonore im April 1676 öffentlich als rechtmäßige Gemahlin Georg Wilhelms anerkannt wurde.

Während dieser Zeit hatten Georg Wilhelm und Ernst August Schulter an Schulter gegen Franzosen und Schweden gekämpft. 1672 hatte Ludwig XIV. im Bunde mit England, Schweden und dem Bischof von Münster die Niederlande angegriffen, die vom Großen Kurfürsten Hilfe erhielten. Der französische Marschall Turenne drang verheerend bis in das Ravensbergische vor, eilte aber, als das deutsche Reich 1674 Frankreich den Krieg erklärte, an den Rhein und verwüstete die Pfalz. Georg Wilhelm folgte dem Rufe des Kaisers sofort, während Ernst August durch einen schon früher mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag in Untätigkeit gehalten wurde. Sobald dieser ab-

gelaufen war, eilte er (1675) zu seinem Bruder ins Feld, Johann Friedrich dagegen blieb ein Freund der Franzosen. Während die Deutschen Trier belagerten, rückte der französische Marschall Crequi zum Entsatze heran. Auf den Rat Ernst Augusts zogen die Belagerer ihm entgegen und schlugen ihn (11. August 1675) an der Conzer Brücke vollständig. Erfreut schrieb Ernst August seiner Gemahlin: „Alle meine Leute haben Wunder getan, ... niemals ist ein Sieg vollständiger gewesen, und ich bin sicher, daß man in Zukunft die Truppen von Osnabrück ein wenig achten wird.“ Sophie schrieb ihrem Bruder, dem Kurfürsten von der Pfalz: „Sieg, Sieg, Sieg! Bist du zufrieden mit den tapferen Nachkommen des Arminius? ... Am Sonntag habe ich hier (in Osnabrück) reich und arm, Laien und Geistliche bewirtet, habe Wein und Bier im Hofe fließen lassen beim Scheine der Freudenfeuer. Die Bürgermeister ließen solche auf allen Wällen anzünden; alle Türme der Stadt waren voll Licht und Musik; die ganze Besatzung und die Bürgerwehr gaben Salven ab, und man schoß mit den Kanonen unter dem Geläute der Glocken.“ Nachdem Trier erobert war, kehrten Georg Wilhelm und Ernst August heim; da inzwischen der Kaiser auch den Schweden den Krieg erklärt hatte, entrissen sie diesen die Herzogtümer Bremen und Verden, mußten sie aber im Frieden zu Nimwegen (1679) wieder abtreten. Erst Ernst Augusts Sohn konnte sie mit Hannover vereinigen.

3. Ernst August als Kurfürst.

Ende 1679 starb Johann Friedrich unerwartet; da er kinderlos war, erbte Ernst August; deshalb siedelte er im März 1680 nach Hannover über, das damit für achtzehn Jahre die Hauptstadt auch für unser Bistum wurde. Die hier mit der Regierung betrauten Geheimen Räte mußten nach Beratung mit dem Domkapitel und den Landräten wöchentlich nach Hannover berichten, wo zwei Osnabrücker als Mitglieder des kalenbergischen Geheimen Rats die hiesigen Interessen vertraten. 1691 setzte Ernst August hier den Grafen von Platen als Statthalter ein. Er selber war mit weitschauenden Plänen vollauf beschäftigt: Rastlos auf feste Begründung und Erweiterung der Macht seines Hauses bedacht, wollte er die in demselben so verhängnisvoll gewordenen Erbteilungen durch Einführung der Primogenitur, d. i. der Vererbung des ungeteilten Besitzes nach dem Recht der Erstgeburt, für die Zukunft unmöglich machen und die schon von seinem Vater gehegte Absicht, für das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg die Kurwürde zu erwerben, verwirklichen. Deshalb errichtete er 1682 ein Hausgesetz, das den ältesten Sohn Georg Ludwig zum alleinigen Nachfolger einsetzte und fünf tüchtige Söhne von der Nachfolge ausschloß, und damit nicht etwa ein künftiger Gemahl der Sophie Dorothea Ernst August

oder seinem Sohne das Erbe Georg Wilhelms streitig machen könne, wurde Georg Ludwig mit Sophia Dorothea vermählt.

Doch die jüngeren Söhne wollten nicht freiwillig auf ihr erhofftes Erbteil verzichten und wurden darin von ihrer Mutter sowie von dem Herzog Anton Ulrich in Braunschweig unterstützt. Der zweite Sohn, Friedrich August, und der vierte, Karl Philipp, traten in kaiserliche Dienste, um im Kampfgewühl ihren Schmerz zu betäuben. Der dritte, Maximilian Wilhelm, zettelte sogar eine Verschwörung gegen den eigenen Vater an, die aber rechtzeitig entdeckt wurde. Sein Helfershelfer, der Oberjägermeister von Moltke, wurde zur Strafe enthauptet, der Prinz selber gefangen gesetzt und erst wieder freigegeben, nachdem er durch Eid das Hausgesetz des Vaters anerkannt hatte. Er trat ebenfalls in österreichische Dienste, wurde katholisch und hat sich als Feldmarschall auf den Schlachtfeldern in Italien, Ungarn und am Rhein Ruhm erworben. Als Wien 1683 von den Türken belagert wurde, eilte neben Georg Wilhelm auch Ernst August mit seinen Söhnen dem Kaiser zur Hilfe, und der Erbprinz brachte als Beute das „goldene" Zelt des türkischen Heerführers heim, das später noch oft bei Festen am kurfürstlichen und königlichen Hofe in Hannover bewundert wurde. Braunschweig-lüneburgische Truppen kämpften gegen die Türken in Ungarn und auf Kreta, gegen die Franzosen am Rhein. Friedrich August und Karl Philipp fielen im Kampfe; der fünfte Sohn, Christian, nahm als kaiserlicher General unversehrt an den Kämpfen gegen Türken und Franzosen teil, ertrank aber (1703) in der Donau. Auch der jüngste Prinz, Ernst August, später Osnabrücker Bischof, hat an den Schlachten Malboroughs in den Niederlanden teilgenommen. Für solche ausdauernde und kräftige Unterstützung glaubte Ernst August auf die Dankbarkeit des Kaisers rechnen zu dürfen. Nach längeren Verhandlungen mit den einflußreichsten deutschen Fürsten und durch vielfache Geldopfer erreichte er, unterstützt von Wilhelm III. von England, das ersehnte Ziel: Kaiser Leopold I. konnte den mutigen Bundesgenossen nicht entbehren, ließ die anfänglich gestellte Forderung, daß der Herzog zuvor zum katholischen Glauben übertreten solle, fallen und erhob ihn durch den Kurtraktat vom 22. März 1692 zum Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, wogegen sich Ernst August und Georg Wilhelm verpflichteten, den Kaiser im Kriegsfalle durch Geld und Truppen zu unterstützen. Doch fand die neue Würde bei vielen Fürsten Widerspruch, besonders bei den katholischen Kurfürsten, und erst 1708 wurde sie allgemein anerkannt.

Die Regierung Ernst Augusts bezeichnet den Anbruch einer neuen Zeit. Unter ihm fand die schon unter seinen unmittelbaren Vorgängern angebahnte Einführung des römischen Rechtes sowie dessen Handhabung durch gelehrte Richter und das Verschwinden der alten Volksgerichte ihren Abschluß. Er schuf auch das stehende hannoversche Heer, womit

das Aufgebot des Adels verschwand. „Auch das Hofleben gewann eine andere Gestalt. Bis dahin hatte es am fürstlichen Hofe wenig Zeremoniell gegeben; die Hofhaltung war im ganzen einfach gewesen, sich wenig von der bürgerlichen Lebensweise entfernend. Der einzige Luxus, durch welchen sich der fürstliche Hof auszeichnete, bestand in Abhaltung größerer Gelage, über deren Maßlosigkeit alle Gebildeten klagten, oder in großen Jagdfesten. Jetzt wurden feinere Sitten eingeführt, wobei der glänzende französische Hof Ludwigs XIV. und die eleganten Lebensformen der damaligen italienischen Gesellschaft als Vorbild dienten. Nach Venedig namentlich zogen unsere Fürsten gern, um dort die Freuden des Karnevals zu genießen, und waren der Stadt gerngesehene und hochgeehrte Gäste. Von dort aus brachten sie die ersten Anregungen für mancherlei Kunstbestrebungen mit. Hannover erhielt eine italienische Oper, eine Musikkapelle, die Anfänge von Kunstsammlungen. Der Herrenhäuser Garten, schon von Johann Friedrich angelegt, erhielt unter ihm seine Vollendung, namentlich durch seine noch unübertroffen dastehenden Wasserkünste. Der Fürst, früher dem Adel und der bürgerlichen Bevölkerung näher stehend, in den Städten z. B. öfter an den Gastereien der angesehenen Bürger anteil nehmend, zog sich vom Volke mehr und mehr zurück, durch die Schranken der Etikette von ihm getrennt, aber auch in eigener, freier Bewegung vielfach durch sie gehemmt. Mit den französischen feineren Lebensformen zog aber auch französische Sittenlosigkeit und namentlich Unkeuschheit ein; Töchter und Frauen des Adels gaben sich dazu her, des Fürsten Maitressen zu werden, und wenn diese sonst dergleichen unerlaubte Verhältnisse geheim zu halten suchten, so wurden sie jetzt offen zur Schau gestellt." (Nach Guthe.) Auch Sophie und ihre Schwiegertochter Sophia Dorothea litten unter dieser Unsitte; während jene aber ihren Schmerz schweigend trug, suchte diese sich ihrer unwürdigen Behandlung dadurch zu entziehen, daß sie zu ihrem Vater flüchtete und ihn anflehte, sich von ihrem Gemahl trennen zu dürfen. Als der Vater sie nach Hannover zurücksandte, wandte sie sich um Hilfe an den Obersten Grafen Königsmarck, der ihr zur Flucht nach Wolfenbüttel behilflich sein sollte, während ihr Gemahl bei seiner Schwester Sophie Charlotte in Berlin weilte. (1694.) Aber der Plan wurde verraten, Graf Königsmarck, als er sich seiner Verhaftung mit dem Degen widersetzte, erschlagen, und Sophie Dorothea, die sich entschieden weigerte, mit dem Kurprinzen länger als Gattin zu leben, wurde geschieden und nach dem einsamen Schloß Ahlden a. d. L. gebracht, wo sie unter strenger Aufsicht ihre Tage vertrauerte, und 1726 gestorben ist, ohne ihren Vater oder ihren Gemahl jemals wiedergesehen zu haben.

Ernst August starb im Januar 1698. Sein Sohn Georg Ludwig folgte ihm in der Regierung zu Hannover und trat nach dem Ableben

Georg Wilhelms (1705) die Regierung auch in dessen Herzogtum an, das noch durch das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, dessen Herzogshaus erloschen war, vergrößert wurde. Nachdem er seine Tochter Sophie Dorothea mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt und dadurch auch Preußens Unterstützung erworben hatte, wurde er 1708 in das Kurkollegium aufgenommen.

---

20. Die frühere Verwaltung im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. Die weltlichen Verwaltungsbehörden des Fürstentums Osnabrück.

In alter Zeit erledigten die Bischöfe ihre Regierungsgeschäfte mit Unterstützung des Domkapitels selber; unter ihm standen ohne Zwischenbehörden die Drosten und Vögte (S. 33). Als aber die Geschäfte nach Umfang und Inhalt wuchsen, bildete sich aus seinen Gehilfen eine ständige Verwaltungsbehörde: die aus einem Kanzler, ein oder zwei Räten und ein oder zwei Sekretären bestehende Kanzlei (die erste Regierungsordnung für die Kanzlei ist von 1585). Ernst August I. richtete neben und über der Kanzlei einen aus Geheimen und Kammerräten bestehenden Geheimen Rat ein. Er war die oberste Regierungsbehörde und führte die Aufsicht über die gesamte Verwaltung; er machte dem Landesherrn Vorschläge über Anstellung von Beamten, überwachte die Landeseinnahmen und -Ausgaben, die Landespolizeiangelegenheiten und verwaltete die landesherrlichen Domänen und Forsten. Während die Mitglieder des Geheimen Rats mit dem Bischof wechselten, blieben die der Kanzlei, die nach der Immerwährenden Kapitulation (S. 99) zur Hälfte katholisch, zur Hälfte evangelisch sein mußten, in ihren Ämtern. Der Kanzlei verblieb die Mehrzahl der Regierungsgeschäfte und die oberste Justiz; ihr als der eigentlichen verfassungsmäßigen Landesbehörde standen insbesondere die Verhandlungen mit den Landständen zu. Die untersten Verwaltungsbehörden waren die Ämter, deren Bezirke sich im Anschluß an die Landesburgen gebildet hatten. (S. 32.) An der Spitze standen die Drosten, ursprünglich die der stiftischen Dienstmannschaft angehörigen militärischen Befehlshaber der Landesburgen, in deren Hand sich auch die Verwaltung der bischöflichen Güter und damit allmählich die Vertretung des Bischofs im Bereiche der Burg vereinigte. Ihm zur Seite stand der meistens rechtsgelehrte Rentmeister und etwa noch ein Amtsschreiber, in deren Händen die eigentliche Geschäftsführung lag. Ihre Hauptaufgabe war die Handhabung der Polizei, die Domänenverwaltung und die Erhebung der Einkünfte. Da der Drost hauptsächlich für die Landessicherheit sorgte, an der Verwaltung sonst wenig teilnahm, so

waren ihm seit dem 16. Jahrhundert oft zwei oder mehr Ämter übertragen. Hilfsbeamte der Ämter waren die berittenen Vögte, denen ein oder mehrere Kirchspiele unterstellt waren; sie hatten die Polizei wahrzunehmen, die wehrbare Mannschaften zu führen, die Steuer zu erheben usw.

In folgende Ämter und Vogteien war das Fürstentum eingeteilt:

1. Amt Iburg mit den vier Stadtkirchspielen, die einem Obervogt unterstellt waren, dem Flecken Iburg und den Vogteien Wallenhorst, Belm, Schledehausen und Bissendorf, Hagen, Ösede, Glane, Borgloh, Laer, Glandorf, Dissen und Hilter.

2. Amt Fürstenau mit den Städten Fürstenau und Quakenbrück sowie den Vogteien Schwagstorf, Merzen und Bippen, Badbergen, Menslage, Ankum und Alfhausen.

3. Amt Vörden umfaßte den Flecken Vörden und die Vogteien Damme, Neuenkirchen, Bramsche und Engter.

4. Amt Hunteburg: das Weichbild Osterkappeln und die Vogteien Osterkappeln, Hunteburg und Venne.

5. Amt Wittlage: Wittlage und die Vogteien Essen, Lintorf und Barkhausen.

6. Amt Grönenberg: die Stadt Melle und die Vogteien Melle, Buer, Riemsloh, Neuenkirchen, Wellingholzhausen und Oldendorf.

7. Amt Reckenberg: die Stadt Wiedenbrück, die Wüste Vogtei (Gütersloh u. a.) und die Vogtei Langenberg.

Für die geistliche Verwaltung bestand das aus dem Generalvikar, vier Geistlichen und einem Sekretär gebildete Generalvikariat, das die Aufsicht über die katholischen Geistlichen, Kirchen und Schulen führte, während dem aus einem weltlichen und zwei geistlichen Räten bestehenden Evangelischen Konsistorium die evangelischen Kirchen und Schulen unterstellt waren. Dasselbe hat, wie das besondere Konsistorium der Stadt Osnabrück, das durch den Syndikus und die beiden ältesten Prediger jeder der beiden lutherischen Kirchen gebildet wurde, bis 1885 bestanden.

2. Die Gerichtsverfassung.

Mit dem Erstarken der Landeshoheit und der Einführung des römischen Rechts waren die alten Volksgerichte allmählich verschwunden und die landesherrlichen Gogerichte an ihre Stelle getreten. Ihre Bezirke fielen mit denjenigen der Ämter nicht zusammen, von denen sie auch in ihrer Rechtsprechung unabhängig waren. Doch übte der Drost ein gewisses Oberaufsichtsrecht. Auch wurden geringe Vergehen, welche durch Geldstrafen („Brüchten") gesühnt werden konnten, von dem bei den Ämtern abgehaltenen Brüchtengerichte geahndet. Der Sitz der Gogerichte befand sich zu Osnabrück und Iburg für das Amt Iburg, zu Fürstenau, Quakenbrück und Ankum für das Amt Fürstenau, zu

Vörden für das Amt Vörden, zu Osterkappeln für die Ämter Wittlage und Hunteburg, zu Melle für das Amt Grönenberg und zu Wiedenbrück für das Amt Reckenberg. Das Gogericht zu Osnabrück oder das Gogericht zum Löwen, wie es von seiner Gerichtsstätte beim Löwen auf dem Domhofe genannt wurde, war vor Ausbildung der Kanzlei als Justizbehörde das höchste Gericht des Landes und führte noch den Namen Obergogericht. Das Gogericht war besetzt mit einem Richter, Gograf genannt, und einem Gerichtsschreiber. Die Stadt Osnabrück besaß die volle Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen und in Strafsachen, während die Städte und Flecken Iburg, Fürstenau, Melle, Quakenbrück und Vörden eine beschränkte Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen hatten. Auch einige adelige Häuser, wie Gesmold, Wulften, Barenau und Ledenburg, sowie der Meierhof zu Dissen besaßen gewisse richterliche Befugnisse. Eine Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergüter wie in anderen Ländern bestand im Fürstentum Osnabrück nicht. In Gemeinheits- und Markensachen übte der Holzgraf in den nach Art der alten Volksgerichte organisierten Holzgerichten (Hölting) eine bescheidene Gerichtsbarkeit aus.

Der höchste Gerichtshof des Landes war die Kanzlei, die also eine Verwaltungs- und Justizbehörde war und deshalb auch den Namen Land- und Justizkanzlei trug. Sie bildete in Strafsachen die oberste Instanz, im bürgerlichen Rechtsstreit für wichtige Sachen die erste, für Berufungen gegen die Urteile der Go- und städtischen Gerichte die zweite Instanz. Von ihr appellierte man an die Reichsgerichte.

Neben diesen weltlichen Gerichten gab es auch noch eine geistliche Gerichtsbarkeit. Auch die Archidiakonen hielten seit alten Zeiten jährlich im Kirchspiel das Sendgericht (den Send) ab, später sandten sie dazu als Vertreter einen Vikar. Ihnen stand nur die geistliche Gerichtsbarkeit zu, doch beglaubigten sie auch wohl Urkunden über Verkäufe oder Verträge, und von dieser Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit dehnten sie ihre Befugnisse trotz des Widerspruchs der Bischöfe stets weiter aus bis zur Rechtsprechung in weltlichen Sachen, was um so mehr zu Mißständen führen mußte, da die Vikare nicht rechtsgelehrt waren. Der Dechant am Dome und der an St. Johann hatten die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die auf der Dom- und der Johannisfreiheit wohnenden Personen. Das höchste geistliche katholische Gericht war das Offizialgericht, das von dem Offizial, gewöhnlich einem Geistlichem, der sich dazu einen Rechtsgelehrten hielt, verwaltet wurde. Es war zunächst für geistliche Angelegenheiten der Katholiken zuständig, übte aber auch weltliche Gerichtsbarkeit aus, z. B. über die katholischen Geistlichen, über Adelige sowie über die von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreiten Personen auf dem Lande, über die Bewohner auf der Dom- und Johannisfreiheit. Dazu war es Berufungsinstanz für die Archidiakonats- und

die Dekanatsgerichte. Gegen die Urteile des Offizialgerichts konnte man in weltlichen Sachen an die Reichsgerichte oder an den Landesherrn, in geistlichen an den Bischof oder, wenn dieser evangelisch war, an den Erzbischof von Köln appellieren. Die evangelischen geistlichen Gerichte waren die Konsistorien. Das Konsistorium der Stadt Osnabrück übte lediglich die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Bezirke aus; das Landkonsistorium war für alle gegen evangelische Prediger und Lehrer oder deren Angehörige erhobenen Klagen zuständig. In weltlichen Sachen war Berufung an den Landesherrn möglich, in rein geistlichen Sachen nicht.

Die Rechtspflege war also durchaus nicht einheitlich geordnet; manche Sachen konnten nach Wahl des Klägers vor fünf verschiedene Gerichte gebracht werden.

3. Die Landstände des Fürstentums.

Die Unterstützung mit dem Schwerte oder durch Geld, deren der Bischof in den Kämpfen um Erwerbung der Landeshoheit oder zur Verteidigung bedurfte, verschaffte den bereits geschlossenen Gemeinschaften, nämlich dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten, auf deren Hilfe der Bischof zunächst angewiesen war, schon früh Einfluß auf die Landesverwaltung. Die einmal erlangten Rechte wurden zähe festgehalten und bei den Bischofswahlen dem neuen Bischof nicht selten neue abgedrungen, zunächst von seiten des Domkapitels, dem ja die Bischofswahl zustand, dann aber auch von den Rittern und Städten. Es erwuchs daraus für diese drei Landstände das Recht zur Mitaufsicht über die Verwaltung, Steuerbewilligung und Mitwirkung bei den die Landesverteidigung betreffenden Angelegenheiten. Die „Immerwährende Kapitulation" bestätigte dieses Recht. Doch sank die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung demnächst zu einem nur „rätlichen Gutachten" herab. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die ständische Vertretung vornehmlich für ihre eigenen Interessen zu sorgen bemüht war, wobei die des Landes häufig zu kurz kamen.

Das Domkapitel bestand 1624 aus dem Domprobst, dem Domdechanten, dem Senior und 22 Kapitularen, von denen drei evangelisch waren. Bischof Christoph Bernhard v. Galen in Münster (S. 101) schuf durch Einzahlung von 20000 Talern die 26. Präbende. Die Domherren mußten von deutschem Adel sein und unter Eid 16 Ahnen nachweisen. Nur die katholischen Domherren wählten den Bischof. Vom Tode eines Bischofs bis zur Wiederwahl eines neuen führte das Domkapitel die Regierung, es bildete den ersten der drei Landstände, in dem jeder Domherr Sitz und Stimme hatte.

Die Ritterschaft war, nachdem die alten edlen Familien des Stifts ausgestorben waren, aus den Ministerialen, der Dienstmannschaft, erwachsen (S. 36). Ihre Mitglieder übten das Erscheinen zum Landtage ur-

sprünglich als ein persönliches Recht aus; nachdem man aber begonnen hatte, dem Namen des Ritters den seines Gutes hinzuzufügen, ging allmählich die Landtagsfähigkeit von dem Besitzer auf das Gut über. Wer ein landtagsfähiges Gut besaß, war landtagsfähig, vorausgesetzt — diese Bedingung wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gestellt —, daß er adelig war und 16 Ahnen nachweisen konnte. Vorsitzender der Ritterschaft, der den Titel Erblanddrost führte, war herkömmlich der Besitzer des Hauses Barenau bei Engter, Herr von Bar.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es im Stift Osnabrück folgende 77 landtagsfähige Rittergüter: Im Amte Iburg: Honeburg, Leye, Suthausen (2), Wulften, Osthof, Harderburg, Astrup, Schelenburg, Altschledehausen, Stockum (2), Bissendorf, Ledenburg, Brinke, Dratum, Borgloh, Willenburg, Bollen, Palsterkamp und die Kommende St. Georg in Osnabrück.

Im Amte Grönenberg: Gesmold, Sondermühlen, Laer, Schmallage, Bruche, Ostenwalde, Huntemühlen (2), Overkamp und Auburg.

Im Amte Wittlage-Hunteburg: Ippenburg, Hünnefeld, Buddemühlen, Tappenburg, Wimmer, Kritenstein, Arenshorst (2), Streithorst, Schwege, Wahlburg, Schwegerhof, Kuhof, Antensburg, Langelage, Kaldenhof und Krebsburg.

Im Amte Vörden: Barenau, Rothenburg, Blankenburg, Rieste, Sögeln, Harenburg, Twistel und die Kommende Lage.

Im Amte Fürstenau: Schlichthorst, Lonne, Wegemühlen, Loxten, Eggermühlen, Schleppenburg, Meppenburg, Osthoff, Bruchhausen, Horst, Schulenburg und die zehn Burgmannshöfe in Quakenbrück.

Den dritten Stand bildete ursprünglich die Stadt Osnabrück allein; auch später überwog ihr Einfluß so sehr, daß die kleinen Städte und Flecken, wie Iburg, Melle und Vörden, auf ihre Vertretung in der Städtekurie verzichteten und nur Wiedenbrück und Quakenbrück je zwei, Fürstenau einen Abgeordneten sandte, während Osnabrück durch sieben vertreten war und auch den Vorsitz führte.

Die Landstände versammelten sich auf den Ruf des Landesherrn gewöhnlich zu Anfang des Jahres im Hause des Domkapitels oder im Barfüßerkloster zu Osnabrück, unter der hohen Linde bei oder im Kloster Oesede, auf dem Bockholte bei Wallenhorst usw. Jeder Stand beriet und stimmte besonders. Wenn sie nicht versammelt waren, wurden sie von den Landräten, nämlich von zwei katholischen Mitgliedern der ersten, von einem katholischen und einem evangelischen der zweiten nnd von zwei evangelischen Mitgliedern der dritten Kurie, vertreten. Diese bildeten mit dem Direktor und den Räten der Kanzlei den Landrat, der die Stiftsrechnungen abzunehmen, eilige Sachen zu erledigen, Steuererlasse zu prüfen, Polizeiverordnungen zu beraten hatte.

4. Verwaltung der Stadt Osnabrück.

Osnabrück bildete einen kleinen Staat im Staate, obwohl die Stadt nicht reichsunmittelbar war. Sie besaß in ihren bewaffneten Bürgern eine eigene Militärgewalt, selbständige Verwaltung und volle Gerichtshoheit. (S. 40.) Verwaltung und Rechtspflege lagen in den Händen des Rats, der aus 16, von den Bürgern gewählten Mitgliedern

bestand und durch 4 Alterleute verstärkt wurde, von denen 2 aus der Gilde, 2 aus der Wehr, d. i. der übrigen Bürgerschaft, gewählt wurden. Zu den Verhandlungen wurden auch der Syndikus und der Sekretär, beide vom Rate gewählt, hinzugezogen. In wichtigen Angelegenheiten mußte der Rat die Genehmigung der Stadtstände einholen; sie bestanden aus dem alten Rat (früheren Ratsherren), aus 20 Gildemeistern und 16 Wehrherren. Die Gilde umfaßte die 11 Ämter: das Schmiedeamt, zu welchem auch die Schlosser, Büchsenmacher, Sporer, Kupferschmiede, Zinn- und Gelbgießer, Schwertfeger und Uhrmacher gehörten; das Schuster-, Kramer-, Bäcker-, Lohgerber-, Schneider-, Riemenschneider-, Weißgerber-, Kürschner- (Pelzer-), Schlacht- (Knochenhauer-) und Schilderamt. (Zu letzterem gehörten Maler, Glaser und Sattler.) Jedes Amt wählte zwei oder drei Gildemeister. Die übrigen Bürger wählten in jedem Stadtviertel vier Wehrherren. Der Rat ernannte aus seiner Mitte drei Bürgermeister, zwei für die Alt-, einen für die Neustadt, ebenso drei Lohnherren usw.

„Zu Rathause gingen die Herren des Rats im schwarzen Mantel und Beffchen, die Gelehrten im scharlachenen, die Stände im braunen. Noch anfangs des achtzehnten Jahrhunderts hatte man den Ratsherren kaum, wenn sie etwa aus dem Tore gingen, erlaubt, ohne Mantel sich zu zeigen. Der Bürger trug den schwarzen Mantel bei der Kommunion und tiefer Trauer, den braunen, wenn er zur Gildelade oder zur Leiche ging, mochte dies eine stille, eine Amts- oder gar eine Elf-Ämter-Leiche sein. Alles dies gab dem Ganzen äußere Gestalt, die den Bürger nie der Verfassung vergessen ließ. Der höchste Punkt dieses bürgerlichen Lebens war die Ratswahl, gewöhnlich Handgiften genannt.

„Nachdem am Ende des Jahres die verschiedenen Rechnungen des Rats und am Neujahrsmorgen die Lohnrechnung bei süßem Wein und Gewürz vor den Ständen verlesen worden, war das Amt des Rats beendigt. Am 2. Januar frühmorgens versammelte man sich wieder am Rathause. Die Tore blieben geschlossen; kein Bürger durfte die Stadt verlassen, die Schützen waren auf dem Rathause unter den Waffen. Auf dem Saale des neuen Rathauses (dem jetzigen) trat nun der Rat unter der Krone zusammen und verweilte daselbst bis zur Kirchzeit; was hier geschah, war ein Geheimnis, das die Bürger mit großer Ehrfurcht betrachteten und keiner je verraten hat. Dann ging unter dem eigentümlichen Geläute der Sturmglocke (alt Burklocke, mit der Inschrift: Wenn ick sla an einen Bord, is dar Upror, Brand oder Mord; wenn ick sla an beide Banden, sind dar nye Heren vorhanden) der Rat im Zuge in die Marienkirche zwischen den Reihen der Schützen durch. Nach der Wahlpredigt, die vor alters nicht selten die Fehler des Rats streng gerügt hatte, zog man in gleicher Anzahl auf das alte Rathaus, wo das Volk sich versammelte, mit großem Ergötzen am Vorlesen der alten plattdeutschen Sate. Der Rat trat nun um einen runden Tisch am oberen Ende des Saales. Nachdem mit feierlicher Anrede der erste Bürgermeister das Geschäft eröffnet, las der Sekretär aus dem Stadtbuche die Sate von 1348 vor (S. 42). Dann nahm der erste Bürgermeister die drei Würfel vom Tische und warf zuerst einen Wurf. Der Sekretär zählte die Augen, plattdeutsch und laut (twe und ver un sesse sind twölve) und schrieb die Zahl vor dem Werfenden auf den Tisch. Der Höchst- und Niedrigstwerfende traten ab auf die alte Küche und sprachen dann den ersten Kür aus; sechszehn Bürger, vier aus jeder Laischaft, unter ihnen, um den Vorsitz zu führen, die nachsitzenden Alterleute. Um 11 Uhr etwa versammelte sich dieser Kür, und nachdem der Eid geschworen war, ging der Rat aufs neue Rathaus, das er den Tag über nicht erlassen durfte, der Kür aber auf die Küche, wo die aus jeder Laischaft vier andere

zum zweiten Kür den übrigen, ohne deren Einstimmung die Ernennung nicht stattfand, vorschlugen. War das Geschäft beendigt und der Wein reichlich getrunken, so wurden durch die bedienenden Kamerarien der Syndikus und Sekretär herüberbeschieden, diesen der zweite Kür eröffnet und derselbe von ihnen einberufen und beeidigt. Erst gegen Abend pflegte dies zu geschehen, und so lange blieb der erste Kür auf der Küche. War aber die Beeidigung geschehen, so traten jene heraus, diese hinein, einzeln und gleichzeitig, so daß der Heraustretende jedesmal dem Hereintretenden unter der Tür die Hand reichte. Davon hieß die ganze Wahl Handgiften. Auch dieser zweite Kür beriet auf dieselbe Weise die Wahl des Rates, nicht zu schnell; man trank den Wein gern ruhig und gefiel sich wohl darin, den Rat in Ungewißheit zu lassen.

Dieser indes ließ auf dem neuen Rathause sich's wohl sein bei einem stattlichen Gastmahl. Herkömmlich lag oben ein Ohm Wein zum Gebrauch der aufwartenden Kamerarien, Ratsdiener, ihrer Freunde und Verwandten. Kinder der Herren, welche das Rathaus besuchten, wurden mit Kuchen und Süßigkeiten bepackt und nicht weniges von der Dienerschaft verschleppt. Sparsamkeit war nicht angebracht. Der Markt aber war voll Volks, das den ganzen Tag über wartete, wer zum ersten, wer zum zweiten Kür gelange, wie lange sie säßen usw. Abends brannte die Heerpfanne, ein eiserner Kasten mit Werg und Teer auf hoher Stange, vor dem Rathause zur Erleuchtung des Marktes. Jubel und Unfug erreichten den höchsten Grad, Buben nähten die Röcke der Weiber zusammen; es war kein Regiment in der Stadt, mithin alles erlaubt. Endlich gegen zehn Uhr war der Kür fertig. Der Syndikus, und Sekretär kamen wieder herüber, der Kür trat auf den Saal, und unter neuem Geläut der Glocke verkündeten die Alterleute die Wahl, die in neuerer Zeit in der Regel dieselben traf. Doch wurde nicht selten dieser oder jener, wie man sich ausdrückte, vergessen." (C. Stüve in der Biographie seines Vaters H. D. Stüve.)

Neben der Vereinigung der Bürger in Gilde und Wehr bestanden noch die Laischaften. In alter Zeit bezeichnete man mit diesem Namen ein Stadtviertel (S. 38); später verstand man darunter eine Gemeinschaft von hausbesitzenden Bürgern, die ihr Vieh durch einen gemeinsamen Hirten hüten ließen und sich nach den Stadttoren, aus denen das Vieh ausgetrieben wurde, Heger-, Natruper-, Hase-, Martinianer-, Herrenteich- und Johannislaischaft nannten. Das den Laischaften außer dem eigenen Grundbesitz ihrer Mitglieder zur Weide überlassene Gebiet der Feldmark wurde nach und nach deren Eigentum, und sie suchten es durch Kauf allmählich zu vergrößern sowie durch Aufforstung und Urbarmachung seinen Wert zu erhöhen. Berechtigung und Pflicht der einzelnen Interessenten wurden nach der Zahl der Kühe festgestellt, die der einzelne mitzutreiben berechtigt war und die sich wieder nach der Größe des Hauses bemaß, an dem die Berechtigung haftete. Sie schwankte zwischen einer halben und acht Triften. Neben privaten lösten die Laischaften auch öffentliche Aufgaben. Wiederholt haben sie bei drohender Teuerung Korn angekauft und es den Bürgern mehrfach mit Verlust wieder abgegeben. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trugen sie die der Stadt obliegende Last, die öffentlichen Wege innerhalb des Stadtgebiets zu unterhalten, deren Zustand meistens entsetzlich war; dafür überließ ihnen die Stadt den von dem eingeführten Holze zu entrichtenden Zoll, das Zollholz. Auch die Entwässerung der Wüste verdanken wir den Laischaften. Ebenso haben sie die ersten

Brandspritzen der Stadt angeschafft, ansehnliche Beisteuer zur Beschaffung einer neuen Glocke und einer neuen Orgel für St. Marien geleistet und zuerst in Osnabrück (1801) Straßenbeleuchtung eingeführt. Dagegen weigerte sie sich ganz entschieden, als man ihnen 1720 zumutete, daß jede Laischaft einen Karren und ein Pferd unterhalte, damit wöchentlich einmal der Kot von den Gassen entfernt werde.

Heute treiben nur noch wenige Osnabrücker Bürger Ackerbau oder Viehzucht; ein großer Teil der Feldmark ist zu Gärten eingerichtet oder bebaut. Die meisten Laischaften haben Grundbesitz und Vermögen nach und nach geteilt und sich zum teil aufgelöst; die noch bestehenden, die Heger-, Herrenteichs- und Martinianer-Laischaft, haben aus ihrem Grundbesitz, der besonders in unmittelbarer Nähe der Stadt einen früher ungeahnten Wert erlangt hat, immer noch eine von Zeit zu Zeit fließende willkommene Einnahme.

5. Die Verwaltung in Bentheim, Lingen und Meppen.

In der Grafschaft Bentheim bildete zur Grafenzeit die oberste Verwaltungs- und Justizbehörde die Regierungskanzlei (kurz Regierung oder Kanzlei genannt) in Bentheim mit den ihr untergeordneten Gerichten in Bentheim, Schüttorf, Nordhorn, Neuenhaus, Veldhausen, Emblichheim und Ülsen. Die gewöhnlichen Sachen wurden in erster Instanz von diesen Gerichten, in zweiter teils von der Kanzlei, teils von dem Hofgericht in Bentheim entschieden. Wichtige Sachen kamen gleich in erster Instanz vor die Kanzlei. Die Domänen wurden von der Kammer und dem ihr untergeordneten Rentamte verwaltet. Die Aufsicht über den (reformierten) Gottesdienst, über Kirchen-, Schul- Armen- und Ehesachen sowie über Verwaltung der geistlichen Güter war dem Oberkirchenrat (S. 108) übertragen. Die Stände der Grafschaft bildeten: Der Statthalter der Niederlande als Besitzer einiger in der Niedergrafschaft belegenen Bauerngüter, das Kloster Frenswegen, das Stift Wietmarschen, die adligen Häuser Langen, Brandlecht, Wolda und Ravenhorst sowie die Städte Schüttorf, Nordhorn und Neuenhaus, die aber zusammen nur eine Stimme führten. Die Orte Schüttorf, Nordhorn, Neuenhaus, Bentheim, Gildehaus, Veldhausen, Ülsen und Emblichheim besaßen Selbstverwaltung unter eigenen Magistraten, aber keine Gerichtsbarkeit; die Bauerschaften wurden von Schulzen verwaltet. Die Herrlichkeit Lage, aus dem der gräflich Wassenaer-Twickelschen Familie in Holland gehörigen Gut und dem Dorf Lage bestehend, war bis 1806 vollständig souverän!

In Lingen führte ein Drost zusammen mit einem Landrentmeister und einem Richter die Regierung. Berufungen gingen an den Landesherrn, zu oranischer Zeit an ein in Lingen errichtetes Hof- oder Appellgericht unter Vorsitz des Drosten, oder an das Gericht letzter Instanz im Haag. In früherer Zeit hatte Lingen zwei Gerichte: in Lingen

für die Unter-, in Ibbenbüren für die Obergrafschaft. Die Stadt Lingen besaß Selbstverwaltung, aber keine Gerichtsbarkeit; jedoch wohnte der Magistrat den von dem landesherrlichen Richter abgehaltenen Gerichtstagen bei.

Das Amt Meppen, die jetzigen Kreise Meppen, Aschendorf und Hümmling umfassend, wurde zu münsterscher Zeit ebenfalls von einem Drosten und einem ihm untergeordneten Rentmeister verwaltet. Dieser leistete die Arbeit, jener, ein Adliger, war zugleich Obergograf und hatte als solcher die Aufsicht über die Untergerichte zu Meppen, Haren, Haselünne, Sögel, Lathen und Aschendorf. Der Drost und zwei Rittergutsbesitzer vertraten das Amt Meppen auf dem Landtage in Münster, Meppen und Haselünne hatten städtische Verwaltung; Meppen besaß auch geringe richterliche Befugnisse. Papenburg (S. 45) erlangte 1657 sogar volle Gerichtsbarkeit und völlige Befreiung seiner Bewohner von Staatssteuern.

---

21. Bischof Karl von Lothringen; 1698—1715.

Zum Nachfolger Ernst Augusts I. wurde Karl von Lothringen gewählt, der zweite Sohn des kriegsberühmten kaiserlichen Generals Karl von Lothringen, ein Günstling und naher Verwandter des Kaiserhofes und bereits Bischof von Olmütz. Er richtete einen üppigeren Hofhalt ein, als seine geistlichen Vorgänger, weshalb er seinen Wohnsitz nicht in Iburg, sondern in dem Schlosse zu Osnabrück nahm, das ihm vom hannoverschen Hause überlassen wurde und das er durch den Bau des Archivs erweiterte. Ebenso erbaute er den vorderen Flügel des schon 1681 errichteten Jesuiten-, später Paulinerkollegs neben dem Dome, wie er auch den auf der Petersburg seit ihrer Zerstörung lagernden Steinhaufen aufräumen und dort einen Garten nebst einer Menagerie anlegen ließ. Wenngleich der Bischof durch diese Bauten und seinen üppigen Hofhalt der Stadt Osnabrück manchen Verdienst zuwandte und deshalb bei den Bürgern beliebt war, geriet er doch mit dem Rat wegen Aufnahme einer bischöflichen Besatzung in Streit. Man hatte anfangs nur eine Schloßwache von 120 Mann zugestanden, mußte es sich aber später gefallen lassen, daß der Fürst nicht nur die Zahl erhöhte, sondern daraus eine Truppe bildete, der die Bürger auch die bislang so hartnäckig behauptete Torwache überlassen mußten.

Durch manche wohltätigen Maßnahmen hat der Bischof sich um das Wohl des Landes verdient gemacht. Er erneuerte die früher erlassenen Verbote der Werbungen für fremde Kriegsdienste, befahl den Grundherren, die von ihnen eingezogenen oder wüst liegenden Bauernhöfe

unverzüglich wieder mit Kolonen zu besetzen, schaffte Heergewedde und Gerade ab, die sehr oft eine Quelle von Prozessen gewesen waren, und verbot den Richtern und Vögten, bei Zwangsverkäufen für sich Häuser und Grundstücke zu erwerben. Da die Wege unsers Stifts, selbst innerhalb der Feldmark der Hauptstadt schlecht unterhalten und besonders im Frühjahr fast unbefahrbar waren, so erließ der Bischof eine neue Wegeordnung und setzte eine Wegekommission ein, die auf die Unterhaltung der öffentlichen Wege zu achten hatte. 1714 ließ er auch die erste Chaussee unsers Stifts, die von Osnabrück nach Iburg, bauen. Die alte (Frankfurter) Straße durchschnitt die Landwehr beim Nahner Turm, und erst nach langem Bedenken erteilte der Rat seine Genehmigung, daß die neue Heerstraße sie an einer unbewachten Stelle durchbrach.

Die Bemühungen des Bischofs, zum Bischof von Münster gewählt zu werden, schlugen fehl, doch erlangte er 1711 die Würde eines Erzbischofs zu Trier. Als solcher hatte er bald darauf die Ehre, Karl VI., der als Nachfolger seines so früh verstorbenen Bruders Joseph 1711 zum Kaiser gewählt wurde, in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Mainz zu krönen. Wegen des spanischen Erbfolgekrieges wagte er als Freund und Verbündeter des Kaiserhofes seinen Wohnsitz nicht nach Trier zu verlegen; erst nach geschlossenem Frieden kam er nach Osnabrück, um alles zum Umzuge vorzubereiten. Da hier gerade die Kinderblattern herrschten, kehrte er bald nach Wien zurück, wo er gern und oft weilte, starb dort aber schon nach wenigen Wochen, erst 36 Jahre alt. Sein früher Tod war für alle diejenigen, welche sich von der voraussichtlich langen Regierung des noch jungen Fürsten eine wesentliche Stärkung des katholischen Einflusses in unserm Stifte versprochen hatten, für das Domkapitel und namentlich für die Jesuiten, die sich seiner besonderen Gunst erfreuten, ein harter Schlag.

---

22. Bischof Ernst August II.; 1716—1728.

Jetzt war das Domkapitel zum erstenmal in der Lage, einen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu wählen. Der älteste Sohn Ernst Augusts I., der als Georg I. 1714 den englischen Thron bestiegen hatte, konnte nicht in Frage kommen, von den beiden übrigen noch lebenden Söhnen war Maximilian (S. 115) katholisch geworden; es stand also nur noch der jüngste, Ernst August, zur Wahl. Zwar glaubte auch Maximilian trotz seines Glaubenswechsels noch wählbar zu sein, er hoffte sogar, vom Domkapitel bevorzugt zu werden, war aber auch bereit, zum evangelischen Glauben zurückzukehren; doch

trotz aller seiner Bemühungen beim Papste und beim Kaiser, und obgleich der päpstliche Nuntius sich für ihn beim Domkapitel verwandte, hielt sich dieses streng an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und wählte einstimmig **Ernst August**, wofür die Wähler vom Papste mit dem kleinen Bann belegt wurden. Von seinem königlichen Bruder erhielt Ernst August den Titel Herzog von York und Albanien und damit den Rang einer Königlichen Hoheit.

Das Domkapitel hatte unter Karl von Lothringen, besonders durch die häufige Vertretung des Landesherrn, wesentlich an Einfluß gewonnen und sah deshalb mit Besorgnis dem neuen Bischof entgegen, von dem es wußte, daß er ein eifriger, gewissenhafter und dem evangelischen Glauben treu ergebener Mann war, der sich unter Leibnizens Einfluß eine in jener Zeit bei fürstlichen Personen nicht gewöhnliche Bildung angeeignet und in den Türkenkriegen wie in dem spanischen Erbfolgekriege sich Kriegsruhm erworben hatte. Da man erwarten durfte, daß er in Osnabrück wohnen und sich der Regierung widmen werde, so sandte das Domkapitel drei seiner Mitglieder nach Hannover, um dem neuen Bischof durch besondere Verpflichtungen die Hand zu binden; doch dieser ließ sich, unterstützt von Abgeordneten der Ritterschaft, auf nichts ein. Da er, wie auch seine Vorgänger getan, in seinen Geheimen Rat nur Männer seines Bekenntnisses berief, begann das Domkapitel sofort seinen Widerstand gegen den neuen Landesherrn, und fast die ganze Regierungszeit Ernst Augusts II. ist eine ununterbrochene Kette von Streitigkeiten mit dem Domkapitel gewesen. Man bestritt dem Landesherrn z. B. das Recht, seinen Regierungsantritt durch Anschlag an die Domtür bekannt zu machen und Dankgottesdienste für Siege über die Türken anzuordnen. Ernst August hielt es für seine Hauptaufgabe, das Gerichts- und das Steuerwesen zu bessern, sah sich aber überall gehemmt; deshalb kam auch die schon von seinem Vater erstrebte Einrichtung, daß die Richter nicht auf Sporteln angewiesen sein, sondern ein bestimmtes Gehalt aus der Staatskasse beziehen sollten, nicht zur Ausführung und die Vermessung und Abschätzung der Grundstücke zur Herbeiführung einer gerechten Besteuerung kam ins Stocken. Obwohl nach dem Reichsgesetz nur bis zu 5% Zinsen gestattet waren, hatte das Domkapitel sich seit Jahren aus der Landeskasse ein großes Darlehn mit 6% verzinsen lassen; als aber die Regierung auf Ansuchen der beiden unteren Landstände dagegen einschritt, wandte sich das Domkapitel beschwerdeführend an den Reichshofrat in Wien und setzte seinen Willen durch. Die Archidiakonen hatten ihre Gerichtsbarkeit stets weiter ausgedehnt (S. 119), obwohl mehrere Bischöfe, u. a. auch Eitel Friedrich, Franz Wilhelm und Karl, mehrfach Maßnahmen getroffen hatten, derartigen Übergriffen zu steuern. Ernst August ging entschieden dagegen vor; er wollte den Archidiakonen nicht mehr Rechte gestatten, als sie

1624 besessen hatten, und überwies die bislang von ihnen ausgeübte Strafgerichtsbarkeit den weltlichen Gerichten. Aber die Archidiakonen wandten sich an den Reichshofrat und blieben bis zur Entscheidung des Prozesses, der aber länger währte, als das Leben des Bischofs, im Besitz. Dagegen erhob Ernst August im Namen des welfischen Hauses Klage darüber, daß das Domkapitel 1667 ohne Vorwissen seines Vaters die geistliche Gerichtsbarkeit im Niederstift Münster verkauft habe (S. 101); aber auch das Ende dieses Prozesses erlebte er nicht. Ebenso blieb sein Vorgehen gegen die Jesuiten ohne Erfolg. Diese hatten sich unter Franz Wilhelm in Osnabrück niedergelassen, waren unter Ernst August wohlgelitten und hatten unter Bischof Karl großen Einfluß erlangt; als der Bischof ihnen nun befahl, binnen acht Tagen das Land zu verlassen, falls sie nicht ihr Recht zum Aufenthalt nachweisen könnten, riefen die Jesuiten den Kaiser um Hilfe an, der den Fürsten ermahnte, von seinem Vorhaben abzustehen und dem Beispiele seines Vaters zu folgen: nicht auf den Zustand im Normaljahre, sondern auf den sechzigjährigen Besitzstand komme es an, während dessen die Jesuiten mit Vorwissen des Landesherrn sich in Osnabrück niedergelassen, eine neue Kirche und ein Gymnasium errichtet hätten. Dem mußte der Fürst sich fügen: die Jesuiten blieben hier bis zur Auflösung ihres Ordens durch den Papst (1773). Das Gymnasium wurde dann den Franziskanern übertragen.

Nur in einem Punkte fand der Fürst die Unterstützung aller Landstände. Der fürstliche Geheimrat von Vincke arbeitetete den Entwurf einer Eigentumsordnung aus, die mit geringen Veränderungen von den Ständen genehmigt wurde, 1722 in Kraft trat, das Verhalten der Gutsherren zu den Eigenbehörigen regelte und 150 Jahre die Grundlage des Erb- und Familienrechts auf den Bauernhöfen gebildet hat. Aber der um das Gemeinwohl besorgte Fürst hat auch noch auf anderen Gebieten, auf denen er der Zustimmung der Stände nicht bedurfte, mancherlei gewirkt. Schon früher hatte man Desingers Mühle im Kirchspiele Laer angekauft, um dort ein Salzwerk anzulegen; als man aber 1723 die weit salzhaltigere Quelle in Rothenfelde entdeckte, kaufte der Fürstbischof auf eigene Kosten das betreffende Grundstück mit der Quelle und rief die Rothenfelder Saline ins Leben. Der große Reichtum der Sole an Brom führte später zur Einrichtung einer Badeanstalt in Rothenfelde, die namentlich von Kindern viel besucht wird. Die Verwendung von Kohlen zum Sieden des Salzes verschaffte dem Borgloher Kohlenbergwerke regen Absatz. Um den Wohlstand des Volkes zu heben, nahm er auch den Bergbau auf Erze am Hüggel und Stertenbrink wieder auf, legte in Borgloh eine Glashütte sowie in Osnabrück eine Porzellanfabrik und eine Wachsbleiche an, alles aus eigenen Mitteln, die ihm bei seiner Sparsamkeit reichlich zu Gebote standen. Als 1720 die evangelische Kirche in Melle abbrannte,

ließ sie der Bischof schöner, als sie gewesen war, wieder herstellen; ebenso ließ er zu Achelriede eine neue evangelische Kirche erbauen, deren Vollendung er aber nicht erlebte.[1]) Auch das neue Schloß, das er wenige Jahre vor seinem Tode in Osnabrück aufzuführen begonnen, vollendete er nicht mehr; nach seinem Tode verkaufte es der König von England an die Stadt, die es abbrechen ließ. Der Platz, auf dem der Schloßbau begonnen wurde, trägt noch heute den Namen Augustenburg.

Des Bischofs Bruder, König Georg I. von England, besuchte sein Geburtsland öfter; auf einer solchen Reise dorthin erlitt er einen Schlaganfall, kam gelähmt und bewußtlos bei seinem Bruder im Osnabrücker Schloß an und starb dort, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, bereits nach zwei Tagen, am 22. Juni 1727. Nach einem Jahre, am 14. August 1728, entschlief auch Ernst August. Schon bei Lebzeiten hatte er den Armen jährlich große Summen gespendet; auch von seinem zwei Millionen Taler betragenden Nachlaß erhielten sie 100000 Taler, während das Übrige seinen Neffen, Friedrich Wilhelm I. von Preußen und Georg II. von England, zufiel. — Möser urteilt über Ernst August II.: „Nicht leicht hat ein Fürst seine Regierung mit einem größeren Eifer, seine Untertanen glücklich zu machen, angefangen. Die reinste Frömmigkeit beseelte seine Handlungen, und jeder Wunsch war auf das Wohl seiner Untertanen gerichtet.“

23. Lingen und Tecklenburg kommen an Preußen, Bentheim kommt unter hannoversche Verwaltung.

Da der Oranier König Wilhelm III. von England in kinderloser Ehe lebte, so gründete sein Vetter, Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, auf das Testament ihres gemeinschaftlichen Großvaters, Friedrich Heinrich von Oranien, Erbansprüche auf die oranischen Besitzungen desselben, insbesondere auf die Grafschaft Lingen, erwarb aber zugleich schon im Jahre 1700 die von dem Hause Bentheim-Tecklenburg immer noch festgehaltenen Ansprüche auf Lingen (S. 77) von dem Grafen Johann Adolf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, und sobald König Wilhelm gestorben war, ließ König Friedrich I., — so nannte sich Friedrich III.

[1]) Die Evangelischen zu Bissendorf erbauten an Stelle der ihnen nach dem Vollmarschen Durchschlage überlassenen Kapelle zu Stockum (S. 100) aus den von Pastor Wöbeking gesammelten Kollektengeldern bis 1663 eine Kirche, die aber schon nach 60 Jahren baufällig war. Der von Ernst August II. aufgeführten Kirche fehlte noch das steinerne Gewölbe und der Turm; dieser ist 1886/87 erbaut, ein Gewölbe fehlt der Kirche aber noch heute.

seit seiner Krönung — Lingen im März 1702 für Preußen in Besitz nehmen. Noch in demselben Jahre besuchte er die Grafschaft, die er ganz in bisheriger Weise, in oranischem Geiste, zu regieren versprach. Sein Sohn Friedrich Wilhelm I. gestattete den Katholiken auf wiederholtes Bitten Privatgottesdienst; seit 1718 durften sie sich auch Kirchen und Pfarrhäuser errichten, während ihnen Schulen nicht gestattet wurden. Die Lutheraner, die sich seit der preußischen Besitzergreifung in Lingen zahlreich niedergelassen hatten, stellten 1718 mit Unterstützung der Regierung in Lingen einen eigenen Pfarrer an und konnten 1737 ihre neuerbaute Kirche weihen. Nur Juden wollte der König im Lingenschen nicht dulden, wie er noch 1721 verordnete: „ . . . soll im Lande wonen der da will ie mehr leutte ie beßer aber keine Juden!"

Als Graf Ewerwien von Bentheim 1557 die Grafschaft Tecklenburg als Erbteil seiner Gemahlin in Besitz nahm (S. 78), erhob auch Graf Philipp von Solms als Gemahl einer Schwester des verstorbenen Grafen Konrad von Tecklenburg Erbansprüche, und sein Nachkomme Wilhelm Moritz erlangte 1686 vom Reichskammergericht die günstige Entscheidung, daß der Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, auf den jener Erbteil übergegangen war, ihm einen Teil von Tecklenburg und Rheda herauszugeben habe. Weil er aber infolge der Erbteilung eingetretener weiterer Verwickelungen halber fürchtete, seine Ansprüche nicht durchsetzen zu können, trat er sie für 250 000 Taler an Preußen ab, das die ganze Grafschaft Tecklenburg trotz des Widerspruchs des Grafen Bentheim-Tecklenburg-Rheda in Besitz nahm. Für Lingen und Tecklenburg wurde eine gemeinsame Regierung in Lingen eingerichtet.

In Bentheim folgte dem Grafen Arnold Moritz Wilhelm (S. 108) sein minderjähriger Sohn Hermann Friedrich (1701—1731), für den zunächst die Mutter und nach ihrem Tode deren Bruder, ein Graf von Manderscheid-Blankenheim, die Regierung führte. Die früher erwähnten Erbstreitigkeiten hatten dem gräflichen Hause eine drückende Schuldenlast hinterlassen, was den Vormund veranlaßte, unter Garantie der niederländischen Generalstaaten ein Kapital von 325 000 holl. Gulden aufzunehmen und dafür seine Domänen zu verpfänden. Um dem Lande eine neue Einnahmequelle zu erschließen, ließ er den im Bentheimer Walde entspringenden Schwefelbrunnen zu einem Bade einrichten, den Wald durch Anlagen verschönern und einige Badehäuser erbauen.

Der junge Graf verfiel bald, nachdem er 1761 volljährig geworden war, in Schwermut, wodurch die Verwirrung noch vermehrt wurde, so daß die Landstände beim Reichshofrat die Einsetzung einer Regentschaft beantragten. Der Kaiser betraute hiermit 1723 den Bischof Clemens August von Münster und Osnabrück, dessen dem ganz protestantischen Lande höchst mißliebige Verwaltung bis 1746 währte, da Hermann Friedrich zwar 1731 starb, aber nur einen erst sechsjährigen Sohn,

Friedrich Karl Philipp, hinterließ. Als dieser großjährig wurde, hatte er noch mehrere Verwandte abzufinden, wodurch die Schuldenlast sich noch vermehrte, so daß die Zinsen fast seine ganze Einnahme verschlangen. Er verpfändete daher die Grafschaft mit der vollen Landeshoheit vom 1. Januar 1753 ab auf 30 Jahre an den Kurfürsten von Hannover und König von England, Georg II., der die Schulden abtragen und dem Grafen ein Jahrgehalt von 20 000 Talern zahlen sollte. Falls die Pfandsumme nach 30 Jahren nicht auf einmal bezahlt würde, sollte der Pfandvertrag stillschweigend auf 30 Jahre verlängert werden. Letzteres geschah, da jene Voraussetzung nicht eintrat. Versuche des Grafen, während des Siebenjährigen Krieges trotz der Pfandschaft mit Hilfe Frankreichs wieder in den Besitz zu gelangen, blieben ohne dauernden Erfolg, (S. 133), ebenso ein gleicher Versuch, den nach dem kinderlosen Tode Friedrich Karl Philipps dessen Erbe, der Graf von Bentheim-Steinfurt, unternahm. Die Pfandschaft bestand noch über das Jahr 1813 hinaus und fand ihr Ende erst durch ein gütliches Übereinkommen mit der königlich hannoverschen Regierung im Jahre 1823.

---

24. Clemens August; der Siebenjährige Krieg.

Nach dem Tode Ernst Augusts II. wurde Clemens August (1728—1761), Erzbischof von Köln, Bischof von Münster, Paderborn und Hildesheim, zum Bischof erwählt. Am Abend des Wahltages war Osnabrück festlich erleuchtet; der Unterhändler des Erwählten ließ aus Freuden über das Gelingen seiner Bemühungen aus einem Springbrunnen roten, aus einem andern weißen Wein für das Volk hervorspringen. Clemens August stammte aus dem bayrischen Hause und war ein Bruder des späteren Kaisers Karl VII. 1732 erlangte er auch noch die Würde eines Hochmeisters des Deutschen Ordens;[1]) im hiesigen Dome nahm er zwei Ritter in den Orden auf, auch die verfallene Ordenskirche in Osnabrück, die sogenannte Kommenderiekirche an der Wiesenstraße, ließ er neu aufbauen. Da er für gewöhnlich in Bonn lebte und nur selten in unser Bistum kam, übertrug er die Verwaltung desselben einem Statthalter, dem Domprobst von Kerssenbrock, der auf der Eversburg, einem der Haupthöfe des Domkapitels, eine Art Hofstaat hielt, dort ein stattliches, jetzt abgetragenes Gebäude

---

[1]) Nach dem Übertritt des Hochmeisters Albrecht I. zur evangelischen Kirche (1525) legte sich der Deutschmeister in Mergentheim a. d. Tauber die Hochmeisterwürde bei. Neben diesem Meistertum in Mergentheim blieben noch 12 Balleien bestehen, bis Napoleon 1809 den Orden aufhob und dessen Güter unter die Rheinbundfürsten verteilte.

errichtete, einen prächtigen Garten und die noch erhaltene Petrusallee anlegte. Auch sonst geschah für das Wohl des Landes mancherlei. Um besonders die Landbewohner gegen die Zigeunerplage zu schützen, verordnete die Regierung, daß die Zigeuner mit Staupbesen aus dem Lande getrieben, gebrandmarkt und, falls sie dennoch zurückkehrten, gehängt werden sollten. Fremden Werbern wurde von neuem der Eintritt in das Bistum verboten. Die häufigen Feuersbrünste gaben Veranlassung, daß die Stände 1755 eine Brandversicherungsgesellschaft errichteten (S. 143). Die schlimmsten Verbrecher wurden damals zwar von der Land- und Justizkanzlei in Osnabrück abgeurteilt, mußten aber, da es hier an einem Gefängnis fehlte, bei den Ämtern in Haft gehalten werden, wodurch die Untersuchung sehr erschwert wurde. Deshalb beschloß der Bischof auf Ansuchen der beiden ersten Landstände, in der Hauptstadt ein Gefängnis zu erbauen, und kaufte zu dem Zwecke das Augustinerkloster nebst Kirche. Der Rat aber erhob Einsprache, weil er in der Stadt die höchste Gerichtsbarkeit besaß und ein Gefängnis des Landesherrn oder der Stände hier nicht dulden wollte. Erst nach dem Siebenjährigen Kriege wurde unter Möser's Einfluß die Sache beigelegt: das Zuchthaus und mit ihm eine bessere Rechtspflege traten ins Leben. In Osnabrück ließ der Bischof die Neue Mühle neu aufbauen und als Bischof von Münster im Hümmling, einem beliebten Jagdgebiete, bei Sögel das Jagdschloß Clemenswerth errichten, das in Gestalt eines Kegelspiels aus acht Pavillons besteht, in deren Mitte das eigentliche Schloß als König prangt. In einem der Pavillons wurde eine Kapelle und daneben ein Kloster für einige Kapuziner angelegt, die den Gottesdienst in der Kapelle besorgen und sich des Volksschulunterrichts in der Umgegend annehmen sollten.

1730 feierte man in allen evangelischen Kirchen des Stifts den Gedenktag der Überreichung der Augsburger Konfession und 1743 am 2. und 3. Februar in beiden evangelischen Kirchen Osnabrücks das Reformationsfest; 1748 endlich beging die Stadt ein Dank- und Jubelfest zur Erinnerung an den vor 100 Jahren in ihren Mauern geschlossenen Frieden. Aber bald darauf wurde unser Bezirk von neuen Kriegsgreueln schwer heimgesucht. Die hervorragende Stellung des Kurfürsten und Bischofs Clemens August und seine Verwandtschaft mit dem bayrischen Hause verwickelte ihn in manche Kriegshändel. In dem nach dem Tode Augusts II. von Sachsen und Polen ausbrechenden polnischen Erfolgekriege stellte er sich nebst Bayern, Mainz und Pfalz auf die Seite Frankreichs; deshalb wurden seine westfälischen Stifter von preußischen Truppen — einem Teile der Reichsarmee — besetzt, und unser Stift mußte das Reiterregiment des Prinzen von Anhalt, das in Melle einquartiert wurde, während eines Winters (1735/36) aufs beste verpflegen. Nach dem Tode Kaiser Karls VI. (1740) sollte nach der pragmatischen Sanktion seine Tochter Maria Theresia sämt-

liche österreichischen Länder erben, aber Karl Albert, Kurfürst von Bayern und Bruder von Clemens August, machte ihr das ganze Erbe streitig und fand die Hilfe Frankreichs und Friedrichs des Großen. Auch der Kurfürst stand in diesem Kriege auf der Seite seines Bruders, ohne ihn jedoch mit Truppen zu unterstützen. Als aber Frankreich Truppen nach Westfalen sandte, mußte ihnen Clemens August Winterquartiere anweisen, auch Osnabrück acht Monate lang vier Bataillone verpflegen. Karl Albert gelang es sogar, 1742 als Karl VII. zum Kaiser erwählt zu werden. Sobald diese Nachricht nach Osnabrück kam, mußte sie auf Veranlassung der französischen Einquartierung mit Pauken und Trompeten durch die ganze Stadt bekannt gemacht und am folgenden Sonntage in allen Kirchen ein Dankfest gefeiert und ein Tedeum gesungen werden. Ein auf der Domfreiheit aufgestelltes Bataillon gab eine Salve ab, die von den auf den Wällen aufgestellten übrigen Soldaten und den Bürgern beantwortet wurde. Abends wurde auf Kosten der Stadt ein Feuerwerk abgebrannt sowie ein Festessen und Ball gegeben. Am 21. Februar war die Krönung Karls VII. in Frankfurt a. M. durch Clemens August vollzogen. Als dann aber das Kriegsglück sich gegen ihn wandte, knüpfte unser Bischof mit dessen Gegnern Unterhandlungen an und verpflichtete sich, für diese ein Heer von 6000 Mann zu stellen, wozu auch in unserm Stift viele Rekruten ausgehoben wurden. Doch kamen diese nicht mehr ins Gefecht. 1745 starb Karl VII.; der Kampf wurde zwar zwischen Österreich und Frankreich noch bis 1748 fortgesetzt, aber unser Stift hatte dabei nicht zu leiden, da bei den vielfachen Truppendurchmärschen alles bar bezahlt wurde.

Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stellte Kurfürst Clemens August sich auf die Seite der österreichisch-französischen Partei. Der König von England, Georg II., sandte Friedrich dem Großen ein englisch-hannoversches Hilfsheer unter dem Oberbefehl seines zweiten Sohnes, Wilhelm August, des Herzogs von Cumberland. Vergebens bat Friedrich, er möge die Rheingrenze verteidigen und dadurch Westfalen schützen; der Herzog zog sich vor dem mit 100 000 Mann über Kleve heranrückenden französischen Marschall d'Etrées zurück, der in Münster einzog, von hieraus die wehrlosen preußischen Provinzen Lingen-Tecklenburg und Ostfriesland besetzen ließ und dem Grafen Friedrich Karl Philipp wieder zum vorübergehenden Besitze von Bentheim verhalf. Unter den häufigen Durchzügen der Truppen hatte das Emsland, besonders Meppen, schwer zu leiden. Der Graf von Bentheim hatte, sobald er eingesehen, wieviel die Domänen bei rationeller Bewirtschaftung einbrachten, den mit Hannover geschlossenen Vertrag (S. 130) längst bereut. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges war er in französische Dienste getreten, focht also auch gegen den König von England und Kurfürsten von Hannover. Im Auftrage des Königs von Frankreich setzte ihn d'Etrées durch öffentliche Bekanntmachung

wieder in den vollen Besitz der Grafschaft; der Graf selber rückte mit seinem Regimente vor das Schloß Bentheim, erstürmte es und ließ sich vom Lande huldigen, obwohl er die Einwohner für die Versatzzeit von jeder Untertanenpflicht gegen sich entbunden hatte. Georg II. war über diesen Einfall sehr ungehalten und zahlte ihm während der Dauer des Krieges kein Jahrgehalt.

Der Herzog von Cumberland zog sein Heer bei Bielefeld zusammen, wich aber ohne Angriff über Herford zurück und überschritt bei Vlotho die Weser, indem die Franzosen ihm auf dem Fuße folgten, wodurch unsere Gegend etwas entlastet wurde. Bei Hastenbeck in der Nähe Hamelns fiel den Franzosen ein unverdienter Sieg zu, und nach dem Vertrage von Zeven dehnten sich ihre Winterquartiere von Lüneburg bis in das Herz Westfalens aus; drei, der Schlacht bei Roßbach (5. Nov. 1757) entflohene französische Regimenter legten sich in unserm Stift in Quartier. Als dann nach Abberufung des unfähigen Herzogs von Cumberland Ferdinand von Braunschweig den Oberbefehl des englisch-hannoverschen Heeres übernahm und sofort die Franzosen aus ihren Winterquartieren vertrieb, rückten neue französische Regimenter in das hiesige Stift ein und blieben hier so lange, bis aller Vorrat an Fleisch, Brot und Bier verzehrt war. Erst auf die Nachricht, daß Ferdinand in Minden eingerückt war, zogen sich die Franzosen nach dem Rhein zurück.

Gleich darauf besetzte die englisch-deutsche Armee unser Stift, das Emsland und Bentheim; bei Ohne lagen 10000 Engländer in Zelten. Die Stimmung des Volkes war hier wie meist in Deutschland der Sache Friedrichs geneigt; schon im Vorjahre waren selbst von Katholiken Spottschriften auf seine Gegner verbreitet, und durch die drückende französische Einquartierung war die Abneigung gegen die Fremden nur noch vergrößert worden. Deshalb nahm man das Heer der Verbündeten mit Freuden auf, wobei man allerdings die Hoffnung hegte, von einem Heere des hannoverschen Hauses, dem doch über kurz oder lang das Bistum Osnabrück und die Grafschaft Bentheim wieder zufallen mußten, milde behandelt zu werden. Aber Ferdinand von Braunschweig konnte wegen der feindlichen Stellung des Bischofs, der in Bonn sogar den Sieg bei Hastenbeck durch ein Tedeum gefeiert hatte, das Stift nicht schonen; es mußte vielmehr etwa 400000 Mark Kriegssteuer zahlen, das Heer verpflegen und im folgenden Winter einen Teil der Armee ins Quartier nehmen. Alle öffentlichen Gebäude Osnabrücks, das neue Zuchthaus, beide Gymnasien, das evangelische Waisenhaus, wurden zu Hospitälern eingerichtet, die Böden der Bürger als Magazine benutzt; zwischen dem Hofhause und dem Gertrudenberge wurden auch große Magazine von Heu und Stroh angelegt. Das Schloß Bentheim, das als Stützpunkt den Armeen besonders wertvoll war, wurde mehrmals belagert und wechselte samt der Grafschaft öfter den Herrn.

Im Frühling 1759 rückte Ferdinand schon zeitig ins Feld, um einem von Frankfurt a. M. her drohenden Einfall der Franzosen unter Broglie zu wehren; er wurde aber bei Bergen unweit Frankfurt geschlagen und wich vor den nachfolgenden Franzosen bis Osnabrück zurück. Am 7. Juli lagerte die verbündete Armee bei Dissen, am 8. zwischen Osnabrück und Belm, während das Hauptquartier in Osnabrück lag. Nach drei Tagen stand die Armee bei Bohmte; wo die Truppen lagerten und weit umher wurden die Feldfrüchte abgefüttert oder zertreten. Kaum hatten die Verbündeten die Umgegend von Osnabrück verlassen, als die Franzosen wieder einrückten, zunächst Marodöre in französischer Husarenuniform, die den Bürgern abpreßten und raubten, soviel sie in der Eile erhalten konnten. Zum Glück folgte bald eine Abteilung geordneter französischer Truppen, deren Befehlshaber die Räuber hängen ließ. Am selben Tage rückten die sogenannten Freiwilligen von Clermont ein. Als am 27. Juli ihr Befehlshaber seinen Offizieren einen Ball gegeben hatte, der bis in den hellen Tag währte, und die Teilnehmer noch im tiefen Schlafe lagen, rückte der preußische Generalleutnant Drewes vor die Stadt, griff das Hase- und das Natrupertor an und drang durch dieses ein. Kämpfend zogen sich die Franzosen nach erbitterter Gegenwehr und mehrfachen Verlusten an Toten und Verwundeten durch das Johannestor zurück. Drewes ließ hier nur geringe Besatzung. Ein französisches Streifkorps unter Cambefort besetzte Anfang Juli Schloß Bentheim und machte von dort aus Plünderungszüge selbst bis Meppen; sogar kleine Abteilungen von 25 Mann plünderten die Steuerkassen und zogen mit ihrer Beute unbehelligt davon. Gegen Ende des Monats zog das Streifkorps fort. Noch schwerer als Bentheim litt das Emsland unter unaufhörlichen Lieferungen und Einquartierungen; diese wurden noch lästiger durch die endlose Schar der mitziehenden Weiber und Kinder.

Inzwischen hatten die Franzosen die Weserlinie besetzt und drohten, Ferdinand von seiner Verbindung mit Hannover abzuschneiden; da gewann dieser (1. August 1759) zwischen Minden und Petershagen einen glänzenden Sieg, infolgedessen die Franzosen Westfalen räumten. In diesen Tagen ahnte man in Osnabrück wohl, daß eine wichtige Entscheidung bevorstehe; ein Bauer verkündete, der nächste Sonntag (5. Aug.) werde für Osnabrück ein solcher Unglückstag sein, daß man keinen Gottesdienst abhalten könne und das Blut auf den Straßen „enkeltief" stehen werde. Aber am Morgen desselben Tages traf die Nachricht von dem glänzenden Siege Ferdinands ein, so wurde die Angst in Freude verkehrt. „Wir hatten nämlich," bemerkt der Chronist im Hinblick auf jene Prophezeiung, „an diesem Tage das Evangelium vom falschen Propheten." Die verbündete Armee beherrschte jetzt Norddeutschland; ganz Westfalen war von ihren Truppen überschwemmt, das ganze englische Korps nahm Winterquartiere im Stift

Osnabrück, das infolgedessen mit schweren Naturallieferungen belastet wurde.

Bei der Rüstung für den neuen Feldzug (1760) nahmen die Engländer aus dem Osnabrücker Zeughause die Kanonen fort und hoben hier während einer Nacht 500 Rekruten aus; als sie dann im Mai endlich abzogen, nahmen sie auch die auf den Wällen stehenden Kanonen mit, die allerdings dort überflüssig waren, da die Stadt in letzter Zeit selbst kleineren feindlichen Abteilungen widerstandslos die Tore geöffnet hatte. Das ganze Land seufzte unter der Last einer schweren Kontribution an Geld und Naturalien sowie unter einer fast ununterbrochenen Einquartierung. Das Geld wurde immer knapper, besonders das gute, während das minderwertige Silbergeld, das Friedrich der Große und andere Fürsten in der Not prägen ließen, überhand nahm. 1 Louisdor kostete (statt 5) 10 Taler. Dazu wurde unsere Gegend noch durch Mißwachs heimgesucht, und was gewachsen war, verdarb teilweise wieder durch Nässe. Im August erschien Cambefort wieder mit 260 Mann vor Bentheim, um das Schloß den Verbündeten zu entreißen. Einige Zeit widerstand die Burg, obgleich die umwohnenden Bauern ihn mit Hacken und Spaten unterstützen mußten; als er aber noch weitere Verstärkungen an Truppen erhielt, kapitulierte sie, und die Besatzung wurde kriegsgefangen. Doch schon nach wenigen Tagen eroberten hannoversche Truppen das Schloß zurück.

Für den Winter 1760/61 nahmen die verbündeten Truppen in dem bereits ausgesogenen Lande wieder Winterquartiere. Wieder sollte das Bistum Tausende von Portionen und Rationen liefern und eine Kontribution von 150000 Talern aufbringen; da kam die Nachricht, daß Clemens August (am 6. Februar 1761) gestorben sei, und sofort wurde das Land von jeder weiteren Lieferung befreit. Doch die Freude sollte nicht lange währen; denn die Verbündeten waren nicht im stande, unsere Heimat von Franzosen reinzuhalten. Im Spätsommer drang Soubise in Westfalen ein und sandte von hier seine Streifscharen aus. In unser Stift fiel der Parteiführer Conflans mit einem aus Franzosen, Holländern und Deutschen bestehenden Freikorps ein, um in der Eile möglichst viel zusammenzuraffen. Von der Stadt Osnabrück verlangte er 100000 Taler. Um das Gesindel loszuwerden, bemühte man sich, das Verlangte zu liefern; aber am ersten Tage brachte man nur die Hälfte und ein reiches Geschenk für Conflans und seine Offiziere zusammen, obwohl dreimal ausgeklingelt wurde, wer Geld habe, möge es dem Domkapitel einliefern. Deshalb quartierte sich das Korps bei den Bürgern ein; die Wirte mußten liefern, was gefordert wurde. Am folgenden Tage erhielten die Franzosen den Rest ihrer Forderungen, zogen aber trotzdem nicht fort. Noch vier Tage quälten sie die Bürger, dann zogen sie über Rheine durchs Meppensche nach Ostfriesland, wo sie noch schlimmer hausten als hier.

Die Grafschaft Bentheim litt schwer unter Kontributionen, welche Soubise von Koesfeld aus erheben ließ. Der Kommandant von Bentheim versuchte sogar, das Schloß zu sprengen, vermochte aber nur eine Mauer an der Nordseite zu zertrümmern. Für Meppen war das Jahr 1761 das schlimmste des ganzen Krieges. Um einem französischen Überfall vorzubeugen, sandten die Verbündeten das Trimbachsche Freikorps nach Meppen, eine zügellose Schar, die das Land bis aufs Blut aussog und die Landbevölkerung zwang, an der Verstärkung der Festungswerke Meppens zu arbeiten. Nach ihrem Abzuge wurde die Festung von einer britischen Legion besetzt, Ende September aber plötzlich von dem Prinzen von Condé eingeschlossen und drei Tage lang heftig beschossen, worauf sie kapitulierte. Die Bürger hatten durch die Beschießung, durch Brand und Plünderung schwer gelitten, viele waren geflüchtet, nur 118 Häuser waren noch bewohnbar. Die Franzosen zerstörten die Festungswerke zum Teil und zogen dann ab, worauf die Verbündeten die Stadt wieder besetzten. Einquartierung, Lieferungen und Vorspann lasteten schwer auf der Bevölkerung. Im Januar 1762 schrieb der Bürgermeister von Meppen an die Regierung in Münster: „Das Elend dieses Ortes wächst mit jedem Tage, die meisten Kühe hat die Seuche weggerafft, die Franzosen nahmen die besten Pferde und schlachteten uns 542 Schafe. Die Scheunen stehen leer, drei nebst den Schafställen abgebrannt, der Acker unbestellt, viele Bürger leiden an der Ruhr, der gemeine Mann, durch den Brand entkleidet, ohne Betten gegen die Härte der Jahreszeit, verläßt, durch Not getrieben, die Stätte der Geburt und wandert ins Ausland.“ In demselben Jahre wurde die Stadt entfestigt.

Schon drei Wochen nach dem Abzuge des Conflans war eine andere französische Abteilung in unser Stift eingefallen, die eine Brandschatzung von 400 000 Talern verlangte. Nach langen Verhandlungen wurde eine Zahlung in vier wöchentlichen Terminen zugestanden; aber auch das sofort zu zahlende erste Viertel war trotz aller Anstrengung nicht aufzubringen, und die Franzosen bequemten sich, für die zweite Hälfte (für 50 000 Taler) Tücher, Leinen und andere Waren anzunehmen. Fünf Tage lang mußten die Osnabrücker Bürger die Feinde aufs beste verpflegen, die ihr Quartier nahmen, wo sie wollten; in manchen Häusern lagen 10 Mann. Täglich verlangten sie Gesottenes und Gebratenes, „das Weinsaufen ist unbeschreiblich gewesen“. Fleisch, Brot, Branntwein waren zu hohen Preisen kaum zu haben. Eine Kanne Branntwein kostete 24, 1 Pfund Brot $4^1/_2$ Mariengroschen (36 = 1 Taler), 1 Scheffel Roggen $3^1/_2$, 1 Scheffel Weizen 5 Taler. Am schlimmsten waren die Bürger daran, in deren Häusern die von General Drewes vertriebenen Franzosen etwas zurückgelassen hatten; sie mußten dafür jetzt einen von den Soldaten willkürlich festgesetzten Schadenersatz leisten. Kleinere Korps brandschatzten das offene Land.

Der am Gertrudenberge lagernde große Heu- und Strohvorrat wurde verbrannt, zwei Ratsherren mit nach Tecklenburg geschleppt und dort so lange festgehalten, bis die ganze noch rückständige Kriegssteuer abgetragen war.

Gegen den Herbst (1761) erlangte Ferdinand von Braunschweig in unserer Gegend wieder die Oberhand, und bald nach dem Abzuge der Franzosen nahmen die Engländer in unserm Stifte abermals Winterquartier. Der Stab, das Lazarett und vier Bataillone lagen in der Stadt Osnabrück, in ähnlicher Weise war auch das Land belegt. In der Gegend von Quakenbrück, Vörden und Neuenkirchen lagen vier Regimenter, darunter zwei Regimenter Bergschotten, „die keine Hosen trugen". Im November wurden die Bauern ämterweise nach Minden geführt, wo jede Abteilung vier Tage an der Verstärkung der dortigen Festungswerke arbeiten mußte. Unter den englischen Truppen befand sich viel Gesindel; vor ihren Geiersgriffen war nichts sicher, „obgleich sie genug gestrippst wurden mit einer Geißel von vier bis fünf Strängen. Es durfte auch keiner des Abends auf der Straße ohne Leuchte gehen, sonst war er vor den räuberischen Soldaten nicht sicher; sogar legten sie einmal Hand an ihre eigenen Offiziere und beraubten sie." Erst im Juni wurde unser Stift von dieser schweren Plage wieder frei. Viele junge Leute ließen sich von den Engländern freiwillig anwerben, andere wurden dazu gezwungen. Als Ferdinand von Braunschweig im Februar 1762 in der Grafschaft Bentheim 210 Trainknechte ausheben lassen wollte, die jungen Leute aber teils flüchteten, teils sich versteckten, ließ er die Väter — weit über hundert — mitschleppen, gab sie aber bald wieder frei. Nachdem er dann eine beruhigende Bekanntmachung erlassen hatte, kehrten auch die Söhne zurück.

Während des Sommers 1762 blieb unser Bezirk ziemlich verschont; doch war er fortwährend mit einem Einfall der in der Nähe stehenden Franzosen bedroht, und an Belästigung durch kleinere Raubscharen hat es auch nicht gefehlt. Anfang Juli fiel Cambefort wieder in Bentheim ein, das Schloß wurde von neuem belagert und beschossen, jedoch vergeblich. Von der Grafschaft verlangte er 100 000 Gulden und schleppte aus den einzelnen Orten die Ortsvorsteher oder in deren Abwesenheit die Frauen als Geiseln mit. Als er auf dem Rathause in Schüttorf eben damit beschäftigt war, das Geld von den Bauern der Nachbarschaft in Empfang zu nehmen, erschien ein Leutnant der Bentheimer Besatzung, worauf Cambefort sogleich das Weite suchte, Mantel, Stock und Geld zurücklassend. Der Leutnant nahm einen Teil des Geldes an sich und gab das übrige den Bauern zurück. In denselben Tagen (11. Juli) überfiel Cambefort mit etwa 50 Husaren Quakenbrück und forderte 22000 Taler, die innerhalb einer Stunde gezahlt werden sollten, ermäßigte dann aber auf vieles Bitten seine Forderung auf 3000 Dukaten (fast 10000 Taler). Mit Mühe und Not brachte

der Magistrat etwa 7000 Taler zusammen. Cambefort tobte, da er aber nicht mehr zu erpressen vermochte, schleppte er neun angesehene Bürger als Geiseln mit, die er erst wieder frei gab, nachdem sie über die fehlende Summe Wechsel ausgestellt hatten. Am Abend des 30. Oktober überfiel Cambefort plötzlich mit 300 Mann Osnabrück und forderte eine Brandschatzung von 400000 Talern. Widerstand war unmöglich; deshalb wurde alles erreichbare Geld zusammengerafft, „6 Säcke Geld, jeder so schwer wie 9 Scheffel Korn", fünf von der Stiftskasse, einer von der Stadt, dazu zwei Fässer Geld, welche man aus dem Posthause genommen. Während dieser Zeit plünderten die Husaren alle Häuser, in welche sie gelangen konnten; was sie nicht mitzunehmen vermochten, wurde zerschlagen. Nach sieben Stunden verließ Cambefort mit seinem Raube die Stadt wieder, nahm aber elf Geiseln — sechs vom Domkapitel, drei von der Ritterschaft und die beiden Bürgermeister der Stadt — bis Wesel mit. Als dort die Nachricht eintraf, daß am 3. November zwischen England und Frankreich zu Fontainebleau ein vorläufiger Friede geschlossen sei, wurde den Geiseln sofort die Heimreise gestattet, und die Zahlung der noch rückständigen Forderung unterblieb. Am 10. Februar 1763 wurde in Paris zwischen England und Frankreich und am 15. in Hubertusburg in Sachsen auch zwischen Österreich und Preußen Friede geschlossen; damit war der Siebenjährige Krieg beendet, seine Folgen aber zeigten sich noch lange. Wie zur Zeit des Dreißigjährigen, so war auch während des Siebenjährigen Krieges das Volk vielfach verrohet; durch die Gewalttätigkeiten des Kriegsvolks und besonders des umherstreifenden Gesindels war vielen jedes Rechtsgefühl verloren gegangen, so daß sie sich zu förmlichen Räuberbanden zusammenschlossen. Ihr kühnster Führer war Hardemente aus Ankum, der mit seinen Raubgesellen das ganze Stift und selbst die Nachbarländer unsicher machte. Obwohl seine Räubereien und Mordtaten offenkundig waren, wagte sich doch jahrelang niemand an ihn; selbst der Landdrost von Böselager zu Eggermühlen erkaufte sich von ihm Schutzbriefe. Endlich ermannte sich die Regierung und brachte mit starkem Aufgebot den Räuber in ihre Gewalt, der dann in Iburg nach grausamen Folterqualen gehängt wurde.

---

25. Feuersbrünste und Seuchen.

1. Feuersbrünste.

In der „guten alten Zeit" waren unsere Väter durch Kriege, Seuchen, Hungers-, Feuers- und Wassersnot weit mehr bedroht als wir. Feuer und Seuchen waren vor allem den Städten gefährlich.

Die Häuser waren vorwiegend aus Fachwerk und — selbst das alte Rathaus — mit Stroh gedeckt; als dies 1338 verboten wurde, griff man zu Holzspindeln, die erst seit 1819 bei Neubauten nicht mehr angewandt werden durften. Die Straßen waren meistens winkelig und eng, die Häuser standen gedrängt, oft hatten zwei eine gemeinsame Scheidemauer. Da es nun bis Anfang des 18. Jahrhunderts an Löschgeräten fast gänzlich fehlte, da man ferner noch keine Blitzableiter, keine Reibhölzer kannte, sondern das Feuer über Nacht auf dem Herde erhalten und, wenn es erloschen war, vom Nachbarhause herübertragen mußte, so wurden unsere Dörfer und Städte von verheerenden Feuersbrünsten öfter heimgesucht. Vörden und Bramsche brannten zweimal ab, Hilter und Berge einmal, Berge infolge eines Osterfeuers, das deshalb wiederholt, aber ohne Erfolg verboten wurde. Noch 1721 wurden in Brockum 174 Häuser eingeäschert. Brandversicherungen kannte man noch nicht; trat ein solches Unglück ein, so mußte die Nächstenliebe helfend eingreifen.

Manche Feuer, besonders Waldbrände, wurden auch durch Zigeuner verursacht, die früher oft eine wahre Landplage waren. Um sie fernzuhalten, befahl Ernst August II., ihnen die Kinder zu nehmen und diese christlich zu erziehen. Auch der Lehrer Storck in Melle hatte solche in Pflege. Als sie am 10. Mai 1720 in einem unbewachten Augenblicke sich Speck zum Salat brieten, flogen Funken auf das nahe Strohdach, das alsbald in Flammen stand. Da die meisten Häuser mit Stroh gedeckt waren und seit längerer Zeit Dürre herrschte, griff das Feuer rasch um sich. Vom Neuengraben sprang es auf die Mühlenstraße, Grönenberger- und die Krögerstraße über und legte binnen drei Stunden den größten Teil der Stadt, 127 Gebäude, in Asche, darunter das Rathaus und alle am Markte stehenden größeren Häuser, das Gilde- oder Richthaus mit den fürstlichen Gefängnissen, die Grönenberger Pforte, die evangelische Kirche samt Turm, Pfarr- und Schulhäusern und der Küsterei, die katholische Kirche mit dem Turm. Die Kirchenbücher, die Registratur und das Archiv des Rathauses und des Gogerichtes waren vernichtet; 140 Familien waren obdachlos und hatten fast nichts gerettet. Den Gesamtschaden berechnete man auf mehr als 150 000 Taler, in Rücksicht auf den damaligen Geldwert und die geringe Einwohnerzahl Melles eine ganz bedeutende Summe; dazu hatten außer jenen beiden Zigeunerkindern zwei Erwachsene ihr Leben durch das Feuer verloren. In dieser Not sandten zunächst die benachbarten Rittergüter Ostenwalde, Sondermühlen, Ledenburg und Hünnefeld Hilfe an Lebensmitteln und Kleidern; vor allem aber trat die Regierung zu Osnabrück hilfreich ein; sie gab sofort Befehl, die erforderlichen Speisen und Kleidungsstücke zu beschaffen und sandte danach an bestimmten Wochentagen große Mengen von Brot, frischem Fleisch und Kleidung nach Melle. Nur 10 der abgebrannten Familien — der Bürgermeister,

Gograf, Apotheker, die Prediger usw. — konnten sich selber helfen alle übrigen, etwa 450 Personen mußten unterstützt werden, doch ging deren Zahl bald auf 33 zurück. Zu den Aufräumungsarbeiten wurden die Hörigen der Nachbarschaft von ihren Vögten aufgeboten. Von den Abgebrannten vermochten nur fünf aus eigenen Mitteln wieder zu bauen; deshalb wurde ihnen eine zweimalige Kollekte im Fürstentum gestattet. In jedem Orte gingen ein evangelischer und ein katholischer Einwohner in Begleitung der Kirchspielsvögte von Haus zu Haus; da aber die Erträge bei weitem nicht ausreichten, wandte sich die Regierung an die damals so zahlreichen deutschen Staaten und an Holland, erreichte aber wenig, da das Land damals von Kollektanten überlaufen wurde. Beim Wiederaufbau der Häuser mußten die Mistpfützen an der Straße entfernt und auf den Hof verlegt werden; ferner wurden die Strohdächer selbst bei den nicht abgebrannten Häusern verboten. Der Gottesdienst wurde anfänglich unter freiem Himmel abgehalten. Die katholische Kirche, deren Gewölbe erhalten geblieben, konnte bald wieder benutzt werden und war in zwei Jahren wieder hergestellt. Der Bau der evangelischen Kirche, die vollständig zerstört war und etwas größer, als sie bisher gewesen, wieder aufgebaut wurde, erforderte drei Jahre; so lange mußte man sich in einem Privathause behelfen. Schon früher gedachte man in Melle in der Predigt und im Gebet eines großen Brandunglücks, das am 29. März 1649 das Städtchen heimgesucht hatte; von jetzt an gedachte man auch am nächsten Sonntage nach dem 10. Mai des großen Brandes von 1720 und betete um Abwendung eines ähnlichen Unheils.

Noch schwerer ist Osnabrück durch Brand heimgesucht worden. Im Jahre 1100 wurde die Gegend um den Dom von einem Feuer verheert, dem der Dom selber sowie der Brüderhof — die Wohnung des Bischofs und der Domgeistlichen — zum Opfer fielen. Bald nachher brannte die Stadt in den Kriegen Heinrichs des Löwen fast ganz ab. Im Winter 1253/54 wurde sie von einem so schrecklichen Brandunglück heimgesucht, daß der Papst sowie die Bischöfe von Minden und Verden einen Ablaß für alle Gläubigen ausschrieben, welche zum Wiederbau des Domes in Osnabrück etwas beitragen würden. 1331 brannte das Augustinerkloster samt den anliegenden Häusern ab. 1530 verzehrte ein in der Hakenstraße ausgebrochenes Feuer in sechs Stunden den ganzen südlichen Teil der Stadt, der Überlieferung nach 1100 Feuerstellen, die zum Teil jahrzehntelang wüst lagen. Das schrecklichste Brandunglück traf Osnabrück am Sonntag, den 11. März 1613. Kurz vor Mittag brach das Feuer im Hofhause zum Twente in der Schweine-, jetzt Marienstraße aus und verbreitete sich mit einem heftigen Südwestwinde rasch über den oberen Teil der Schweinestraße, die ganze Nordseite der Hegerstraße, die Gildewart, Bierstraße und über den ganzen Stadtteil, der zwischen dieser und der Hase liegt. In fünf Stunden

wurden mehrere hundert (942?) Häuser eingeäschert, darunter die Stadtschreiberei mit vielen wichtigen Akten, die Wage, die Marienkirche, deren Turmspitze sich zuerst entzündete und dann, nachdem das Holz verbrannt, das Blei des Daches und die Glocken ineinandergeschmolzen waren, auf das Kirchdach stürzte, ferner die Pfarrwohnung bei St. Marien, das Dominikanerkloster und das Hasetor. Manche Bürger waren dadurch an den Bettelstab gebracht; doch zeigte auch hier sich die Nächstenliebe in herrlicher Weise. Nicht nur die verschont gebliebenen Bürger der Stadt und die Edelleute des Osnabrücker Landes, besonders die Familien von dem Bussche zu Ippenburg und Hünnefeld sowie die Ledebur zu Königsbrück, sondern auch die benachbarten Fürsten sandten reichliche Gaben, und vom Rat ausgesandte Bürger fanden in allen Städten Ober- und Niederdeutschlands, von Holland bis Preußen offene Herzen. So erhoben sich zwar die Bürgerhäuser wieder aus der Asche; aber sie zeugen zum Teil noch heute von der damaligen Not: sie können in Bezug auf Größe und Schmuck den Vergleich mit den wenigen, von der Flamme verschonten Prachtbauten einer früheren Zeit nicht aushalten.[1] Das Gewölbe der Marienkirche hatte sich gehalten, so daß der Gottesdienst nach kurzer Unterbrechung wieder aufgenommen werden konnte; aber an den Wiederaufbau des Turmes konnte man erst 1617 denken. Die erste Glocke schenkte der Junker von dem Busche zu Hünnefeld, Blei zum Dache der Herzog von Braunschweig; dennoch mußte noch ein großer Teil mit Ziegeln gedeckt werden. Die Wiederherstellung der städtischen Gebäude vergrößerte die Schuldenlast der Stadt, was um so bedenklicher war, als das Gewerbe der Bürger vielfach vernichtet, ein großes Kapital verloren war und dazu die Stadt noch unter den Nachwehen des niederländischen Krieges litt.

Die Feuersgefahr ist durch die Bauart der Häuser, durch Feuerordnungen, durch Verbesserung der Löschvorrichtungen, aber auch durch die friedlicheren Zeiten wesentlich verringert worden; denn bei jedem Brande mußte man auf feindliche oder räuberische Überfälle gefaßt sein, und wie manches Feuer wurde von Feinden entzündet. Daher bestimmte die Brandordnung der Stadt Osnabrück von 1573 — also längst nach Aufhebung des Fehderechts — daß bei ausbrechendem Feuer die Bewohner der vom Feuer ergriffenen Straße sich am Löschen beteiligen, die

---

[1]) Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts feierte man zur Erinnerung an jenes Brandunglück am 11. März einen Brandbußtag, an dem das Lied 513 des Osnabrücker Gesangbuches gesungen wurde:

1. Das war ein fürchterlicher Tag! O säh ihn niemand wieder!
   Ein Feuer, das vom Herrn ausbrach, Schlug alles plötzlich nieder.
4. Wie mancher mußte, abgebrannt, Vor andrer Leute Türen
   Mit trübem Blick und leerer Hand Jetzt seine Kinder führen
5. Und flehen Brot für sich und sie Und winseln um Erbarmen!
   O welche Not! so groß war nie Die Menge wahrer Armen.

übrigen aber an die bestimmten Laufplätze eilen sollten, um einen etwaigen Überfall abzuwehren. Die Zünfte verpflichteten ihre Mitglieder, lederne Feuereimer bereit zu halten; 1600 beschloß das Krameramt, eine Feuerspritze anzuschaffen, was aber wohl nicht geschehen ist. Nach einem großen Brande wandte sich der Rat 1720(1) an die Laischaften mit der Bitte, die Beschaffung von Feuerspritzen zu übernehmen; deshalb ließ die Heger Laischaft von hiesigen Handwerkern eine Spritze herstellen, die am 8. Mai 1722 in Dienst gestellt wurde und noch heute in Gebrauch ist. Später schafften auch die anderen Laischaften Spritzen an, ebenso der Magistrat zwei, das Krameramt zwei, die elf Ämter und das Domkapitel je eine. Durch die Anlage der Wasserleitung und besonders durch die am 2. Dezember 1865 errichtete, mit den besten Geräten ausgerüstete Turner-Feuerwehr ist die Löscharbeit wesentlich erleichtert und verbessert worden. Die Landbewohner werden durch die älteste Feuerordnung (von 1719) ermahnt zur Vorsicht im Umgange mit Feuer und Licht, besonders auch beim Tabakrauchen und bei der Flachsbereitung. Die von 1772 verbietet hölzerne Rauchröhren, an deren Stelle eiserne oder Schornsteine treten sollen. Die Frauen sollen bei windigem Wetter nicht in offenen Töpfen Feuer aus den Nachbarhäusern holen; in jedem Dorfe sollen außer Feuereimern lange Feuerleitern und -Haken, in jedem Kirchspiel mindestens eine große Feuerspritze und Wasserfässer vorhanden sein und für das erforderliche Wasser gesorgt werden. Auch soll in jedem Orte ein Nachtwächter angestellt werden. Aber trotz aller Verhütungsmaßregeln verlor Haselünne noch am 10. und 11. August 1849 durch eine Feuersbrunst 105 Häuser nebst dem größten Teile der eingebrachten Ernte. Ebenso sind Vörden und Neuenkirchen bei Melle noch in neuerer Zeit durch verheerende Brände heimgesucht worden.

Unmittelbar nach dem großen Brande in Melle machte das Domkapitel den Vorschlag, eine Kasse zu gründen, aus der die Abgebrannten entschädigt werden könnten; doch erst am 8. September 1755 trat die „Brandassekurations-Sozietät der Osnabrücker Stiftsstände“ ins Leben, bei der die Gebäude aller Schatzpflichtigen versichert werden mußten, während den Schatzfreien dies freigestellt wurde. Meppen, Lingen und Emsbüren wurden 1817, Bentheim und Papenburg 1831 in den Verband dieser Kasse aufgenommen, die 1878 mit der landschaftlichen Brandkasse in Hannover vereinigt worden ist.

2. Seuchen.

Die Bauart und die Unsauberkeit der Städte, der Mangel aller sanitären Schutzmaßregeln, die Unkenntnis uud die geringe Zahl der vorhandenen Ärzte sowie endlich der Aberglaube und das oft berechtigte Mißtrauen des Volkes gegen die Anordnungen der Ärzte mußten ansteckende Krankheiten geradezu verheerend machen. Noch um 1750 hatte nach Holsche die Grafschaft Tecklenburg nur einen Arzt, den

Landphysikus, der zugleich Postmeister war; mehr Ärzte, so meinte man, könne das Land nicht ernähren. Die zahlreich vorhandenen Chirurgen waren ohne medizinische Bildung. Die Landleute gebrauchten selten einen Arzt, liefen zum Quacksalber oder überließen die Kranken ihrem Geschick.

Daß es an gesundheitspolizeilichen Vorschriften gänzlich fehlte, zeigt ein Blick auf das alte Osnabrück. Die fast ohne Ausnahme Ackerbau treibenden Bürger bewahrten Dünger und Unrat vor den Häusern, oder, als dies nicht mehr gestattet wurde, auf den engen, von hohen Gebäuden umgebenen Höfen auf; nicht selten befand sich in unmittelbarer Nähe des Düngerhaufens der Brunnen. Mit dem Dachtraufenwasser trieb der flüssige Unrat auf die Straße. Die Häuser waren außerordentlich tief, so daß nur wenige Leute unmittelbar Licht und Luft erhalten konnten. „Alle Abwässer der Stadt, welche nicht in den meist engen Höfen versickerten und verdunsteten, gelangten entweder durch die engen, größtenteils ungepflasterten Zwischengossen zwischen den Häusern in die Rinnsteine der Straßen oder auch in sogenannte Stadtgräben, welche auf größere Strecken die innere Stadt durchschneidend hier offen, dort überdeckt dem Laufe der Straßen folgend unter den Häusern, Höfen und Ställen sich hinzogen, bis sie endlich den Hasefluß erreichten. Diese Gräben erhielten zwar eine geringe Spülung durch Bachwasser, welches ihnen aus der Umgebung der Stadt zugeleitet wurde, feste und halbflüssige Abgänge überwogen aber derart, daß der größte Teil des Inhalts aus einer breiigen, oft mehrere Fuß dicken stagnierenden Masse von vorwiegend organischen Stoffen bestand. Über denselben bewegte sich das aus hunderten von Haushaltungen abgesonderte Schmutzwasser langsam abwärts, bis anhaltender Regen eine stärkere Strömung herbeiführte, welche dann einen Teil der gährenden Schmutzmassen zum Flusse beförderte.

Das durch die Zwischengossen auf die Straße geleitete Schmutzwasser wurde in den holperigen Rinnsteinen, deren schlammiger Inhalt noch durch den Straßenschmutz vermehrt wurde, oft mehrere hundert Meter weit in den Straßen entlang geleitet, bis eine jener größeren Gossen erreicht war, welche zwischen den Häusern und Gärten hindurch bis zur Hase geführt waren. Diese Art der Abwässerung bot die günstigsten Verhältniße dar, um die in den Flüssigkeitsmassen enthaltenen organischen Körper in faule Gärung zu bringen. Die ungehinderte Einwirkung der Sonne beziehungsweise Wärme, Mangel an Luftbewegung, namentlich in den engen Straßen der dicht bebauten Quartiere, die in jeder Weise geförderte Vermengung der flüssigen Abgänge mit den festen brachten Umstände hervor, in denen man jetzt nicht einen Tag leben möchte. Aber einer der schlimmsten Zustände ist damit noch nicht berührt. Die Stadtgräben, welche das angesammelte Schmutzwasser von den Höfen und Straßengossen der Hase zuzuführen hatten,

dienten innerhalb der Häuser und Höfe auch zur Aufnahme der gesamten Auswurfstoffe der Bewohner. Zahlreiche Aborte waren über den Gräben errichtet, und die schmutzige Jauche der Gossen vermischt mit den aufgelösten Exkrementen nahm dann noch unter manchen Wohn- und Schlafzimmern her, meist nur durch die Dielen von denselben getrennt, ihren Weg nach dem Flusse.“ (Hackländer.)

Unter den zahlreichen Seuchen, welche unsere Gegend heimgesucht haben, ist der „Schwarze Tod“, der um 1350 von Osten her durch ganz Europa zog, vielleicht die schlimmste gewesen. Durch seltsame Himmelserscheinungen, Erdbeben und Wasserfluten hatte sie sich noch Meinung damaliger Zeit angekündigt; in unserer Gegend wütete sie ein volles Jahr. In Münster zählte man 11 000 Leichen. In Osnabrück sollen nur sieben Ehen ungetrennt geblieben sein, in Paderborn stürzte man Tote und Lebende gemeinsam in die Gruft. Bremen ließ während einer heftigen Fehde die Tore offen und unbewacht; die Feinde drangen zwar ein, wichen aber vor dem Grauen, das der Tod in der Stadt angerichtet hatte, wieder zurück. Noch nach hundert Jahren gab es in unserem Lande unbesetzte Höfe und Erben, deren Besitzer damals der Pest zum Opfer gefallen waren. Manche Menschen ergaben sich im Angesicht des Todes leichtfertigem Genuß, so lange er ihnen noch möglich war; andere, die bisher wenig nach der Kirche gefragt hatten, schenkten jetzt Geld und Gut im Übermaß der Kirche, um deren Hilfe für dieses Leben zu gewinnen. Geißlerscharen suchten durch Peinigungen und herzzerreißende Gesänge die Gnade Gottes zu erlangen; andere plünderten und mordeten die Juden, um Rache dafür zu nehmen, daß diese — wie sie meinten — die Brunnen vergiftet und dadurch das Unglück heraufbeschworen hatten. Fast 200 Jahre hindurch ward zum Gedächtnis dieser furchtbaren Pest alljährlich ein Umzug gehalten.

Während des niederländischen Krieges hatten schon wiederholt pestartige Krankheiten unser Land heimgesucht, als im Herbst 1574 Rudolf von Knehem auf Sögeln, der im staatischen Heere als Rittmeister gedient hatte, heimkehrte und die Pest mitbrachte. Durch Kleider der an der Pest Verstorbenen kam die Seuche Ostern 1575 auch nach Osnabrück, wo sie sich rasch verbreitete. Wolkenbruchartige Regengüsse schwemmten den Unrat aus offenen Latrinen und Düngstätten in die durch Schweinekoben vor den Häusern noch mehr beengten und verpesteten Straßen. Die darauf folgende Hitze im Juni verschlimmerte die Seuche, angewandte Schutzmaßregeln waren erfolglos. Einige wurden in wenigen Stunden dahingerafft, andere litten lange Zeit an Durchfall, Raserei oder Schlafsucht, bis sie erlöst wurden; nur wenige genasen, wenn auch langsam. Im ganzen starben während dieser Pestzeit, die erst im Herbst 1577 endete, in Osnabrück 4436 Menschen. Auch auf dem Lande verbreitete sich die Krankheit. In Quakenbrück starben 710 Menschen, in Ankum und Bramsche starben mehrere Erben

ganz aus. In Tecklenburg starb 1582 die Gräfin Anna an der Pest. Niemand vermochte dem Würgengel Einhalt zu gebieten; als dieser aber eines Tages in ein „Pinnloch“ schlüpfte, sprang ein in der Nähe stehender Mann schnell hinzu, verstopfte das Loch, und damit war — wie die Chronik berichtet — die Seuche unterdrückt. Auch 1599, in welchem Jahre unser Stift infolge des niederländischen Krieges von 54 Raubzügen heimgesucht wurde, wütete die Pest in unserer Stadt, so daß die Domherren ihre Höfe verschlossen und samt ihrer Schule fortzogen und die Kanzlei verlegt wurde. 4000 Opfer soll sie hier gefordert haben. Auf die Pest folgte in Osnabrück 1580 eine große Teuerung, die wegen der mangelhaften Verkehrseinrichtungen nicht selten war, und 1583 eine Hexenverfolgung. Dieselbe Erscheinung zeigte sich wiederholt: selten kam eins dieser Übel allein. Die letzten Epidemien in Osnabrück: die Blattern, an der 1858 in der Stadt 112, und die Cholera, an der 1859 sogar 295 Personen erkrankten, hatten allerdings bessere Folgen, die Kanalisation der Stadt und die Erbauung eines neuen städtischen Krankenhauses.

---

26. Die Eigenbehörigen.

Um 1670 war etwa ein Fünftel des nicht exemten Ackerlandes des Hochstifts in den Händen freier Besitzer, vier Fünftel dagegen in den Händen von Eigenbehörigen (Hörigen). Den Schutz und die Vertretung, den diese bei ihrem Gutsherrn fanden, mußten die Freien, soweit sie nicht Einwohner und Bürger der freien Weichbilde und Städte waren, bei einem Herrn suchen, der die Hode- oder Schutzgerechtigkeit hergebrachtermaßen besaß. Dies war der Fall beim Landesherrn, der Stadt Osnabrück, den geistlichen Stiftern und Klöstern und bei einigen Gutsherrschaften. Ein Freier, der in keiner Hode stand, wurde biesterfrei; starb er ohne eheliche Leibeserben, so beerbte ihn der Landesherr. Nur Adelige, Geistliche, landesherrliche Bediente sowie die Bewohner der Städte und Flecken konnten nicht „verbiestern“. Später (1680) wurden alle Steuer- und Schatzpflichtigen von der Hodepflicht befreit und der fiskalische Erbanspruch auf die kinderlosen Biesterfreien beschränkt. Die Freien, welche auf dem Grunde eines Schutzherrn wohnten, waren auch an dessen Schutz gebunden und hießen Notfreie, die sich ihren Schutzherrn wählen konnten, hießen Kurfreie. Als Anerkennung für die ihm gewährte Hode zahlte der Freie bei der Aufnahme in die Hode ein Einschreibegeld, außerdem einen jährlichen Freienschilling der in Geld und bei den Wachszinsigen ausschließlich in Wachs bestand. Zu den Freien gehörten auch die Heuerleute, die seit dem 16. Jahrhundert als Zeitpächter auf den Höfen

angesiedelt wurden und — wie auch jetzt noch — außer ihrer eigenen Wirtschaft dem Hofherrn als Arbeitshilfe dienten. Die Lage der Eigenbehörigen eines Klosters möge durch ein Bild veranschaulicht werden, das A. v. Düring in den „Historischen Mitteilungen" Band 18 gezeichnet hat.

„Die sämtlichen Prädien (Höfe, Grundbesitz) des Klosters (Börstel) waren mit hörigen Leuten besetzt, die dem Konvente mit Einschluß ihrer gesamten Nachkommenschaft mit Gut und Blut zu eigen waren. Selbst die unehelichen Kinder einer Hörigen, ohne Unterschied, ob sie von einem freien oder leibeigenen Vater herstammten, verfielen der Hörigkeit des Stifts, da in dieser Hinsicht die Kinder stets der schwächeren Hand folgten. Die Hörigen zerfielen in die gesessenen oder ungesessenen Leute, je nachdem sie ein Erbe bewirtschafteten und bauten, oder als bloße Tagewerker im Gebiete des Klosters wohnten. Ihre bürgerliche Stellung war hiernach sehr von einander verschieden."

„Der Wehrfester eines eigenhörigen Erbes besaß an demselben ein dingliches erbliches Nutzungsrecht, das Dritten gegenüber als Eigentumsrecht Wirksamkeit besaß, in Bezug auf das Kloster als Gutsherrschaft aber vielfachen Beschränkungen unterworfen war. Eine Veräußerung des Erbes oder von Teilen desselben sowie ein Austausch von Parzellen war ohne ausdrückliche Bewilligung des Gutsherrn nicht gestattet. Mit Servituten, Abfindungen und Hypotheken durfte kein Erbe ohne Zustimmung des Konvents belastet werden. War diese nicht erteilt, so galt eine Verpflichtung für null und nichtig, und die Pfandgläubiger konnten, falls dasselbe zur Diskussion kam, nicht in das Pfandobjekt eingesetzt werden, sondern mußten mit einer vom Kloster zu zahlenden Summe von 5 Schillingen sich zufrieden geben. Es kam jedoch häufig vor, daß die Gläubiger sich eigenmächtig in den Besitz der ihnen ohne Bewilligung des Stifts verpfändeten Grundstücke setzten, und das letztere konnte alsdann die Räumung nur auf gerichtlichem Wege erzwingen. Von den zum Erbe gehörigen Holzungen stand den Hörigen nur das Brennholz zu, während das Nutzholz dem Kloster gehörte."

„Der Hörige mußte sein Erbe in vollem Bestande und gutem Zustande erhalten und dasselbe selbst bebauen. Unterverpachtungen waren ohne ausdrückliche Bewilligungen nicht zuläßig. Dauernde schlechte Bewirtschaftung hatte Exmission (Entfernung des Hörigen vom Hofe) zur Folge, die indessen bei den Gerichten beantragt werden mußte. Befand sich der eigenhörige Kolon in einem strengen Abhängigkeitsverhältnisse zum Kloster, so stand er doch in der Gemeinde den freien Eigentümern ziemlich gleich. Er war berechtigter Markgenosse wie sie, konnte zum Wahlmann und selbst zum Holzgrafen gewählt werden und das Amt eines Kirchenprovisors bekleiden."

„Die eigenhörigen Höfe konnten sich nur ungeteilt und nur auf ein Kind vererben. Als Anerbe galt im allgemeinen im Hochstift

Osnabrück der jüngste Sohn, im Niederstift Münster und in den früher Tecklenburgischen Landesteilen aber der älteste. In Ermangelung von Söhnen trat die jüngste, bzw. die älteste Tochter dafür ein. Dabei gingen die Kinder aus der ersten Ehe denjenigen aus nachfolgenden Ehen vor. Die persönliche Befähigung und Tüchtigkeit des Anerben zur Wirtschaftsführung war Voraussetzung, Streitigkeiten darüber kamen zwischen dem Konvent und den Anerben fast niemals vor. Die Sippe desselben sorgte meist selbst dafür, daß die Stätte nur in die Hände eines tüchtigen Wirtes kam, und ihrem Ausspruche pflegte sich auch der ausgeschlossene Erbberechtigte ohne Widerstand zu fügen. Ein freiwilliger Rücktritt des gesetzlichen Anerben, der zur Bewirtschaftung zu schwächlich war, oder sich wegen Verheiratung mit einer unvermögenden Frau außer stande sah, ein verschuldetes Erbe zu übernehmen, ist durchaus nichts Seltenes. Bei der Wahl des Anerben entschieden dann in solchen Fällen die Tüchtigkeit und die vorhandenen Mittel der übrigen Kinder. Oft ging hierbei das Erbe statt auf einen Sohn auf den wohlhabenderen Mann einer Tochter über. Trotz des hierdurch herbeigeführten vielfachen Besitzwechsels der Erbe behielten dieselben dennoch stets ihren ursprünglichen Namen bei. Auf Seitenverwandte konnten die eigenhörigen Erbe nicht vererben. Bei unbeerbten Todesfällen, d. h. in Ermangelung anerbender Kinder, fiel das Erbe an das Kloster zurück, welches dasselbe einem neuen Wehrfester in Winn tat, wie solches auch bei freiwilligem Verzicht oder Exmission geschah. Nahen Verwandten der unbeerbt Verstorbenen wurde zuweilen bei der Besetzung ein Vorzug eingeräumt und in diesen Fällen auch manchmal das Winngeld ermäßigt."

„Dem Anerben wurde der Hof in der Regel von dem alten Kolonen bei Lebzeiten übergeben, wenn der erstere nach erlangter Volljährigkeit eine Ehe schloß. Sonst trat der volljährige Anerbe erst nach dem Tode seines Vaters, seiner Mutter oder seines Stiefvaters als neuer Wehrfester ein, wobei indes sein Stiefvater oder die Witwe des letzten Kolonen die Wirtschaft noch bis zu seiner Verheiratung weiterführte. Dasselbe war bei anerbenden Töchtern der Fall, bis nach erfolgter Verheiratung derselben ihr Ehemann das Prädium übernehmen konnte. Hinterließ der Vater nur einen unmündigen Anerben, so blieb seine Witwe als Wehrfesterin so lange im Hofe sitzen, bis der erstere die Volljährigkeit erreicht und eine Ehe eingegangen hatte. Waren seine älteren Geschwister noch zu jung, um bei der Bestellung des Hofes zu helfen, bis der Anerbe denselben übernehmen konnte, so mußte die Witwe der Bewirtschaftung wegen zu einer anderen Ehe schreiten, und ihr neuer Ehemann wurde alsdann auf eine bestimmte Reihe von „Mahljahren" in den Hof als Wehrfester eingetan, deren Dauer nach der Zeit bemessen wurde, welche zwischen dem gegenwärtigen Alter und der Volljährigkeit des mutmaßlichen Anerben lag. Ein Wehrfester,

welcher durch Heirat mit einer Anerbin auf den Hof gelangt war, blieb auch nach dem Tode seiner Frau so lange auf demselben, bis der Anerbe das Gut selbst übernehmen konnte. Starb seine Frau, mit welcher er den Hof erheiratet hatte, ohne Hinterlassung von Kindern vor ihm, so verblieb ihm der Hof und vererbte von ihm auf die Kinder seiner nachfolgenden oder seiner früher geschlossenen Ehe weiter. Der zweite Ehemann einer anerbenden Tochter wurde Wehrfester des Hofes, wenn aus der ersten Ehe keine Kinder vorhanden waren, entgegengesetzten Falles aber nur Interimswirt für bestimmte Mahljahre bis zur Volljährigkeit des Anerben. Da die Übernahme einer hörigen Stätte fast immer mit der Verheiratung des zukünftigen Wehrfesters zusammenfiel, so wurde dieselbe allgemein als Auffahrt bezeichnet, Eheschließungen mit Anerbinnen unter gleichzeitigem Eintritt als Wehrfester aber Einfahrten genannt."

„Mit dem Besitzwechsel eines eigenhörigen Hofes durch Erbanfall, Einfahrt oder durch neue Verleihung war stets eine neue Prädiums-Erteilung von seiten des Klosters verbunden. Dem aufziehenden oder einziehenden Wehrfester wurde das Erbe in der Regel für 105 Jahre, den Interimswirten aber nur für die festgesetzten Mahljahre eingetan. Die Prädiums-Erteilung erfolgte im Namen der Äbtissin und des Konventes in früherer Zeit durch den Propst oder Schulten, späterhin durch den Stiftschreiber oder Amtmann unter althergebrachten Förmlichkeiten."

„Eine allerdings erst im 17. Jahrhundert niedergeschriebene Notiz eines Stiftsamtmannes gibt über dieselben nähere Kunde, läßt aber auf uraltes Herkommen schließen. Nach derselben setzten sich der aufziehende Kolon und seine Frau, er zur Rechten und sie zur Linken und im Beisein der Nachbarn als Zeugen, auf zwei Stühle vor dem Herde, das Gesicht gegen das Einfahrtstor gewandt, nieder. Durch das letztere schritt zur festgesetzten Stunde der Stiftsbevollmächtigte, einen Eichenzweig in der Linken und ein Stück Torf in der Rechten tragend, ein, trat vor die jungen Eheleute und ließ sich folgendermaßen vernehmen: Sintemal, demnach und alldieweil dieses Prädium durch (Grund der Erledigung) erledigt worden, so ist dasselbe nunmehr (Grund des Anfalls) Euch zugesprochen, und also bin ich von der Hochehrwürdigen Äbtissin und dem gesamten Konvente kommittieret, Euch im Namen desselben dieses Prädium einzutun und tue Euch dasselbe auf 105 Jahre (oder bestimmte Mahljahre) festsetzen mit dessen Behörung, Frei- und Gerechtigkeit nach meyerstättischem westfälischem Brauch. — Dann empfing der Kolon den Eichenzweig und seine Frau das Stück Torf. Auf das Wort „Stehet auf!" ging der Mann und trug Holz auf den Herd, welches die Frau anzündete, während der Stiftsbevollmächtigte den Hahl (Kesselhaken) aufschürzte und dann Herd und Hahl den Eheleuten übergab zum Zeichen, daß sie nunmehr ohne

[illegible] Abgaben bei [illegible] durch Auf-
[illegible] wie un-
[illegible] Teile der
[illegible] beweglichen Nach-
[illegible] usw. bis zum
[illegible] dem Herde [illegible] dem
[illegible] nie genommen. Der
[illegible] niedrig taxiert. Außerdem
[illegible] günstige Lage des Anerben bei den Sterbe

fällen der gesessenen Leute berücksichtigt, so daß vom Kloster wohl selten mehr als ein Viertel bis ein Drittel des wirklichen Wertes eingezogen wurde. Bei unbeerbten Sterbefällen fiel indes der gesamte Nachlaß dem Konvente zu."

„Die Höhe der Auffahrts- und Einfahrtsgelder richtete sich nach dem Werte des Hofes, der Vermögenslage des eintretenden Wehrfesters und dem Betrage des Brautschatzes seiner Frau. Die Festsetzung der Gebühr hing durchaus von dem Ermessen des Klosters ab. Hierin lag eine drückende Beschränkung der persönlichen Freiheit; denn der Konvent war stets im stande, durch überhohe Forderungen die Heirat eines Anerben oder einer Anerbin mit einer ihm mißliebigen oder unvermögenden Person zu hintertreiben, und somit konnte tatsächlich keine Ehe ohne Zustimmung des Konvents geschlossen werden. Wollte ein Kolon bei Lebzeiten sein Erbe seinem Sohne oder dem zukünftigen Manne seiner Tochter abtreten, so hatte er mit seiner Frau und sämtlichen Kindern in Begleitung der Eltern oder Vormünder des aufziehenden Bräutigams oder der aufziehenden Braut vor dem Kapitel zu erscheinen, wobei auch Nachbarn und Sachverständige hinzugezogen werden konnten. Es wurden dann zunächst die Bedingungen festgestellt, unter denen der alte Kolon auf dem Hofe verbleiben oder auf die Leibzucht ziehen wollte. Seine ihm vom neuen Kolon zu gewährenden Leistungen an Lebensmitteln, Wohnung, Feuerung, Land, Vieh und Früchten wurden für den Fall, daß er in die Leibzucht zog, oder daß er sich später mit den jungen Eheleuten nicht vertragen konnte, auf das genaueste festgesetzt und in jedem Falle der zu gewährende Handpfennig oder das Taschengeld bestimmt ausbedungen. Dann verhandelte man über den zukünftigen Sterbefall der Eltern, die Abfindung der übrigen Kinder und die vom Anerben zu zahlenden Freikäufe derselben sowie über den Betrag des Brautschatzes an barem Gelde und über die Ausrüstung des Brautwagens, wobei festgesetzt wurde, was der Frau als Gerade oder Allod verbleiben und was zur Verbesserung des Erbes verwandt werden sollte. Zwischen der Forderung des Klosters und dem Angebot des Anerben bestand in der Regel eine erhebliche Differenz, und es bedurfte eines langen Feilschens und Handelns, ehe sich beide Teile um den Preis verständigen konnten."

„Heiratete eine freie Person auf ein höriges Erbe des Klosters, so mußte sie sich bei dieser Gelegenheit demselben mit Gut und Blut zu eigen ergeben. War die aufheiratende Person einer andern Gutsherrschaft hörig, so mußte sie sich zunächst von dieser freikaufen und dann unter Übergabe des Freibriefes in die Hörigkeit des Stifts treten. Der Freikauf geschah entweder durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder durch Stellung eines Stellvertreters. Auch geschah der Übertritt von einer Hörigkeit in die andere manchmal durch direkten Verkauf des Leibeigenen an die neue Gutsherrschaft, oder durch Aus-

tausch von Hörigen. Einer durch Heirat in die Hörigkeit gelangenden freien Person wurde in der Regel der freie Hals eines ihrer zukünftigen Kinder, welches nicht Anerbe wurde, versprochen."

„Die angesessenen Leibeigenen waren an die Scholle gebunden. Sie blieben teils als Knechte auf den Höfen der ihnen verwandten Anerben, woraus sich dann später die Heuerleute entwickelten, teils suchten sie als Tagewerker ihren Unterhalt. Ihr Verbleib auf dem Grund und Boden des Klosters war schwer zu kontrollieren und ihr Entlaufen selten zu hindern. Doch konnten sie in diesem Falle auswärts nur wieder als Tagewerker oder als Kriegssöldner Unterhalt finden, da ihnen die Aufnahme in Städten, Flecken und Weichbildern sowie der Eintritt in Ämter und Gilden verschlossen war. Die Erlangung des freien Halses war daher für den ungesessenen Hörigen der sehr natürliche Wunsch, und wer nur irgend dazu die Mittel besaß, suchte sich die Freiheit zu erkaufen. Die für die Ausstellung eines Freibriefes zu zahlende Summe wurde vom Kloster nach Gutdünken festgesetzt und richtete sich nach der Vermögenslage des Hörigen, seiner Eltern oder der zu seinem Freikauf etwa durch Erbvertrag verpflichteten geschwisterlichen Anerben. Sie schwankte späterhin zwischen 15 Talern als höchstem und 2 Talern als niedrigstem Betrag und wurde gegen Zahlung des geforderten Preises regelmäßig zugestanden. Um entlaufene Hörige pflegte man sich nur dann zu kümmern, wenn es der Einziehung ihres Nachlasses galt, sofern solches überall der Mühe lohnte, oder wenn die Hörigen noch nachträglich um die Ausstellung eines Freibriefes nachsuchen."

„Dritten gegenüber vertrat das Kloster die Rechte und Ansprüche seiner Hörigen, führte deren Prozesse oder verwandte sich für sie in ihren persönlichen Angelegenheiten; es liegen manche Nachweise vor, in welchen die Äbtissin ihre Eigenhörige bei gewaltsamer Aushebung zu Kriegsdiensten oder konfessionellen Bedrückungen und Verfolgungen den Behörden gegenüber vertritt."

„Trotz der weitgehenden Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und des materiellen Druckes, unter dem die Hörigen durch die verhaßte Entrichtung der Sterbe- und Auffahrtsgefälle seufzten, zeigten sich bei den freien Bauern doch keinerlei Bedenken und Scheu, in die Hörigkeit des Klosters zu treten, wenn ihnen dadurch die Nutznießung eines Prädiums zuteil werden konnte, und ebenso gehörte die Verheiratung selbst von nichtanerbenden Töchtern der reicheren Eigenhörigen mit freien Männern dann nicht zu den seltenen Erscheinungen, wenn auf eine erhebliche Ausstattung zu rechnen war."

Das verhältnismäßig günstige Bild, welches die vorstehende Darstellung von der Lage der Osnabrücker Hörigen gewährt, kann aber keineswegs als allgemein gültig angesehen werden, wie folgendes Beispiel zeigen mag. Herr von Hammerstein auf Gesmold führte mit

seinen Eigenbehörigen einen Prozeß, der sogar das Reichsgericht beschäftigte. Wiederholt verlangte er von ihnen Fuhren nach einem Hammersteinschen Gute im Lippeschen. Als er 1765 zur Erntezeit seine sämtlichen spannpflichtigen Hörigen zu diesem Zwecke bestellte, weigerten sie sich. Sie ließen ihn durch die beiden ältesten Kolonen um Mäßigung bitten und, als er darauf nicht einging, erklären, daß sie zur Saatzeit überhaupt keine Fuhren stellen würden. Erzürnt ließ der Gutsherr die beiden Abgesandten in den Turm werfen; aber die Eigenbehörigen, die Frauen voran, stürmten in das Schloß und drohten, Gewalt zu gebrauchen, bis ihnen beide Gefangenen zurückgegeben wurden.

Die Art und Weise, wie die den Kolon ohnehin am schwersten belastenden Gefälle, Weinkauf, Auffahrt, Sterbefälle, zu erledigen waren, blieb in weitem Umfange dem guten Willen der Gutsherrn überlassen, dem das Gesetz dabei mit dem Grundsatz, daß der Kolon Eigenes nicht erwerben, also auch nicht testieren könne, einen starken Rückhalt gab, und konnte zu argem Bedruck mißbraucht werden, ebenso wie der Umfang der Dienste und die Einziehungsweise der übrigen Naturalleistungen, wobei statt billiger Beachtung des Herkommens oft Härte und Willkür geübt wurde. Das Gesetz, die Eigentumsordnung von 1722 gewährte dagegen ein schwaches Schutzmittel. Beruhte die Bestimmung desselben in Bezug auf die Erhaltung der Höfe, Verbot der Verschuldung usw. auch im allgemeinen auf berechtigten Grundgedanken, so war doch dies ganze System der Abhängigkeit ein schweres Hemmnis für jeden wirtschaftlichen Fortschritt und führte zumal bei den Wunden, welche die Kriegsschäden den ländlichen Wirtschaften geschlagen hatten, zu einem Stillstand, dem erst im 19. Jahrhundert durch die Ablösungsgesetzgebung ein Ende gemacht worden ist.

---

27. Justus Möser.

Unter den vielen berühmten Männern, welche das Osnabrücker Land hervorgebracht hat, nimmt Justus Möser wohl den ersten Platz ein. Er wurde 1720 in Osnabrück geboren. Seine Vorfahren stammen aus der Kurmark; sein Großvater war Pastor an der Marienkirche zu Osnabrück, sein Vater Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident daselbst. Justus Möser besuchte das Ratsgymnasium seiner Vaterstadt; er war zwar gut begabt, doch verdiente sein Fleiß, wie er selber sagt, kein besonderes Lob. Denn obgleich er zwar vieles leichter lernte als andere, saß er in der Obsternte doch lieber auf Bäumen, als hinter den Büchern, oder half seiner Mutter im Haushalt. Leichtsinnig nahm er einst aus seines Vaters Schrank 12 Groschen und floh dann aus Furcht vor

Strafe nach Münster; aber Hunger und der ermahnende Zuspruch eines geistlichen Herrn führten ihn ins Elternhaus zurück. Er entwickelte sich zu einem kräftigen, hochgewachsenen Jüngling, so daß ihn sein Vater zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms I. nicht in die Ferne ziehen lassen mochte, aus Furcht, dieser möchte ihn unter seine Grenadiere stecken. 1740—1742 studierte der junge Möser in Jena und Göttingen Rechtswissenschaft und ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Advokat nieder; aus diesem Stande gingen damals die meisten höheren Beamten hervor. Seine Beschäftigung als Rechtsanwalt hat in doppelter Hinsicht auf seine Entwickelung eingewirkt: sie nötigte ihn, eine Sache von den verschiedensten Seiten zu betrachten und bei manchen Prozessen auf die älteren Verhältnisse seines Landes zurückzugehen.

Schon 1742 ernannte ihn die Ritterschaft zu ihrem Sekretär und 1747 die bischöfliche Regierung zum Advocatus patriae; letzteres Amt legte ihm die Pflicht ob, alle Rechtshändel der Regierung mit Auswärtigen und Einheimischen (z. B. in Steuersachen), ja selbst mit der Ritterschaft auszufechten. Diese Doppelstellung hätte ihn leicht in eine heikle Lage bringen können; aber Möser wußte die Geschäfte zu aller Zufriedenheit zu führen, weshalb ihn die Ritterschaft zu ihrem Syndikus ernannte. Beide Ämter nahmen nicht seine volle Kraft und Zeit in Anspruch, sodaß er sich nebenher auch noch als Anwalt beschäftigen konnte, und er war ein Sachwalter der Unterdrückten im besten Sinne. Selten wurde im Lande ein erheblicher Prozeß ohne seine Beteiligung geführt. 1762 übertrug ihm das Domkapitel auch noch die Stelle eines Justitiars bei dem Kriminalgericht. Ein weiteres Feld seiner Tätigkeit eröffnete sich ihm, als er während des Siebenjährigen Krieges im Auftrage der Ritterschaft mit Vertretern der verbündeten Armee über Entschädigung für Lieferungen zu verhandeln hatte und 1763 zu gleichem Zwecke nach London geschickt wurde. Beider Aufträge entledigte er sich mit dem glücklichsten Erfolge. Sein Aufenthalt in London währte acht Monate, und Möser nutzte ihn nicht nur in geschäftlicher Hinsicht aus; eine ganz neue Welt ging vor ihm auf. Er lernte die Verfassung des Landes gründlich kennen; Industrie und Handel, Wohlfahrtseinrichtungen, Volksbelustigungen, Geschäfte und Verfassung der Höfe der dortigen Landbauern, das Leben und Treiben der Bettler, nichts entging seinem scharf beobachtenden Auge. Auch dem englischen Hofe trat er näher. Bischof Clemens August war 1761 gestorben, sein Nachfolger mußte ein Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg sein; aber der König von England, das Haupt dieses Hauses, hatte sich noch nicht entschieden, auf wen er die Wahl lenken wollte. Der hannoversche Minister in London kannte Möser längst als tüchtig und mit den Verhältnissen des Hochstifts wohl vertraut; deshalb bediente er sich gern seines Rats. Nachdem der König seinem

minderjährigen Sohne Friedrich die bischöfliche Würde zugewandt hatte, für den er selber die Regierung führte, erteilte er Möser den geheimen Auftrag, es solle von der bischöflichen Regierung kein Beschluß gefaßt werden, den Möser nicht billige. Der Einfluß, den Möser damit auf die Landesverwaltung ausübte, wurde 1768 dadurch öffentlich anerkannt, daß er zum geheimen Referendar bei der Regierung ernannt wurde. Nicht selten mußte er für die eine Behörde eine Beschwerde führen und als Mitglied der anderen Behörde über diese Beschwerde mit entscheiden; da er aber stets streng sachlich verfuhr, erfreute er sich immer der vollen Zufriedenheit beider Behörden. Persönlichen Vorteil und äußere Ehre suchte er nie; wiederholt lehnte er in Aussicht gestellte Gehaltszulagen ab und bat, „ihn ja mit Titeln und Hörnern zu verschonen, da er das Recht, durch einen Zaun zu kriechen, nicht darangeben“ wolle. Auf allgemeines Verlangen nahm er beim Regierungsantritt des jungen Bischofs (1783) den Titel „Geheimer Justizrat“ an. Welche große Verehrung .er bei ben Osnabrückern in Stadt und Land genoß, zeigte sich, als die Ritterschaft ihm (1792) bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums ein Fest bereitete, das zu einer wirklichen Landesfeier wurde.

Diese Beliebtheit bei seinen Landsleuten verdankt Möser vorzugsweise seiner Tätigkeit als Beamter; einen auch über die Grenzen seines kleinen Geburtslandes hinaus berühmten Namen erwarb er sich durch seine Schriften. Trotz seiner weitverzweigten Tätigkeit fand er nämlich noch Muße zu literarischen Arbeiten; den Stoff dazu lieferte ihm seine Berufstätigkeit, insbesondere der innige Verkehr mit den verschiedensten Volksschichten. Seine Beschäftigung als Sachwalter führte ihn häufig auf geschichtliche Untersuchungen, und mitten in den Wirren des Siebenjährigen Krieges faßte er den Entschluß, die Geschichte seiner Heimat zu schreiben. Bis dahin enthielten die Geschichtsbücher fast nur eine Geschichte der Landesherren und ihrer Kriege; Möser aber macht die Untersuchungen über den Grundbesitz und die bäuerlichen Verhältnisse überhaupt zum Ausgangs- und Mittelpunkte seiner Betrachtungen und schildert besonders in dem wertvollsten Stück seiner Geschichte, in der „Einleitung“, die ältesten Zustände des niedersächsischen Volkes nach der staatlichen und wirtschaftlichen Seite, wobei er die Berichte der römischen Geschichtsschreiber Cäsar, Tacitus u. a. unter der Voraussetzung zu Rate zieht, daß die Verhältnisse des niedersächsischen Landes und Volkes zu seiner Zeit noch ähnlich waren wie zur Zeit Cäsars. Leider ist das treffliche Werk, das trotz mancher Irrtümer noch heute nicht entbehrlich gemacht ist, nur bis zum Jahre 1250 fortgeführt.

In seinem späteren Leben beschäftigte sich Möser mehr mit volkswirtschaftlichen Schriften. Seit 1766 erschienen nämlich auf Veranstaltung der Regierung die wöchentlichen Osnabrückischen Intelligenz-

blätter unter Mösers Aufsicht und Leitung; sie enthielten öffentliche Anzeigen und Aufsätze verschiedenen Inhalts. Die wertvollsten derselben hat Möser selber geschrieben. Er wollte darin nicht nur den Einwohnern des Hochstifts Nachricht von Landtagsverhandlungen sowie von den Gesetzen und der Verfassung des Landes geben, sondern verkannten Wahrheiten unter einer angenehmen Hülle Eingang schaffen und nützliche Wahrheiten, die ihm von seiner Erfahrung aus dem täglichen Leben an die Hand gegeben wurden, auf eine dringende Art einprägen. Er untersucht die Ursache des Verfalls von Handel und Gewerbe und zeigt Mittel zur Besserung, spricht über Hörigkeit, niedere Gerichtsbarkeit, Erziehung und Unterricht, Putzsucht, über die Bauernhäuser im Osnabrückischen, über das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten usw. Seit 1774 ließ Möser — dem Namen nach durch seine Tochter, Frau von Voigts — eine Sammlung dieser Aufsätze unter dem Namen Patriotische Phantasien erscheinen, die durch Herder auch dem jungen Goethe bekannt wurden, der sie hochschätzte. „Seine Vorschläge, sein Rat," sagt Goethe, „nichts ist aus der Luft gegriffen, und doch so oft nicht ausführbar; deswegen er auch die Sammlung Patriotische Phantasien genannt, obgleich alles darin sich an das Wirkliche und Mögliche hält. Da nun aber alles Öffentliche auf dem Familienleben beruht, so wendet er auch dahin vorzüglich seinen Blick. Als Gegenstände seiner ernsten und scherzhaften Betrachtungen finden wir die Veränderungen der Sitten und Gewohnheit, der Kleidung, der Diät, des häuslichen Lebens, der Erziehung. Man müßte eben alles, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorgeht, rubrizieren, wenn man die Gegenstände erschöpfen wollte, die er behandelt. Und diese Behandlung ist bewundernswürdig. Ein vollkommener Geschäftsmann spricht zum Volk in Wochenblättern, um dasjenige, was eine einsichtige, wohlwollende Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem jeden von der rechten Seite faßlich zu machen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben; bald hinter dieser, bald hinter jener Maske halb versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen, wohlmeinend, ja manchmal derb und heftig; und dieses alles so abgemessen, daß man zugleich den Geist, den Verstand, die Leichtigkeit, Gewandtheit, den Geschmack und Charakter des Schriftstellers bewundern muß."

Auch unter den kleineren Schriften Mösers findet sich manch köstliche Perle; alle aber zeigen den einsichtsvollen, wohlwollenden Beamten, den tüchtigen Gelehrten, den warmen Vaterlandsfreund. Er starb am 8. Januar 1794. In der Marienkirche fand er seine letzte Ruhestätte; seine Beisetzung erfolgte unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung, selbst der Landleute. Der Dichter Broxtermann, auch ein

Osnabrücker, widmete ihm einen tiefempfundenen Nachruf, der auch mit in den Grundstein des Denkmals gelegt wurde, das Justus Möser 1836 auf dem hiesigen Domhofe errichtet worden ist.

---

28. Die letzten Jahre der Selbständigkeit.

Bischof Friedrich, 1764—1802.

Nach dem Ableben des Bischofs Clemens August setzte das Domkapitel nach Vorschrift der Immerwährenden Kapitulation einen Tag zur Wahl eines neuen Bischofs (spätestens drei Monate nach dem Ableben des Vorgängers) fest und zeigte dies dem Könige von England an, damit er einen oder mehrere Prinzen seines Hauses zur Wahl stelle. Der aber erklärte, daß die Wahl noch nicht stattfinden könne, und erzwang vom Domkapitel einen Revers, daß die Wahl nicht ohne des Königs Genehmigung vorgenommen werden sollte. Als nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges der Kaiser auf eine Neuwahl drang, wollte das Domkapitel gehorchen, der König von England aber protestierte dagegen und ließ, um seinen Willen durchzusetzen, die Besatzung Osnabrücks noch verstärken. Gleich darauf wurde dem König ein zweiter Sohn geboren, nun hatte er gegen die Vornahme der Wahl nichts einzuwenden, und das Domkapitel wählte am 27. Februar 1764 den erst halbjährigen Prinzen Friedrich zum Bischof. Als es aber beanspruchte, während der Minderjährigkeit des Bischofs die Regierung zu führen, erklärte der König, diese stehe ihm als Vater des Bischofs zu, und setzte auch nach längerem Streit mit dem Domkapitel seinen Willen durch. Zwei vom Könige ernannte Geheimräte führten in seinem Namen die Regierung.

Da der minderjährige Bischof keinen Hofhalt unterhielt, benutzte die Regierung das dadurch ersparte Geld dazu, die während des Krieges gemachten Schulden abzutragen und in Osnabrück eine neue (jetzt bischöfliche) Kanzlei zu erbauen. Zur Besserung der wieder sehr verdorbenen Wege wurde eine Lotterie ins Leben gerufen. Die von der Regierung beabsichtigten wohltätigen Einrichtungen besprach Möser, dem ein wesentlicher Anteil daran gebührt, in den Intelligenzblättern (S. 155); besonders bemühte er sich, den verfallenen Flachsbau und Leinenhandel, die bei der großen Verbreitung der Handweberei in der ländlichen Wirtschaft früher eine Haupteinnahmequelle unseres Ländchens gewesen waren, wieder zu heben. Er riet den Bauern: „Man sorge für guten Leinsamen, wenn der Leinenhandel sich heben soll“, untersuchte die Frage „Was will aus unserm Garn- und Leinenhandel werden?“ und die Regierung bestimmte die Länge des zum Verkauf gesponnenen Garns sowie die Länge der Webekämme; sie richtete nicht nur die Legge in Osnabrück

wieder ein, sondern legte auch neue Leggen in Iburg, Melle, Bramsche und Osterkappeln an. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand der osnabrückische Leinenhandel, der seinen Absatz hauptsächlich im spanischen Amerika hatte, in hoher Blüte, ist dann aber der Konkurrenz des Maschinengewebes und der Baumwolle erlegen und hat unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen seine Bedeutung verloren. (1902 wurde die letzte Legge des Bezirks, die zu Osnabrück, aufgehoben.) Um dem zunehmenden Luxus und der Verschuldung der Einwohner zu steuern, bestimmte die Regierung, daß die Krämer Forderungen für Wein, Branntwein, Kaffee, Tee, goldene und silberne Spitzen und seidene Zeuge, welche sie den schatzpflichtigen Untertanen auf Borg geliefert hatten, nicht einklagen könnten. 1780 verordnete sie: „Die Hochzeiten der Heuerleute sollen höchstens einen Tag, die der übrigen Landbewohner höchstens zwei Tage währen; jene dürfen höchstens 20, die Erb- und Markkötter höchstens 30, die Voll- und Halberben höchstens 80 Gäste laden. Das Weintrinken ist dabei verboten. Bei Kindtaufen sollen außer dem Pastor, Vogt und Küster nur acht Personen zugelassen, außer Butter und Käse nur drei Speisen aufgetragen werden. Bei Begräbnissen darf den Begleitern nichts als Essen und Trinken verabreicht, höchstens nach der Beerdigung eine halbe oder ganze Tonne Bier aufgelegt werden. Alle anderen Gastereien, wie Fenster-, Mai- und Pfingstbier, Fachstnachtszechen, Garn- und Mistzehr sind streng verboten." — Das während des Siebenjährigen Krieges geprägte minderwertige Silbergeld war so sehr im Preise gesunken, daß man für eine Pistole statt sonst 5, jetzt 6, 10, ja endlich 20 Taler in Silber zahlen mußte; zuletzt wollte es niemand nehmen, so daß es ganz außer Kurs gesetzt wurde, wodurch viele Schaden litten. Da mehrfach Prozesse darüber entstanden, welchen Wert die früher in der schlechten Münzsorte geschlossenen Verträge und geliehenen Kapitalien hätten, so setzte die Regierung dies durch eine besondere Verordnung genau fest. Sobald Bischof Friedrich 1783 die Volljährigkeit erreicht hatte, übernahm er selber die Regierung; wohl niemand ahnte, daß unter ihm unser Bistum seine Selbständigkeit verlieren werde.

Die durch die französische Revolution (1789) ins Leben gerufenen Freiheitsbestrebungen fanden — wie überall — auch in unserm Lande Beifall. Wie Klopstock, Goethe und Schiller, so wurde auch der Osnabrücker Broxtermann[1]) von der französischen Revolution

---

[1]) Theobald Wilhelm Broxtermann wurde 1771 als Sohn eines Advokaten in Osnabrück geboren, besuchte das Karolinum und studierte in Göttingen Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber lieber mit Literatur und vaterländischer Geschichte. Schon in seinem 16. Jahre schrieb er ein episches Gedicht über Benno II., das er Wieland einsandte, der ihm seine Anerkennung aussprach und das Gedicht im „Teutschen Merkur" veröffentlichte. 1793 ließ Broxtermann sich in Osnabrück als Advokat nieder; sein und seiner Mitbürger „Empfindungen bei Mösers Tode" (1794) sprach er in einem trefflichen Gedichte aus, das später in den Grundstein des Möserdenkmals

begeistert; auch hier begann man die alten Verhältnisse auf ihre Berechtigung zu prüfen. Die Aufregung wuchs, als die Truppendurchmärsche, Einquartierung und Emigrantenzüge begannen.

1798 bildete sich nämlich die erste Koalition gegen Frankreich. Auch England gehörte dazu und stellte in den Niederlanden unter Führung des Herzogs Friedrich v. York, des Bischofs von Osnabrück, ein Heer auf, dem auch die hannoverschen Truppen zugewiesen wurden; ein Teil derselben marschierte durch Osnabrück. Aber die Verbündeten richteten infolge ihrer Vielköpfigkeit und Unentschlossenheit nichts aus; die Franzosen eroberten die österreichischen Niederlande — das heutige Belgien — und bedrohten die deutschen Rheinlande. Deshalb verließen viele französische Emigranten, besonders Adelige und Priester, welche dort Aufnahme gefunden hatten, die Rheinlande und ließen sich weiter im Innern Deutschlands nieder. Auch nach Osnabrück kam ein großer Haufe französischer Emigranten, fast kein Haus blieb übrig, welches nicht solche Flüchtlinge oder durchmarschierende Truppen aufnehmen mußte. Die Emigranten waren durchweg arm und mußten unterstützt werden, um so mehr, da der strenge Winter 1794/95 den Südländern so hart zusetzte. Auch die Düsseldorfer Gemäldegallerie flüchtete durch unsere Stadt. Dann kamen die Brabanter mit einem langen Zuge hoch bepackter Wagen; sie brachten viel Geld mit, noch nie hatte Osnabrück ein solches Treiben erlebt. Die Aufregung wuchs; man glaubte schon die französischen Kanonen zu hören; unter den schlechten Elementen der Stadt begann es zu gären.

Die Nachricht von der Verkündigung der Menschenrechte und der Befreiung der Bauern von der Hörigkeit hatte auch die Landbevölkerung aufgeregt; bald kam es zu offenem Aufstande. Ein Müller des Herrn v. Hammerstein auf Gesmold hatte diesen wegen schlechter Beschaffenheit der Mühle verklagt. Als er nun mit einem anderen Müller wegen Entziehung des Mahlwassers in Streit geriet und mit Gewalt die Staue an der Gabelung der Hase und Else wegriß, um seiner Mühle mehr Wasser zuzuführen, ließ v. Hammerstein, der eine vielumstrittene niedere Gerichtsbarkeit besaß, ihn zu mehrtägigem Gefängnis verurteilen und in den Turm werfen. Die Frau des Müllers reizte mit ihrem Jammern, ihr Mann liege hungernd und krank in einem

---

eingeschlossen wurde. Von seinen übrigen Gedichten seien noch genannt: „Wittekind", „Tod Gustav Adolfs" und das Trauerspiel: „Ehrgefühl und Liebe oder der Cid". Durch eine erfolglose Bewerbung um die Stelle eines Sekretärs der Ritterschaft empfindlich verletzt, ging er nach Holland und trat in die Dienste der batavischen Republik. Da es ihm aber nicht gelang, eine feste Anstellung zu erlangen, nahm er eine durch Freundesvermittelung ihm angebotene Stelle als Archivar in Landshut an. Trotz der umfangreichen Berufsgeschäfte fand er noch Zeit für seine Lieblingsarbeiten. Schon hatte er Aussicht, nach Mannheim versetzt zu werden und die geliebte Vaterstadt wiederzusehen, als ihn ein Nervenfieber am 14. September 1800 hinraffte.

feuchten Loch, die ganze Gegend auf, sie erwirkte auch einen Befehl der Kanzlei zu Osnabrück, daß der Müller sofort auf freien Fuß gesetzt werden solle; aber der Gutsherr gehorchte nicht. Die Bauern waren gegen ihn wegen anderer Überschreitung seiner richterlichen Befugnisse ohnehin erbittert (S. 152) und sahen sein Verfahren als persönliche Rache an; schon hörte man Äußerungen, wie: „Der Bastillenturm zu Gesmold muß herunter!" Geflissentlich wurde das Gerede verbreitet, die Kanzlei habe bei 5 Taler Strafe ein allgemeines Aufgebot erlassen, um Herrn v. Hammerstein zum Gehorsam zu zwingen. Bei Gelegenheit einer Kindtaufe im Kirchspiel Holte wurde der Zug gegen Gesmold beschlossen. Mit Gewehren, Hacken, Schaufeln usw. bewaffnet, sammelten sich Anfang Oktober 1794 die Kolonen mit ihren Knechten und Heuerleuten — über 1000 Mann — nachts in einem Gehölz vor Gesmold, bemächtigten sich beim Morgengrauen mit List der Zugbrücke, stürmten ins Schloß, nahmen die dort vorhandenen Waffen an sich, befreiten den Müller und rissen vor den Augen des Gutsherrn in kurzer Zeit den Turm nieder. Dann zwangen sie Herrn v. Hammerstein, ihnen für ihre saure Arbeit ein Trinkgeld zu geben; mehreren Eigenbehörigen mußte er einen Freibrief ausstellen, anderen die Spanndienste erleichtern oder den Sterbefall ermäßigen. Danach zog der Haufe ab, geplündert wurde nicht. Herr v. Hammerstein, gegen den sich der allgemeine Unwille richtete, verließ das Land und wurde von der Regierung wegen Überschreitung seiner Befugnisse zur Rechenschaft gezogen. Doch auch die aufständischen Bauern durften nicht ungestraft bleiben. Die Rädelsführer wurden vor die Justizkanzlei geladen. Aber mit ihnen erschienen auch die anderen Bauern aus den Kirchspielen Holte, Bissendorf und der Bauerschaft Voxtrup „mit schlechtem Rock und gutem Stock", wie sie sich aufgeboten hatten, nnd lagerten sich um die Kanzlei. Sie wollten, wie sie sagten, über eine Sache Auskunft geben, bei der auch sie gewesen, und sie entfernten sich nicht eher, als bis sie die Versicherung erlangt hatten, daß die Vorgeladenen nicht festgehalten wurden. — Auch von anderer Seite liefen beunruhigende Gerüchte ein; der ganze nördliche Teil des Landes sollte sich im Aufruhr befinden; jetzt, so hörte man, müßten alle Bauern gegen die Gutsherren wie ein Mann stehen. Die Regierung sicherte sich durch ein Kommando hannoverscher Dragoner und stellte durch strenge Untersuchung und ernste Maßregeln die Ruhe wieder her. Auf dem folgenden Landtage aber hielt es der Fürst für nötig, die Stände vom Mißbrauch veralteter Rechte in dieser ernsten Zeit dringend abzumahnen.

Die zum Kampfe gegen Frankreich verbündeten Truppen hatten inzwischen wenig Lorbeeren gepflückt, wenn sie auch nicht ohne Tapferkeit gekämpft hatten. Den größten Ruhm erntete ein kleines hannoversches Korps unter Führung des Generals v. Hammerstein-Loxten, eines Vetters des genannten Gutsherrn von Gesmold. Er war in der kleinen belgischen

Festung Menin eingeschlossen und schlug sich durch ein ihm acht- bis zehnfach überlegenes französisches Belagerungsheer. Doch wurde das Vordringen der Franzosen dadurch nicht aufgehalten. Im Januar 1795 drangen sie über die gefrorenen Gräben und Kanäle in Holland ein und besetzten selbst Amsterdam. Das englisch-hannoversche Heer zog sich nun unter großen Beschwerden an die Ems zurück; ein Teil suchte durch das Münsterland Osnabrück zu gewinnen, der andere ging über Bentheim. Diese Grafschaft stand noch unter hannoverscher Verwaltung, da Graf Friedrich Karl Philipp (S. 130) sie nach Ablauf der Versatzzeit nicht wieder einzulösen vermocht hatte. Das braunschweigische Korps wurde von Vandamme bei Bentheim mit überlegener Macht angegriffen und auf die Vechte zurückgeworfen; auch Schüttorf wurde von den Franzosen besetzt. Nachdem diese am 13. März Schloß Bentheim vergebens zur Übergabe aufgefordert hatten, begannen sie sofort mit zwei Batterien die Beschießung des Schlosses, wobei die Kanzlei niederbrannte. Da der Befehlshaber keine Möglichkeit sah, mit seinen 70 Mann das Schloß länger zu halten, lieferte er es am andern Morgen Vandamme aus, der sofort Anstalten traf, es in die Luft zu sprengen, und die Bewohner auffordern ließ, den Ort zu verlassen. Aber der Sprengungsversuch mißlang, so blieb das schöne Schloß erhalten.

In Osnabrück herrschte große Aufregung. Im Januar war dort Graf Artois, der spätere König Karl X., mit großem Gefolge und 90 Pferden als Flüchtling erschienen. Schon naheten jetzt die Vorboten des englischen Heeres, der Rat traf umfassende Vorbereitungen, um Brot, Feuerung, Wohnung und Stallung in genügender Weise zu beschaffen. Die Stadt sollte das englische Hauptquartier und zwei Garderegimenter aufnehmen, die übrigen Truppen auf dem Lande einquartiert werden. Alle Befreiungen von städtischen Lasten wurden aufgehoben; die Kommenderie- und die Armenkirche wurden zu Vorratshäusern, das Zuchthaus und das Dominikanerkloster zu Kasernen eingerichtet. Die Stadt war bald mit Emigranten, englischen und hannoverschen Truppen überfüllt, und die Kaufleute machten besonders bei den Engländern, die viel Geld mitbrachten und an hohe Preise gewöhnt waren, gute Geschäfte. Nachdem Bentheim gefallen war, sah man mit Angst dem Einrücken französischer Truppen entgegen; da traf die Nachricht von dem Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Österreich ein, der im April 1795 zu dem Frieden zu Basel führte. Durch denselben wurde Norddeutschland, also auch der Bezirk Osnabrück, vom Kriegsschauplatz ausgeschlossen, und preußische Truppen rückten unter General v. Möllendorf hier ein, um die Grenze des neutralen Gebietes zu decken. Die übrigen Truppen zogen nun ab, auch die lästigen Emigrantenhaufen mußten jetzt die Stadt räumen. Die preußischen Truppen wurden aus den Magazinen zu Magdeburg so

reichlich verpflegt, daß kleine Haushaltungen als Gäste ihrer Einquartierung umsonst mitzehrten, oder doch Lebensmittel zu billigen Preisen erwerben konnten. Im Sommer 1795 begann England aus entlassenen holländischen Truppen ein neues Regiment zu bilden und bestimmte mit Genehmigung des Bischofs Friedrich Osnabrück als Sammelplatz. Stadt, Domkapitel und Ritterschaft protestierten entschieden dagegen, weil Osnabrück eine neutrale Stadt sei; aber schon sammelte sich hier allerlei Gesindel. Da half auf Bitten der Stadt der preußische Stadtkommandant: er ließ seine Truppen unters Gewehr treten und befahl den Holländern, binnen zwei Stunden die Stadt zu verlassen. Das half; die Preußen besetzten die Tore und verweigerten später Ankommenden sogar den Durchmarsch. Das platte Land ward noch immer von hannoverschen Truppen besetzt; so lag z. B. im Kirchspiel Ankum von 1797—1801 Kavallerie. Der Friede zu Luneville (1801) brachte auch unserm Lande vorläufig Ruhe und Frieden wieder; es blieb hier seitdem nur noch ein hannoversches Bataillon. Die Kosten aber, welcher dieser erste Reichskrieg unserm Bistum verursacht hatte, betrugen außer der Einquartierungslast über 3 Millionen Mark.

Welch ein unbändiger Geist der Zuchtlosigkeit und Willkür infolge der Freiheitsbestrebungen und des Krieges das Volk ergriffen hatte, zeigte sich auch in dem Gesellenaufstande 1801. Unter den Schuhmachergesellen war Streit darüber entstanden, ob sie noch, da man doch so manchen alten Zopf abgeschnitten, mit zugeknöpftem Oberrock vor der Lade erscheinen sollten. Als es hierüber in der Herberge zur Prügelei kam, bestraften die Gildemeister die Teilnehmer, aber auch zwei Gesellen, welche sich für unschuldig hielten. Nachdem einer derselben sich ohne Erfolg beschwert hatte, zogen alle Schuhmachergesellen auf die Herberge, zechten dort auf Kosten der Gilde und drohten mit Abzug. Der Rat, an den jetzt die Beschwerde kam, zögerte einige Tage mit der Entscheidung, gab dann aber den Gesellen Recht. Damit aber waren diese noch nicht zufrieden, sondern verlangten Rückgabe der Strafgelder sowie Ersatz für die durch ihren Aufenthalt auf der Herberge verursachten Kosten, und als der Magistrat dieses Ansinnen zurückwies, zogen die Schuhmacher-, Schmiede-, Schneider- und Tischlergesellen paarweise mit Musik nach der Gartlage, wo sie tagelang zechten. Der Rat rief die Regierung um Hilfe an, und diese sandte nach fruchtlosen Verhandlungen einen Hauptmann mit 120 Mann hannoverscher Truppen in Begleitung von zwei Ratsherren nach der Gartlage; obwohl die Tore geschlossen wurden, lief doch allerlei Gesindel mit, auch die Uhrmacher und Leineweber schlossen sich den streikenden Gesellen an. Noch einmal forderten die beiden Ratsherren die Aufständischen in Güte zur Rückkehr auf, und der Hauptmann versicherte, daß seine Leute scharf geladen hätten; schon schienen die Gesellen zur Rückkehr geneigt zu sein, da reizten einige aus dem Pöbel zum Widerstande auf. Man verhöhnte die

Soldaten, die von ihren Waffen noch nicht Gebrauch machen wollten, bewarf sie, ja selbst den Hauptmann mit Steinen, Kugeln und Brettern. Als aber ein frecher Mann den Hauptmann bei der Brust faßte und mehrere Soldaten niedergeschlagen wurden, feuerte das Militär, und mehr als zwanzig lagen tot oder schwer verwundet am Boden. Auf beiden Seiten erschrak man nun über diese unerwartete Wendung. Bestürzt eilten die Ratsherren und mehrere aus dem Volke zur Stadt zurück, wo der Rat sich vor dem aufgeregten Volke kaum zu schützen wußte, bis das Rathaus durch Bürger und ein Kommando Soldaten besetzt wurde. Die Schwerverwundeten wurden auf dem alten Rathause niedergelegt; nachmittags wurden mehrere Leichen in die Stadt gebracht, und neuer Auflauf entstand. Mit dem Bajonett mußte der Markt gesäubert werden, und die Bürger mußten die ganze Nacht unter Waffen bleiben. Die Gesellen kehrten erst am folgenden Tage nach abermaligen Verhandlungen wie im Triumphzuge zurück. Vor jedem Gewerbe ritt der Altgesell; so zogen sie, vom Pöbel begleitet, unter dem Liede: „Ein freies Leben führen wir" durch die Straßen nach dem Markte. Dort hielt der Tischler-Altgesell eine Rede und ermahnte alle, in ihre Werkstätten zurückzukehren. Noch viele Nächte mußten die Bürger wachen, denn noch mehrmals brach die Wut wieder aus. Erst nach Wochen legte sich die Aufregung und konnte man die Rädelsführer zur Verantwortung ziehen.

Für die Stadt Osnabrück wurde in dieser unruhigen Kriegszeit manche Verbesserungen eingeführt. Der Zufluß so vieler Fremden, unter denen sich doch auch manches Gesindel befand, zeigte, daß weder die Straßen selber, noch die Straßenpolizei dem lebhaften Verkehre genügten. Bis 1795 hatte Osnabrück keine Straßenbeleuchtung; wer abends ausging, mußte eine Laterne mitnehmen. Nachdem dann zuerst einige Straßen auf Kosten der Anwohner erleuchtet worden waren, führten 1795 die Heger-, Natruper- und Haselaischaft solche in ihrem Bezirk ein, und seit 1803 wurde sie aus der Stadtkasse beschafft. Der öffentlichen Sicherheit wegen schaffte man 1802 die Wachtgänger, ein seit mehreren Jahren in den Torwachen beinahe wohnendes Gesindel, ab und nahm besondere Stadtsoldaten an. Die Straßennamen wurden angebracht, die Häuser numeriert und die Hauptstraße neu gepflastert, wobei die große Gosse in der Mitte der Straße verschwand und an beiden Seiten Bürgersteige und Gossen angelegt wurden.

---

29. Die Säkularisation des Bistums Osnabrück 1802.

Durch den Frieden von Luneville (1801) verlor Deutschland das linke Rheinufer an Frankreich; die dadurch geschädigten weltlichen Fürsten sollten durch Säkularisation (Einziehung) rechtsrheinischer geist-

licher Güter und Länder entschädigt werden. Das Bistum Osnabrück sollte an den Kurfürsten von Hannover, König Georg III. von England, abgetreten werden. Bischof Friedrich legte die Regierung in die Hände seines Vaters, und damit hatte das Hochstift nach tausendjährigem Bestehen seine Selbständigkeit verloren; Anfang November traf die vom Könige mit der Übernahme des Landes beauftragte Kommission in Osnabrück ein, nachdem tags zuvor die Stadt von hannoverschem Militär besetzt worden war. Die bisherigen Behörden wurden von dem neuen Landesherrn vorläufig bestätigt, die Landeskassen sowie die Kassen der Stifter und Klöster für ihn übernommen und die hannoverschen Hoheitszeichen aufgerichtet. Die Archidiakonatsgerichtsbarkeit wurde aufgehoben, zur Verwaltung des katholischen Kirchenwesens eine interimistische Kommission ernannt. Die Regierung beabsichtigte, zu diesem Zwecke ein katholisches Konsistorium, ja sogar ein neues Bistum Osnabrück einzurichten; doch wurde ihre Arbeit durch die schon nach wenigen Monaten eintretende Fremdherrschaft unterbrochen. Das den Stiftern und Klöstern des Bistums gehörende Vermögen an Gebäuden, Ländereien, Gefällen und Kapitalien wurde eingezogen. Es wurden damals aufgehoben: das Domkapitel, das Kollegiatstift St. Johann, das Dominikanermannskloster Natrup und das Augustinernonnenkloster Marienstätte in Osnabrück, das Benediktinermannskloster in Iburg, die Benediktinerfrauenklöster auf dem Gertrudenberge, in Ösede und in Malgarten, das Cistercienserfrauenkloster in Rulle, das Kollegiatstift, das Franziskanermannskloster und das Annunziatennonnenkloster in Wiedenbrück. Die Einkünfte des Kollegiatstiftes St. Sylvester zu Quakenbrück waren schon seit dem Westfälischen Frieden für Zwecke der evangelischen und der katholischen Kirche gemeinsam verwandt worden. Seit jener Zeit war auch das Kloster Börstel in ein evangelisches freiweltliches adeliges Damenstift umgewandelt und 1786 das Cisterciensernonnenkloster zu Bersenbrück aufgehoben und sein Vermögen zum Teil für katholische Schulzwecke bestimmt, zum Teil zur Errichtung eines katholischen weltlichen Damenstifts verwandt worden. Der Bischof Friedrich erhielt als Entschädigung für seine Verzichtleistung auf das Bistum eine Rente von jährlich 16 400 Pfund Sterling. Die Domkapitulare empfingen jährlich 500 bis 2000 Taler, der Abt zu Iburg 1000, der Prior 400, die zwanzig Konventualen je 250 bezw. 300 Taler, die Äbtissin des Klosters Gertrudenberg 400, die Nonnen je 230 Taler. Ähnlich wurden die Insassen der übrigen Klöster abgefunden. Der jährliche Ertrag der säkularisierten geistlichen Güter belief sich auf rund 112 000 Taler, der der Osnabrücker Domänen war etwa ein Drittel so groß, doch wurden diese Erträge durch eine bessere Verwaltung bald vergrößert.

Auch die bisher ganz unbeschränkte Selbständigkeit der Stadt Osnabrück hörte jetzt auf; die hannoversche Regierung beanspruchte

für sich das Recht, die Ratswahlen zu bestätigen, und verlangte einen Beitrag zur Unterhaltung des Heeres. Die Bewohner des Hochstifts sahen anfänglich der Umwälzung, die den natürlichen Abschluß der mit dem Westfälischen Frieden angebahnten Entwickelung bildet, ziemlich gefaßt entgegen, so daß Minister von Arnswaldt, das Haupt der Organisationskommission, dem Könige schreiben konnte: „Ich habe überall eine dem neuen König höchst günstige Stimmung bemerkt". Aber diese hielt nicht lange an. Es konnte nicht ausbleiben, daß manche Veränderungen der gewohnten Verhältnisse, welche die zunächst erforderlichen Anordnungen mit sich brachten, unliebsam empfunden wurden. Namentlich hatten die mit Aufhebung der Klöster verbundenen Maßregeln vielfach Anstoß erregt. Der katholische Teil der Bevölkerung stand der neuen Regierung überhaupt mit begreiflicher Abneigung gegenüber. In der kurzen Zeit hatte sich diese Verstimmung noch nicht ausgleichen können, und überwiegend war noch die Hoffnung auf Wiederherstellung des Alten, als der Krieg wieder ausbrach.

---

30. Die Zeit der Fremdherrschaft.

1. Die erste französische Herrschaft.

England hatte zwar 1802 mit Frankreich Frieden geschlossen, begann aber schon 1803 den Krieg aufs neue, was zur ersten Folge hatte, daß Bonaparte das nur in Personalunion mit England stehende, nicht im Kriegszustande mit Frankreich sich befindende Hannover besetzen ließ. In Hannover hatte man, die Gefahr der Lage verkennend, das Notwendigste versäumt, das Land wehrhaft zu machen; als man sich endlich anschickte, die kampffähige Mannschaft zu den Waffen zu rufen, war es zu spät. Ein im letzten Augenblick unternommener Versuch, Preußen zu einem Einschreiten zu bewegen, blieb ohne Erfolg. Das nur 16000 Mann starke französische Heer unter Mortiers Befehl rückte am 16. Mai 1803 von Coeverden aus ohne Zelte, fast ohne Geschütze und ohne Fürsorge für Magazine zu treffen, über die deutsche Grenze, zwang die kleine Besatzung auf dem Schloße Bentheim zur Ergebung und besetzte die Grafschaft sowie Meppen. Zum Pfingstfest rückten die Franzosen in Ankum und Quakenbrück ein; in manchen Häusern waren 20—25 Mann einquartiert. Dann zogen sie weiter über Diepholz auf Hoya zu. Schon bei Vechta traf im französischen Hauptquartier eine Abordnung der hannoverschen Regierung ein, die nach vergeblichen Bemühungen, günstigere Bedingungen zu erlangen, am 3. Juni den schmachvollen Vertrag von Suhlingen abschloß, nach welchem die hannoversche Armee zwar im Besitz ihrer Waffen und

Fahnen — mit Ausnahme des groben Geschützes sowie der Waffen und Munitionsvorräte — bleiben, aber auf das rechte Elbufer geführt werden und sich verpflichten mußte, während des englisch-französischen Krieges weder den ihr angewiesenen Raum zu verlassen, noch die Waffen gegen Frankreich oder dessen Bundesgenossen zu erheben. Hannover war damit dem Feinde wehrlos überliefert. Die Gültigkeit der Konvention war von der Genehmigung des ersten Konsuls, Bonapartes, abhängig gemacht; als dieser seine Zustimmung an die Bedingung knüpfte, daß auch Georg III. als Kurfürst und als König von England sich mit dem Vertrage einverstanden erkläre, und der König dies ablehnte, erklärte Bonaparte, nachdem der Oberbefehlshaber das schwere Geschütz bereits ausgeliefert und den Befehl zur Räumung der Festung Hameln erteilt hatte, die Konvention von Suhlingen für hinfällig und sandte ein bei Osnabrück gebildetes Verstärkungsheer an die Unteraller. Das bereits über die Elbe gegangene hannoversche Heer wollte sich anfangs verteidigen, obwohl es in der Minderzahl und ohne Geschütze war; aber der Oberfeldherr, Graf Wallmoden, besaß nicht mehr das Vertrauen seiner, durch die jüngsten Vorgänge aufs höchste erbitterten Truppen und schloß deshalb am 5. Juli auf der Elbe bei Artlenburg die sogenannte Elbkonvention, nach welcher das hannoversche Heer aufgelöst, dessen Pferde und Waffen dem Sieger ausgeliefert wurden.

Schon vorher hatten die Franzosen begonnen, das Land auszusaugen. Am 9. Juni, dem Fronleichnamstage, hielten 1600 Franzosen unter General Drouet von Bramsche aus ihren Einzug in die am 27. Mai von der Organisationskommission verlassene Stadt Osnabrück, die Prozession, der sie sich nach Ansicht der Katholiken demütig hätten anschließen sollen, unter Trommelschlag durchbrechend; eine Plünderung wurde durch den rechtschaffenen Kommandanten kaum verhindert. Alle öffentlichen Kassen wurden sofort mit Beschlag belegt. Zu der Einquartierungslast kamen noch die hohen Geschenke, welche den hohen Offizieren gegeben werden m u ß t e n. General Drouet erhielt viele Tausende an barem Gelde, dazu einen Wagen mit vier, der Kriegskommissar einen solchen mit zwei Pferden. Nach Drouets Abberufung erhielten die hiesigen Truppen noch zweimal einen neuen Befehlshaber, und beide mußten ähnlich wie jener beschenkt werden; dazu erhielt jeder täglich 50—75 Taler Tafelgelder. Bernadotte, seit 1804 Höchstkommandierender der Besatzungstruppen, war zweimal in Osnabrück; ihm mußten ebenfalls drei Reitpferde geschenkt werden. Den fast ohne Ausnahme beschränkt wohnenden Bürgern war es besonders lästig, daß Offiziere und Gemeine ihre Frauen und Kinder nachkommen ließen und bei sich einquartierten. Zum Teil waren die französischen Soldaten zügellose Horden, die sich namentlich gegen das weibliche Geschlecht zahlreiche Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen. In dieser Bedrängnis war die Mahnung des Bürgermeisters H. D. Stüve daher

wohl am Platze: „Nicht zu klagen, zu handeln; einig, mutig und geduldig das Unvermeidliche zu tragen, den Augenblick zu ergreifen, und für die Zukunft Gott zu vertrauen." — „Das aber soll hier nicht verhehlt werden, daß wohl in keiner Stadt von Deutschland man so sorglos, ohne Rücksicht auf eigene Ehre dem Feinde sich hingegeben, wie dies die höheren Stände in Osnabrück taten. Hier war von einem Vaterlande nicht mehr die Rede, seit man von Deutschland kaum wußte, daß es das eigentliche Vaterland sei, und man doch ohne Recht einem fremden Herrscher zugeworfen worden. Dazu schmeichelte den Weibern die anmutige Beweglichkeit dieser leichten Fremdlinge mehr als die Schwerfälligkeit der Mitbürger, über deren Roheit man sich mit innerem Wohlbehagen beklagte, weil man jenes Wegwerfen an die Franzosen dadurch zu verteidigen meinte. Denn keine Familie war, wo sie nicht sich eingedrängt, nicht oft mit Hohn die zu freundliche Aufnahme vergolten hätten." (C. Stüve in der Biographie seines Vaters.) Auch das Land war mit Truppen belegt. In Quakenbrück, Damme und Bramsche lag Infanterie, in den südlichen und östlichen Landkirchspielen Kavallerie. Später wurden reitende Jäger hierher verlegt, die sich manche Erpressungen erlaubten, so daß die Bauern in Venne sich mit Waffengewalt widersetzten, also auch die Franzosen die Wahrheit des Spruches erfuhren: „Wer will syn ungeslagen, de blyve van Venne un van Hagen." Zu der großen, ständigen Einquartierungslast kamen noch die Ausgaben für die durchmarschierenden Truppen, die alle verpflegt, auch wohl für kurze Zeit untergebracht und weitergeschafft werden mußten; in acht Monaten haben unsere Landleute zu den lästigen Kriegsfuhren 100000 Pferde gestellt. Auf Wunsch Bonapartes, des ersten französischen Konsuls, der sich 1804 zum Kaiser der Franzosen krönen ließ, sollte auf Kosten des Kurfürstentums eine hannoversche Legion von 5000 Mann für Frankreich gebildet werden; aber nur mit Not brachte man 3000 zusammen, darunter wenige Hannoveraner, die meisten waren Deserteure deutscher Staaten. Das Osnabrücker Land mußte dazu 55 Pferde stellen. Auf dem Durchzuge nach Frankreich verübte die Legion allerlei Unfug; in Hunteburg stahlen die Mannschaften Hühner, Eier, Butter, Leinen und Betten. Außer durch unerträgliche Kriegslasten litt das Land noch durch Stockung von Handel und Gewerbe sowie durch unfruchtbare Jahre. Ein Scheffel Roggen kostete damals 7 Mark; in jener Zeit (1805) mußte man in Osnabrück ein Leihhaus einrichten. Eine Abordnung, die aus dem Geheimrat v. d. Busche, dem Domdechanten v. Vincke und dem Bürgermeister Stüve bestand und im Herbste 1804 Bernadotte um Erleichterung der Einquartierungslasten bat, wurde zwar freundlich aufgenommen, erreichte aber nichts. Die 29 Monate währende französische Besatzung kostete unserm Ländchen über 3 Millionen, dem Kirchspiel Badbergen allein über 150000 Mark, nicht gerechnet,

was die einzelnen Gemeinden und Quartierwirte noch besonders aufgebracht hatten.

Die Grafschaft Bentheim hatte durch die französische Besatzung nicht so lange zu leiden wie unser Bistum. Graf Friedrich Karl Philipp starb Anfang 1803 kinderlos in Paris, und sein Nachfolger wurde nach dem Bielefelder Vergleich (S. 108) Graf Ludwig Wilhelm I. von Steinfurt, der auch von Hannover anerkannt wurde und das von dem Verstorbenen bezogene Jahrgeld erhielt. Aber entgegen dem Vertrage zahlte er an Frankreich die Hälfte der Hannover schuldigen Pfandsumme und erhielt gegen das Versprechen, das Fehlende nachzuzahlen, die Grafschaft zurück, deren Regierung er sofort (Juli 1804) antrat. Bis 1806 hatte das Ländchen jetzt Frieden. — Wie Osnabrück war 1802 auch das Bistum Münster säkularisiert worden. Das Amt Meppen wurde 1803 davon getrennt und nebst der kölnischen Grafschaft Recklinghausen dem Herzog von Arenberg zur Entschädigung für ein kleines Ländchen jenseit des Rheins, das ihm durch den Luneviller Frieden verloren gegangen war, als weltliche und erbliche Besitzung mit voller Landeshoheit und allen Domänen überwiesen und blieb — ebenso wie die preußischen Besitzungen Lingen-Tecklenburg — von französischer Besatzung verschont.

Beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich im Herbst 1805 verließ Bernadotte Hannover, wodurch auch unser Land von den lästigen Gästen befreit wurde. Er zog mitten durch das neutrale preußische Gebiet Ansbach und trug dadurch dazu bei, daß der österreichische General Mack, der sich durch dieses Gebiet gedeckt glaubte, mit seinem ganzen Heere die Waffen strecken mußte. König Friedrich Wilhelm war durch diese Verletzung seiner Neutralität empört; sein Gesandter Haugwitz ließ sich aber von Napoleon hinhalten, bis Österreicher und Russen bei Austerlitz besiegt waren. Dann bewog Napoleon Preußen, Ansbach an Bayern, Neuenburg und das rechtsrheinische Kleve an Frankreich abzutreten und — um es mit England zu verfeinden — Hannover dafür anzunehmen. Im Februar 1806 besetzten preußische Truppen das Kurfürstentum; am 1. April nahm es der König förmlich in Besitz und verlangte die Huldigung, auch von der Stadt Osnabrück, die seit dem Dreißigjährigen Kriege keinem Herrn geschworen hatte, jetzt sich aber zum Huldigungseide verstehen mußte. Es war der preußischen Verwaltung nicht gegeben, die Sympathien des hannoverschen Volkes zu gewinnen; aber man begrüßte es mit Freuden, als Preußen gegen Napoleon, der in Deutschland mit der größten Willkür schaltete und schon nach wenigen Monaten Hannover England wieder anbot, das Schwert zog.

Im Juli 1806 hatten 16 deutsche Fürsten unter Napoleons Protektorate den Rheinbund gebildet und Kaiser Franz II. infolgedessen die Kaiserkrone niedergelegt. Zu den Rheinbundstaaten gehörte

auch das Großherzogtum Berg, das Napoleon aus den ihm abgetretenen Herzogtümern Berg und Kleve gebildet und durch eine Reihe andrer Gebiete, u. a. der Grafschaft Bentheim[1]), vergrößert und seinem Schwager Murat überlassen hatte. Auch Lingen und Tecklenburg wurde später hinzugefügt. Am 14. Oktober 1806 wurde Preußen bei Jena und Auerstädt gänzlich besiegt; schon am 20. trafen die ersten fliehenden Truppen in Osnabrück ein, die auf der Straße eiligst gespeist wurden und dann weiter eilten. Zum zweitenmal rückte Mortier in Hannover ein; der holländische General Grandjean besetzte am 26. Oktober Osnabrück und ergriff davon vorläufig Besitz im Namen des Königs Louis von Holland, eines Bruders Napoleons. Osnabrück wurde dann von Hannover getrennt, mit Münster, Tecklenburg, Mark und Lingen zu dem „Premier gouvernement des pays conquis“ vereinigt und dem französischen General Loison als Generalgouverneur unterstellt. Die Verwaltung führte ein Administrations-Kollegium in Münster, dem für Osnabrück Herr von Bar angehörte. Loison ließ sofort bekannt machen: das erste Gouvernement solle niemals wieder an Preußen fallen, die preußischen Adler sollten entfernt, alle Magazine mit Beschlag belegt, alle Waffen ausgeliefert und in den Städten aus gutgesinnten Leuten eine Sicherheitswache gebildet werden. Öffentlich wurden unsere Väter auf das große Glück hingewiesen, das ihnen durch die Vereinigung des Fürstentums mit Frankreich beschieden sei. Zwar wurde Osnabrück noch glimpflicher behandelt als das übrige Hannover, aber dennoch betrug die ihm auferlegte Kontribution eine Millionen Frank, die das Land durch Steuern nicht aufzubringen vermochte. Da streckten die Kaufleute der Stadt Osnabrück den größten Teil der Summe vor. Zur Deckung dieser Schuld wandte sich die Kontributionskommission an den Edelmut der Osnabrücker Bürger: jeder Vermögende sollte selber seinen Beitrag bestimmen, doch nicht unter 25 Taler, wer 5000 Taler Vermögen habe, solle mindestens 100 Taler zahlen. Das half! Die Gelder flossen so reichlich, daß nicht nur die Anleihe gedeckt werden konnte, sondern noch etwas übrig blieb.

2. Unter westfälischer Herrschaft.

Am 18. August 1807, also wenige Wochen nach dem Frieden von Tilsit (9. Juli), in welchem Preußen alles linkselbische Gebiet

[1]) Der Graf von Bentheim erhielt nur die sehr geschmälerten Einkünfte von den Domänen; außerdem wurden ihm die Güter der aufgehobenen Klöster Wietmarschen und Frenswegen unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß er den Bewohnern der beiden Klöster eine lebenslängliche Rente zahle. Wietmarschen wurde 1808, Frenswegen 1809 aufgehoben; beide sind nicht wieder hergestellt worden. Die Klostergebäude von Frenswegen beherbergten 1870 etwa 300 gefangene Franzosen; die Klosterbibliothek wurde der Universität Straßburg überlassen, deren Bibliothek während der Belagerung durch Feuer vernichtet worden war. Die prächtige Klosterkirche zu Frenswegen wurde 1880 vom Blitze zerstört.

hatte abtreten müssen, erschien eine kaiserliche Verordnung über die Bildung des neuen Königreichs Westfalen, zu dessen Herrscher Napoleon seinen jüngsten Bruder Jerome bestimmte. Von dem Kurfürstentume Hannover gehörte dazu das Fürstentum Osnabrück, der Harz, Göttingen, Grubenhagen und die Grafschaft Hohnstein; im Anfange des Jahres 1810 wurde auch das übrige Hannover mit Ausnahme von Lauenburg mit dem Königreich Westfalen vereinigt. Abgesandte des Königreichs hatten sich sofort zu Napoleon nnd Jerome nach Paris zu begeben, aus dem Osnabrücker Lande fünf, unter ihnen auch Bürgermeister Stüve. Man legte ihnen die für das neue Reich entworfene Verfassung vor, durch welche, wie sie mit Schmerz erkannten, so manches bewährte Alte vernichtet wurde, aber ihre Einwendungen wurden nicht beachtet. Stüve tröstete seine Mitbürger mit den Worten: „Osnabrück wird so lange glücklich bleiben, als seine Bürger Osnabrücker, des ruhmvollen Namens ihrer Voreltern wert sind.“ Zu Weihnachten mußten Abgeordnete beim Könige Jerome in seiner Hauptstadt Kassel erscheinen, um ihm zu huldigen. Dort setzte Stüve den bisher preußischen Beamten gegenüber, welche für Minden eintraten, es durch, daß Osnabrück zum Hauptort des Weserdepartements ernannt wurde; die Distrikte desselben waren Osnabrück, Minden, Bielefeld und Rinteln.

Im Juli 1808 übernahm Napoleon, da er Murat zum Könige von Neapel ausersehen hatte, selbst die Regierung des Großherzogtums Berg und führte französische Verwaltung ein. Das abermals vergrößerte Großherzogtum teilte er in vier Departements; die Grafschaft Bentheim gehörte nebst Münster, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt u. a. zum Emsdepartement, das die Arrondissements Münster, Koesfeld und Lingen umfaßte. Der Kanton Bentheim mit Schüttorf gehörten zu Koesfeld, die Kantone Nordhorn und Emblichheim zu Lingen. Doch bestand diese Einrichtung nur zwei Jahre.

Dem Namen nach war Westfalen schon ein Verfassungsstaat; aber die 100 Mitglieder der Reichsstände wurden nicht vom Volke gewählt, sondern in jedem Departement bestand ein Departemens-Kollegium, dessen Mitglieder der König ernannte, und diese wählten die Abgeordneten wie sie auch geeignete Personen für das Amt der Friedensrichter und der Räte vorschlugen. Das Departement wurde von einem Präfekten, der Distrikt von einem Unterpräfekten, der Kanton von einem Maire verwaltet. Es wurde sofort das neue französische Gesetzbuch, der Code Napoléon, eingeführt. Damit waren alle Vorrechte einzelner Stände aufgehoben, auch die Leibeigenschaft, die Hörigkeit aber war nicht erwähnt. Viele Bauern meinten, daß alle Dienste, Zinsen, Geld- und Naturalabgaben ohne Entschädigungen aufgehoben seien, und stellten ihre Leistungen ein, worauf die Gutsherren sich beschwerten. Deshalb bestimmte die Regierung genauer, daß aufgehoben sein sollten: alle ungemessenen (von der Willkür des Herrn abhängigen) Dienste,

der Gesindezwang, die Abhängigkeit der Eigenbehörigen bei Eingehung einer Ehe oder eines Rechtshandels, der Einfluß der Gutsherren auf die Erziehung der Kinder ihrer Eigenbehörigen. Dagegen verblieb den Gutsherren das Eigentumsrecht an ihren, den Hörigen überlassenen Gütern sowie das Recht, dafür die festgesetzten Abgaben und Dienste zu verlangen; doch waren alle diese Verpflichtungen ablösbar.

Ebenso wurden alle Beschränkungen aufgehoben, welche aus dem religiösen Bekenntnis hergeleitet wurden. Im Osnabrückschen waren die Juden bis dahin überhaupt nicht geduldet; in anderen Ländern und Städten mußten sie für die Erlaubnis, dort wohnen zu dürfen, einen jährlichen Schutzzoll und beim Betreten eines fremden Gebiets einen Leibzoll zahlen; im Königreich Westfalen erhielten sie Gleichberechtigung mit den Christen.[1]) Die Rechtspflege gewährte der bisherigen gegenüber manche Vorzüge: Das Verfahren wurde beschleunigt, die Verhandlungen waren mündlich und öffentlich, und den Laien wurde in den Friedens- und Geschworenengerichten eine größere Teilnahme als bisher gewährt. Aber verhaßt war das Spionieren der Polizei; sogar im eigenen Hause bei verschlossenen Türen und Fensterladen war man vor ihr nicht sicher. Wer irgendwie verdächtig erschien wurde in Untersuchungshaft geführt; selbst Deutsche ließen sich dazu gebrauchen, sich mit den Gefangenen einschließen zu lassen, um sie auszuhorchen. Die Verletzung des Briefgeheimnisses durch staatliche Beamte war allgemein.

Von Anfang an seufzte das Königreich Westfalen unter einer unerträglichen Schulden- und Militärlast. Napoleon verlangte von ihm eine Kriegssteuer von 49 Millionen Franken und beschnitt ihm dazu noch die wichtigste Einnahme, indem er die Hälfte aller Domänen für sich behielt; dazu mußte das Land fortwährend ein französisches Heer von über 20 000 Mann unterhalten und selber ein Heer von 25 000 Mann stellen. Aus den Steuern, obgleich sie hoch genug waren, konnten diese Ausgaben nicht gedeckt werden; wer wollte aber einem auf so unsicheren Füßen stehenden Staate Geld leihen! Es half auch nur wenig, daß man die im Königreich belegenen geistlichen Güter für den Staat einzog. (Das Kloster Gertrudenberg wurde in ein Militärhospital verwandelt und daneben der Bau einer Kaserne begonnen.) Schon 1808 wurde eine Zwangsanleihe ausgeschrieben, später aber die ganze Staatsschuld auf ein Drittel herabgesetzt, so daß manche Gläubiger fast ihr ganzes Vermögen verloren. Daher war

---

[1]) Durch Verfügung der Landdrostei vom 18. August 1828 wurden die Juden gezwungen, unveränderliche Familiennamen anzunehmen. Im Landdrosteibezirk fanden sich damals 116 Familienhäupter, in Osnabrück 6, Melle 3, Buer 4, Meppen 9, Sögel 7, Aschendorf 6, Bentheim 8, Schüttorf 4, Gildehaus 3, Neuenhaus 6, Ülsen 5, Veldhausen 9, Nordhorn 5 usw. Am 1. Juli 1848 wohnten in der Landdrostei Osnabrück 625, in der Stadt Osnabrück 41 Juden.

für andere als Militärzwecke und Jeromes üppigen Hofhalt auch selten Geld vorhanden. An die Stelle des Söldnerwesens trat die allgemeine Wehrpflicht: jeder wehrfähige Jüngling war dienstpflichtig. 1808 mußten alle Militärpflichtigen vom 20. bis 25. Jahre auf einmal das Los ziehen, und wen es traf, der galt bei den damaligen vielen Kriegen für verloren; daher suchten sich auch so viele dem Militärstande zu entziehen.

Der Zunftzwang wurde aufgehoben, Gewerbefreiheit eingeführt; wer ein Patent löste, konnte treiben, was er wollte. Der Handel stand damals einige Jahre in seltener Blüte. Napoleon hatte nämlich schon 1806 das Gesetz über die Kontinentalsperre erlassen: jeder Handelsverkehr des Festlandes mit England wurde verboten. Aber er vermochte den englischen Waren den Eingang in Deutschland nicht zu versperren; ein lebhafter Schleichhandel blühte auf, der von den westfälischen Behörden geduldet wurde. Transporte von oft mehr als 100 Wagen mit Waren für Leipziger und Frankfurter Häuser wurden von der Küste durch das Oldenburgische und mit Waffen bei Quakenbrück durch die Zollinie gebracht und gingen dann sicher über Osnabrück in das innere Deutschland. „Durch Spedition und Fuhren wurden bedeutende Summen über Stadt und Land rasch verbreitet. Die Waren selbst wurden kaum geachtet; Kaffee lag überall in den Straßen, selbst Indigo und andere kostbare Waren dienten den Kindern zum Spielwerk." (Wagner.) Manche hiesige Kaufleute begnügten sich nicht mit diesem Verdienst, sondern bezogen Waren auf eigene Rechnung von Emden, Leer usw. und verkauften sie dann oft für das Doppelte wieder. Der Hauptstapelplatz für die Schmuggelwaren war Helgoland; als aber Napoleon 1809 im Kriege mit Österreich war, kamen die Engländer mit ihren Schiffen wiederholt in die Nordseehäfen; die ganze Küste war ein Warenlager, alle Straßen waren mit Warenzügen bedeckt. Die Douaniers (Grenzaufseher) waren machtlos; wiederholt wurden sie von bewaffneten Schmugglerbanden überfallen, einige von ihnen sogar erschlagen. Deshalb mußte König Jerome die Zollinie durch westfälische Soldaten bewachen lassen; aber auch das nützte nichts. Offiziere und Soldaten waren bestechlich und füllten ihre Tasche. Für Geld konnten die Kaufleute sogar von der französischen Steuerbehörde Erlaubnisscheine (Lizenzen) erhalten, die sie berechtigten, einheimische Erzeugnisse, wie Holz, Korn und Leinen auszuführen und dafür fremde Waren, deren man für die heimischen Gewerbe bedurfte, wie Indigo und Felle, zurückzubringen. Auch diese Erlaubnis erleichterte den Schleichhandel. Da bestimmte Napoleon (1810), daß Kolonialwaren gegen Entrichtung eines Eingangszolles von durchschnittlich 50 Prozent eingeführt werden dürften, englische Manufakturen aber beschlagnahmt und verbrannt werden sollten. Damit war dem Handel ein empfindlicher Stoß versetzt, wenn auch der Schleichhandel nicht unterdrückt wurde.

Die Stadt Osnabrück verdankt der westfälischen Zeit manche wohltätige Einrichtung. Im Jahre 1808 wurden auf Befehl des Präfekten die Kirchhöfe in der Stadt geschlossen und die beiden Kirchhöfe vor den Toren angelegt. — Seit alten Zeiten litt das Fürstentum und am schlimmsten dessen Hauptstadt unter einer sehr verbreiteten und gewerbsmäßigen Bettelei; 1808 trat nun eine Kommission zusammen, deren tätigste und einflußreichste Mitglieder Maire (Bürgermeister) Stüve und M. Pastor Gruner waren, und ordnete mit Unterstützung des Präfekten das Armenwesen der Stadt, indem sie aus den einzelnen Armenstiftungen eine gemeinsame städtische Armenanstalt schufen, freilich zum Nachteil des evangelischen Teils der Einwohner, die ihre meisten Stiftungen vollständig auslieferten, während die Katholiken von ihren Fonds nur einen Beitrag übernahmen. Die Durchführung des von der Kommission ausgearbeiteten Planes erforderte noch einen Zuschuß von 600 Talern; eine Sammlung freiwilliger Beiträge brachte mehr, als nötig war. Am 7. Mai 1810 wurde die neue Armenanstalt feierlich eröffnet. Die übrigen Ortschaften des Stifts kamen diesem schönen Beispiel nicht nach; für sie mußte eine besondere Armensteuer ausgeschrieben werden. Aber mehrere Ortschaften, wie Buer und Schledehausen, weigerten sich zu zahlen; einige ließen sich lieber pfänden, in Lintorf wurde der Gerichtsvollzieher sogar gemißhandelt, so daß militärische Einquartierung erst die Ruhe wieder herstellen mußte.

Auch die Stiftung des evangelischen Lehrerseminars zu Osnabrück fällt in jene Zeit. Die Volksschullehrer waren damals meistens Handwerker, die das Unterrichten als Nebengeschäft betrieben; einige hatten sich durch den Besuch des Gymnasiums das notwendigste Wissen erworben; nur wenige Schulstellen, vornehmlich in den Städten, waren mit Zöglingen des Hannoverschen Seminars besetzt. Schon 1802 richtete der Garnisonprediger und Konsistorialrat Lasius an die Organisationskommission ein Gesuch um Gewährung einer Beihilfe aus dem säkularisierten Kirchengut zur Einrichtung einer Art Seminar. Der Einfall der Franzosen vereitelte damals auch seine Hoffnung; aber am 2. Juli 1810 konnte er im Auftrage des Konsistoriums das Seminar mit einem Lehrer und vier Schülern eröffnen.

Um sich bei den Untertanen beliebt zu machen, bereiste König Jerome die einzelnen Departements; auch in Osnabrück rüstete man sich auf ausdrückliche Ermahnung der Kasseler Regierung zu feierlichem Empfange. Nach französischem Muster bildeten der Landadel und die Herren der Stadt, welche Reitpferde hielten, eine Ehrenparade zu Pferde, die übrigen angesehenen Bürger dagegen eine solche zu Fuß; daneben gab es noch Bürger- und Schützenkompagnien. Als im September 1808 der König sich unserer Stadt näherte, ritt ihm die Ehrenparade bis Bissendorf entgegen; vor dem Johannistore empfingen ihn die übrigen Bürger und der Maire Stüve mit

seinen Beamten, der ihm die Stadtschlüssel unter einer Ansprache überreichte. Unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze zog der König durch die zu beiden Seiten von Bürgern besetzten Straßen zum Schloß, wo ihn weißgekleidete Jungfrauen empfingen. Dort ließ er sich die vornehmsten Persönlichkeiten des Bistums vorstellen, dann besah er den Kasernenbau auf dem Gertrudenberge und hielt im Schlosse große Tafel ab. Als er am folgenden Morgen nach Herford weiterreiste, gaben ihm die Ehrenparaden noch eine Stunde weit das Geleit. Jerome schenkte den Armen der Stadt 500 Taler, erzwang aber mit Gewalt die Auslieferung von 80 000 Talern, die von der französischen Behörde zur Deckung der Rückstände früherer Landesausgaben gerichtlich hinterlegt waren. Wenn die Bewohner sich auch im ganzen mit der westfälischen und französischen Besatzung vertrugen, so sehnten sich doch alle nach Befreiung; deshalb erregte auch der österreichische Krieg (1809) hier glühende Hoffnungen. Schill, Dörnbergs Aufstand sowie des Herzogs von Braunschweig verwegener Zug fanden unendliche Teilnahme. Die unwahrscheinlichsten Nachrichten wurden verbreitet und geglaubt. Eines Abends hieß es in Osnabrück, der Herzog sei im Anzuge und stehe schon bei Vörden. Schnell wurden die Kassen fortgeschafft, die Tore besetzt, und die französische Besatzung lagerte mit den Gendarmen zur Flucht bei Nahne; am andern Morgen klärte sich der Irrtum auf.

3. Wieder französisch.

Napoleons Brüder, die Könige von Holland und Westfalen, mußten sich in alle Willkürlichkeiten ihres kaiserlichen Bruders fügen, sollten immer zuerst seinen Vorteil im Auge behalten und mußten die Hand dazu bieten, ihre Untertanen verarmen und unter der Geißel der Konskription sich verbluten zu lassen. Um aus dieser unwürdigen Stellung sich zu befreien, legte König Louis 1810 seine Krone nieder. Da vereinigte Napoleon, um die Kontinentalsperre besser durchführen zu können, nicht nur Holland, sondern auch einen großen Teil von Norddeutschland mit Frankreich, so daß das ganze Gebiet nördlich von der Linie dazu gehörte, welche von Lübeck bis Wesel lief und Lüneburg, Nienburg, Minden, Osnabrück und Münster einschloß. Das abgetretene deutsche Gebiet erhielt den Namen Hanseatische Departements; es waren ihrer drei: Der Elbmündung mit dem Hauptort Hamburg, der Wesermündung mit dem Hauptort Bremen und das Departement Oberems mit dem Hauptorte Osnabrück und den Arrondissements Osnabrück, Minden, Quakenbrück und Lingen. Kurz vor dem 1. Januar 1811 zogen die westfälischen Truppen ab und nahmen den ihnen nicht mehr zustehenden Inhalt sämtlicher Kassen mit; dann zogen die französischen Behörden und Truppen ein.

Auch das Emsdepartement des Großherzogtums Berg gehörte jetzt zum französischen Kaiserreiche und mit ihm die Grafschaften Lingen und Bentheim. Dem Herzog von Arenberg war das Amt Meppen gegen eine Rente einfach genommen worden. Anfänglich waren der Kanton Bentheim mit dem holländischen Departement der Yssel-mündung, dagegen die Kantone Neuenhaus, Nordhorn und Emblichheim sowie die Meppenschen Kantone Heede und Wesuwe dem Departement Westems einverleibt, dem auch Ostfriesland angehörte; aber auf Vorstellung der Behörden und Untertanen wurde diese unnatürliche Vereinigung einander so fremder Landesteile wieder aufgehoben und ein neues Departement Lippe mit dem Hauptorte Münster gebildet, das auch die Grafschaft Bentheim nebst Heede und Wesuwe umfaßte. Der auf dem rechten Emsufer gelegene größere Teil des Amtes Meppen bildete mit Ibbenbüren, Bevergern, Fürstenau, Freren und Lingen das Arrondissement Lingen, das Oberemsdepartements.

Das straffere französische Regiment war bald zu spüren, insbesondere wurden die Verordnungen über die Grenzsperre jetzt streng durchgeführt, infolgedessen die Preise für Kolonialwaren bedeutend stiegen; 1 Pfund Zucker z. B. kostete 1 Taler, im Innern Deutschlands sogar $1^3/_4$ Taler.

Dies gab Veranlassung, ein von dem Berliner Apotheker Marggraf 1747 erfundenes Verfahren, aus Runkelrüben Zucker herzustellen, in Aufnahme zu bringen; die Fabrikation verfiel aber trotz der ihr zuteil werdenden Unterstützung infolge der Unzweckmäßigkeit der Anlage und des Betriebes mit dem Aufhören der Kontinentalsperre bald wieder. Die anregende Wirkung, welche überhaupt der mit der Festlandssperre verbundene Ausschluß der Konkurrenz auf die Entwickelung der Industrie in vielen Gegenden des Festlandes übte, kam der hiesigen Gegend nicht zu gute, während das Daniederliegen des kontinentalen Seehandels, namentlich des holländischen, gleichzeitig mit dem Aufstande in den spanischen Kolonien auf den Absatz des Osnabrücker Leinens, dessen Herstellung damals noch eine der wichtigsten Erwerbsquellen für die Landbevölkerung bildete, aufs nachteiligste einwirkte. Auch die schon damals in der Stadt Osnabrück zahlreichen Tabaksarbeiter verloren ihren Erwerb, als die Tabaksfabriken in den hanseatischen Departements geschlossen wurden und an ihre Stelle eine kaiserliche Tabaksmanufaktur in Bremen trat. Die Papier-, Tabaks- und Seifenfabriken sowie die damals in Osnabrück sehr zahlreichen Lohgerbereien stellten nach und nach ihren Betrieb ein. Trotz dieser Verschüttung der Erwerbsquellen wurden die Steuern in unerschwinglicher Höhe eingetrieben, und daneben die fortwährende Einquartierung und die in härtester und schonungslosester Weise betriebene Aushebung! Wer eingezogen wurde, galt als verloren. Sind doch von den im Königreich Westfalen ausge-

hobenen 60000 Rekruten in den napoleonischen Kriegen fast 38000 gefallen oder verschollen! „Daher die herzzerreißenden Szenen des Jammers, welche die Aushebung trotz aller lustigen Geigen und wirbelnden Trommeln hervorrief.“ Wer sich der Militärpflicht zu entziehen suchte, wurde schwer bestraft; die Eltern der Entlaufenen wurden, auch wenn sie den Aufenthalt ihrer Söhne nicht kannten, mit hohen Geldstrafen belegt, die nötigenfalls durch Einquartierungen eingetrieben wurden. Im Sommer 1812 mußte im hiesigen Departement ein Militärkommando aufgeboten werden, um die Aushebung mit Waffengewalt durchzuführen. Die französische Polizei war noch verhaßter als die westfälische; sie bediente sich der gemeinsten Menschen zum Spionieren; auf unbegründeten Verdacht hin wurden oft Unschuldige jahrelang eingekerkert. Ein Schiffer, der Leute nach Helgoland gebracht hatte, wurde in Hamburg erschossen. Ein Elsässer, bei dem man englische Baumwollwaren fand, wurde zu zehnjähriger Schanzarbeit und Brandmarkung auf der rechten Schulter verurteilt, mußte den dreifachen Wert der Ware und außerdem 50000 Frank zahlen. „Die Canaille muß durch den Schrecken gebändigt werden“, schrieb Napoleon, und einer seiner Helfershelfer erwiderte den über harten Druck klagenden Abgeordneten: „Sie glauben nicht, was ein Volk ertragen kann!“ Selbst der deutschen Sprache drohte Gefahr. In allen Schulen sollte der Unterricht in französischer Sprache eingeführt, bei den Gerichten durfte die deutsche Sprache angewandt werden; die Unterpräfekten glaubten sich entschuldigen zu müssen, wenn sie in der Eile an den Präfekten nur in deutscher Sprache berichteten. Der Präfekt schrieb nach der Rückkehr von einer Reise durch das Departement, das Volk sei für die neuen Verhältnisse und besonders für seinen großen Kaiser ganz begeistert; aber in Wahrheit war das Gegenteil der Fall. Wer für den Untergang des Deutschtums kein Gefühl besaß, lernte den Druck der Fremdherrschaft durch das Fehlen so vieler ihm liebgewordener Nahrungs- und Genußmittel, wie Kaffee, Zucker und Tabak, durch Einquartierung, Steuern und Aushebung kennen.

Selbst die beiden Maßnahmen, durch welche Napoleon sich um unsere Gegend ein Verdienst hätte erwerben können, trugen schließlich doch nur dazu bei, das Volk zu verbittern, der Landstraßenbau und die Bauernbefreiung. Die Wege unseres Bistums waren trotz des verhältnismäßig billig zu habenden Baumaterials und obgleich eine alte lebhafte Handelsstraße vom Rhein zur Weser durch das Stift führte, in schlechtem Zustande, nur die Straße Osnabrück—Iburg (S. 126) war erträglich. Für Napoleon waren bei der gewaltigen Ausdehnung seines Reiches gute Militärstraßen eine Lebensfrage; deshalb befahl er 1811 den Bau einer Landstraße von Wesel über Münster, Glandorf, Iburg, Osnabrück, Bohmte, Lemförde, Diepholz und Bremen nach Hamburg. Ihre Länge im Oberems-Departement betrug 117 km,

hiervon sind 1811 und 1812 etwa 80 km fertig gestellt. Die Gemeinden mußten Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten, die eigentlichen Erdarbeiten wurden von bezahlten Arbeitern verrichtet. Anfangs waren die Leute willig, als aber die Bezahlung stockte, verliefen sie sich; 1813 hatten die meistens unbemittelten Arbeiter $^1/_4$ Million Franken zu fordern, die sie nie erhalten haben. Die Straße ist aber später fertig gestellt und dem Lande zum Segen geworden. Auch andere Straßen hat man in jener Zeit in Angriff genommen; so den Bau der Landstraße von Osnabrück nach Minden schon 1810. Unsere Gegend erhielt damals auch schon einen Telegraphen. Der Franzose Claude Chappe hatte nämlich 1792 einen brauchbaren optischen Telegraphen hergestellt, der, auf Bergen oder Türmen errichtet, durch verschiedene Stellungen dreier drehbarer Balken Hunderte von Zeichen zu geben vermochte, aus denen man die 70 deutlichsten zur Darstellung von Buchstaben, Ziffern und Verbindungszeichen ausgewählt hatte. Seit 1794 waren alle größeren Orte Frankreichs, auch Brüssel, Amsterdam und Rotterdam, mittels solcher Telegraphen mit Paris verbunden. Von Holland ließ Napoleon 1811 die Telegraphenlinie nach Bentheim und von dort einerseits über Klein-Bokern, Damme und die Porta nach Hannover, andrerseits über den Schafberg bei Ibbenbüren nach Westfalen verlängern.

Die schon unter westfälischer Herrschaft begonnene Bauernbefreiung wurde auch durch eine französische Verordnung noch einmal geregelt; allein diese sowie die vorhergegangenen westfälischen Verordnungen ließen vielfach unklar, welche der mannigfaltigen Gefälle ohne Entschädigung aufgehoben und welche nur für ablösbar erklärt wurden. Die Bauern ließen sich dadurch sowie durch Vorspiegelung gewinnsüchtiger Advokaten verleiten, trotz aller Aufklärung durch die Regierung alle Dienste und Abgaben zu verweigern. Dadurch wurden sie in viele Prozesse verwickelt, die sie durchweg verloren. Sie hielten große Versammlungen ab, in denen sie beschlossen, Abgeordnete nach Paris zu senden, welche sich über die falsche Auslegung der kaiserlichen Erlasse seitens der hiesigen Gerichte beschweren und die gänzliche Aufhebung der gutsherrlichen Gefälle betreiben sollten. Die Abgeordneten — unter ihnen ein Kandidat der Theologie und Schullehrer Dalmeier aus Hoyel und ein Kolon Sonnefeld aus Westerkappeln — wurden in Paris von dem einen zum anderen geschickt, nahmen dort Advokaten an, die sich gut bezahlen ließen, aber erreichten nichts. Die Bauern verloren bei dieser Bewegung nur Geld und kehrten nach dem Aufhören der Fremdherrschaft in die alten Verhältnisse der Hörigkeit zurück; manche mußten mit Gewalt dazu gezwungen werden.

Im Jahre 1811 stand Napoleon auf der Höhe seiner Macht und seines Glücks; seine zweite Gemahlin, eine Habsburgische Kaisertochter, schenkte ihm den heißersehnten Thronerben, der schon in der Wiege

den stolzen Namen „König von Rom“ erhielt. Der Geburtstag (9. Juni) mußte im ganzen Kaiserreiche gefeiert werden, und Napoleon schenkte dazu bedeutende Summen, der Stadt Osnabrück 3000 Frank; dafür wurden den Armen ihre im Leihhause verpfändeten Sachen wieder eingelöst, außerdem erhielten sie noch Geldgeschenke. In allen größeren Orten wurden Arme öffentlich gespeist, arme Waisen an Kindes Statt angenommen und große Volksfeste usw. veranstaltet. Zum Andenken an diesen Tag sollte in Osnabrück in den Wiesen am rechten Haseufer zwischen dem Herrenteichstor und der Wittekindstraße ein Boulevard du roi de Rom angelegt werden; aber ein sehr heftiger Regen trieb die Festgesellschaft auseinander, und der Weg kam nicht zustande.

Im folgenden Jahre (1812) begann Napoleon den Krieg mit Rußland, der letzten Macht des Festlandes, die sich seinem Willen noch nicht gebeugt hatte. Schon im Winter 1811/12 zogen die ersten Truppen durch unser Stift, das ebenfalls seine Mannschaft zu der großen Armee von 600 000 Mann stellen mußte. Im Frühjahr 1812 brach das gewaltige Heer auf. Anfangs kam eine Siegesnachricht nach der andern aus Rußland, aber allmählich drangen dunkle Gerüchte von großen Unfällen der französischen Armee auch hierher, im November gestand Napoleon in dem berühmten 29. Bulletin seine verhängnisvolle Lage — wenn auch noch nicht vollständig — ein; seine Flucht, Yorks Konvention von Tauroggen erweckten überall frohe Hoffnung. Doch wagte sie sich noch nicht frei hervor, vielmehr beeilten sich Städte, Kreise, Behörden und einzelne Personen — meistens gezwungen — dem Kaiser Geschenke an ausgerüsteten Pferden oder Geld anzubieten. Von neuem wurden junge Mannschaften ausgehoben, Regimenter gebildet. Im Februar und März 1813 kamen fortwährend Kranke von der großen Armee hier durch. „Fast ohne Kleidung oder in den Lumpen, die sie gegen die russische Kälte geschützt, mit erfrorenen Gliedern, halb verhungert, von Ungeziefer bedeckt und meist behaftet mit dem furchtbarsten Typhus, wankten diese schrecklichen Gestalten an Stöcken daher, oder lagen auf Wagen, zehn bis zwölf auf jedem, oft Leichen unter den Lebenden; und es gab viele Tage, wo über hundert solcher Wagen gezählt wurden. Von der französischen Behörde geschah nichts für ihre Verpflegung; doch nahmen sich die Bürger in erbarmender Liebe der Elenden an.“

---

31. Die Zeit der Befreiungskriege.

1. Der Krieg von 1813/14.

Am 12. März verließen die Franzosen vor den anrückenden Kosaken Hamburg, und nun strömten von dort her die Douaniers mit Weibern

und Kindern und Franzosen jeden Standes hier in solcher Menge zu, daß viele die Nacht auf den Straßen zubringen mußten. Die Bewohner der hanseatischen Departements, besonders Hamburg und Bremen, hatten schwer gelitten; um so größer war dort die Erbitterung gegen die Fremdherrschaft. Leicht hätte sich dort ein Volksaufstand erregen lassen, aber es fehlte an einem Führer; eine von Stein empfohlene Landung der Engländer an der hannoverschen Küste unterblieb leider. Als nun die Russen Hamburg besetzten, erhob sich das Volk an der Unterweser, aber planlos, in einzelnen Aufständen, die leicht unterdrückt wurden. Auch in Osnabrück herrschte die größte Aufregung; je weniger man wußte, desto mehr glaubte man. Zwischen Elbe und Weser, so hieß es, sei alles im Aufstande. An mehreren Orten kam es zu Unruhen. So wurden in Diepenau die Kasernen der Gendarmen, in Papenburg das Bureau und vier Wachtschiffe der Douanen geplündert, so daß der Ort militärisch besetzt werden mußte. Der dortige Maire hatte seinen Platz bereits verlassen. Der Präfekt in Osnabrück erbat und erhielt zur Sicherung der französischen Behörden ein Bataillon; ebenso berichtete er nach Paris, man möge die schon angesetzte Aushebung der Unruhen wegen aufschieben.

Napoleon erkannte die militärische Bedeutung des Gebiets zwischen Elbe und Weser; daher hatte er sofort nach seiner Rückkehr aus Rußland Sorge getragen, das Land bis zur Elbe, wenn irgend möglich, zu halten. Er ernannte den sehr gefürchteten Davout zum Oberbefehlshaber, unter ihm befehligte Vandamme, ein Mann von rücksichtsloser Hartherzigkeit, der sofort vom Rheine aufbrach, in Wesel, Münster und Osnabrück Militärkommissionen — wahre Blutgerichte — einsetzte und an die Elbe eilte. Schon am 30. Mai eroberte er Hamburg. Der Unterpräfekt in Oldenburg war aus Angst davongegangen und hatte fünf angesehene Männer mit der Regierung beauftragt; jetzt wurden zwei von ihnen, von Finkh und Berger, die als Anhänger des angestammten Fürstenhauses bekannt waren, in Bremen erschossen. Das Dorf Blexen, wo die eingeborenen Soldaten der Küstenbefestigung ihre französischen Offiziere fortgejagt hatten, wurde vollständig ausgeplündert; die vornehmsten Einwohner wurden fortgeschleppt und 19 derselben erschossen. Das ganze Dorf Lilienthal wurde verbrannt, weil dort auf einen französischen Posten gefeuert sein sollte. Reiterscharen durchzogen das Land und säbelten die aufständischen Bauern nieder; bei Bremerlehe fielen ihrer über 200. Durch solche Schreckensmaßregeln wurde die Erhebung im Keime erstickt. In der Stadt Osnabrück ist es zu einem Aufstande nicht gekommen; doch entliefen auch hier wie überall die ausgehobenen jungen Leute, und als man die Präfekturgarde — eine aus den Einwohnern gebildete Wache zur Sicherheit des Präfekten — in das Heer stecken wollte, war in einer Nacht die ganze Mannschaft entwichen. Um sich zu sichern, befahl Napoleon die Errichtung einer

12*

National- und Ehrengarde, wodurch er die Söhne der vornehmsten Eltern auch unserer Gegend in seine Hand bekam, und die Militärkommission hielt es für notwendig, auch in der Stadt Osnabrück durch ein Blutgericht vor jedem Aufstande abzuschrecken. Am 30. Mai wurde hier der aus Osnabrück gebürtige Advokat Kamps aus Damme standrechtlich erschossen, weil er einen französischen Gensdarm und den Sekretär der Mairie Damme beleidigt haben sollte. Im Oktober wurde der Posthalter Bierwirth in Osnabrück auf Befehl des Marschalls Prinzen Eckmühl, dessen Gemahlin er angeblich zu lange auf Postpferde hatte warten lassen, nach Wesel geschleppt, wo er aber schon im Januar 1814 durch preußische Truppen wieder befreit wurde.

Schon seit Jahren und auch noch während des Befreiungskrieges von 1813/14 mußten die Söhne unserer Provinz unter den Fahnen Napoleons kämpfen; aber zu gleicher Zeit rang die fast ausschließlich aus Hannoveranern bestehende Deutsche Legion in der Fremde um die Freiheit der Heimat. Nach einer Bestimmung der Elbkonvention (S. 166) sollten sich die Truppen der aufzulösenden hannoverschen Armee durch Ehrenwort verpflichten, nicht gegen Frankreich oder dessen Verbündete zu kämpfen; aber dieses Versprechen war ihnen nicht abgenommen worden, dazu entband eine Bekanntmachung des Königs die Truppen von allen, durch jene Kapitulation ihnen auferlegten Verpflichtungen. Den entlassenen Soldaten war der Aufenthalt in der Heimat unter den Augen der französischen Besatzung verleidet; als nun der hannoversche Oberstleutnant v. d. Decken seine früheren Kriegskameraden zum Eintritt in den englischen Kriegsdienst aufforderte, folgten viele diesem Rufe. Dem französischen Oberfeldherrn Mortier war die Entfernung der erbitterten hannoverschen Truppen nicht unlieb; als aber die Auswanderung einen größeren Umfang annahm und nachdem die Franzosen vergeblich versucht hatten, eine französisch-hannoversche Armee zu bilden, verboten sie die Auswanderung und bedrohten die Werber mit dem Tode. Trotzdem wuchs die Zahl der in England landenden hannoverschen Mannschaften von Tag zu Tag. Als ein alter Bauer von einem französischen Beamten gefragt wurde, wie er nur dulden könne, daß sein Sohn in die Deutsche Legion eintrete, um für einen König zu kämpfen, den er nie gesehen habe, erwiderte er: „Das ist wie mit dem lieben Gott, den sieht man auch nicht und liebt ihn doch". Die Truppen mußten sich auf fünf Jahre verpflichten. Anfänglich gedachte der König nur ein Regiment zu errichten; als die Zahl der Freiwilligen aber stetig wuchs, beschloß er, ein aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehendes Korps zu bilden, dem er den Namen „Die Königlich Deutsche Legion" beilegte und das er am 19. Dezember[1]) 1803

---

[1]) Dieser Tag wurde auf Anregung und unter Teilnahme Kaiser Wilhelms II. am 19. Dezember 1903 in Hannover festlich begangen.

unter den Oberbefehl des Herzogs von Cambridge stellte. 1805 zählte die Legion 8000 Mann; ihre größte Stärke erreichte sie 1812/13 mit 15900 Mann.

Da die Legion nicht stark genug war, selbständig aufzutreten, kämpften Teile derselben in Verbindung mit englischen Truppen nnd zwar auf verschiedenen Kriegsschauplätzen. Schon 1805 beteiligte sich die Legion an einer Landung der Engländer an der hannoverschen Küste; aber nach Napoleons glänzendem Siege bei Austerlitz kehrte sie unverrichteter Sache nach England zurück. 1807 nahm sie an der Belagerung Kopenhagens teil; auf dem Heimwege aber wurde sie von einem Sturm überfallen, dem 1175 Mann der Legion zum Opfer fielen. Andere Truppen der Legion kämpften in Italien und Sizilien gegen Murat, noch andere nahmen teil an dem verunglückten Versuche Englands, durch eine Landung auf der Insel Walchern (1809) die Scheldemündung zu sperren; den höchsten Ruhm aber erwarb sich die Legion in dem Peninsula-Kriege, dem spanisch-portugiesischen Befreiungskriege (1808—1813), unter dem Oberbefehle des Sir Arthur Wellesley, des späteren Herzogs von Wellington. Napoleon sandte seine besten Generäle dorthin, übernahm auch zeitweise selber den Oberbefehl, und auf beiden Seiten wurde der Krieg mit unvergleichlicher Tapferkeit und Ausdauer geführt; aber die Deutsche Legion unter ihren Führern v. Alten, v. Linsingen, v. d. Bussche, v. Arendtsschildt, v. d. Decken, Baring, Hartmann u. a. wurde von keiner anderen Truppe übertroffen. Sie nahm ruhmvollen Anteil an den Siegen bei Talavera (1809), Barosa (1811), Albuera (1811), Salamanka (1812). Bei Talavera fiel an der Spitze seiner Brigade General v. Langwerth, dem die Engländer in der St. Paulskirche zu London ein Denkmal gesetzt haben. Mit den Offizieren wetteiferten Unteroffiziere und Gemeine in allen soldatischen Tugenden. Wiederholt hat die englische Heeresleitung die ausgezeichnete Haltung der Legion anerkannt. So sagte Wellington 1811 in einem Bericht an den König: „Es ist nicht möglich, bessere Soldaten zu haben, als es die eingeborenen Hannoveraner sind". Ebenso 1812: „Ich habe nie einen kühneren Kavallerieangriff gesehen als den, welchen die schwere Brigade der Königlich Deutschen Legion unter dem Generalmajor v. Bock ausführte". Der König erkannte diese Tapferkeit dadurch an, daß er den Offizieren dauernden Rang in der englischen Armee und vielen von ihnen Standeserhöhungen verlieh. Beim Einzuge der siegreichen Armee in Madrid bildeten die deutschen Truppen die Vorhut.

Nach der Niederlage Napoleons in Rußland erlahmte auch sein Widerstand in Spanien. Sein Bruder Josef wurde über den Ebro gedrängt und bei Viktoria (21. Juni 1813) so gründlich besiegt, daß er die gesamte Artillerie in Stich ließ. Nachdem auch das so tapfer verteidigte Sebastiani (31. August) gefallen war, überschritt Wellington

die französische Grenze und war schon bis Toulouse vorgedrungen, als die Nachricht von Napoleons Absetzung eintraf. Der größte Teil der deutschen Legion kehrte jetzt mit dem englischen Heere im Juli 1814 nach England zurück; einige Abteilungen derselben wurden nach Flandern gesandt. Die Dienstzeit der Legionäre war abgelaufen; als aber die Nachricht von der Rückkehr Napoleons Europa durcheilte, verpflichteten sie sich aufs ueue, wurden nach Flandern gesandt und nahmen unter Wellington an den Kämpfen bei Quatrebras und Waterloo ruhmreichen Anteil.

Die Nachrichten von den Siegen an der Katzbach, bei Großbeeren und bei Leipzig erregten hier ebenso großen Jubel wie in Preußen, nur durften unsere Väter ihre Freude nicht laut werden lassen, mußten vielmehr die Siege Napoleons mitfeiern. Der Inhalt der Magazine und öffentlichen Kassen sowie die schon im voraus erhobenen Steuern wurden allein für die Armee in Anspruch genommen. Der Präfekt von Osnabrück hatte seine Gemahlin schon im Frühjahr 1813 fortgeschickt, Anfang Oktober bereitete er auch seinen Abzug vor. Noch fürchtete man, daß die hier durchziehenden französischen Besatzungen aus Hamburg und Bremen mit Brand und Plünderung hier Abschied nehmen würden, schon traf man Maßregeln zur Gegenwehr; aber die Truppen zogen hier ruhig durch. Am 3. November verließen die letzten Franzosen Osnabrück, und alles atmete erleichtert auf; schon am 7. rückten die ersten Kosaken hier ein.

Die befreiten Landschaften kehrten unter ihre früheren Regierungen zurück, die sofort damit begannen, die früheren Verhältnisse allmählich zurückzuführen. Die Verwaltung des Fürstentums Osnabrück wurde zunächst einer Regierungskommission übertragen, die aus dem Oberappellationsrat von Stralenheim in Celle, dem Kammerherrn Ostmann v. d. Leye und dem Stadtsekretär Struckmann in Osnabrück bestand. Tecklenburg und Lingen wurden wieder preußisch. In der Grafschaft Bentheim richtete der Erbgraf zu Bentheim und Steinfurt im Namen seines Vaters eine provisorische Regierung ein, dann übernahm Hannover die Grafschaft wieder als Pfand. Nur Meppen schien herrenlos zu sein und war deshalb allen Willkürlichkeiten der kriegführenden Mächte preisgegeben, bis auf Ansuchen der Einwohner die preußische Militärverwaltung in Münster „im Namen der hohen Alliierten" sich des Ländchens annahm. Nach einer schon in Paris getroffenen Vereinbarung der Verbündeten sollte Meppen an Hannover fallen und der Herzog von Arenberg nur die Rechte eines mediatisierten Fürsten behalten. Sobald dies durch den Wiener Kongreß bestätigt war, nahm von Stralenheim das Amt Meppen und den Kreis Emsbüren für den König von Hannover in Besitz und wurde in Meppen mit Jubel und allen nur erdenklichen Ehren begrüßt. Bis zur Abfindung des Herzogs wurde auch hier eine provisorische Regierung eingesetzt.

Sobald unsere Gegend von Franzosen frei war, erließ der preußische Rittmeister Graf Wedell einen Aufruf an alle, welche freiwillig eintreten und sich selber ausrüsten wollten; die Kavalleristen sollten sich in Lingen, die Infanteristen in Ibbenbüren stellen. Auch der Herzog von Cumberland errichtete in Hannover ein Regiment freiwilliger Husaren, die sich selber ihr Pferd halten mußten; die meisten Freiwilligen stellten sich zu der nach preußischem Vorbilde in Hannover errichteten Landwehr. Sie bestand nicht wie heute aus alten, gedienten Mannschaften, sondern aus Unteroffizieren und Mannschaften der früheren hannoverschen Armee, soweit sie nicht schon wieder eingetreten waren, sowie aus den dienstfähigen Leuten vom 18. bis 30. Jahre, welche nicht mehr in die Linie aufgenommen werden konnten. Die meisten traten freiwillig ein; andere wurden durch das Versprechen bewogen, daß sie nach erkämpftem Frieden eine Zivilversorgung erhalten und bei Besetzung von Bauerstellen bevorzugt werden sollten; die Fehlenden wurden durchs Los bestimmt. Im ganzen stellte Hannover 30 Bataillone Landwehr, jedes zu etwa 680 Köpfen; von diesen haben 12 unter Wellington bei Waterloo gekämpft, auch das Osnabrücker und Quakenbrücker Bataillon. Sie gehörten zur dritten Brigade, die unter dem Oberbefehl des Obersten Halkett, eines geborenen Schotten, stand. An den Kämpfen gegen Napoleon während des Winters 1813/14 konnte unsere Landwehr nicht mehr teilnehmen, weil sie erst ausgerüstet und eingeübt werden mußte, was um so schwieriger war, da es an erfahrenen Offizieren fehlte.

2. Der Kampf im Jahre 1815; Friede.

Inzwischen hatten die Verbündeten Napoleon entthront, nach Elba gesandt und mit Ludwig XVIII. den ersten Pariser Frieden geschlossen. Die Nachricht hiervon erregte hier allgemeine Freude. Auf Verordnung des Prinzregenten, des späteren Königs Georg IV., der für seinen geisteskranken Vater Georg III. die Regierung führte, sollte 1814 am 7. Sonntage nach Trinitatis im ganzen Königreiche Hannover ein Friedensfest gefeiert werden, am Tage nachher aber sollten der Prediger und einige angesehene Gemeindemitglieder Gaben für diejenigen einsammeln, welche durch Feuer, Wasser und vom Feinde gelitten hatten. In der Stadt Osnabrück verlief die Feier in erhebender Weise. Die ganze Stadt war aufs schönste geschmückt und abends erleuchtet. Glockengeläute von allen Türmen, Kanonensalven, Musik vom Marienturme und gemeinsamer Gesang auf dem Markte eröffneten die Feier schon am Vorabend und am frühen Morgen. Alle Kirchen waren mit Andächtigen überfüllt. Der Montag war der weltlichen Belustigung gewidmet. Für die Armen wurde nicht nur gesammelt, sondern ihnen wurde im alten Rathause ein reichliches, durch Musik gewürztes Mahl gegeben, bei welchem auch der Wein nicht fehlte und die Armenvor-

steher selber bedienten. So herzlich freuten sich alle des süßen Friedens; sie ahnten nicht, daß er so bald wieder getrübt werden sollte.

Im Herbst begann der Wiener Kongreß, der die Verhältnisse der europäischen Staaten neu ordnete, Hannover war dort durch den Grafen Münster (S. 187) aufs beste vertreten. Uneinigkeit der Fürsten auf dem Kongreß sowie die Unzufriedenheit der Franzosen mit ihrer neuen Regierung veranlaßten Napoleon, am 1. März 1815 nach Frankreich zurückzukehren, und damit begann der Krieg von neuem. Oberst Halkett war schon im Herbst 1814 nach Belgien marschiert, wo seine Landwehrbrigade unter Wellingtons Oberbefehl gestellt wurde, bei dessen Heere sich auch die deutsche Legion befand. Napoleon eilte herbei, um die Engländer und die in der Nähe stehenden Preußen unter Blücher einzeln zu schlagen. Am 16. Juni besiegte er diesen bei Ligny; an demselben Tage hielt Wellington nur mit Mühe gegen ein französisches Heer unter Ney bei Quatrebras stand, wobei Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig den Heldentod starb. Napoleon hielt das preußische Heer für vernichtet und wandte sich deshalb gegen Wellington, der im Vertrauen auf die Hülfe, welche Blücher ihm trotz der soeben erlittenen Niederlage für den 18. zugesagt hatte, die Schlacht bei Waterloo anzunehmen beschloß. Sein Heer zählte 68 000 Mann, nämlich 24 000 Engländer, 14 000 Niederländer und 30 000 Deutsche, unter diesen 11 000 Hannoveraner; seine Hauptmacht stand auf der Höhe von Mont St. Jean.

Napoleon zog Neys Korps wieder an sich und verfügte nun über 72 000 Mann der besten Truppen. Schon am 17. abends sah er das englisch-deutsche Heer in Schlachtordnung, verschob aber den Angriff wegen des heftigen Regens auf den nächsten Morgen. Nachts lagerten beide Heere bei heftigem Regen unter freiem Himmel; auch an Essen war in diesen Tagen kaum zu denken. Am Morgen klärte sich der Himmel auf; damit aber der durchweichte Boden etwas abtrockne, wartete Napoleon mit dem Angriff bis zum Mittag. Die Osnabrücker Landwehr stand auf dem rechten Flügel hinter dem Schloß Hougomont. Wellington erklärte seinen Offizieren: „Unser Plan ist ganz einfach: Die Preußen oder die Nacht!“ Er wollte also so lange sich verteidigen, bis die Preußen ihm zu Hilfe kämen, oder die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Napoleon versuchte, durch ein heftiges Artilleriefeuer, dem ein gewaltiger Infanterie- und Kavallerieangriff folgte, das Zentrum der Feinde zu durchbrechen. Ein Teil der niederländischen Truppen wurde in die Flucht geschlagen, auch das hannoversche Husarenregiment Cumberland verließ das Schlachtfeld[1]); aber die englische und deutsche Infanterie hielt tapfer stand. Das Osnabrücker

[1]) Der Kommandant desselben, Oberst Hake, wurde vom Kriegsgericht zur Ausstoßung aus der Armee verurteilt und dies Urteil 1816 in Osnabrück vollstreckt.

Bataillon mußte einmal eine Viertelstunde platt auf der Erde liegen, um vor dem heftigen Feuer der Franzosen Schutz zu finden, und mehrfach ein Karree bilden, um die feindliche Kavallerie abzuwehren. Heldenmütig focht auch die deutsche Legion, wie nur ein Beispiel von vielen beweisen möge. Das zweite leichte Bataillon (376 Mann) unter dem Befehl des Majors Baring verteidigte den etwa in der Mitte zwischen beiden Heeren an der Landstraße Brüssel-Genappe gelegenen, mit Mauern umgebenen Pachthof La Haye Sainte, auf den sich das linke Zentrum stützte. Eine ganze französische Division suchte den wichtigen Punkt zu erstürmen, wurde aber zurückgeschlagen. Um 5 Uhr rückten drei französische Divisionen heran und schlossen den Hof ringsum ein; immer erbitterter wurde der Kampf, höher und höher häuften sich die Leichen, besonders vor den Toren. In ihrer Wut steckten die Franzosen die Scheune in Brand; aber die deutschen Truppen gossen das Feuer mit ihren Feldkesseln aus und schlugen auch den zweiten Angriff ab. Aber mit Schrecken bemerkten die braven Krieger, daß ihr Schießbedarf auf die Neige ging; vergebens ließ Major Baring um weitere Munition bitten: es war keine zu haben. Schon rückten die Franzosen zum drittenmal heran. Wieder wurde die Scheune entzündet und von den Deutschen gelöscht; als aber die letzten Patronen verschossen waren, mußten die Truppen den so heldenmütig verteidigten Platz räumen, der aber bald nachher zurückerobert wurde.

Stundenlang wogte der Kampf hin und her. Aber es war bereits die ganze englische Reserve ins Gefecht gezogen, Infanterie und Kavallerie stark zusammengeschmolzen; mit Besorgnis sah Wellington daher einem neuen Angriff entgegen. Auf seine Uhr blickend, rief er: „Blücher oder die Nacht!“ Dieser greise Held war trotz seiner bei Ligny erlittenen schmerzhaften Quetschungen schon am frühen Morgen mit drei Korps aufgebrochen; trotz der aufgeweichten Wege ging's unaufhaltsam vorwärts. Schon um 1 Uhr wußte Napoleon, daß Blücher nahe, und um ½5 Uhr griff Bülow, der an der Spitze marschierte, mit seinem Korps in den Kampf ein. Mit Aufbietung aller Kräfte versuchte Napoleon noch einmal den Sieg zu erringen, und es gelang ihm, Bülows ermüdete Truppen zurückzudrängen; da erschien auch das zweite preußische Korps unter Zieten. Noch ein letzter verzweifelter Widerstand der Franzosen, dann flohen sie in vollständiger Auflösung davon.

Als Wellington um 8 Uhr seine ganze Linie vorgehen ließ, hatte Oberst Halkett von seiner ganzen Brigade nur das Osnabrücker Bataillon bei sich; ein Offizier desselben, Leutnant Richers, erzählt über diesen letzten Kampf: „Das Bataillon durchschritt eine ziemlich weite Niederung, wie das wellenförmige Terrain des Schlachtfeldes sie mehrfach bildete. Schweigend ging es vorwärts, denn wir wurden in diesen Augenblicken durch eine große Anzahl feindlicher und diesseitiger Kanonenkugeln, welche ununterbrochen über unsere Köpfe weggingen, ziemlich in Spannung gehalten. Als die Niederung durchschritten war und wir die jenseitige Höhe derselben erstiegen hatten, stand auf 300—400 Schritt eine feindliche Kolonne vor uns. Es war ein Regiment oder Bataillon der alten Garde. „Schützen vor!“

rief Oberst Halkett. Wir kamen näher, und eine Salve aus den vordersten Reihen der Kolonne empfing uns. Ich glaube, wir stutzten und standen alle. Der kritische Moment auf Sieg oder Niederlage, Vorwärtsstürmen oder Rückwärtsgehen war da. Da kam ein kurzer Ruf des Obersten Halkett in unser Ohr: „Hurra, brave Osnabrücker!" Das Bajonett flog in die Faust, und im Laufschritt stürzten wir vorwärts. Unsere Gegner kamen uns nicht zum Bajonettkampf entgegen; noch einen Augenblick standen sie, dann machten sie in offenbar wankender Haltung Kehrt und gingen rückwärts eine kurze Strecke noch in geschlossener Ordnung, dann in Auflösung und weiter in ungeregelter Flucht. Die Offiziere des Feindes bemühten sich in einem fort, ihre Leute wieder zum Stehen zu bringen, allein wir ließen sie zu nichts kommen. Ein höherer Offizier war darin besonders tätig; endlich stürzte sein Pferd, von einer Kugel getroffen. Sobald unser Oberst dies sah, zog er den Säbel, gab seinem Pferde die Sporen und jagte im Galopp auf ihn zu. Als er an den gestürzten Reiter hinankam, hatte dieser eben sich wieder von seinem Pferde losgemacht und stand in aufrechter Stellung. Ich glaubte zu sehen, daß der Fürst einen Hieb nach ihm tat. Alle Schützen aus der Nähe und ich selber stürzten jetzt dieser Szene zu, denn der Oberst befand sich offenbar in der größten Gefahr: er konnte von allen Seiten durch einen Schuß oder Bajonettstich getötet werden. Allein kein Franzose hatte mehr Zeit, seinen General zu retten, und das sauve qui peut machte sich hier in seiner vollsten Bedeutung geltend, denn auch die beiden berittenen Begleiter des Generals waren davongesprengt. Der General war in diesem Augenblicke der Gefangene des Obersten geworden; der Oberst hatte ihn am Kragen gefaßt und zog ihn neben seinem Pferde uns entgegen. Als wir zur Stelle waren hielt der Oberst mit seinem Gefangenen an, ließ ihn los und fragte, wer er sei. Der General blutete stark aus einer Kopfwunde, das Blut floß ihm über das ganze Gesicht, und sich mit den Händen das Blut aus dem Munde wischend, antwortete er: „Je suis le général Cambronne."[1]) Über die Tapferkeit der Osnabrücker Landwehr sagte Oberst Halkett in einem Briefe an den Kommandeur der hannoverschen Truppen, General von Alten: . . . „Das Osnabrücker Bataillon war die Bewunderung eines jeden, der Zeuge seines ehrenvollen Vorgehens war. Wenn ich erwäge, daß die Osnabrücker der alten Garde Bonapartes gegenübergestellt waren, muß die Erinnerung, dieselben geschlagen zu haben, ein Gefühl stolzer Befriedigung in ihnen zurücklassen." Auch an dem Zuge nach Paris nahm unser Bataillon teil, kehrte im Januar 1816 heim und wurde, nachdem es am 18. Juni noch einmal auf dem Marktplatze in Osnabrück versammelt worden war und eine ihm von den Bürgern gewidmete Fahne erhalten hatte, aufgelöst. Es hatte in den Kämpfen vom 16. bis 18. Juni 1815 zwei Offiziere, 1 Fähnrich, 1 Sergeanten verloren; außerdem starben nachher an ihren Wunden vier Mann. Das Quakenbrücker Bataillon hatte nur zwei Mann verloren. Fähnrich Lyra, der bei Waterloo einen Zug führte, wurde später Registrator bei der Land- und Justizkanzlei zu Osnabrück. Er machte sich einen Namen als Verfasser plattdeutscher Gedichte und Erzählungen in Osnabrücker Mundart. Sein Sohn war Prediger und Komponist; ihm verdanken wir u. a. die Melodie des Liedes „Der Mai ist gekommen." Seine Vaterstadt Osnabrück hat ihm ein Denkmal gesetzt.

Aber nicht allein im Kampfe mit den Waffen, sondern auch im Dienste barmherziger Nächstenliebe zeigte sich der patriotische Sinn unserer Vorfahren. Schon im Februar 1814 bildete sich der Osnabrücker Frauenverein, der Gaben für die ins Feld rückenden Krieger sowie für die durch Kriegslasten besonders bedrückten Mitbürger sammelte und eine Lotterie veranstaltete, aus deren Ertrage den besonders hart

[1]) Ihm legt die Sage das Wort in den Mund: „Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht".

bedrängten Etappenorten Bohmte, Öſede, Iburg, Glandorf und Osnabrück gegen 2000 Mark zugewandt werden konnten. Außer vielen Kleidungsſtücken verteilte der Verein an barem Gelde etwa 15 000 Mark; ſelbſt nach Harburg und Lüneburg ſandte er ſeine Gaben. Für die durch Davout ſo hart mitgenommenen Hamburger ſammelte Konſiſtorialrat Laſius, der ſeine Landsleute durch eine poetiſche Aufforderung zum Geben anſpornte, in der es u. a. hieß:

> Wenn Leidende um Unterſtützung flehen,
> Hielt unſer gutes Osnabrück
> Noch nie die Gaben karg zurück.

Ihn unterſtützten beſonders die Volksſchullehrer. So ſammelte der Lehrer in Schledehauſen 200 Mark, Holte und Biſſendorf brachten gemeinſam 400 Mark zuſammen. Auch manches Osnabrücker Dienſtmädchen hat damals zur Unterſtützung der heute ſo reichen Stadt Hamburg beigeſteuert. Laſius ſandte dorthin im Ganzen 5214 Mark. Außerdem wurde von hieſigen Kaufleuten für die Armen der Stadt Leipzig geſammelt.

Wie in Hannover der Waterlooplatz mit der Waterlooſäule, ſo erinnert in Osnabrück das Waterloo- oder Hegertor, von G. F. v. Gülich den Osnabrücker Kämpfern bei Waterloo gewidmet, an jene ewig denkwürdige Schlacht.

---

32. Neuordnung der Landesverwaltung.

Die weitere Geſchichte unſers Bezirks iſt mit der Hannovers aufs engſte verbunden, das hauptſächlich durch das Verdienſt des Grafen Münſter[1]) aus den Verhandlungen des Wiener Kongreſſes weſentlich

---

[1]) Ernſt Graf von Münſter iſt am 1. März 1766 als Sohn des fürſtbiſchöflichen Hofmarſchalls von Münſter in Osnabrück geboren. Seine Mutter war eine Tochter des Generals von Grothaus und brachte ihrem Gemahl das Gut Ledenburg zu. Seine Erziehung erhielt er 1778—81 in dem von Baſedow begründeten Philanthropie in Deſſau und dann bis 1784 in der Ritterakademie zu Lüneburg. Als Student in Göttingen lernte er bei der 50jährigen Jubelfeier der Univerſität (1787) die drei jüngſten Söhne König Georg III. von England kennen, was für ſein Leben entſcheidend wurde. Denn nach vorübergehender Beſchäftigung im Juſtizdienſt zu Hannover war er jahrelang Begleiter des jüngſten dieſer Prinzen und erwarb ſich während eines fünfjährigen Aufenthalts in Italien eine gute klaſſiſche Bildung ſowie nicht gewöhnliches Kunſtverſtändnis. Nachdem er 1801 eine diplomatiſche Sendung an den Petersburger Hof zur Zufriedenheit des Königs ausgerichtet hatte, ernannte ihn dieſer zum hannoverſchen Miniſter bei der Perſon des Königs, und Münſter hat ſeitdem etwa 26 Jahre auf die Verwaltung Hannovers den bedeutendſten Einfluß ausgeübt. Der Regent ernannte ihn 1814 zum Erbmarſchall der neu geſchaffenen Ständeverſammlung und ſchenkte ihm 1815 das 1803 ſäkulariſierte Ciſterienſerkloſter Derneburg im Hildesheimſchen. Die Erhebung in den Grafenſtand hatte von Münſter ſchon 1792 erlangt; ſeine Erhebung in den Fürſtenſtand unterblieb auf ſeinen Wunſch. († 1839.) Sein Sohn, der ſpätere Botſchafter des Deutſchen Reiches in London und Paris, nahm dieſe Erhebung an.

vergrößert hervorgegangen war. Preußen hatte an Hannover Ostfriesland, das Fürstentum Hildesheim, Goslar und von Lingen die Niedergrafschaft abgetreten, während die Obergrafschaft (die Kirchspiele Ibbenbüren, Brochterbeck, Recke und Mettingen) in seinem Besitze verblieb. Der Niedergrafschaft Lingen wurden hinzugefügt die früher zum Hochstift Münster gehörenden Kirchspiele Emsbüren, Schepsdorf und Salzbergen, und zwar die linksemsischen Teile derselben unter einstweiligem Vorbehalt der standesherrlichen Rechte des Herzogs von Looz-Corswaren, dem sie 1803 überwiesen waren, die rechtsemsischen (die Ortschaften Vennhausen, Darme, Holsten, Morlage, Helschen, Listrup, Bexten, Glesen und Hesselte) als sogenannte münstersche Absplissen. Auch das Amt Meppen (die Kreise Meppen, Aschendorf, Hümmling und die Stadt Papenburg) kamen infolge jener Verträge, ebenfalls mit Vorbehalt der standesherrlichen Rechte des Herzogs von Arenberg, zu Hannover, dagegen mußte das Amt Reckenberg an Preußen abgetreten werden, und bei einer Grenzregulierung mit Oldenburg wurden diesem fast die ganzen Kirchspiele Goldenstedt und Damme sowie ein Teil des Kirchspiels Neuenkirchen überlassen. Gleich Bayern, Sachsen und Württemberg nahm nun auch Hannover den Königstitel an.

Da König Georg III. (1760—1820) geisteskrank war, so führte sein Sohn, der spätere König Georg IV. (1820—1830) als Prinzregent für ihn die Regierung. Dieser ernannte seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Generalgouverneur von Hannover; doch lag der Schwerpunkt der Regierung in den Händen des Ministers in London, des Grafen Münster, der die Landesverwaltung möglichst auf den alten Fuß zurückzuversetzen suchte. Um jedoch die neu erworbenen Landesteile mit den älteren zu verschmelzen und aus ihnen einen Einheitsstaat zu bilden, bedurfte es vor allem der Herstellung eines gemeinsamen Finanz- und Steuersystems; das wurde eine Hauptaufgabe der provisorischen Ständeversammlung, die aus Vertretern der in den einzelnen Landesteilen bestehenden ständischen Korporationen gebildet und schon 1814 berufen wurde. Daneben war eine einheitliche Einrichtung der Landesbehörden erforderlich. Für unseren Bezirk schuf man zunächst eine vorläufige Einrichtung der Behörden. Die Justizkanzlei in Osnabrück blieb bestehen; doch wurden die früher von ihr verwalteten Regierungsgeschäfte einer besonderen Regierungskommission übertragen. Auch die bisherigen Gogerichte und Ämter behielt man bei; aber aus dem bisherigen Amte Iburg wurde das neue Amt Osnabrück mit den bei den Osnabrücker Kirchen eingepfarrten Ortschaften und den Kirchspielen Wallenhorst, Rulle, Belm, Schledehausen, Bissendorf und Holte ausgeschieden und ebenso aus dem Amte Fürstenau das neue Amt Bersenbrück mit Quakenbrück, Ankum, Alfhausen, Bersenbrück, Badbergen und Menslage. Demnach zerfiel das Fürstentum Osnabrück in die sieben Ämter: Iburg, Osnabrück, Grönenberg (Melle), Wittlage-Hunte-

burg, Vörden, Bersenbrück und Fürstenau. Während bisher bei den Ämtern Verwaltung und Rechtspflege getrennt gewesen waren, wurden sie jetzt nach dem Vorbilde der hannoverschen Ämterverfassung gemeinsam verwaltet. Die Stadt Osnabrück erhielt ihr Stadtgericht zurück und durch Verordnung vom 14. Oktober 1814 eine neue Verfassung, die ihre Verwaltung neu ordnete, dabei den Einfluß der Regierung bedeutend verstärkte, die Mitwirkung der Bürgerschaft dagegen erheblich einschränkte. Das bischöfliche Vikariat, das Evangelische sowie das Stadt-Konsistorium blieben bestehen, ein Katholisches Konsistorium wurde neu errichtet. Die Prüfung und Anstellung der katholischen Volksschullehrer und Küster hatte die Säkularisationskommission einstweilen und bis auf weitere Verordnung dem Vikariat überlassen; da diese Verordnung bis heute noch nicht ergangen ist, so übt der Bischof von Osnabrück auf Grund jener Übertragung noch heute das Recht der Lehreranstellung aus.

In der Grafschaft Bentheim übernahm zunächst eine hannoversche Regierung die Landesverwaltung. Die von den Franzosen eingesetzten Gerichtsbehörden, das Tribunal und die Friedensgerichte, ließ man vorläufig bestehen; doch wurde jenes von Neuenhaus nach Bentheim verlegt. Der von den Franzosen aufgehobene Oberkirchenrat trat 1818 in Nordhorn wieder ins Leben und hat dort bis 1884 bestanden. 1823 schloß Hannover mit dem Fürsten von Bentheim-Steinfurt einen Vergleich: die Pfandschaft wurde aufgehoben, die Hoheitsrechte — das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung, die Militärhoheit usw. — verblieben dem Könige von Hannover, dagegen wurde dem 1817 von Preußen in den Fürstenstand erhobenen Grafen von Bentheim-Steinfurt, der als Standesherr des Königreichs anerkannt wurde, unter Aufsicht der königlichen Oberbehörden die niedere Gerichtsbarkeit, die niedere Polizei, die niedere Aufsicht über Kirchen und Schulen sowie das Patronatsrecht überlassen. Die im übrigen Königreiche bestehende Ämter- und Gerichtsverfassung wurde auch in der Grafschaft eingeführt und diese in zwei Ämter geteilt: 1. das Amt Bentheim mit den Vogteien Bentheim und Schüttorf, 2. das Amt Neuenhaus mit den Vogteien Neuenhaus, Nordhorn und Emblichheim. Die erste Berufungsinstanz bildete die Justizkanzlei in Bentheim, die oberste das Oberappellationsgericht in Celle. In Lingen wurde ebenfalls die hannoversche Ämterverfassung eingeführt; man bildete 1. das Amt Lingen mit den Vogteien Lingen nnd Bramsche, denen, als 1824 der Herzog von Looz-Corswaren seine standesherrlichen Rechte abtrat, die Vogtei Emsbüren hinzugefügt wurde; 2. das Amt Freren mit den Vogteien Lengerich, Thuine, Freren und Schapen, die beide den Oberbehörden in Osnabrück unterstellt wurden. Meppen erhielt zunächst eine provisorische Einrichtung. Durch Vertrag der hannoverschen Regierung mit dem Herzog von Arenberg wurden die standes-

herrlichen Rechte desselben in ähnlicher Weise geordnet, wie das in Bentheim geschehen war; diesem wurden (1826) dieselbe Stellung und derselbe Einfluß auf die Verwaltung des Ländchens eingeräumt, wie dem Grafen von Bentheim-Steinfurt. Der Kreis Meppen erhielt den Namen Herzogtum Arenberg-Meppen und wurde in die 4 Ämter Meppen, Haselünne, Hümmling und Aschendorf geteilt. Die erste Berufungsinstanz bildete die neuerrichtete Justizkanzlei in Haselünne.

1823 wurden die bisherigen Provinzialbehörden aufgehoben und dafür sechs Landdrosteien eingerichtet, die mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet waren. Die Landdrostei Osnabrück umfaßte außer Osnabrück, Lingen und Meppen auch die Grafschaft Bentheim, während Papenburg hinsichtlich der Verwaltung nach Aurich gewiesen wurde, eine Zuständigkeit, die später jedoch nur noch die Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten umfaßte.

---

33. Johann Karl Bertram Stüve.

Auf die innere Entwickelung des Königreichs Hannover hat ein Osnabrücker hervorragenden Einfluß ausgeübt: Johann Karl Bertram Stüve, dem aber auch in der Osnabrücker Geschichte neben Möser ein Ehrenplatz gebührt. Möser und Stüve haben sich unter allen Osnabrückern außerhalb ihres Geburtslandes den berühmtesten Namen erworben; während aber Möser weiteren Kreisen nur als Schriftsteller bekannt ist, schätzt das deutsche, besonders das hannoversche Volk Stüve vor allem als Staatsmann. Möser hat nie im Dienste der Stadt Osnabrück gestanden, Stüve hat ihr seine beste Kraft gewidmet; beide haben in ihrer Vaterstadt ein Denkmal erhalten.

J. K. B. Stüve wurde am 4. März 1798 als Sprößling einer der ältesten Osnabrücker Familien geboren. Schon 1629 verließ ein Dietrich Stüve, Ratsherr der Neustadt, seine Vaterstadt, um seinem evangelischen Glauben treu zu bleiben, kehrte aber 1633 unter schwedischer Herrschaft zurück. Sein Urenkel war der Ratsherr und Syndikus Dr. Johann Eberhard Stüve, Verfasser einer 1789 erschienenen „Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstentums Osnabrück". Dessen ältester Sohn war Heinrich David Stüve, seit 1797 zweiter Bürgermeister unserer Stadt. Er hat in den Jahren der Fremdherrschaft (S. 170) sich im Dienste seiner Vaterstadt aufgerieben und starb noch vor der Erhebung des deutschen Volkes im Mai 1813. Sein jüngster Sohn, J. K. B. Stüve, hat ihm in kindlicher Verehrung und Dankbarkeit durch eine für seine Familie bestimmte Lebensbeschreibung, die einen höchst lesenswerten Beitrag zu der Geschichte jener Tage bildet, ein ehrendes Denkmal errichtet.

J. K. B. Stüve besuchte das Ratsgymnasium, dessen Direktor Abeken ihn für das Studium der alten Klassiker, besonders der Redner und Geschichtschreiber, zu begeistern wußte. Schon sein glänzendes Abgangszeugnis spricht die Hoffnung aus, daß er, wie er eine Zierde der Schule gewesen, dereinst auch ein Schmuck des Vaterlandes sein werde. Er bezog zunächst die Universität Berlin, um Rechtswissenschaft zu studieren, beschränkte sich aber nicht auf dies Studium, sondern beschäftigte sich auch mit Philologie; einen tiefen Eindruck machte Schleiermacher durch seine Persönlichkeit und seine Vorträge auf ihn. Den Abschluß seines Studiums machte er auf der heimatlichen Universität Göttingen, wo sein Interesse für germanistische Studien lebhaft erwachte. Stüve hegte den Wunsch, sich dem akademischen Berufe zu widmen, aber die Rücksicht auf seine alte, geliebte Mutter bewog ihn, in seine Vaterstadt zurückzukehren, um sich dort der Advokatur zu widmen.

Neben seiner Berufstätigkeit beschäftigte sich Stüve auch noch mit wissenschaftlichen Arbeiten. Durch Ordnung der Archive der Stadt, des Domes und mehrerer aufgehobener Klöster gewann er einen tiefen Einblick in die Geschichte der Heimat. Die von Möser hinterlassene Handschrift für den dritten Teil seiner Osnabrückischen Geschichte, die ihm Mösers Freund, der Landdrost L. v. Bar, übergab, machte Stüve druckfertig und vervollständigte das Werk durch Hinzufügung einer umfassenden Quellensammlung. Sein älterer Bruder Ernst hatte sich mit Friderici, einem Großneffen Mösers, zur Herausgabe einer „Geschichte der Stadt Osnabrück" vereinigt, deren erster Teil 1816 erschienen war, als Friderici starb. Nach dem Erscheinen des zweiten Teiles starb auch der andere Verfasser, und Stüve schrieb nun, um seinem verstorbenen Bruder ein Denkmal zu setzen, den 1826 erschienenen dritten Teil. Auch begann er schon damals mit den Vorarbeiten zu einer Fortsetzung der Osnabrückischen Geschichte von Möser, die ja nur bis 1250 reicht, und veröffentlichte mehrere Abhandlungen in populärer Darstellung.

Seit 1824 vertrat Stüve seine Vaterstadt in der zweiten Kammer der Hannoverschen Ständeversammlung, wodurch er von den städtischen auf die Landesinteressen hingewiesen wurde. Er ergriff in gewohnter Weise seine Aufgabe mit dem größten Eifer, suchte seine Kenntnis der Landesangelegenheiten auf jede Art zu erweitern und gewann durch seine Sachkenntnis sowie durch sein besonnenes Auftreten bald eine geachtete Stellung. In dem Kampfe gegen die Vorrechte des Adels, die ein gesundes Gemeindeleben nicht aufkommen ließen, stellte er sich entschieden auf die Seite der Bürger und Bauern, weil nach seiner Meinung ein Staat sich nur auf Grund eines gesunden Gemeindelebens vorteilhaft entwickeln könne. Ein dreifaches Ziel hatte er sich gesteckt: Befreiung des Grundeigentums, Ordnung des Gemeindewesens

und Herstellung eines einheitlichen Staatshaushalts unter Beseitigung der Trennung von Domanial- und Landeskasse (S. 196); alles übrige war nach seiner Meinung Beiwerk. Um zunächst das erste Ziel zu erreichen, stellte er 1829 den Antrag auf: „Befreiung des Grundeigentums durch Ablösung von Zehnten, Diensten, gutsherrlichen und Meiergefällen durch Aufhebung der aus dem Leibeigentum herrührenden Lasten", der in der zweiten Kammer mit großer Mehrheit angenommen, in der ersten aber hochfahrend abgewiesen wurde. Da wies Stüve in der 1830 erschienenen Schrift „Über die Lasten des Grundeigentums" die unabweisbare Notwendigkeit solcher Befreiung nach, in dem er zugleich die dabei einzuschlagenden Wege zeigte. Das Buch wirkte. Bauern aus Menslage und Bippen überbrachten Stüve eine von den Bauern selber verfaßte und von sämtlichen Eigenbehörigen der Kirchspiele Menslage, Berge und Bippen unterzeichnete Schrift, in der sie ihn baten, für ihre Befreiung weiter zu kämpfen. Der wieder eingebrachte Antrag Stüves wurde jetzt mit einiger Einschränkung angenommen. Die 1830 in Paris ausgebrochene Julirevolution erregte auch das hannoversche Volk; in Göttingen und Osterode kam es sogar zu Aufständen, wodurch Stüves Stellung schwieriger wurde; er mußte die oft ins Ziellose gehenden Forderungen der Liberalen, die in ihm ihren Vertreter sahen, mäßigen, andererseits die unentschlossene Regierung zum Handeln treiben. Seine äußere Stellung verbesserte sich in diesem Jahre dadurch, daß er von der Osnabrücker Provinziallandschaft zum Schatzrat erwählt wurde. Er war dadurch Mitglied des Schatzkollegiums, einer ständischen Finanz-Verwaltungsbehörde des Königreichs, erhielt ein auskömmliches Gehalt und hatte nur die Pflicht, jährlich einige Monate den Sitzungen des Kollegiums wie der Ständeversammlung beizuwohnen. Ebenso wurde er zum Beisitzer des Geheimrats-Kollegiums ernannt. Der von der Regierung den Ständen vorgelegte Entwurf eines Ablösungsgesetzes erhielt durch Stüves Hand eine wesentlich veränderte Gestalt, in welcher er 1831 Gesetz wurde. Auch an der Ausarbeitung und weiteren Gestaltung eines Entwurfs des Staatsgrundgesetzes hat Stüve in hervorragender Weise mitgearbeitet; ja er selber urteilte: „Daß es so geworden ist, wie es wurde, das war mein Werk".

Nachdem Stüve 1833 von seiner Vaterstadt zum Bürgermeister erwählt worden war, zog er sich mehr vom politischen Leben zurück; seine Stellung als Schatzrat wurde hinfällig, da nach Einführung des Staatsgrundgesetzes das Schatzkollegium aufgehoben wurde. Doch schrieb er, als 1837 dem soeben erst erkämpften Staatsgrundgesetze durch die Thronbesteigung Ernst Augusts Gefahr drohte, eine „Verteidigung des Staatsgrundgesetzes", und war der unermüdliche Vorkämpfer des Landes gegen die Regierung, als die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes am 5. November 1837 wirklich ausgesprochen war. An der Teilnahme an der Ständeversammlung während der Jahre 1840—48 wurde er durch allerlei

Vorwände, selbst durch eine über ihn verhängte grundlose Disziplinaruntersuchung verhindert. Als aber im März 1848 infolge der Pariser Februarrevolution in Wien und Berlin Volksaufstände ausbrachen und die Stimme des hannoverschen Volkes einhellig Stüve als den Mann bezeichnete, der das Königreich vor einer Revolution bewahren könne, berief ihn König Ernst August zum Minister des Innern. Stüve entsprach den auf ihn gesetzten Erwartungen. Mit fester Hand führte er, unbekümmert um den Lärm der Volksversammlungen, das Staatsschiff sicher durch die brandenden Wogen; schon im September erhielt das Land ein neues Verfassungsgesetz. Die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments enttäuschten bald seine Erwartungen; doch vertrat er Hannover in den Berliner Verhandlungen über die Gründung eines Dreikönigsbundes. Seine Hauptaufgabe aber sah er darin, die Landesverwaltung neuzugestalten. Seine Entwürfe über die Einrichtung der Landdrosteien und Provinziallandschaften, Ämter und Amtsvertretungen, Städte- und Gemeindeordnungen beruhen im wesentlichen schon auf dem Gedanken: die Staatsverwaltung auf ihre notwendigste Tätigkeit zu beschränken, alles übrige aber der Selbstverwaltung zu übertragen. Seine Vorschläge wurden vom Lande freudig begrüßt, von den Kammern mit geringer Änderung gebilligt, vom Könige aber, der das drohende Gespenst der Revolution als verscheucht ansah und wieder reaktionären Stimmen sein Ohr lieh, beanstandet, worauf das Ministerium seine Entlassung nahm (1850). Stüve lehnte eine ihm angebotene Anstellung im Staatsdienst — das Landdrostenamt in Hildesheim — ab und kehrte in seine Heimat zurück, wo er neben einer vielseitigen Tätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt sich wieder der ihm liebgewordenen wissenschaftlichen Beschäftigung hingab. 1852 übernahm er abermals das Amt eines Bürgermeisters. Auch an dem zweiten Verfassungskampf beteiligte er sich später noch durch Schriften wie als Abgeordneter; die von ihm entworfene Städteordnung und Landgemeindeordnung waren inzwischen ins Leben getreten, seine Pläne in bezug auf die Landesverwaltung jedoch nur unvollständig zur Durchführung gekommen. Da er von den späteren Ständeversammlungen durch Urlaubsverweigerung ferngehalten wurde, zog er sich von dem politischen Leben mehr und mehr zurück.

Stüve, der hochangesehene Mann, der das höchste Staatsamt mit solchem Erfolge bekleidet hatte, führte jetzt wieder die Verwaltung seiner damals nur kleinen Vaterstadt, der er seine gewaltige Arbeitskraft widmete. Nachdem die Stadt in der hannoverschen Westbahn (Löhne-Rheine, 1856) ihre erste Eisenbahn erhalten hatte, wurden die Piesberger Werke durch eine städtische Zweigbahn mit ihr verbunden. Ferner erhielt die Stadt eine Gasanstalt, und als 1859 hier die Cholera auftrat, wurde die Kanalisation der Stadt beschlossen, was wieder zur Folge hatte, daß die neue Mühle umgebaut und für Zwecke der Kanal-

spülung eingerichtet, dagegen die Herrenteichsmühle abgebrochen wurde. An Stelle des nicht mehr ausreichenden Krankenhauses an der Gildewart wurde vor dem Heger Tore ein neues erbaut. Mit besonderer Vorliebe widmete Stüve sich dem Armen- und dem Schulwesen sowie der Verwaltung der evangelischen Stiftungen der Stadt. Er war ein Freund der Kirche, ein Mann von tiefer Religiosität, die sich besonders in Werken christlicher Nächstenliebe offenbarte. Den Handwerkerstand suchte er durch Neubelebung des nicht mehr zeitgemäßen Zunftwesens zu heben; auch gründete er mit Hilfe anderer wohlwollender Männer einen Verein zur Unterstützung redlicher Kapitalschuldner. Wer bei ihm Rat oder sonst Hilfe suchte, fand stets ein williges Ohr und — falls er dessen würdig war — eine offene Hand. Den namentlich durch seine Bemühungen befreiten Landwirten suchte er dadurch zu nützen, daß er jahrelang den Vorsitz im landwirtschaftlichen Hauptverein führte. Mit großem Eifer bekämpfte er den Branntweingenuß, zunächst durch den vom Kaplan Seling[1]) gegründeten Mäßigkeitsverein, dann durch von ihm fast allein 20 Jahre hindurch geschriebene „Blätter gegen Branntwein und Berauschung". Trotz dieser vielseitigen Beschäftigung fand er Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten. Als Fortsetzung der Osnabrückischen Geschichte von J. Möser schrieb er seine „Geschichte des Hochstifts Osnabrück", deren erster Teil 1853 erschien; die Drucklegung des zweiten war bei seinem Tode fast beendet, der dritte ist aus seinem Nachlaß herausgegeben. Schon 1847 hatte Stüve den historischen Verein gegründet, dessen Vorsitzender er bis zu seinem Tode geblieben ist; zu den Mitteilungen dieses Vereins hat er wertvolle Beiträge geliefert. 1864 legte er das Bürgermeisteramt nieder — sein Nachfolger wurde Miquel —; doch war er später noch einige Jahre Bürgervorsteher.

Stüve war von zarter, kleiner Gestalt, hatte aber seinen Körper in der Jugend durch Turnen, später durch Fußreisen und weite Spaziergänge gestählt, durch Mäßigkeit und Arbeit frisch erhalten. Er starb am 16. Februar 1872 und zwar unvermählt, im Familienkreise des älteren Bruders, mit dem zusammen er seit 1826 das elterliche Haus bewohnt hatte. Seit 1882 steht vor dem Rathause in Osnabrück sein Standbild: Die auf einen Eichenstumpf gestützte Hand hält Papiere, auf denen die Daten des Ablösungsgesetzes und des Staatsgrundgesetzes zu lesen sind. Die in den Sockel eingelassenen Bronzetafeln zeigen

---

[1]) Matthias Seling, geb. 1792 zu Gesmold, gest. 1860 als Kaplan an St. Johann, gründete in Osnabrück 1840 einen Mäßigkeitsverein und wirkte auch sonst in Wort und Schrift gegen den übermäßigen Branntweingenuß mit gutem Erfolge. Durch Empfehlung des Spinnens, das er sogar in Gedichten verherrlichte, sowie durch Errichtung von Spinnschulen für die Jugend suchte er diese früher in der Stadt allgemein verbreitete, aber schon zu seiner Zeit in der Abnahme begriffene Beschäftigung wieder in Aufnahme zu bringen.

vorn den Namen, die beiden Seitentafeln stellen Stüve als Bürger- und Bauernfreund dar, während die Rückseite die einem älteren Porträt Stüves entnommenen Goethischen Worte trägt:

Frei gesinnt, sich selbst beschränkend,
Immerfort das Nächste denkend,
Nicht vom Weg dem geraden weichend
Und zuletzt das Ziel erreichend.

Bei der Enthüllung dieses Denkmals sprach Bürgermeister Miquel, Stüves unmittelbarer Amtsnachfolger: „Stüve war ein Mann, weit hervorragend unter seinen Zeitgenossen durch Gelehrsamkeit und herrliche Geistesgaben, wie durch Charakter und Verdienst um das Gemeinwohl, ein treuer Sohn des Vaterlandes und seiner westfälischen Heimat; neben Justus Möser der größte Bürger unserer Stadt, den besessen zu haben, ihr Ruhm und größter Stolz ist." Stüves dankbare Mitbürger rühmten (1858) in einer an ihn gerichteten Adresse: „Ist doch kaum ein Mitbürger, der in bedrängter Lage bei Ihnen nicht Rat und Beistand gesucht und gefunden; der Armut Feind, haben Sie als Berater und Vater der Armen zahllose Tränen getrocknet; . . . Wo es galt, Vaterlandsliebe, Uneigennützigkeit, Aufopferung, Selbstverleugnung, Zucht und Sitte, echten Bürgersinn zu betätigen und in weiten Kreisen zu fördern, da waren Sie stets der Meister Ihrer Bürger, da zeigten sie zuerst und zumeist jene werktätige Liebe, die nicht das Ihre sucht."

---

34. Innere Umgestaltung des Königreichs Hannover.

1. Die letzten Jahre der Verbindung mit England.

Wenn die hannoversche Regierung vorläufig auch die alten Behörden so viel als möglich wiederherstellte, so konnte es doch bei dem bisherigen Zustande nicht bleiben; nicht bloß das Bedürfnis der staatlichen Einheit, sondern auch die Erkenntnis der Unhaltbarkeit veralteter Einrichtungen wies auf das Erfordernis einer Reform hin, dem die Regierung jedoch nur zögernd nachgab.

In Hannover regierte, seitdem der Fürst nicht mehr im Lande residierte, der Adel. Die höchsten Hof- und Staatsämter waren stets in seinen Händen, während die eigentliche Regierungsarbeit von den bürgerlichen Kabinetts- oder Ministerialräten besorgt wurde, die besonders unter Rehbergs Führung einen großen Einfluß erlangten. Auch die provisorische allgemeine Ständeversammlung bestand, ihrem Ursprunge aus den Provinziallandschaften entsprechend, zur Hälfte aus Adligen, obgleich dem Adel nur 6—7 Prozent des Grundbesitzes gehörten — während die Bauern, die etwa drei Viertel des Acker- und Forst-

landes besaßen, nur durch acht Abgeordnete (von 102) vertreten waren, davon fünf allein aus Ostfriesland. Die Schulden der einzelnen Landesteile wurden zu einer Landesschuld vereinigt, wodurch eine einheitliche Besteuerung ermöglicht wurde. Neben dieser allgemeinen Ständeversammlung blieben auch die sieben Provinziallandschaften bestehen. Der Osnabrücker fehlte nach Aufhebung des Domkapitels der bisherige erste Stand. Die Ritter, die jetzt die Ahnenprobe fallen ließen, bildeten fortan die erste Kurie, die Städte die zweite; für das abgetretene Wiedenbrück wurde Melle aufgenommen. Der dritte Stand wurde nach dem Vorbilde Ostfrieslands aus achtzehn, von freien Grundbesitzern gewählten Abgeordneten gebildet. Da die Landschaften keine Steuer mehr zu bewilligen und an der Gesetzgebung keinen gesetzlichen Anteil mehr hatten, verblieben ihnen außer den Wahlen zur allgemeinen Ständeversammlung nur noch geringfügige Sachen. Sie hatten anfänglich noch das Recht, Mitglieder des Schatzkollegiums zu wählen und für die Besetzung gewisser Richterstellen geeignete Bewerber vorzuschlagen; später verblieb ihnen nur noch die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie der Brandkasse, die Verteilung von Stipendien usw.

Als 1819 die Reaktion in Deutschland überall die Oberhand gewann, suchte auch der hannoversche Adel, der seine Privilegien bedroht sah, davon Nutzen zu ziehen. Der Kabinettsrat Rehberg, der eigentliche Träger der bisherigen Reformen, wurde als liberal verdächtigt und entlassen. Darauf schlug die Regierung der Ständeversammlung die Bildung von zwei Kammern vor, von denen die erste ganz überwiegend aus Abgeordneten der Ritterschaft, die zweite aus Vertretern der Städte und zwanzig Abgeordneten der freien Grundbesitzer bestehen sollte. Als die Stände dagegen Bedenken erhoben, ging die Regierung selbständig vor, indem sie in demselben Jahre ein neues Verfassungsgesetz erließ, das die Ständeversammlung in der angegebenen Weise bildete, ihr jedoch außer dem Steuerbewilligungsrecht bei der Gesetzgebung nur eine beratende Stimme gewährte. Die bäuerlichen Abgeordneten wurden in den nächsten zehn Jahren überhaupt nicht einberufen. Das Steuerwesen und besonders die Grundsteuer wurde neu geordnet, unter Beseitigung der hergebrachten Exemtion des Adels, die erst nach hartem Kampfe fiel. Ein Rest alter Zustände, der eine klare Übersicht über die Finanzverhältnisse unmöglich machte, war die Trennung zwischen Königlicher und Landes- (General-Steuer-) Kasse. Die Königliche Kasse hatte ihre Einnahmen wesentlich aus den Königlichen Domänen — das Domanium umfaßte 4 Prozent des gesamten Acker-, Garten- und Wiesenlandes und 54 Prozent des gesamten Forstgrundes — und diente zunächst zur Bestreitung der Kosten des Hofhalts, während der Überschuß für allgemeine Staatszwecke verwandt und die noch übrigen Staatsausgaben aus der Generalsteuerkasse gedeckt wurden. Auf die

Verwaltung des Domaniums hatten die Stände aber keinen Einfluß und von der Lage der Königlichen Kasse keine Kenntnis.

In der Landesverwaltung wurden im einzelnen manche Verbesserungen eingeführt, die Verwaltungsbehörden 1823 durch Einrichtung der Landrosteien statt der bisherigen Provinzialregierungen und die Ämterordnung von demselben Jahre fester organisiert, 1826 das Verfahren vor den Untergerichten besser geordnet; aber zu eingreifenden Maßnahmen fehlte es der Regierung an Initiative, sie fehlte auch der Kammer, deren Verhandlungen, da sie nicht öffentlich waren, und da es politische Zeitungen im Lande noch nicht gab, im Volke wenig Beachtung fanden. Und doch wies die wenig günstige wirtschaftliche Lage des Landes, das Daniederliegen der Landwirtschaft in den zwanziger Jahren, wozu noch die durch eine Sturmflut im Jahre 1825 erfolgte Verheerung der Nordseeküste kam, dringend auf gründliche Reformen hin. Während äußerlich Ruhe herrschte, bildete sich der in den Zuständen begründete Gegensatz immer mehr aus. „Die Provinzialstände standen gegen die allgemeinen Stände, die zweite Kammer gegen die erste, die Steuerkasse gegen die Kronkasse, die Beamten gegen den Landtag, die bürgerlichen Staatsdiener gegen den Adel, die Bauern gegen den Grundherrn, die Bürger gegen die allmächtigen Stadträte, das hannoversche Ministerium gegen die deutsche Kanzlei in London.“ (Treitschke.)

Durch Stüves Eintritt in die zweite Kammer (1824) gewann der gesunde Fortschritt einen begabten und entschiedenen Führer (S. 191). Sein 1829 gestellter Antrag auf Befreiung des Grundeigentums wurde zwar in der ersten Kammer abgelehnt, aber im folgenden Jahre angenommen. Das 1831 erschienene Ablösungsgesetz gab dem Eigenbehörigen nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch das Recht, alle Dienste und Abgaben, die er bis dahin seinem Grundherrn zu leisten hatte, gegen einmalige Zahlung des Fünfundzwanzigfachen des jährlichen Wertes dieser Leistungen für immer abzulösen, also seinen Hof als freies Eigentum zu erwerben. Der ebenfalls von Stüve gestellte Antrag auf Errichtung einer Kasse, die den Bauern die Ablösung durch Darlehen erleichtern sollte, wurde vorläufig abgelehnt; 1840 wurde aber die von den Provinzialständen übernommene Landeskreditkasse errichtet, die in manchen Jahren über drei Millionen Mark zum Zwecke der Ablösung ausgeliehen hat. In keinem Landesteile empfand man die Hörigkeit schwerer, als im Fürstentum Osnabrück; um so größer war hier jetzt die Freude. Um seine Landleute über die gewonnenen Rechte zu belehren, verfaßte Stüve eine kleine Schrift (Kurzgefaßter Unterricht über die Ablösungsordnung) und erteilte auch mündlich vielen Rat. In den nächsten 25 Jahren löſten fast alle ab; das dazu angeliehene Kapital wurde nach und nach durch erhöhte Zinszahlung getilgt (amortisiert). Die Ablösung der dem Königlichen Domänenfiskus

in der Provinz Hannover zustehenden Reallasten wurden 1867 dadurch wesentlich erleichtert, daß nur der achtzehnte Wert dieser Lasten gezahlt zu werden brauchte. 1842 erschien das Gesetz über die Verkoppelung und Gemeinheitsteilungen, das den Bauern gestattete, ihre zerstreut liegenden Ländereien zusammenzulegen und die Almende (Mark) zu teilen. Infolgedessen wurden viele tausend Hektar öder Heideflächen und sumpfigen Bruchlandes in fruchtbare Äcker und saftige Wiesen umgewandelt, so daß mancher Bauer seinen Grundbesitz verdreifachte. Er arbeitete jetzt auf dem nunmehr eigenen Besitz mit doppelter Freude und Emsigkeit. Thaer und später Liebig zeigten ihm, wie er durch rationellen Betrieb der Landwirtschaft, insbesondere durch geeigneten Fruchtwechsel und Anwendung von Kunstdünger den Bodenertrag wesentlich steigern könne. Die Hebung der Volksschule, die Errichtung besonderer Fachschulen (Landwirtschaftsschulen in Quakenbrück, Herford, Hildesheim, denen in neuerer Zeit noch viele landwirtschaftliche Winterschulen hinzugetreten sind), ferner landwirtschaftliche Vereine, die mit der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft — jetzt Landwirtschaftskammer — in organische Verbindung traten, förderten die Bildung des Landmanns. Durch dies alles gewann unser Land wieder einen freien, wohlhabenden und selbstbewußten Bauernstand.

König Wilhelm IV. war 1830 seinem Bruder Georg IV. auf dem Throne gefolgt, ohne zunächst in der Regierung des Landes etwas zu ändern. Unter dem Einfluß der von der Julirevolution in Paris auch in Deutschland angeregten Bewegung und infolge einer anonymen Schmähschrift gegen das Ministerium Münster kam der auch im hannoverschen Volke durch Vernachlässigung wichtiger Landesbedürfnisse angesammelte Zündstoff zum Aufflammen, daß Anfang Januar 1831 in Osterode und Göttingen Unruhen ausbrachen, die zur Folge hatten, daß der König den Grafen Münster, dessen Stellung unhaltbar geworden war, entließ und seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Vizekönig von Hannover einsetzte, wodurch der Schwerpunkt der hannoverschen Regierung von London nach Hannover verlegt wurde. „Ein Jubel war überall unter der Masse die vorwärts strebte, und ebenso allgemeine Niedergeschlagenheit unter der Gegenpartei, die sich nun auf einmal des Schutzes der höchsten Macht beraubt sah.“ (Stüve.) Der Vizekönig überzeugte sich durch Reisen in den einzelnen Landesteilen von der Stimmung des Volkes und zeigte sich ihm entgegenkommend. Der von Stüve entworfene Antrag, die Regierung möge eine Kommission ernennen, die in Gemeinschaft mit einer Kommission der Stände sofort den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes ausarbeite, wurde nicht nur von den Ständen, sondern auch vom Könige angenommen, der jetzt auch der erbetenen Kassenvereinigung seine Zustimmung um so lieber erteilte, als die Domanialkasse sich in bedrängter Lage befand. Der von den Ständen nach harten, bis in das

Jahr 1833 währenden Kämpfen angenommene Entwurf eines Staatsgrundgesetzes wurde nach einseitig in London vorgenommenen, wenn auch nicht wesentlichen Änderungen am 26. September 1833 als Gesetz veröffentlicht. Damit war Hannover in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten. Das Staatsgrundgesetz gewährte allen Untertanen gleiches Recht, völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die allgemeine Ständeversammlung sollte aus zwei Kammern bestehen, die erste nach wie vor hauptsächlich aus der Ritterschaft gebildet werden, in der zweiten außer einigen Vertretern der Stifter und 37 Abgeordneten der Städte und Flecken auch 38 Vertreter des Grundbesitzes in den Landgemeinden sitzen, darunter drei aus dem Osnabrückschen, zwei aus Meppen-Lingen, einer aus Bentheim. Ohne Zustimmung der Stände sollte kein Landesgesetz erlassen, keine Steuer ausgeschrieben, keine Anleihe gemacht werden dürfen. Die beiden Kassen wurden vereinigt.

2. Unter König Ernst August; 1837—1851.

Damit waren unserm Lande einige Jahre gedeihlicher Entwickelung beschieden. Als Wilhelm IV. 1837 starb, folgte ihm in England seine Nichte Viktoria, die aber als Frau in Hannover nicht regieren konnte, weshalb hier der Herzog von Cumberland als König Ernst August den Thron bestieg. So war also Hannover von der Personalunion mit England, die seit 1714 bestanden hatte, zur Freude seiner Bewohner gelöst. Aber diese Freude wurde bald getrübt. Ernst August hatte nämlich das Staatsgrundgesetz nicht gebilligt, aber auch nicht öffentlich Protest dagegen erhoben; jedenfalls hielt er sich an dasselbe nicht gebunden, da er meinte, ein Gesetz, das so wichtige Kronrechte, besonders in bezug auf die Domänen, preisgebe, habe ohne Zustimmung des Thronfolgers nicht erlassen werden dürfen. Sobald er in Hannover angekommen war, vertagte er die Ständeversammlung und erklärte (5. Juli) in einer Ansprache an das Land, daß er sich an das Staatsgrundgesetz, das in mehreren Punkten seinen Wünschen für das Wohl seiner getreuen Untertanen nicht entspreche, nicht für gebunden erachte, doch wolle er erst nach sorgfältiger Überlegung weitere Entschließungen treffen und diese den Ständen mitteilen. Dann berief er eine Kommission unter Vorsitz des zum Kabinettsminister ernannten Freiherrn von Schele (eines Osnabrückers); am 1. November eröffnete er dem Lande, das Staatsgrundgesetz sei erloschen, er werde den Ständen von 1819 alsbald einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen. Damit waren die schlimmsten Befürchtungen übertroffen, und ein Verfassungskampf begann, der drei Jahre lang alle Kreise der Bevölkerung aufs heftigste erregte. Stüve ließ eine Verteidigung des Staatsgrundgesetzes erscheinen. Die Staatsdiener wurden ihres auf die Verfassung geleisteten

Huldigungseides entbunden; als aber die Regierung von ihnen besondere Dienst- und Huldigungsreverse verlangte, erklärten sieben Göttinger Professoren, nämlich: Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Jakob und Wilhelm Grimm sowie Weber in einem Protest, daß sie sich noch immer an ihren, nach dem Staatsgrundgesetz geleisteten Eid gebunden und die Aufhebung desselben im Wege der bloßen Macht nicht für zulässig erachteten. Infolgedessen wurden alle sieben ihrer Ämter entsetzt und Dahlmann, Gervinus sowie die beiden Grimm des Landes verwiesen. Gleich anderen städtischen Behörden richteten Rat und Alterleute von Osnabrück eine von Stüve entworfene Beschwerde an die Bundesversammlung in Frankfurt a. M., ebenso lehnte Osnabrück die vom Könige angeordnete Wahl zu der neuen Ständeversammlung ab. Als aber andere Wahlkorporationen dennoch wählten, nahm auch Stüve eine in Fürstenau auf ihn gefallene Wahl an, um eine Inkompetenzerklärung herbeizuführen, wurde aber nicht einberufen, da die Regierung die Wahl kassierte. Die zweite Kammer erklärte demnächst ihre Inkompetenz und zeigte dies ebenfalls dem Bundestage an. Bei einem Besuche des Königs in Osnabrück überreichten ihm die Alterleute eine Bittschrift um Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes. Der Bundestag wies die Beschwerden wegen mangelnder Berechtigung der Beschwerdeführer zurück und erklärte demnächst, als die Regierung mit einer neuen, unter Anwendung von allerlei Zwangsmaßregeln zusammengebrachten Ständeversammlung 1840 eine neue Verfassung zustande gebracht hatte, die aber die Rechte des Volkes wesentlich beschränkte, auch die Kassentrennung wiederherstellte, mit der Erledigung der Sache sich befriedigt.

Ernst August hielt sich, treu seinem gegebenen Worte, streng an die Verfassung, so daß über Willkürherrschaft nicht geklagt werden konnte; auch verdankt unser Land den folgenden Jahren manche Wohltat. 1842 erschien das Gesetz über die Gemeinheitsteilungen, 1845 das zum Teil noch heute gültige Gesetz, das christliche Volksschulwesen betreffend. 1840 wurde ein neues Kriminalgesetzbuch, 1847 ein Polizeistrafgesetz, eine Gewerbeordnung und ein Gesetz über Ent- und Bewässerungsanlagen veröffentlicht. 1843 erhielt Hannover in der Strecke Hannover—Lehrte seine erste Eisenbahn. 1844 wurde die Strecke Hannover—Braunschweig, 1845 die Bahn von Lehrte nach Celle, 1847 die Bahnen Hannover—Harburg, Hannover—Minden und Hannover—Bremen eröffnet. Wie gering der Betrieb aber noch war, läßt sich daran ermessen, daß die Staatsbahnen zusammen 1846 nur 25 Lokomotiven und 103 Personenwagen besaßen.

Allein solche Maßregeln des materiellen Interesses vermochten doch die im Lande verbreitete Mißstimmung nicht zu bannen, wenn auch die Polizei die öffentliche Meinung nicht laut werden ließ und die Veröffentlichung eines freien Wortes über die Staatsverhältnisse nicht ge-

stattete. Dazu entstand infolge einer Fehlernte des Jahres 1846 eine beispiellose Teuerung; der Malter Roggen stieg in Osnabrück auf 34 Taler, der Malter Kartoffeln auf 12 Taler, während der bisherige Durchschnittspreis 12 bezw. 4 Taler betragen hatte. Als daher Ende 1847 Neuwahlen für die Ständeversammlung vorgenommen wurden, erlangten die Gegner der Regierung die Oberhand. In Osnabrück war Stüve gewählt worden; aber die Regierung hielt die Genehmigung seiner Wahl zurück.

Da brach im Februar 1848 die Revolution aus, die sich in fliegender Eile auch durch Deutschland verbreitete; am 13. März tobte der Straßenkampf in Wien, am 18. in Berlin. In Hannover begnügte man sich noch mit Adressen an den König, in denen man um größere Volksfreiheit bat. Am 15. erhielt Stüve die Zulassung zur Ständeversammlung. Am 16. und 17. fanden im Ballhofsaale in Hannover große Volksversammlungen statt; am zweiten Tage wurde eine Deputation an den König gesandt, begleitet von einem großen Haufen Männer und Burschen, die — bis dahin ganz unerhört — auf der Straße Zigarren rauchten. Die Abgeordneten erbaten vom Könige: Preßfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsrecht, Schwurgerichte, Volksbewaffnung mit freier Führerwahl, Vertretung des Volkes beim Bundestage, Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, mündliches Gerichtsverfahren, freie Religionsübung und Beschränkung der Polizeigewalt. Durch die in Aussicht gestellte Erfüllung dieser Bitten beruhigt, zogen die Deputation und der Haufe wieder ab; abends kam es zu Tumulten. Dem Minister von Falcke wurden die Fenster eingeworfen und andere bedroht; doch stellte die Polizei mit Hilfe der friedliebenden Bürger die Ruhe wieder her. Die Bürger bildeten eine Bürgerwehr, die Polytechniker ein bewaffnetes Korps. Eine Proklamation suchte das Volk durch Entgegenkommen zu beruhigen. Die Zensur wurde am 18. aufgehoben, das Ministerium wurde entlassen und der in allgemeinem Ansehen stehende Schatzrat Graf Bennigsen-Banteln mit der Bildung eines neuen beauftragt. Der wandte sich an seinen Kollegen, den Schatzrat Lehzen, einen Schüler des Ratsgymnasiums, und durch diesen an Stüve, der am 21. durch Eilboten nach Hannover berufen wurde. Schon am 22. konnte das aus gleichgesinnten Männern gebildete Märzministerium — Bennigsen (Äußeres), Prott (Militär), Stüve (Inneres), Braun (Kultus), Lehzen (Finanzen), von Düring (Justiz) — sein Regierungsprogramm veröffentlichen.

Auch in unserem Bezirke war die Freude über die aufgehende Freiheit groß. Am Abend des 18. März illuminierte Osnabrück aus Freude über die am selben Tage gewährte Preßfreiheit und die gleichzeitig bekannt gewordene Entlassung des Fürsten Metternich, der hauptsächlichsten Stütze des bis dahin in Deutschland herrschenden Systems,

und der Landdrost Lütcken erkannte am andern Tage die dabei bewahrte Ruhe und Ordnung an, die allen Städten als Muster dienen könne. Am 20. fand eine große Volksversammlung auf dem Schützenhofe statt, an der auch die Umgegend sich beteiligte. Handelsschuldirektor Nölle und Advokat Detering hielten begeisternde Reden; unter Musik begaben sich dann die Teilnehmer nach dem Rathause, wo Stüve und der Altermann Breusing Ansprachen hielten und mit dem gemeinsam gesungenen Liede: „Nun danket alle Gott" die Feier endete. Eine Massenbittschrift forderte den Magistrat auf, dafür zu streben, daß folgende Wünsche des Volkes erfüllt würden: Volksbewaffnung, Preß- und Religionsfreiheit, ein deutsches Parlament, Recht auf Arbeit, aktives und passives Wahlrecht für alle, unentgeltliche Gewährung des Unterrichts und der Lehrmittel, Besoldung der Lehrer aus der Staatskasse, Freiheit der Volksversammlung ohne polizeiliche Aufsicht, Aufhebung aller Standesvorteile, unabhängige Gemeindeverwaltung, Öffentlichkeit der Vertretung in Gemeinde und Staat, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Geschworenengerichten, Verantwortlichkeit aller Beamten, namentlich der Minister, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung. Auch von anderen Gemeinden, von landwirtschaftlichen Vereinen, von den Lehrern, gingen in jenem Jahre zahlreiche Petitionen ab an das Ministerium oder die Ständeversammlung. Der Vaterländische Verein richtete an das Ministerium eine „Vorstellung und Bitte, betreffend die Wehrbarmachung unserer Flotte und Sicherung unserer Küsten" (11. April). Die ordnungsliebenden Bürger schlossen sich zu einer Bürgerwehr zusammen, zuerst in Osnabrück, wo das Militär ihnen sogar Gewehre lieferte. Noch vor dem 1. April erschienen in Osnabrück zwei politische Tageszeitschriften.

Aber auch unlautere Elemente regten sich. Auf preußischem Gebiete bei Spenge hatte sich ein Korps von 200 Mann gebildet, das plünderte und zerstörte und das Amt Grönenberg und Iburg bedrohte. Bei Klein-Aschen überfielen die Bauern die Bande, wobei ein Mann getötet und mehrere schwer verwundet wurden. Von Herford kam ihnen Militär zu Hilfe, auch von Osnabrück wurden Truppen nach Hoyel, Dissen und Wittlage gesandt. Selbst die Osnabrücker Seminaristen baten das Konsistorium um Erlaubnis, sich bewaffnen und mitziehen zu dürfen, die sie aber nicht erhielten. Mehrere Gutsherren, wie die zu Hünnefeld und Ippenburg, Schelenburg und Suthausen, verzichteten auf ihre Exemtion und verpflichteten sich, die gemeine Last mitzutragen; andere, wie ein Gutsbesitzer zu Bohmte und Kolonen zu Schinkel, verzichteten auf unentgeltliche Dienste ihrer Heuerleute. Dadurch wurde mancher drohende Ausbruch verhindert. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bildeten sich dann auf Grund des Gesetzes vom 16. April auch an anderen Orten unter Aufsicht der Ortsbehörden Bürgerwehren, die auch den Zweck verfolgten, Sinn für

das Gemeinwohl zu wecken und zu pflegen.[1]) Im April entstand in Osnabrück auch der erste Turnverein.

Die deutschen Einheitsbestrebungen und die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments, dem aus unserm Bezirk Bankier Karl Breusing aus Osnabrück und Rat Matthias Deymann aus Meppen angehörten, fanden auch hier die lebhafteste Teilnahme. Die von dem Reichsministerium angeordnete Huldigungsparade für den Reichsverweser wurde in Osnabrück am 6. August von der Bürgerwehr feierlich vollzogen. Am Vorabend Geläute von allen Türmen; am Festtage selber, einem Sonntage, wieder Festgeläute, 101 Kanonenschüsse von den Wällen, Gottesdienst, Überreichung und Weihe einer von den Frauen und Jungfrauen der Bürgerwehr geschenkten Fahne, nachmittags große Parade auf der Netterheide, Hoch dem Parlamente und dem Reichsverweser, Volksbelustigung, Rückmarsch in die bekränzte und illuminierte Stadt. Der Vaterländische Verein, dem die meisten Bürger angehörten, sandte an das Gesamtministerium eine Bitte um Wehrbarmachung unserer Flotte und Sicherung unserer Küsten, und zum Besten der deutschen Flotte wurden mehrere Konzerte gegeben. Angesehene Bürger forderten in einem Aufruf (vom 25. September) ihre Mitbürger zu Beiträgen für den deutschen Flottenfond auf.

In der von Stüve entworfenen Thronrede, mit der die Ständeversammlung in Hannover am 28. März eröffnet wurde, war die Erfüllung der meisten Wünsche des Volkes versprochen und damit die nächste Gefahr beschwichtigt. Die Demokraten waren damit natürlich nicht befriedigt, und manche suchten durch Aufreizung der Massen auf die Regierung einen Druck auszuüben. Aber diese blieb fest; ein Aufstand in Hildesheim wurde durch Militär rasch unterdrückt, wodurch ähnliche Versuche im Keime erstickt wurden. Auch den Beratungen der Ständeversammlung war ein ruhiger Verlauf gesichert, und es gelang, mit ihr in einigen Monaten ein neues Verfassungsgesetz zu vereinbaren, welches unter Vermeidung demokratischer Auswüchse die Verfassung von 1840 im Sinne des Staatsgrundgesetzes abänderte, indem es an die Stelle der Adelsvertretung in der ersten Kammer eine Vertretung des größeren Grundbesitzes überhaupt, auch des bürgerlichen und bäuerlichen, sowie eine Vertretung des Gewerbes, der Kirche und Schule und der Rechtsgelehrten setzte. Schwieriger wurde die Lage

---

[1]) Die Osnabrücker Bürgerwehr bestand nach dem Statut von 1849 aus zwei Bataillonen = 8 Kompagnien und zählte 1049 Mann, nämlich 36 Offiziere, 109 Unteroffiziere, 896 Wehrmänner und 8 Tambours. Meldeten sich nicht Freiwillige genug, so konnte jeder in der Stadt wohnberechtigte, mindestens 25 Jahre alte Einwohner zum Eintritt gezwungen werden. Waffen — für Unteroffiziere und Wehrmänner nur die Muskete — wurden geliefert. Den Dienstanzug mußte sich jeder auf eigene Kosten beschaffen: Mütze mit dem Osnabrücker Wappen und der schwarz-rot-goldenen Kokarde, Waffenrock wie die Mütze aus dunkelgrünem Tuche und mit schwarzem Sammetkragen, Beinkleid aus dunkelgrauem Tuche.

des Ministeriums durch seine Stellung zu dem Frankfurter Parlament. Stüve mißbilligte schon, daß dieses durch allgemeine Wahlen zustande gekommen sei; entschieden bekämpfte er den in Frankfurt alsbald aufgetauchten Gedanken der Volkssouveränität und wollte nur eine solche Einigung Deutschlands anerkennen, welche durch die Fürsten und das Volk herbeigeführt werde. Der König drohte mit Abdankung, wenn der zu schaffenden Zentralregierung eine Gestalt gegeben werden sollte, daß sie die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen ließe, was er weder mit der eigenen fürstlichen Ehre, noch mit dem Wohle des Landes vereinbar erachte. Die Erklärung erregte einen großen Sturm in der Nationalversammlung, hatte aber zunächst keine weitere Folge, da die hannoversche Regierung der provisorischen Zentralgewalt, wie sie zunächst eingerichtet wurde, ihre Anerkennung nicht versagte. Sie wurde jedoch von neuem mit dem Vorwurf des Partikularismus belastet, der noch verstärkt wurde, als bei dem vom Volke überall gefeierten Huldigungsfeste (6. August) in Hannover wie auch in Preußen die vom Reichskriegsminister angeordnete militärische Huldigungsparade für den Reichsverweser fehlte. Die Unzufriedenheit darüber kam in Versammlungen, in der demokratischen Presse und in Petitionen zum Ausdruck. Dem Ministerium wurde dadurch seine Stellung erschwert, es konnte aber doch, da das am 5. September veröffentlichte Verfassungsgesetz alle billigen Wünsche in bezug auf die inneren Verhältnisse erfüllte, der Vorbereitung der infolge desselben vorzunehmenden Verwaltungsreformen sich widmen. Zu ernsten Unruhen ist's dann auch nicht mehr gekommen; nur die untersten Schichten ließen sich wiederholt zu Unfug fortreißen.

Zwei Unteroffiziere des Osnabrücker Bataillons hatten in einer Bittschrift an das Oberkommando, in welcher sie um Verbesserung der Lage der Unteroffiziere gebeten, sich ungebührlicher Ausdrücke bedient, die Petition veröffentlicht und die übrigen Unteroffiziere zum Anschluß aufgefordert. Als sie dieserhalb in Untersuchungshaft genommen wurden, zog am 26. November abends ein Haufe des niederen Volkes vor die Hauptwache, wo die Unteroffiziere saßen, und tobte bis in die Nacht, indem er die zur Ruhe ermahnende Polizei mit Steinen bewarf. Vergebens versuchten am folgenden Abend die Bürgerwehr und Gendarmen, Unruhe zu verhüten: die Soldaten wurden mit Steinen beworfen, dem Regimentschef und dem Justizbürgermeister Stüve die Fenster eingeworfen, bis es endlich gelang, die Rotte zu vertreiben. Die hannoverschen Unteroffiziere bejahten die seitens ihrer Vorgesetzten an sie gerichtete Frage, ob sie sich dem Gesuch der Osnabrücker anschlössen. Bald darauf erschien eine Generalordre, wonach alle Soldaten mit „Sie" angeredet werden sollten; die Prügelstrafe war schon vorher abgeschafft worden.

In Bramsche bestanden schon damals bedeutende Webereien, die von der Militärverwaltung umfangreiche Aufträge erhielten. Dennoch hatte sich dort aus Gesellen ein demokratischer Klub gebildet. Mit einer roten Fahne zogen sie nach Bersenbrück und nahmen dort an einer Volksversammlung teil, in der auch die Worte fielen: „Stüve und Buddenberg — Stüves Freund, Advokat in Bersenbrück und Mitglied der zweiten Kammer — gehören an den Laternenpfahl!" Der Magistrat von Bramsche war zu schwach, die Bürger hielten sich aus Furcht zurück. Als Buddenberg am 20. Mai 1849 abends von Bramsche heimfuhr, wurde sein Gefährt von einem Steinhagel

überschüttet; doch retteten ihm die in Galopp davoneilenden Pferde das Leben. Wenige Tage nachher trafen von Osnabrück zwei Kompagnien Soldaten ein.

Die Stellung des Ministeriums Stüve wurde noch schwieriger, als das Frankfurter Parlament vor Vollendung der Reichsverfassung die „Grundrechte des deutschen Volkes“ veröffentlichte und von den Einzelstaaten die sofortige Einführung derselben verlangte. Als die hannoversche Regierung gleich anderen Landesregierungen hiergegen aus inneren und äußeren Gründen Bedenken erhob, erließen 16 hannoversche Abgeordnete in Frankfurt eine öffentliche Erklärung, worin sie wider das Verhalten ihrer Regierung protestierten und damit eine Agitation gegen diese hervorriefen, unter deren Einfluß die ersten, auf Grund der neuen Verfassung vorzunehmenden Wahlen zur Ständeversammlung stattfanden. Es wurden fast lauter neue Abgeordnete gewählt. Zwei Drittel der Mitglieder erster Kammer waren bäuerliche Grundbesitzer; auch zwei Volksschullehrer, Steinvorth-Lüneburg und Rosenthal-Osnabrück, gehörten ihr an. Gleich nach Eröffnung der Stände im Februar 1849 begann der Konflikt über die Einführung der Grundrechte, in dessen Verlauf das Ministerium seine Entlassung anbot, die aber nicht angenommen werden konnte, weil die Opposition sich außerstande erklärte, ein neues Ministerium zu bilden. Da die Kammer auf ihrem Standpunkte verharrte, so erfolgte zunächst eine Vertagung derselben und weiterhin die Auflösung der zweiten Kammer, was zur Folge hatte, daß die Erledigung der sehr umfangreichen Reformvorlagen des Ministeriums sich um ein Jahr verzögerten. Sie umfaßten unter Durchführung der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung auch in der untersten Instanz eine vollständige Neueinrichtung des Verwaltungs- und des Gerichtswesens. In der Verwaltung sollte durch Verbindung der umzubildenden Provinziallandschaften mit den Landdrosteien, durch Einführung von Amtsvertretungen bei den Ämtern, durch eine Stadt- und Landgemeindeordnung sowie durch eine neue Wegeordnung der Grundsatz der Selbstverwaltung in ausgedehntem Maße zur Geltung gebracht werden. In der Zivil- und Strafprozeßordnung wurde Öffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt. Ein Gesetz über Jagd und Wildschaden regelte auch diesen, für die ländliche Bevölkerung wichtigen Gegenstand, an den sich früher so lebhafte Beschwerden geknüpft hatten, in befriedigender Weise. Über alle diese Gesetze sowie über gleichzeitig vorgelegte umfassende Eisenbahnprojekte gelang es mit der Ende 1849 zusammengetretenen neuen Ständeversammlung, deren Wahl für die Regierung wesentlich günstiger ausgefallen war, in der auch Windthorst[1]) zum erstenmal auftrat und die Regierung unterstützte, eine Verständigung

[1]) Ludwig Windthorst wurde 1812 als Sohn eines Advokaten zu Kaldenhof bei Osterkappeln geboren, ließ sich in Osnabrück als Anwalt nieder, wurde Syndikus der Ritterschaft und vorsitzender Rat im Katholischen Konsistorium, 1848 Oberappellationsrat in Celle und 1849 Mitglied der 2. hannoverschen Kammer, die

zu erzielen. Ein Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände war schon 1848 erlassen, und Schwurgerichte traten im April 1850 noch vor der allgemeinen Einführung der neuen Prozeßordnung ins Leben.

Nachdem Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 die ihm von dem Frankfurter Parlamente angebotene Kaiserkrone abgelehnt hatte, verfiel dasselbe der allmählichen Auflösung. In dem sogenannten Dreikönigsbündnis suchten Preußen, Sachsen und Hannover noch einmal eine Grundlage für eine neue Verfassung Deutschlands zu schaffen; da es aber nicht gelang, Österreichs Zustimmung und den Beitritt Bayerns und Württembergs zu erlangen, so zogen Sachsen und Hannover ihrem gemachten Vorbehalt entsprechend sich zurück. Der Versuch Preußens, trotzdem einen engeren Bund mit den kleineren norddeutschen Staaten zu begründen, scheiterte an dem Widerspruch Österreichs, mit dem es, als dieses nach dem Rücktritt des Reichsverwesers den Bundestag wieder zusammenberief, im Herbst 1850 fast zum Kriege gekommen wäre. Unter dem Drucke Rußlands kam dann eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten zustande, durch die Preußen gezwungen wurde, die „Union" fallen zu lassen und den Bundestag wieder zu beschicken.

Die reaktionäre Strömung, die nach Besiegung der revolutionären Bewegung sich überall in den deutschen Staaten geltend machte, trat auch in Hannover zu Tage. Der Adel, der seine bedrohten Vorrechte zu retten und die verlorenen wiederzugewinnen suchte, hatte den König gegen das Ministerium und sein Reformwerk eingenommen; am 27. Oktober erhielt es die seit Monaten wiederholt erbetene Entlassung.

Das neue Ministerium Münchhausen brachte einen Teil der mit den Kammern verabschiedeten Reformgesetze zur Veröffentlichung, so vor allem die neue Gerichtsverfassung, die dann am 1. Oktober 1852

---

ihn als Führer der ministeriellen Partei zum Präsidenten wählte. Als Mitglied des Ministeriums Schele 1851—1853 (S. 207) setzte er die Errichtung des Osnabrücker Bischofssitzes durch; in dem liberalen Ministerium von 1862—1865, dem er als Justizminister angehörte, wirkte er für ein Zusammengehen Hannovers mit Österreich. Bei der Annexion Hannovers war Windthorst Kronoberanwalt in Celle; er wurde aber von der preußischen Justizverwaltung zur Disposition gestellt und dann pensioniert. Der Wahlkreis Lingen-Meppen wählte ihn in den Norddeutschen und Deutschen Reichstag sowie in das Abgeordnetenhaus. Bei den Verhandlungen zwischen dem früheren Könige von Hannover und der preußischen Regierung diente Windthorst meistens als Vermittler. Große politische Bedeutung gewann er seit 1871 als Gründer und Leiter der Zentrumspartei, mit deren Hilfe er die welfischen und ultramontanen Interessen aufs kräftigste vertrat und der Regierung große Schwierigkeiten bereitete. Als diese aber beim Übergange zur Schutzzollpolitik des Zentrums bedurfte, kam Windthorst ihr im Interesse der katholischen Kirche entgegen. Die Folge dieser Verbindung war, daß das liberale Ministerium Falk seinen Abschied nahm, die Kulturkampfgesetze nach und nach aufgehoben und selbst die Sperrgelder der katholischen Kirche zurückgegeben wurden. Kurz nach Bismarcks Entlassung erreichte er den Gipfel seines Ansehens und Einflusses. Ein plötzlicher Tod rief ihn am 14. März 1891 ab. In der mit seiner Unterstützung erbauten Marienkirche zu Hannover wurde er beigesetzt, in Meppen ihm 1895 ein Denkmal errichtet.

ins Leben trat. Sie hob alle städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit auf; die Rechtspflege wurde von der Verwaltung getrennt, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens eingeführt. Die bisherigen Ämter blieben als reine Verwaltungsbehörden bestehen, für die Rechtspflege wurden besondere Amtsgerichte eingeführt, im Fürstentum Osnabrück zu Osnabrück, Iburg, Melle, Wittlage, Malgarten, Quakenbrück, Bersenbrück und Fürstenau. An die Stelle der Justizkanzlei trat das Obergericht zu Osnabrück. Die Amtsgerichte zu Bentheim, Neuenhaus, Lingen, Freren, Meppen, Papenburg, Aschendorf, Haselünne und Sögel wurden dem Obergerichte zu Meppen unterstellt. Auch die Städteordnung konnte das Ministerium noch veröffentlichen, die Bedenken des Königs in bezug auf die weitere Verwaltungsorganisation aber nicht überwinden, und das Gesetz über die Provinziallandschaften wurde zwar veröffentlicht, konnte aber wegen des Widerspruchs der Ritterschaften nicht ausgeführt werden. Die Ansprüche der letzteren vermochte das Ministerium auf gesetzlichem Wege nicht zu erfüllen; deshalb wandten diese sich mit Beschwerden an den Bundestag, in der sie zugleich Wiederherstellung ihrer Standschaftsrechte in der ersten Kammer verlangten.

3. Unter König Georg V.; 1851—1866, † 1878.

Am 18. November 1851 starb Ernst August, und sein Sohn Georg V. bildete sofort ein neues Ministerium, dem Freiherr von Schele, ein Sohn des früheren Kabinettsministers, von Borries und von der Decken, später statt dieser beiden Windthorst und Freiherr von Hammerstein angehörten. Den Bemühungen des letzteren, dem auch Stüve seine Unterstützung nicht versagte, gelang es, die wichtigsten Gesetze über die Verwaltungsreform, wenn auch unter starker Abschwächung des Gedankens der Selbstverwaltung, zustande zu bringen. In bezug auf die ritterschaftlichen Beschwerden hielt auch Schele den Rechtsstandpunkt seiner Vorgänger fest. Versuche, die Einmischung des Bundestags zu Gunsten derselben und zur Beseitigung einiger, angeblich dem monarchischen Prinzip und dem Bundesrecht widerstreitenden Verfassungsbestimmungen durch eine teilweise Verfassungsrevision abzuändern, scheiterten an dem Widerspruch der Liberalen in der zweiten Kammer, und es bedurfte eines neuen Ministerwechsels, um die Bahn für einen solchen Eingriff freizumachen. Das Ministerium von Lütcken (vom Herbst 1853) ließ in Frankfurt die gewünschte Erklärung abgeben. Der Bundestag, der 1839/40 das Land einem offenbaren Verfassungsumsturz gegenüber im Stich gelassen hatte, erklärte nun (April 1855) das Verfassungsgesetz von 1848, das unter sorgfältiger Beobachtung der Rechtsformen zustande gekommen und seitdem in anerkannter Wirksamkeit gewesen war, für rechtsungültig und die Regierung für befugt, die Verfassung ohne Mitwirkung der bisherigen Stände zu revidieren.

Die Regierung betrat nicht sofort den Weg der Oktroyierung, berief vielmehr nochmals die bisherigen Stände, denen jedoch außer dem Staatshaushalt nur ein neuer Entwurf über eine den ritterschaftlichen Wünschen entsprechende Umbildung der Kammer vorgelegt, über die sonst beabsichtigten Verfassungsänderungen aber keine Auskunft erteilt wurde. Von einem Eingehen auf diese Vorschläge konnte in der Kammer keine Rede sein. Der Verfassungsausschuß beschloß ein von Stüve entworfenes Erwiderungsschreiben, das das Verfahren der Regierung einer schneidenden Kritik unterzog, jedoch die Bereitschaft erklärte, auf eine Verfassungsrevision einzugehen, wenn ihnen die dahin zielenden Absichten der Regierung vollständig mitgeteilt würden, und zugleich eine ebenfalls von Stüve entworfene Adresse, welche den König an das von ihm als Kronprinz und beim Antritt der Regierung gegebene Wort, die Verfassung aufrecht zu erhalten, erinnerte und bat, Maßregeln zu ergreifen, welche die Souveränität der Krone, die Selbständigkeit des Königreichs und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung gegen alle Eingriffe sicherstelle. Am 13. Juli sollte dieser Antrag beraten werden. Stüve hatte eben seinen einleitenden Vortrag begonnen als ein Ministerialschreiben einlief, das den Landtag vertagte. Damit war zwar das Zustandekommen der Adresse vereitelt; aber in gleichem Sinne sprachen sich viele aus dem Lande an den König gerichtete Zuschriften aus. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden festlich empfangen; die Osnabrücker überreichten Stüve, „dem furchtlosen und unermüdeten Kämpfer für Recht, gesetzliche Freiheit und Vaterland", eine Dankadresse.

Der König, der durch den Beschluß des Bundestags seines in bezug auf die Verfassung gegebenen Wortes entbunden zu sein glaubte, zögerte nun nicht länger, eigenmächtig vorzugehen. Es wurde ein neues Ministerium gebildet, dessen leitender Geist Herr von Borries war, das die Ständeversammlung auflöste und durch Verordnung vom August 1855 einen großen Teil der Verfassung von 1840, insbesondere die Bestimmungen über Zusammensetzung der Kammern wiederherstellte: der zweite Verfassungsumsturz innerhalb 18 Jahren! Damit war auch im hannoverschen Lande, das sich der besonnenen, im Jahre 1848 eingeleiteten Reformen in Ruhe erfreute und nach dem 1854 erfolgten Anschlusse an den Zollverein in einem wirtschaftlichen Aufschwunge begriffen war, die Reaktion zur Herrschaft gelangt, in welche sich der von hoher Auffassung seiner Regentenpflicht, aber auch seiner königlichen Autorität erfüllte König hatte hineinziehen lassen, ein Regiment, das die Sympathien des Volkes, die Ernst August in den letzten Jahren seiner Regierung wiedergewonnen hatte, seinem Sohne großenteils wieder entfremden sollte. Da es das ganze Land mit Ausnahme des Adels und eines Teils des Staatsdienertums gegen sich hatte, war es nicht durchzuführen ohne eine Reihe von Gewaltmaß-

regeln, wodurch den Gerichten das Urteil über die Rechtsgültigkeit der königlichen Verordnungen entzogen, aller Widerstand der Staatsdienerschaft gebrochen, der Presse die freie Bewegung genommen und politische Vergehen einem Staatsgerichtshofe überwiesen wurden. Um die Opposition in den Ständen zu brechen, wurde die Erlaubnis zum Eintritt in die Kammer, die nach dem Gesetz von 1840 auch für mittelbare Staatsbeamte erforderlich war, Stüve und seinen Freunden, soweit sie im Amt waren, versagt, und als dann die Mitglieder des früheren Ministeriums, welche nicht wieder in ein Dienstverhältnis eingetreten waren, die Führung übernahmen, auch sie ausgeschlossen, indem jene Bestimmung willkürlich auch auf Pensionierte angewandt wurde. Auf diese Weise ward unter rücksichtloser Anwendung eines Systems der Einschüchterung auf der einen, der Belohnung serviler Gesinnung auf der anderen Seite gegen alle, welche eines Vorteils wegen von der Regierung abhängig waren, 1857 eine der Regierung in ihrer Mehrheit ergebene Kammer geschaffen, die gefügig genug war, die gewünschte reaktionäre Revision der Gesetzgebung durchzuführen. Sie stimmte auch der neuen Ordnung der Finanzen zu, durch welche die beiden Kassen zwar nicht wieder getrennt, aber die Dotation der Krone bedeutend erhöht und bestimmt wurde, daß zu deren Aufbringung eine Anzahl von Domänen für den König ausgeschieden werden könnten, und zwar nach einem Maßstabe für die Schätzung des Ertragswertes, wonach die wirklichen Erträge die anzunehmenden ganz bedeutend übersteigen mußten. Diese Domänenausscheidung trug besonders dazu bei, die Mißstimmung im Lande zu mehren. Die Opposition fand in diesen Jahren einen jungen, begabten und unerschrockenen Führer in Rudolf von Bennigsen, der den Staatsdienst aufgegeben hatte, um, ohne Erlaubnis zu bedürfen, in die zweite Kammer eintreten zu können. Er gründete 1859 in Verbindung mit Miquel[1]) u. a. den Nationalverein, der eine Einigung Deutschlands unter Preußens Führung erstrebte, dessen hannoversche Mitglieder auf jede tunliche Weise gemaßregelt

[1]) Miquel ist ein Sohn unserer engeren Heimat; er wurde 1829 in Neuenhaus, Kreis Grafschaft Bentheim, geboren, ließ sich nach beendetem Rechtsstudium als Advokat in Göttingen nieder und erlangte bald durch seine juristische wie politische Tätigkeit Ruf. Seit 1857 beteiligte er sich durch Flugschriften an dem Kampf gegen die hannoversche Regierung. 1864 wurde er in die zweite hannoversche Kammer, 1865 von Osnabrück zum Bürgermeister und nach Einverleibung Hannovers in Preußen in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, dem er bis 1882 angehörte. Ebenso war er Mitglied des norddeutschen und deutschen Reichstages von 1867—1877, überall als führendes Glied der nationalliberalen Partei. 1870 vertauschte er das Amt eines Oberbürgermeisters mit dem eines Direktors der Diskontobank in Berlin, kehrte aber 1876 in seine frühere Stellung nach Osnabrück zurück, bis er 1880 zum Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. gewählt wurde. 1882 wurde er Mitglied des Herrenhauses; 1884 trat er nebst Rudolf von Bennigsen wieder in den Reichstag und die Leitung der nationalliberalen Partei ein. 1890 berief ihn Kaiser Wilhelm II. zum preußischen Finanzminister. Es gelang Miquel,

wurden. Die Mißstimmung des Volkes kam 1862 bei dem Katechismusstreit zum Ausbruch, der dann gleichzeitig mit Ablauf des Mandats der Ständeversammlung von 1857 das Ende des ganz unhaltbar gewordenen von Borriesschen Regiments herbeiführte.

---

35. Kirche und Schule.

1. Die katholische Kirche.

Zur Wiedereinrichtung des Bistums Osnabrück tat die hannoversche Regierung gleich nach den Befreiungskriegen die ersten Schritte, weil sie darin ein Mittel sah, die neuerworbenen katholischen Einwohner für sich zu gewinnen und fremde Einflüsse fernzuhalten. Denn bis dahin stand das Emsland unter dem Bistum Münster (S. 101); Hannover aber wünschte alle katholischen Einwohner des Königreichs in ein oder zwei neu zu errichtende Bistümer zusammenzuschließen. Die dieserhalb schon 1816 mit der Kurie angeknüpften Verhandlungen führten erst 1824 zu einer Einigung. Durch eine Bulle (Impensa Romanorum Pontificum) vom 26. März 1824 wurde das ganze Gebiet des Königreichs Hannover auf zwei Bistümer verteilt: Das Gebiet rechts von der Weser sollte zum Bistum Hildesheim, das links von der Weser zum Bistum Osnabrück gehören. Das letztere umfaßt also jetzt weit mehr als früher, nämlich außer dem Fürstentum Osnabrück auch Lingen, Meppen, Emsbüren, Bentheim und Ostfriesland, während das Amt Reckenberg und die an Oldenburg abgetretenen Kirchspiele ausschieden. (S. 188). Doch sollte die Ausstattung des Bistums Osnabrück so lange aufgeschoben werden, bis die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sein würden, und inzwischen der Weihbischof von Gruben bis zu seinem Tode, dann der Bischof von Hildesheim kraft besonderen, ihm vom Papste zu erteilenden Auftrages mit Hilfe eines Generalvikars beziehungsweise Weihbischofs der Diözese vorstehen. Aber die Bulle enthielt schon für den Fall der Wiederbesetzung des Bistums Bestimmungen über die Wahl und Einkünfte des Bischofs und der Domherren sowie über Einrichtung eines bischöflichen Seminars. Bei der Neuwahl eines Bischofs reicht das Kapitel eine Liste der in Aussicht genommenen Kandidaten dem Ministerium ein, das so viele streichen darf, daß noch eine Wahl möglich bleibt. Nachdem der vor-

---

ein Einkommensteuer-, Gewerbesteuer-, Ergänzungssteuer- und ein Kommunalabgaben-Gesetz zustande zu bringen. Der Kaiser erkannte seine großen Verdienste durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens an, womit die Erhebung in den erblichen Adelstand verbunden war. Im Mai 1901 trat Miquel in den Ruhestand und kehrte nach Frankfurt zurück, wo er schon am 8. September desselben Jahres starb.

malige Bischof, Herzog Friedrich von York, 1827 gestorben war und damit die ihm gezahlte hohe Pension (S. 164) wegfiel, reichten katholische Einwohner unseres Stifts wiederholt, aber ohne Erfolg eine Bittschrift um Einrichtung des Bistums ein; erst 1850 ließ sich die hannoversche Regierung zu Unterhandlungen herbei, die endlich 1857 besonders durch Windthorsts Einfluß einen die Wünsche der katholischen Einwohner des Osnabrücker Landes befriedigenden Abschluß fanden. Der erste hiernach erwählte Bischof war Dr. Paulus Melchers (1858—1866), ihm folgten Dr. Johannes Beckmann († 1878), dann Dr. Bernhard Höting († 1898) und diesem Dr. Hubertus Voß (seit 1899).

2. Die evangelische Kirche.

Während der Zeit des Rationalismus, der etwa bis 1840 die deutsche Kirche beherrschte, hatten sich im Osnabrückschen pietistische Kreise erhalten, die teils mit Bremen, teils mit dem Wuppertale in Verbindung standen und nach vergeblichen Versuchen, Spitta für Osnabrück zu gewinnen, 1831 in Weibezahn einen der gesegnetsten Zeugen des Glaubens erhielten. Auch in der althannoverschen Kirche besaß diese Richtung viele Anhänger; ihre Stimmung fand einen treffenden Ausdruck in Spittas „Psalter und Harfe". Besonders durch den Einfluß des Konsistorialrats Niemann und der Pastoren Petri in Hannover und Münkel in Oiste, später in Hannover, wurde die pietistische Richtung durch eine orthodoxe, streng lutherische Richtung, verdrängt, die sich bis heute im Kirchenregiment erhalten hat. Ihr Angriff auf die Landesuniversität, deren Theologieprofessoren damals (1853) sämtlich der Union angehörten, verlief im Sande; später übte Uhlhorn hier wie im Kirchenregimente einen vermittelnden Einfluß aus.[1]) Als 1881 die hannoversche Landessynode und später die vorwiegend aus streng orthodoxen Geistlichen unserer Landeskirche gebildete Pfingstkonferenz eine Erklärung gegen den unter Uhlhorns Mitwirkung nach Göttingen berufenen und mit ihm befreundeten Professor Ritschl beschloß, dem man vorwarf, daß er sich nicht streng an das Bekenntnis der Kirche binde, da trat Uhlhorn nicht nur für diesen bedeutenden Lehrer,

---

[1]) Gerhard Uhlhorn wurde am 17. Februar 1826 als Sohn eines Schuhmachers in Osnabrück geboren. Seine hohe Begabung verschaffte ihm die Unterstützung einiger Osnabrücker Bürger, z. B. des Bürgermeisters Stüve und vor allem des Syndikus Pagenstecher, so daß er Theologie studieren konnte. Nachdem er die erforderlichen Prüfungen bestanden hatte, ließ er sich an der Universität Göttingen als Dozent nieder; 1854 wurde er jedoch als Hilfsprediger an der Schloßkirche und als Hilfsarbeiter im Konsistorium nach Hannover berufen, und nun erstieg er eine Stufe nach der andern. Er wurde erster Schloßprediger und Konsistorialrat, 1878 erlangte er durch die Wahl zum Abt von Loccum die Stellung als erster Geistlicher der hannoverschen Landeskirche, auf deren innere und äußere Gestaltung niemand einen größeren Einfluß ausgeübt hat als er. Uhlhorn starb am 15. Dezember 1901; seine irdischen Überreste wurden im Kloster Loccum beigesetzt.

der sich eine große Schar begeisterter Anhänger herangezogen hatte, sondern auch für die akademische Lehrfreiheit überhaupt in die Schranken.

Das wieder lebhaft erwachte kirchliche Leben und evangelische Bewußtsein zeigte sich deutlich in der christlichen Liebestätigkeit. Seit 1840 bildeten sich im Königreich Hannover mehrere Hauptvereine der Gustav Adolf-Stiftung — in Osnabrück 1843 —, der die notleidenden evangelischen Brudergemeinden, besonders in katholischen Gegenden, unterstützt und Lutheraner, Reformierte und Unierte umfaßt. Seit 1895 feiern die Hauptvereine unserer Provinz ein gemeinsames Jahresfest, 1900 in Osnabrück. Für die äußere Mission gründete Pastor Harms 1849 in Hermannsburg eine besondere Anstalt, und viele Missionsvereine halten das Interesse für diese gute Sache rege. Noch größere Unterstützung hat die innere Mission gefunden, die auf zahlreichen Gebieten eine reichgesegnete Tätigkeit entfaltet: in Rettungshäusern (Hünenburg), Waisenhäusern, Diakonissenanstalten, christlichen Herbergen, Jünglingsvereinen, Frauenheimen usw.

In dem neugeschaffenen Königreich Hannover gab es anfänglich keine gemeinsame Landeskirche, keine einheitliche kirchliche Oberbehörde; jeder der sieben Konsistorialbezirke bildete eine Landeskirche für sich, ja innerhalb des Konsistorialbezirks Osnabrück war die Stadt Osnabrück mit ihrem Stadtkonsistorium kirchlich ganz selbständig. Zuerst wurden die evangelischen Kirchen des Landes, die lutherische und die reformierte, in dem Staatsgrundgesetze von 1833 unter dem Namen evangelische Kirche zusammengefaßt und die Schutz- sowie die Oberaufsichtsrechte für den König festgestellt. Auch wurden schon damals Entwürfe über Einrichtung von Kirchenvorständen, Synoden und kirchlichen Behörden beraten, aber nicht Gesetz. 1848 wurde das Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände erlassen; damit stockte diese Bewegung aber wieder, die erst infolge des Katechismusstreites ihren Abschluß fand.

Der aus der Zeit des Rationalismus stammende hannoversche Landeskatechismus von 1790 genügte den strenggläubigen Gliedern der Kirche nicht mehr; auf ihre Bitte nahm das Konsistorium in Hannover die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus Luthers unverkürzt in den Landeskatechismus auf, und das Osnabrücker Konsistorium veröffentlichte 1854 eine Ausgabe des kleinen Luther zum Gebrauch in den Schulen hiesigen Bezirks, infolgedessen sich manche Prediger auf diese fünf Hauptstücke und die recht gute Spruchsammlung des Landeskatechismus beschränkten. Daher beschloß das hannoversche Konsistorium, einen neuen exponierten Katechismus ausarbeiten zu lassen. Eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission, zu der u. a. Niemann, Petri, Abt Ehrenfeuchter, Pastor Lührs sowie die früheren Seminarinspektoren Röbbelen und Küster gehörten, entschied sich dafür, den besten der alten Katechismen, den alten Celler Katechismus von Michael Walther aus dem 17. Jahrhundert, zu grunde zu legen. Mit der Ausarbeitung

wurde Lührs beauftragt; so entstand „Doktor Martin Luthers kleiner Katechismus mit Erklärung", der bei Gelegenheit der Konfirmation des Kronprinzen durch königliche Verordnung vom 14. April 1862 in allen evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen des Königreichs eingeführt wurde.

Infolge des Verfassungskampfes, besonders der reaktionären Politik des Ministeriums Borries, lagen viele Gärungsstoffe in unserem Volke. Als nun Pastor Baurschmidt in Lüchow eine Brochüre unter dem Titel „Prüfet Alles!" gegen den Katechismus veröffentlichte, erwachte in allen Teilen des Königreichs ein lebhafter Widerspruch gegen den Katechismus. Die theologische Fakultät in Göttingen bezeichnete ihn als „ein treffliches Werk", und selbst liberale Pastoren, wie Sulze in Osnabrück, gestanden zu, daß er bekenntnismäßig sei. Aber man hatte sich dem Waltherschen Katechismus zu eng angeschlossen, Inhalt und Sprache der Gegenwart zu wenig angepaßt, die ganze Entwickelung der beiden letzten Jahrhunderte unbeachtet gelassen. Aus dem alten Katechismus waren nur die bekannten Sprüche herübergenommen, die dem Volk liebgewordenen Liederverse fehlten. Manche Stücke der Zugaben, die man Luthers Katechismus entnommen hatte, besondes „Vom Amt der Schlüssel und der Beichte" sowie die Entsagungsformel (Abrenuntiation) bei der Taufe, waren unserm Volke fremd geworden und wurden für katholisch gehalten, dazu war „der alte Freund" vielen lieb und vertraut geworden, sie hatten nicht nur Sprüche und Liederverse, sondern selbst Fragen und Antworten auswendig gelernt. Andere nahmen Anstoß daran, daß die Einführung einfach von oben befohlen wurde.

Als Baurschmidt zum Verhör vor dem Konsistorium nach Hannover kam, empfing ihn das Volk mit Hochrufen, geleitete ihn in seine Wohnung und sang vor derselben „Ein' feste Burg". Am folgenden Morgen bildeten die Bürger auf dem Wege zum Konsistorium Spalier, weißgekleidete Mädchen streuten ihm Blumen und trugen ihm einen Lorbeerkranz voran. Die Huldigungen wiederholten sich auf dem Rückwege wie bei der Abfahrt; der Wagen, mit dem er zur Bahn fuhr, und selbst die Lokomotive waren bekränzt. Im Verhöre hatte er unter Tränen sein Vorgehen für strafwürdig erklärt und Besserung gelobt, weshalb er mit einem Verweise davonkam. Schlimmer erging es seinen Richtern. Niemann und Uhlhorn wurden tätlich gemißhandelt und flüchteten vor der Wut des Volkes in das Königliche Schloß an der Leine, gelangten von dort durch einen unterirdischen Gang in das gegenüberliegende Palais und dann zu den Ihrigen. Aber auch dort waren sie nicht sicher. Wiederholt wurden ihnen die Fenster zertrümmert; noch lange Zeit hindurch wurde Uhlhorn auf offener Straße beschimpft, und Niemann hielt es für geraten, Hannover für längere Zeit zu verlassen. Die Polizei erwies sich als ganz ohnmächtig. Als sich das Volk in zahlreichen Bittschriften gegen Einführung des neuen Katechis-

mus an den König wandte, lehnte dieser auf den Rat des Konsistoriums, auch Uhlhorns, diese Bitte anfangs zwar ab, nahm aber dann am 19. August das Gebot der allgemeinen Einführung zurück: nur in denjenigen Gemeinden sollte der neue Katechismus benutzt werden, die ihn freiwillig annehmen wollten. Nur wenige Gemeinden haben ihn behalten; aber auch „der alte Freund" ist fast vergessen. Einen allgemein eingeführten exponierten Katechismus entbehren unsere Kirche und Schule noch heute; die meisten behelfen sich mit dem kleinen Luther nebst angehängtem Spruchbuch.

Im Herbst desselben Jahres tagte eine aus allen Landesteilen berufene Versammlung von Katechismusgegnern, die den Weitergebrauch des alten Katechismus und die Berufung einer Synode verlangten. Schon das Staatsgrundgesetz und die nachfolgenden Verfassungsgesetze hatten die Bestimmung getroffen, daß beabsichtigte Änderungen der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung oder der Liturgie zuvor mit einer Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, die teils zu ernennen, teils von den Gemeinden zu wählen seien, beraten werden müßten. Der Katechismusstreit hatte das allgemeine Verlangen nach besserem Ausbau der Kirchenverfassung auf Grundlage des Synodalsystems von neuem lebhaft hervortreten lassen. Die Regierung beschloß, diesem entgegenzukommen. Eine aus Mitgliedern der liberalen und der streng kirchlichen Partei gebildete Kommission unter dem Vorsitz des Kultusministers Lichtenberg beriet ein Wahlgesetz für die zu berufende Vorsynode, das Ostern 1863 veröffentlicht wurde. Am 6. Oktober wurde sie eröffnet und dank der von Liberalen wie von Orthodoxen geübten Mäßigung der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen schließlich einstimmig angenommen. Das lutherische Bekenntnis, das landesherrliche Kirchenregiment sowie die Konsistorialverfassung blieben bestehen; aber durch die am 9. Oktober 1864 erlassene Kirchenvorstands- und Synodialordnung wurde den Gemeinden Einfluß auf die Kirchenverwaltung und Kirchenzucht eingeräumt. Durch königliche Verordnung wurde als eine den bestehen bleibenden Provinzialbehörden vorgesetzte Oberbehörde das Landeskonsistorium eingerichtet, das am letzten Tage der Selbständigkeit des Königreichs Hannover, am 16. Juni 1866, ins Leben trat. In den inneren Angelegenheiten ist das Landeskonsistorium selbständig; in betreff der äußeren sind die Provinzialkonsistorien dem Kultusministerium untergeordnet, das zwar auch dem Landeskonsistorium vorgesetzt ist, aber in den dieser Behörde überwiesenen Angelegenheiten eigenmächtig nichts anordnen kann. Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen beiden Behörden entscheidet der König.

Nach der Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat zerstreute König Wilhelm alle etwa vorhandenen Bedenken in betreff der Selbständigkeit der hannoverschen Landeskirche, indem er auf eine

dieserhalb an ihn gerichtete Bitte erklärte, daß er die erst in langen Kämpfen errungenen kirchlichen Ordnungen anerkennen und achten und für ihre weitere Durchführung sorgen werde. So konnte die äußerlich geeinte Landeskirche auch innerlich sich einheitlicher gestalten. 1883 wurde ein neues „Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der hannoverschen Landeskirche" eingeführt. Obwohl die Einführung dem freien Belieben der Gemeinden überlassen war, brach es sich doch rasch Bahn, so daß jetzt nur ausnahmsweise einzelne Gemeinden, wie die Osnabrücker, neben dem neuen auch noch ein altes benutzen. Die Konsistorien haben seitdem eine bedeutende Umgestaltung erfahren. Die Seminare, die bis dahin unter Aufsicht der Konsistorien gestanden, wurden ebenso wie die höheren Lehranstalten dem 1867 eingerichteten Provinzialschulkollegium in Hannover unterstellt und die Schlichtung der Ehestreitigkeiten von den Konsistorien an die weltlichen Gerichte verwiesen; die Aufsicht über die Bürger- und Volksschulen führten die Konsistorien seit 1872 nur noch im Auftrage des Staates, bis sie 1885 bei Neuordnung der allgemeinen Landesordnung den an die Stelle der Landdrosteien getretenen königlichen Regierungen übertragen wurde. Seitdem sind die Konsistorien rein kirchliche Behörden. Das Konsistorium zu Osnabrück wurde in demselben Jahre mit dem in Hannover vereinigt, dem auch die bisher von dem Magistrat zu Osnabrück ausgeübten konsistorialen Rechte übertragen wurden. Seit dem 1. Januar 1903 erstreckt sich die Tätigkeit des hannoverschen Konsistoriums auch auf den Bezirk des bisherigen Konsistoriums zu Stade, so daß jetzt in unserer Provinz nur noch zwei Konsistorien bestehen, in Hannover und in Aurich.

Nur die reformierten Gemeinden der Grafschaft Bentheim besaßen in dem Kirchenrat zu Nordhorn eine eigene reformierte Kirchenbehörde; die reformierten Gemeinden Ostfrieslands waren dem paritätischen Konsistorium zu Aurich, die übrigen reformierten Gemeinden des Königreichs den lutherischen Konsistorien zu Stade, Hannover und Osnabrück unterstellt. Nachdem aber im Winter 1881/82 durch eine außerordentliche reformierte Synode eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung beraten und vom Könige bestätigt worden war, wurde 1884 das Konsistorium zu Aurich als Kirchenbehörde für die reformierten Gemeinden der Provinz Hannover bestellt und durch lutherische wie reformierte Mitglieder im Nebenamt verstärkt. An der Beratung über innerkirchliche Angelegenheiten nehmen nur die Mitglieder der betreffenden Kirche teil, und das Auricher Konsistorium ist nur hinsichtlich der lutherischen Kirche dem Landeskonsistorium unterstellt.

3. Das Schulwesen.

Unser Bezirk hat schon zweimal eine Universität besessen. Die Carolina in Osnabrück wurde zwar fast in der Geburt erdrückt (S. 92);

die Universität in Lingen aber hat 121 Jahre bestanden, allerdings ein nur kümmerliches Dasein gefristet. 1698 eröffnet (S. 106), besaß sie anfangs nur einen Dozenten, einen Theologen; einen Professor der Medizin erhielt sie erst 1707, Klinik und Anatomie aber niemals. Im ganzen sind bei ihr nur 1339 Studenten, im Durchschnitt jährlich also 11 immatrikuliert worden, vorwiegend reformierte Theologen aus Lingen, Bentheim, Ostfriesland und Holland. 1751 wies der medizinische Professor den Vorwurf, als beziehe er sein Gehalt ohne Gegenleistung, mit der Begründung zurück, daß er vor 22 Jahren ein im Gefängnis verstorbenes Zigeunerkind „mehrere Wochen publice sezieret" und jetzt einen Studenten habe, der extra von Zwolle gekommen sei, um bei ihm Medizin zu studieren. Zur Zeit der Fremdherrschaft verschwanden die Studenten fast ganz; von 1806—1815 wurden nur 56 immatrikuliert. Deshalb hob die hannoversche Regierung die Universität auf und wandte deren Einkünfte der lateinischen Schule in Lingen zu, die nun zu einem vollständigen Gymnasium ausgebildet wurde.

Im Jahre 1829 trat in Hannover das Königliche Ober-Schulkollegium ins Leben, dessen Vorsitzender, Oberschulrat Kohlrausch, sich um das Schulwesen unserer Provinz hohe Verdienste erworben hat. In demselben Jahre wurde am hiesigen Ratsgymnasium, das sich nach dem zur Franzosenzeit eingetretenen Verfall unter den Direktoren Fortlage und Abeken[1]) eines wohlverdienten Rufes erfreute, die erste Maturitätsprüfung abgehalten, die dann in demselben Jahre von der Schulbehörde vorgeschrieben und seit 1830 an allen Gymnasien der Provinz abgehalten wurde. Zu den älteren höheren Schulen unsers Bezirks trat 1867 ein städtisches Realgymnasium in Osnabrück, das 1887 vom Staate übernommen wurde. 1869 wurde in Papenburg ein städtisches katholisches Realprogymnasium errichtet und 1878 die Lateinschule zu Quakenbrück in ein städtisches und königliches Realgymnasium umgewandelt. 1874 wurde in Quakenbrück eine Ackerbau-

---

[1]) Bernhard Rudolf Abeken wurde als Sproß einer alten Kaufmannsfamilie zu Osnabrück am 1. Dezember 1780 geboren, besuchte das Ratsgymnasium und studierte 1799—1802 in Jena Theologie und Philosophie. Durch seine Bekanntschaft mit Wieland, Goethe und Schiller, die er in Professor Griesbachs Hause kennen lernte, wurde auch seine Liebe zur neueren Literatur vergrößert, mit der bei seinem für alles Schöne und Edle so empfänglichen Geiste er sich schon früher viel beschäftigt hatte. Nach vollendetem Studium war er sechs Jahre Hauslehrer im Hause des Ministers v. der Recke in Berlin; dort gewann er unter anderen Gleichgesinnten auch den späteren Schulrat Kohlrausch zum Freunde. 1808 wurde er Hauslehrer bei Schillers Kindern in Weimar; jetzt trat er Goethe noch näher, dessen tiefgehender Einfluß auf ihn für sein ganzes Leben nachwirkte. Dann folgte er 1810 einem Rufe an das Gymnasium zu Rudolstadt und 1815 an das Ratsgymnasium seiner Vaterstadt, dessen Leitung er 1841 übernahm. Während Fortlage ein tüchtiger Lateiner war, wußte Abeken die Schüler vor allem für das Griechische, für Geschichte und Literatur zu begeistern; selbst nach seiner Pensionierung (1863), als 85jähriger Greis las er mit den Schülern Sophokles und Ciceros Briefe. Von

schule eröffnet. 1838 rief der Gymnasiallehrer Noelle in Osnabrück eine Handelsschule ins Leben, die noch heute blüht und sich weit über die Grenzen unsers Vaterlandes Ruf erworben hat. 1848 gründete die Stadt Osnabrück eine paritätische höhere Mädchenschule, die allmählich die früher hier bestandenen Privattöchterschulen aufgesogen und sich 1877 um ein Lehrerinnenseminar erweitert hat. Daneben besteht die 1810 von Fräulein Cécile Vezin gegründete katholische, von Ursulinerinnen geleitete, jetzt bischöfliche höhere Privatmädchenschule, die mit einem Pensionat verbunden ist. Eine ähnliche Anstalt ist vor wenigen Jahren auch in Haselünne begründet worden.

Das vom Osnabrücker Konsistorium 1810 ins Leben gerufene evangelische Schullehrerseminar wurde 1824 vom Ministerium übernommen, erhielt 1827 ein eigenes Haus an der Johannisfreiheit und bezog 1849 das jetzige, infolge eines Brandes 1869—1871 umgebaute Heim. Unter Schürens Leitung (1849—1873) erlangte es Ruf. Für die Ausbildung katholischer Lehrer sorgt seit 1838 das bischöfliche Schullehrerseminar zu Osnabrück, für die Ausbildung evangelischer Präparanden die Königliche Präparandenanstalt in Melle (seit 1874) und seit 1903 eine Seminar-Präparandenanstalt in Osnabrück, für die der katholischen eine Königliche Präparandenanstalt in Osnabrück und eine private in Ankum. Von 1851—1875 bestand in Neuenhaus eine Vorbildungsschule für die Lehrer der Grafschaft Bentheim. 1857 trat in Osnabrück eine Taubstummenanstalt ins Leben, die 1868 von der Provinzialverwaltung übernommen wurde.

Das Volksschulwesen befand sich noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in traurigem Zustande. Ursprünglich gab es nur an den Kirchorten Schulen, deren Lehrer der Küster (zuerst wohl der Pfarrer) war. Als die eingepfarrten Dörfer selber sogenannte Nebenschulen errichteten, blieben sie auch noch zur Unterhalung der Hauptschule verpflichtet; sie suchten sich aber auf jede Weise dieser Last zu entziehen,

---

seinen schriftstellerischen Arbeiten seien nur erwähnt die Herausgabe der Werke J. Mösers und: „Beiträge zum Studium der göttlichen Komödie Dantes", „Cicero in seinen Briefen", „Goethe in den Jahren 1871—75." Er starb hochverehrt von seinen Schülern, Mitarbeitern und Mitbürgern am 24. Februar 1866.

* Von seinen Söhnen haben sich zwei literarisch bekannt gemacht: Wilhelm als Archäologe († 1843) und Hermann († 1854), der unter dem Ministerium Stüve (S. 193) Vorstand des neugeschaffenen statistischen Bureaus in Hannover war. Geschichtlich bekannt geworden ist ein Neffe des Direktors, Heinrich Abeken, den man wohl die Feder Bismarcks genannt hat. Er war Lizentiat der Theologie, Prediger an der Kapelle der preußischen Gesandtschaft in Rom, trat in das Auswärtige Amt und wurde durch seine ungewöhnliche Fertigkeit, sich in fremden Sprachen mündlich und schriftlich auszudrücken, und durch die Leichtigkeit, sich in die Anschauungen anderer zu versetzen, bald ein sehr geschätzter Beamter. Später war er fast immer in der Nähe Bismarcks oder des Kaisers selber; die wichtigsten Depeschen sind aus seiner Feder geflossen. † als Wirklicher Geheimer Legationsrat 1872.

indem sie selbst notwendige Bauten hinzuhalten oder zu verhindern strebten. Die Gehälter der Lehrer, besonders der Nebenschullehrer, waren durchweg kärglich, vielfach gänzlich ungenügend.[1]) Mancher Lehrer bezog weniger als 30 Taler Gehalt, dazu Wohnung und Kost; entweder war ein Schulhaus vorhanden, dann aß er heute bei diesem und morgen bei jenem Kolonen, oder er zog, wenn dies fehlte, je nach sechs oder drei Wochen, in manchen Orten jährlich, samt der Schule um. In vielen kleinen Orten wurde nur Winterschule gehalten; während des Sommers arbeitete der Lehrer bei den Bauern, oder er erwarb sich seinen Unterhalt — wie so viele andere „Hollandgänger" — durch Torfgraben, Mähen usw. im benachbarten Holland. Für solche ungenügende Besoldung konnte man natürlich nur Präparanden, Knechte oder Handwerker haben, die ihr Handwerk auch als „Lehrer" weiter betrieben. Schon 1786 verbot zwar eine Osnabrücker Schulordnung den Lehrern den Betrieb eines Gewerbes, vor allem das Halten einer Branntweinschenke, aber ohne dauernden Erfolg. Wer sich für den Lehrerberuf vorbereitete, besuchte bis zur Konfirmation die Volks- oder eine höhere Schule und ließ sich dann von einem Lehrer theoretisch und praktisch für das Schulamt zustutzen. Die Inhaber der besseren Lehrerstellen hatten vereinzelt Seminare, z. B. das zu Hannover, besucht. Seit Errichtung des evangelischen Seminars zu Osnabrück wurde die Ausbildung der evangelischen Lehrer allmählich besser; die katholischen Präparanden und Lehrer besuchten vielfach freiwillig oder auf Anordnung der Behörde den Normalkursus, den Overberg 1784—1826 alljährlich während der Herbstferien (Ende August bis Anfang November) in Münster abhielt, um „die Methode des Unterrichts und die Handhabung der Schulordnung" zu lehren. Manche Lehrer haben diesen Kursus zwölfmal durchgemacht. Seit 1810 wurden solche Normalkurse auch in Osnabrück abgehalten, bis 1838 das bischöfliche Seminar ins Leben trat. Eine Regelung und Förderung erfuhr unser Volksschulwesen durch die Osnabrücker Schulordnung vom 3. August 1818, die vor allem die Schulpflicht regelte, das Schulgeld und damit auch die Gehälter der Lehrer erhöhte. Die Kinder sollten vom vollendeten

---

[1]) Die hannoversche Regierung begründete 1836 eine den Ständen gemachte Vorlage, wonach das Mindestgehalt der Lehrer auf 80 Taler bezw. auf 30 Taler und Reihetisch erhöht werden sollte, mit folgenden Angaben: Im ganzen Königreiche gibt es 188 Reihestellen unter 20 Talern Gehalt, im Landdrosteibezirk Osnabrück 3 mit 5—9, 11 mit 10—14, 7 mit 15—19 Talern, ohne Reihetisch 753 Stellen mit weniger als 60 Talern Gehalt, im Bezirk Osnabrück 2 mit 30—39, 1 mit 40—49, 4 mit 50—59 Talern. Dennoch setzte die Unterrichtskommission das Mindestgehalt auf 60 bezw. 20 Taler fest. Doch auch diese Sätze wurden nicht erreicht. Noch 1844 betrug nach Angabe der Regierung das Einkommen bei 436 Schulstellen unter 26, bei 735 unser 51, bei 477 unter 75 Talern; 326 Schulstellen waren mit Reihetisch verbunden. Jetzt endlich wurde durch Schulgesetz von 1845 das Mindestgehalt auf 80 bezw. 30 Taler festgesetzt.

6. bis vollendeten 14. Jahre, im Winter täglich sechs, im Sommer vier Stunden die Schule besuchen, die Schulversäumnisse bestraft werden. Ähnliche Bestimmungen ergingen für Bentheim 1824, für Lingen und Meppen 1825.

In der Stadt Osnabrück bestand schon seit der Reformation bei jeder der vier Hauptkirchen eine sogenannte Kirchspielschule, der ein Succentor (Subkantor) vorstand. Die beiden evangelischen Schulen hatten sich bereits geteilt, und außerdem bestand hier seit 1792 eine Garnisonschule,[1]) die aber auch von Bürgerkindern besucht wurde. Um 1830 waren drei dieser Schulen zweiklassig, in zweien aber wurden gegen 200 Kinder aller Altersstufen von einem Lehrer und in einem Zimmer unterrichtet. 1833 trat eine Bürgerschule (Hauptschule mit zwei Vorschulen) ins Leben; daneben blieben zwei Kirchspielschulen bestehen, während die Garnisonschule Seminarübungsschule wurde. Zum Inspektor der Vor- und der Kirchspielschulen wurde auf Empfehlung des Oberschulrats Kohlrausch J. H. Schüren von der Bürgerschule in Lippstadt berufen, der 1840 auch die Aufsicht über die Hauptschule übernahm, aber 1850 als Inspektor an das Seminar berufen wurde. Nach der durch Miquel veranlaßten Berufung des Schulinspektors Backhaus (1867) wurden die beiden Kirchspielschulen zu einer fünfstufigen Volksschule vereinigt, die bald 27 Klassen zählte; heute hat die Stadt vier evangelische siebenstufige Volksschulen, eine Hilfsschule und auf Eversheide eine fünfklassige Volksschule. Der Bürgerschule, die schon gegen 40 Klassen zählt, wurden besonders durch Aufnahme fremdsprachlichen Unterrichts höhere Ziele gesteckt; nach dem Erscheinen der „Allgemeinen Bestimmungen" von 1872 arbeitet sie nach dem Lehrplane für Mittelschulen.[2])

Das Volksschulwesen erhielt durch das „Gesetz, das christliche Volksschulwesen betreffend, vom 26. Mai 1845" eine einheitliche Regelung; die Nebenschulen verschwanden nun; das bereits erwähnte Gesetz vom 14. Oktober 1848 über Einrichtung von Kirchen- und Schulvorständen ordnete den Einfluß der Gemeinden auf die Schulverwaltung, und ein drittes Gesetz, vom 5. November 1850, bestimmte, daß der (ein) Lehrer Mitglied des Schulvorstandes seiner Gemeinde sein soll, ein Recht, das die Lehrer anderer Provinzen und Länder bis jetzt vergeblich erstrebt haben. Was die preußische Regierung für die Volksschulen und die Volksschullehrer Großes geleistet hat durch Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer, durch

---

[1]) Die Einrichtung der Garnisonschule wurde nötig, weil die Bürger sich weigerten, ihre Kinder mit denen des militärischen „Stöckenknechts" (Prügelmeisters) auf derselben Bank sitzen zu lassen. [2]) Auch die katholischen Volksschulen — die Domschule und die St. Johannisschule — sind siebenstufig, die auf der Eversheide dreiklassig. Die evangelischen Volks- und Bürgerschulen werden von etwa 5000, die katholischen von etwa 3400 Kindern besucht.

ein Gesetz über Pensionierung (1885) und Besoldung (1897) der Lehrer, durch Hebung der Lehrerbildung, durch Einrichtung neuer Schulen und Unterstützung der Gemeinden in der Unterhaltung der Schulen, soll hier nur kurz berührt werden. Auch die Verwaltung der Schulen ist einheitlicher geworden: die evangelischen und die katholischen Volksschulen unseres Bezirks stehen seit 1885 unter der Königlichen Regierung zu Osnabrück, während die Aufsicht über die höheren Schulen, Seminare, Präparandenanstalten, die höhere Mädchenschule, Handelsschule und Taubstummenanstalt dem Königlichen Provinzialschulkollegium zu Hannover übertragen worden ist. Die Ortsschulaufsicht über die Volksschulen wird fast ausnahmslos von den Predigern, die Kreisschulaufsicht von den Superintendenten beziehungsweise Dechanten oder anderen Geistlichen ausgeübt. Nur zwei ständige Kreisschulinspektoren gibt's in unserm Bezirk: einen evangelischen für den Stadt- und den Landkreis Osnabrück sowie für den Kreis Iburg und einen katholischen für den Stadt- und den Landkreis Osnabrück sowie für die Kreise Bersenbrück und Wittlage.

---

36. Handel, Verkehr und Gewerbe.

Seit alten Zeiten führen durch unsern Bezirk mehrere belebte **Handelstraßen.** Zunächst die alte Straße vom Rhein zur Weser, von Mainz über Frankfurt, Paderborn, Lippspringe, Osnabrück, Engter, Vörden, Damme, Wildeshausen nach Bremen. Napoleon legte die Straße Wesel—Münster—Osnabrück—Diepholz—Bremen an, von der eine Straße nach Minden abzweigte. Eine zweite Hauptstraße führte von Westfalen durch das Emstal über Lingen und Meppen nach Ostfriesland, eine dritte endlich vermittelte den Verkehr zwischen den Niederlanden und der Weser und führte über Meppen oder über Lingen—Nordhorn. Der Güterverkehr wurde durch Fuhrwerke besorgt, doch ist die Vechte von Nordhorn und die Ems von Rheine ab schiffbar. Die Binnenschiffahrt wurde gehoben durch einen um 1820 angelegten Kanal von Haneckenfähr oberhalb Lingens bis fast zur Hasemündung und noch mehr durch den weit größeren Dortmund-Emskanal, der in unserm Bezirk die Ems auf ihrem rechten Ufer von Rheine bis Meppen begleitet. Dem Aufschluß der linksemsischen Moore dient ein Kanalsystem, das bei Haren und Haneckenfähr mit der Ems in Verbindung steht und bei Rütenbrock, Schöninghsdorf, Coeverden und Almelo Anschluß an das holländische Kanalsystem findet. Seeschiffahrt treibt nur Papenburg, dessen Fehnkanalsystem (S. 45) neuerdings bis zum Börgerwald erweitert worden ist.

Die Übersendung von Briefen, Geld und kleinen Paketen erfolgte in alter Zeit durch besondere Boten, oder gelegentlich durch Schlächter, reisende Buchhändler oder sonstige Händler; Städte, Universitäten, Klöster und der deutsche Orden hielten sich besondere Boten und Ausreiter. So bestellte 1615 der Osnabrücker Rat einen Boten, der am Montag von hier nach Münster ging, am Freitag zurückkehrte und auch für Privatleute Besorgungen übernahm. Schon 1516 hatte Franz de Tassis (Taxis) mit Genehmigung Kaiser Maximilians zwischen Wien und Brüssel eine regelmäßige Post ins Leben gerufen; aber erst nach dem Dreißigjährigen Kriege dehnte sie ihre Tätigkeit auch auf unsere Gegend aus. Am Montag gegen Abend kam regelmäßig eine Post von Hamburg über Bremen, Nienburg und Minden in Osnabrück an und fuhr an demselben Abend dorthin wieder ab. Von Osnabrück ging eine zweite Linie über Münster nach Köln, den Niederlanden und Frankreich. Da die Post sich bald als gute Einnahmequelle erwies, suchten die Fürsten diese sich selber zu sichern und bestritten Taxis das Recht, in ihren Ländern Posten einzurichten. Der Große Kurfürst führte, das Werk seines Großvaters fortsetzend, eine Reitpost ein, die von Kleve über Wesel, Hamm und Lippstadt jeden Freitag in Bielefeld eintraf und von dort über Herford, Minden, Hannover, Magdeburg, Berlin und Königsberg bis Memel ging, woher sie am zweitnächsten Sonnabend in Bielefeld wieder eintraf. Auch an diese Post gewann unser Bistum Anschluß in Bielefeld und Minden. Dazu richtete das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg 1682 für sein Land, also auch für das Bistum Osnabrück, eine eigene Post ein, die dem Grafen Platen als Lehen übertragen wurde. Er stellte in Osnabrück den Apotheker Ameldung als Postmeister an. Das Fahrgeld für eine Person betrug von Braunschweig bis Hannover 1, bis Osnabrück 3, bis Amsterdam 9 Taler, Pakete kosteten auf 1—2 Meilen 8 Pfg. das Pfund, einfache Briefe von Osnabrück nach Braunschweig 25 Pfg. 1754 richtete Friedrich der Große noch eine Postroute von Bielefeld über Dissen, Lienen nach Lingen und Emden ein. Vielfach nahmen die Reisenden, selbst für weite Entfernungen, einen besonderen Wagen; noch 1825 finden sich in den „Öffentlichen Anzeigen" Bekanntmachungen wie: „Für die Fahrt nach Hannover usw. wird ein Mitreisender gesucht."

Abeken (S. 216) erzählt über eine Reise von Osnabrück nach Münster im Juni 1790: „Einige Wochen vor dem Antritt der Reise mußte der Wagen bestellt werden; denn es gab nur einen zu solchem Zwecke in Osnabrück. Bedungen ward, daß, um nach Münster in einem Tage zu kommen, früh morgens ausgefahren werde. Denn in Iburg schon mußten die Pferde rasten und ein Frühstück eingenommen werden. In Glandorf ward Mittag gemacht, zwei Stunden Rast; so gegen abend in Telgte die Vesper gefeiert, und am späten Abend befand man sich wirklich in Münster." Über seine Reise zur Universität berichtet er: „Mein Vater war nicht weiter als Braunschweig gekommen; da nun Jena wie Braunschweig in östlicher Richtung von Osnabrück lag, so meinte man, die Reise nach der Universität müsse

über jene Stadt gehen. Am 1. Oktober 1799 reiste ich ab. Weil unser vier waren, nahmen wir Extrapost, d. h. ein paar elende Pferde vor einem unbedeckten Wagen mit rohen hölzernen Sitzen. Diese brachte uns in drittehalb Tagen wohl durchnäßt und zerstoßen nach Braunschweig. Dort mußte gewartet werden, bis die Gelbe Kutsche abging, die schon Gellert verwünschte, und wir konnten nicht anders, als in diese Verwünschung einstimmen; denn wir mußten froh sein, daß uns auf dem holprigen Wege in stockfinsterer Nacht über Stolberg, da Koffer und anderes Reisegepäck durcheinander den Passagieren auf den Leib fuhren, nicht Arme und Beine gebrochen wurden. Von Merseburg aus kamen wir dann, und wiederum vermittelst Extrapost, nach Jena, von Norden her. Die Reise hatte neun Tage gedauert."

Nach Ameldungs Tode erhielt sein zweiter Sohn das Amt eines Postmeisters; nach dessen Tode verwaltete es seine Witwe, und ihr folgte 1763 ihr Schwiegersohn, der bisherige Konsistorialsekretär Pagenstecher, in dessen Familie die Postverwaltung mit kurzer Unterbrechung während der Fremdherrschaft geblieben ist, bis die hannoversche Regierung durch Zahlung einer Entschädigung die Ansprüche der Familie Pagenstecher ablöste und 1823 die Postverwaltung selber in die Hand nahm. Das Postamt befand sich in dem Pagenstecherschen Hause, Hakenstraße 4A (jetzt Törner), das königliche Postkontor zur westfälischen Zeit in dem Hammersteinschen Hofe (Johannisstraße 63/64). 1827 wurde die Post in den Münsterschen Hof (das jetzige Königl. Seminar), in den dreißiger Jahren in das früher Mösersche Haus (Hakenstraße 10) verlegt. Seit etwa 1840 kamen regelmäßige Omnibusfahrten auf. Von Osnabrück nach Lingen konnte man wöchentlich dreimal und am folgenden Tage zurückfahren, nach Münster täglich, ebenso nach Minden, nachdem diese Stadt 1852 Eisenbahnverbindung mit Hannover und Bremen erhalten hatte. Daneben fuhr aber auch noch ein Omnibus von Osnabrück über Wildeshausen nach Bremen.

Die Landesregierung zog in alter Zeit zur Beförderung ihrer Briefe usw. Hörige heran, die diesen Botendienst fast unentgeltlich besorgen mußten, dafür aber von Abgaben und anderen Frondiensten befreit waren. Die französische Regierung hob diese Einrichtung auf und führte dafür Reitposten und Fußordonnanzen ein; die hannoversche Regierung stellte 1816 die alte Ordnung wieder her, die aber nach wenigen Jahren einging. 1818 wohnten allein im Amte Fürstenau 119 Briefträger, die bis Osnabrück und Iburg Botschaften auszurichten hatten. Schon 1724 hatte die Kanzlei zu Osnabrück die Anregung dazu gegeben, daß (fahrende) Boten aus allen Teilen des Landes ermächtigt wurden, regelmäßig wöchentlich ein- oder zweimal Osnabrück zu besuchen und auch für Privatleute Briefe und Geschäfte zu besorgen. 1772 fanden sich 20 solcher Boten, 1849 waren ihrer 42, und noch heute besuchen trotz Post und Eisenbahn über 80 fahrende Boten selbst aus Orten mit guter Bahnverbindung, wie Melle, wöchentlich ein- oder zweimal die Bezirkshauptstadt.

Die Eisenbahnen haben den Verkehr wesentlich umgestaltet. Von der ersten Eisenbahnlinie, welche unsern Bezirk berührte, der Hannoverschen

Westbahn (Löhne-Rheine-Emden) wurde die Strecke Osnabrück-Löhne schon im November 1855, die Strecke Osnabrück-Emden im Juni 1856 eröffnet. Die Bahn Salzbergen-Bentheim-Arnheim wurde 1865, die bedeutendste Bahn unsers Bezirks, die Rechtsrheinische (Hamburg-Bremen-Osnabrück-Köln) 1872, die Oldenburger Bahn Oldenburg-Quakenbrück 1875, Quakenbrück-Osnabrück 1876, ferner Osnabrück-Brackwede 1886 dem Verkehr übergeben. Im letzten Jahrzehnt sind dazu noch verschiendene Kleinbahnen gekommen, wie: Meppen-Herzlake, Bentheim-Neuenhaus, Lathen-Sögel u. a. Über das ganze Land ist ein weitverzweigtes Netz von Post- und Telegraphenämtern ausgebreitet; 1887 erhielt die Stadt Osnabrück ein Stadt-Fernsprechamt, und 1902 wurde das Telegraphenamt vom Postamt getrennt.

Unser Bezirk war früher überwiegend ein ackerbautreibendes Land, das in den ärmeren Gebieten seine Bewohner kaum zu ernähren und zu beschäftigen vermochte, weshalb alljährlich viele im benachbarten Holland während der Sommermonate dnrch Mähen, Torfgraben usw. ihr Brot zu erwerben suchten. Vom 1. Juni 1845 bis dahin 1846 überschritten 32374 Hollandgänger allein die Emsbrücke bei Lingen.

Das wichtigste gewerbliche Erzeugnis des Hochstifts Osnabrück war das Löwend, eine starke Leinwand, die besonders nach Holland und England und deren Kolonien ausgeführt wurde. Ihre Herstellung wurde obrigkeitlich geregelt und überwacht: Die Breite des Leinens (der Webekämme) wurde genau festgesetzt, das fertige Leinen auf der seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Osnabrück bestehenden Legge vorgelegt („gelegget") und das gute gestempelt, auch wohl gleich an anwesende Kaufleute verkauft. Wie in anderen Städten an den Toren wohl eine eiserne Normalelle angebracht war, so bezeichneten in Osnabrück zwei noch heute an der Westseite der Johanniskirche vorhandene Nägel die Breite des Leinens. Im Dreißigjährigen Kriege litt der Leinenhandel schwer, und viele Weber verließen unser Land. Seit Mösers Eintritt in die Regierung hat dieser sich viele Mühe gegeben, durch Belehrung und Verordnungen den Leinenhandel wieder zu heben; die besten Weberinnen wurden beschenkt, in Iburg, Melle, Bramsche und Osterkappeln neue Leggen angelegt. Diese Bemühungen blieben auch nicht ohne Erfolg, gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden aus unserm Stift jährlich für etwa 2 Millionen Mark Leinwand ausgeführt. Doch diese schöne Blüte wurde schon zur Zeit der Fremdherrschaft (S. 175) geknickt und welkte allmählich durch das Aufkommen der Spinnereien und Webereien mit Dampfbetrieb, die Baumwolle verarbeiteten, ganz hin. Früher spannen im Osnabrücker Lande, selbst in der Hauptstadt, außer den alten Leuten beiderlei Geschlechts Hausfrauen, Töchter, Mägde und Knechte; heute ist das Spinnrad aus den Städten fast ganz verschwunden, und selbst auf dem Lande sieht man selten noch ein Flachsfeld. Noch 1848 wurden auf

den Leggen zu Ankum, Bramsche, Dissen, Essen, Iburg, Laer, Melle, Osnabrück, Osterkappeln und Quakenbrück 5 389 400 Ellen Leinen im Werte von 479 200 Talern gestempelt, heute sind die Leggen verschwunden; die zu Osnabrück wurde am 1. April 1902 aufgehoben. Im Kampf mit der Dampfmaschine sind auch die Wand- oder Tuchweber unterlegen. Um 1600 zählte das sehr angesehene Wandmacheramt, dem auch die Hutmacher angehörten, 300 Meister; ein Wandmacher war sogar Bürgermeister. 1670 zählte man nur noch 100, nach dem Siebenjährigen Kriege nur noch 7 Meister. Dafür entwickelte sich hier gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Tabaksmanufaktur, welche noch heute blüht.

Die Dampfmaschine hat auch in unserm Lande zahlreiche Fabriken ins Leben gerufen. An erster Stelle ist der „Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein“ zu nennen, der 1856 ins Leben trat und aus Dankbarkeit für das Wohlwollen, welches König Georg der neuen Schöpfung entgegenbrachte, sich nach den Namen des Königspares nannte.[1]) Der wichtigste Abnehmer des auf der „Hütte“ gewonnenen Roheisens war das Stahlwerk in Osnabrück, das 1869 ins Leben gerufen war und 1881 mit dem Georgs-Marien-Verein verschmolzen wurde. Ferner erwarb der Verein Grubenfelder am Hüggel, am Schafberge bei Ibbenbüren, bei Hilter usw., wo er teils Erze, teils Kohlen gewann. Die beste Kohle unsers Bezirks ist die Piesberger Anthrazitkohle. So lange diese leicht zu gewinnen war, betrieb die Stadt Osnabrück, die Besitzerin der Kohlenfelder im Piesberge, den Bergbau auf eigene Rechnung und zwar mit solchem Erfolge, daß der Gewinn die städtischen Ausgaben deckte und die Bürger bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts keine Gemeindeabgaben zu zahlen brauchten. Als aber besonders infolge des immer stärker werdenden Wasserzudranges der Betrieb schwieriger und weniger lohnend wurde, verkaufte sie 1889 ihr Bergwerk am Piesberg dem Georgs-Marien-Verein, der aber nach etwa zehnjährigem Betriebe den Kohlenabbau ebenfalls eingestellt hat und heute nur noch die Kohlensandsteinbrüche ausbeutet. Auch das Kohlengebirge bei Ibbenbüren, der Schafberg, enthält vorzügliche Bau- und Pflastersteine. Seit Jahrhunderten schon liefern die großartigen Steinbrüche bei Gildehaus-Bentheim einen feinkörnigen Sandstein, der als Baumaterial aufs beste geeignet ist und viel nach Holland ausgeführt wird. (S. 45). Von den vielen anderen Fabriken seien hier nur die großen Spinnereien und Webereien erwähnt, die in Osnabrück, Bramsche, Schüttorf, Nordhorn usw. entstanden sind und deren eine mehr spinnt oder webt, als früher alle Spinnräder und Webstühle unseres Bezirks zusammen fertiggestellt haben. In der Stadt Osnabrück blühen auch noch manche

[1]) Gegen geringe Vergütung erwarb der Verein 1857 auch das Königliche Schloß Monbrillant zu Hannover, das in Georgsmarienhütte wieder aufgebaut wurde: das am Eingange in den Ort stehende große Beamtenwohnhaus.

andere Fabriken, deren Erzeugnisse zum Teil in die fernsten Weltgegenden versandt werden, z. B. eine Gasuhren- und eine Drahtfabrik, Gießereien, Maschinen-, Orgel-, Pianoforte-, Möbel- und Wagenfabriken, so daß unsere Stadt, die noch vor 40 Jahren ein vorwiegend Ackerbau treibendes Landstädtchen war, aus dessen Toren morgens der Hirt die Kühe trieb, eine blühende Industrie- und Handelstadt geworden ist.

Wenn infolge des Maschinenbetriebes auch so manches Gewerbe, wie das der Nadler, Nagelschmiede und Weber, gelitten hat, oder gar verschwunden ist, so ist das ganze Handwerk doch längst nicht zugrunde gegangen. Nach Aufhebung des Zunftzwanges durch eine Verordnung vom Jahre 1867 erschien im Jahre 1869 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, welche die strengen Vorschriften der Gilden, auch die über Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, beseitigte. Da man als Folge davon vielfach den Verfall des Handwerks befürchtete, schlossen sich auf Betreiben des Bürgermeisters Miquel zuerst in Osnabrück die Handwerker zusammen, um die Innungen wieder zu beleben. Auf Grund der neueren Gesetzgebung bilden sie jetzt freiwillige oder Zwangsinnungen. Einer Zwangsinnung müssen alle beitreten, welche in dem Innungsgebiete das betreffende Handwerk treiben; bei der freiwilligen ist der Beitritt freigestellt. Durch Überwachung der Lehrlinge, durch Gesellen- und Meisterprüfungen sowie durch Einrichtung von Vorschußkassen, gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen usw. suchen die Innungen ihre Mitglieder geistig und wirtschaftlich zu heben. Auch die Handwerker benutzen jetzt zahlreiche Maschinen, die entweder durch menschliche Kraft, oder durch Dampf, Gas, Elektrizität usw. getrieben werden. Die vereinigten Innungen der Stadt Osnabrück haben zur Vertretung gemeinsamer Interessen einen Innungsausschuß gewählt, und eine für die Bezirke Osnabrück und Aurich errichtete Gewerbekammer nimmt das Interesse des gesamten Handwerkerstandes dieser Bezirke wahr, ebenso wie die Handelskammer das des Kaufmannsstandes.

---

37. Die Stadt Osnabrück im 19. Jahrhundert.

Die gewaltige Umgestaltung des gewerblichen Lebens hat nicht nur der Landschaft ein ganz anderes Aussehen verliehen — man denke nur an die Eisenbahnlinien und die Fabriken mit ihren qualmenden Schornsteinen — sondern sie haben auch das Bild der meisten Ortschaften, namentlich der Städte, sowie das gesellschaftliche und häusliche Leben wesentlich verändert. Georgsmarienhütte mit zwei Kirchen und fast 2000 Einwohnern ist ganz neu entstanden; Schinkel hat sich aus einer kleinen Bauerschaft zum viertgrößten Orte unsers Bezirks

entwickelt. Am deutlichsten läßt sich diese Einwirkung an der Stadt Osnabrück beobachten, die jetzt gerade in der Umwandlung zu einer Großstadt begriffen ist.

Kurz vor Eröffnung der Eisenbahn hatte Osnabrück etwa 14000 Einwohner[1]), heute hat sie das Vierfache. Um der zunehmenden Bevölkerung Raum zu schaffen, hob man 1843 das Festungsverbot auf, das der Sicherheit wegen das Bauen von Häusern und Scheunen in unmittelbarer Nähe der Stadt untersagte; erst seit jener Zeit sind die vielen neuen Straßen vor den Toren entstanden. Nachdem die Festungswerke im Siebenjährigen Kriege sich als ganz unzulänglich erwiesen hatten, gab man den Festungscharakter der Stadt auf. Schon 1772 übermauerte man den vor dem Schlosse liegenden Teil des Neuen Grabens. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trug man den Domherrnwall — zwischen dem Möserplatz und der Wittekindstraße — ab; dann entfestigte man durch Abbrechen der Zwinger 1800 das Herrenteichs-, 1810 das Johannis-, 1816 das Heger-, 1824 das Natrupertor. Das Alte Tor, das die Großestraße gegen die Neustadt abschloß, wurde 1817 entfernt. Mit Unterbrechung haben diese Arbeiten bis in die siebziger Jahre gewährt. 1842 wurde das große Rundteil am Schloßwall und der Turm[2]) vor dem Johannistore, 1846 der Wall vor dem Hasetore abgetragen, 1851 der Neuegraben zugeschüttet, 1853 der Hasetorturm abgebrochen und 1854 in Veranlassung des Eisenbahnbaues das Rundteil neben dem Pernickelturm entfernt. 1872—1876 folgte dann die Abtragung der Wälle vom Hase- bis zum Martinstore, so daß heute nur noch der Herrenteichswall, einige Türme, die Vitischanze, die Hasebastion und verschiedene Mauerreste an die alte Festung Osnabrück erinnern.

Eine weitere Veränderung erfuhr das Stadtbild infolge der Eisenbahnanlagen durch Herstellung zweier Hasebrücken — Neumarkt- und Georgsbrücke — und neuer Zufuhrstraßen, zunächst zu dem alten Bahnhof am Wittekind-, früher Bahnhofsplatze, dann zu dem 1895 eröffneten Zentralbahnhofe. Da bei der Neuordnung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden die bisherigen Diensträume nicht mehr genügten, so wurde für das Landgericht, das bis dahin in dem früheren Obergerichtsgebäude, der jetzigen bischöflichen Kanzlei, am Domhofe untergebracht war, am Neumarkt an der Stelle des früheren Augustiner-

---

[1]) Es betrug die Einwohnerzahl 1902: 55188, (darunter 35665 Evangelische, 19098 Katholiken und 425 Juden), 1892: 40666, 1883: 33600, 1868: 19579, 1852: 13718, 1812: 9229, 1772: 5923. [2]) Bei jedem der fünf Tore wurde die Straße durch einen Turm mit einem gewölbten Durchgange geschlossen; oben im Turm wohnte der Hirt der betr. Laischaft. Bei Abbruch des Alten Tores brachte man den „Janup", einen hölzernen Menschenkopf, der hier seit alten Zeiten den Bürgern durch zwölfmaliges Öffnen und Schließen des Mundes die Mittagszeit verkündigte, zum Hasetorturm. Jetzt genießt er im Museum die wohlverdiente Ruhe.

klosters das neue Justizgebäude und später für die Königliche Regierung, die sich in dem alten Möserhause[1]) an der Hakenstraße befand, ein neues Gebäude am Kanzlerwall errichtet. Das Dominikanerkloster wurde zu einer Infanteriekaserne eingerichtet und erweitert; außerdem wurde (1897—1899) auf dem Westerberge, dessen Süd- und Ostabhang mit freundlichen Villen bedeckt sind, eine neue Infanterie- und an dessen Nordabhange eine Artilleriekaserne erbaut (1902 bezogen). Das Gertrudenberger Kloster diente nach seiner Säkularisation bis in die sechziger Jahre als Garnisonlazarett; nachdem es dann durch große Neubauten wesentlich erweitert war, wurde dort eine Irrenanstalt, die jetzige Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, eröffnet.

Während des deutsch-französischen Krieges diente unser Schloß als Lazarett; eine Säule auf dem Hasekirchhofe trägt die Namen der deutschen und französischen Krieger, welche damals hier ihren Wunden erlegen sind, und auf dem Neumarkt hat „Seinen im Kriege von 1870—71 gebliebenen Söhnen das Fürstentum Osnabrück" ein Denkmal errichtet. Eine Tafel im Friedenssaale meldet, daß 1869 König Wilhelm I. und sein großer Kanzler, Graf Bismarck, Osnabrücks Ehrenbürger, unsere Stadt mit einem Besuche beehrt haben; auf dem Goetheplatz hat „Das dankbare Osnabrück Kaiser Wilhelm dem Großen" 1899 ein vortreffliches Reiterstandbild auf granitenem Sockel gesetzt.

Bei dem zunehmenden Straßenverkehr genügte die Straßenbeleuchtung mittels Öllampen nicht mehr; deshalb wurde 1857 eine Gasanstalt angelegt, die auch dem häuslichen Leben große Annehmlichkeit gewährte. Mit ihr wetteifert in der Beleuchtung der Straßen, Läden und Wohnungen seit 1901 das städtische Elektrizitätswerk, das zugleich für den Betrieb einer Straßenbahn eingerichtet ist. Erst nach Eröffnung des Hauptbahnhofes wurden hier am 1. Oktober 1895 die ersten fünf Droschken aufgestellt; heute hat sich schon längst die Anlage einer Straßenbahn als notwendig erwiesen. Ihre Herstellung ist aber deshalb bisher noch nicht erfolgt, weil sich die Überschreitung einiger die Stadt einengenden Bahnlinien noch nicht hat ermöglichen lassen.

Die infolge der Cholera begonnene Kanalisation ist ununterbrochen fortgesetzt und hat in dem 1902—1904 gebauten Hauptsammelkanal, der die Hase auf ihrem linken Ufer unter der Stüvestraße begleitet und sich erst unterhalb der Papiermühle in den Fluß ergießt, einen gewissen Abschluß gefunden. Die gesundheitlichen Verhältnisse haben sich auch durch Errichtung des Schlachthofes (1887) und durch das 1890 in Betrieb gesetzte Wasserwerk, das ein gutes Trinkwasser liefert, wesentlich gebessert. Turnhallen, Spielplätze, Badeanstalten usw. suchen ebenfalls die Gesundheit der Bewohner zu fördern. (Die Friedhöfe wurden schon 1808 aus der Stadt verlegt. Vgl. S. 173!)

[1]) An seiner Stelle steht jetzt die neue Bürgerschule.

Für die Kranken sorgen öffentliche Krankenhäuser. Schon 1811 errichtete man im Waisenhofe an der Großen Gildewart zunächst für Arme ein städtisches Krankenhaus und stellte es unter die Armenverwaltung. 1833 setzte man eine besondere Krankenhauskommission ein, deren Streben darauf gerichtet war, ein neues, größeres und besser eingerichtetes Krankenhaus zu errichten; aber sie stieß auf mancherlei Schwierigkeiten, bis endlich die Cholera zur Ausführung drängte. Im August 1859 wurde mit Unterstützung des Bischofs Melchers in der ehemaligen Dechanei zu St. Johann das Marienhospital mit barmherzigen Schwestern eröffnet. Ein 1861 erlassener Aufruf angesehener Bürger hatte den Erfolg, daß im folgenden Jahre mit dem Bau eines neuen städtischen Krankenhauses vor dem Hegertore begonnen und Ostern 1865 das Gebäude bezogen werden konnte, das seitdem durch mehrere Neubauten wesentlich erweitert worden ist. Neben beiden Krankenhäusern wirkt sehr segensreich das fast ganz durch Privatwohltätigkeit ins Leben gerufene und unterhaltene Kinderhospital.

Den Fortschritten der Neuzeit entsprechend wurde auch das Schulwesen umgestaltet. (S. 219.) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war hier nur ein Buchhändler, Vertreter einer hannoverschen Buchhandlung, der aber als Buchhändler noch nicht genügende Beschäftigung fand, sondern noch mancherlei trieb, u. a. Etiketten druckte; heute hat die Stadt fünfzehn, zum Teil große Buchhandlungen. Auf Anregung des 1878 gegründeten Museumsvereins für den Regierungsbezirk Osnabrück wurde von der Stadt mit Unterstützung des Staates und der Provinz vor dem Hegertor ein Museumsgebäude errichtet, das 1890 eröffnet werden konnte. Eine 1902 ins Leben gerufene Lesehalle, zu deren Begründung die Familie Pagenstecher am 100. Geburtstage des ehemaligen Stadtsyndikus Dr. Pagenstecher das Grundkapital geschenkt hat, kann von jedem Einwohner unentgeltlich benutzt werden.

Für die so bedeutend vermehrte Bevölkerung genügten auch die kirchlichen Einrichtungen nicht mehr; umfaßt doch jede der beiden lutherischen Gemeinden über 15000 Selen, und dazu ist einer ihrer Prediger zugleich noch Garnisonprediger! Zunächst wurde hier Abhülfe geschaffen durch Bildung einer reformierten Gemeinde. Die reformierten Bewohner unserer Stadt hatten sich schon 1791 zu einer Abendmahlsgemeinde zusammengeschlossen, ab und an hatten auch auswärtige Prediger in der Zuchthauskirche oder in der Marienkirche reformierten Gottesdienst abgehalten; aber erst 1889 gelang es, eine evangelisch-reformierte Kirchengemeinde mit etwa 1600 Seelen ins Leben zu rufen und für diese eine Pfarrstelle zu begründen. Die an der Bergstraße errichtete Kirche nebst Pfarrwohnung konnte 1893 in Benutzung genommen, und 1902 mußte und konnte schon ein zweiter Pfarrer angestellt werden.

Die Katharinengemeinde hatte eben die Renovierung des Innern ihres Gotteshauses begonnen, als am 8. Juni 1868 ihr Kirchturm durch Fahrlässigkeit von Klempnern, die mit Reparaturen am Umgange des Turmes beschäftigt waren, in Brand geriet. Alle Löschversuche erwiesen sich als vergeblich. Es war ein Glück, daß die herabstürzende brennende Spitze nicht das Kirchendach traf und das die Nachbarhäuser bewahrt blieben; doch brannte, von den weithin fliegenden Funken entzündet, das Königliche Lehrerseminar ab. Mit freigebiger Unterstützung der Mitbürger aller Konfessionen und vieler im Auslande lebender Osnabrücker wurde die Turmspitze bis Ende 1880 feuersicher wiederhergestellt und gleichzeitig die Kirche innen und außen renoviert. Obwohl 1898 die Landgemeinden Hasbergen, Ohrbeck und Gaste sowie die auf dem linken Düteufer liegenden Teile von Hellern und Hörne abgezweigt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde Hasbergen vereinigt worden sind, reichen doch die Kräfte der drei Prediger und das Gotteshaus nicht mehr aus, so daß die Katharinengemeinde die Gründung einer neuen Kirche und Gemeinde vor dem Johannistore in Aussicht genommen hat. Die Mariengemeinde hat ihr Gotteshaus in den letzten Jahren in herrlicher Weise renovieren lassen, so daß es jetzt eine Zierde unserer Stadt und eine der schönsten gotischen Kirchen Niedersachsens ist. Auch hat sie 1898 einen vierten Pfarrer angestellt, dem sein Wirkungskreis auf der Eversheide angewiesen ist. Das Innere des altehrwürdigen Gotteshauses der Domgemeinde ist in den letzten Jahren ebenfalls renoviert, und die Nebengebäude sind neu aufgeführt worden; der durch den Zuwachs der Bevölkerung entstandene Raummangel hat dazu geführt, neben dem Herrenteichswall die Herz-Jesukirche zu errichten.

Auch die Stadtverwaltung hat wesentliche Änderungen erfahren. Die Stadt erhielt 1814 bei der Neuordnung ihrer Verwaltung ihr Stadtgericht zurück, sie hatte daher einen Administrierenden Bürgermeister und einen Justizbürgermeister; aber 1852 bei Aufhebung aller nichtköniglichen Gerichtsbarkeit wurde auch das hiesige Stadtgericht aufgehoben. Trotzdem sind die Geschäfte des Magistrats an Umfang und Mannigfaltigkeit stetig gewachsen, was sich teils aus der Zunahme der Bevölkerung und der Vergrößerung der Stadt, teils aber durch die inneren mehr gesteigerten Ansprüche an die staatliche und kommunale Verwaltungstätigkeit erklärt. Der Magistrat besteht zur Zeit aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtsyndikus, drei Senatoren im Hauptamt und sechs im Nebenamt; alle werden auf Lebenszeit gewählt. In jedem der vier Stadtviertel wählen die Bürger auf je sechs Jahre vier Bürgervorsteher, die in der Regel am Handgiftentage (S. 122), der dem Namen nach noch besteht, in ihr Amt eingeführt werden und den Magistrat in seinen umfangreichen Arbeiten unterstützen.

Zu Anfang des Jahrhunderts gab's in Osnabrück eine **Polizei** in dem heutigen Sinne noch nicht. Die Hauptwache und die fünf Torwachen wurden von Bürgern besetzt, die auch die Pflicht hatten, die Straßen zu begehen. Die Bürger aber suchten sich dieser lästigen Pflicht dadurch zu entziehen, daß sie für möglichst geringen Preis einen Stellvertreter dingten. Daher bestand die Wache meistens aus armen, alten, zerlumpten und mit unbrauchbaren Waffen versehenen Personen, so daß die Vagabunden hier ungestört ihr Handwerk treiben konnten. Noch unsicherer war es auf dem platten Lande. Wohlorganisierte Diebes- und Räuberbanden hielten die Bewohner in Schrecken; die Posten fuhren unter militärischer Bedeckung, und der Reisende durfte sich nur am Tage und bewaffnet auf die Reise begeben. Um wenigstens innerhalb der Stadt Ordnung zu schaffen, errichtete der Magistrat 1802 eine Stadtmiliz, die aus zwei Unteroffizieren (Polizeisergeanten) und 36 (später 26) Mann bestand, von denen sich die Hälfte immer im Dienst befand. Auf den nächtlichen Rundgängen wurden die Soldaten von eigens zu diesem Zwecke angenommenen Lohnwächtern begleitet. Auch unter Hannover blieb diese Einrichtung vorläufig bestehen; doch lag die Direktion der Polizei, namentlich der Sicherheitspolizei, in den Händen eines regierungsseitig dazu bestimmten und aus der Staatskasse dafür besoldeten Magistratsmitgliedes, bis 1830 des Administrierenden Bürgermeisters Kaufmann Thorbecke. 1814 legte man das erste Wohnregister an und hielt seitdem streng darauf, daß alle Zu-, Ab- und Umzüge bei der Polizei angemeldet wurden. Die Torwächter hatten nicht nur die Honoratioren, die zu Wagen kamen, zu examinieren, sondern auch die Wanderbücher der Handwerksburschen einzusehen und auszufüllen, Landstreicher zu arretieren, auf die ein- und die ausgeführten Sachen zu achten, damit nichts eingeschwärzt wurde, sowie nachts die Tore zu öffnen und wieder zu schließen. Unter Bürgermeister Dr. Stüve, der 1833 mit dem Bürgermeisteramte auch die Verwaltung der Polizei übernahm, wurde diese 1842 umgestaltet, indem für den eigentlichen Polizeidienst ein Wachtmeister und sechs Polizeidiener, für den Wachtdienst aber 30 Nachtwächter angestellt wurden; jene hatten nur am Tage, diese nachts Dienst. Die Wächter hatten zur bestimmten Stunde an den vorgeschriebenen Punkten ein Pfeifensignal zu geben und die Stunde auszurufen, während ein Wächter auf dem Marienturm stündlich ein Hornsignal gab. Auf Grund der revidierten Städteordnung errichtete die Regierung 1859 eine Königliche Polizeidirektion, der die Sicherheits-, Sittlichkeits- und Ordnungspolizei übertragen wurde; dem Magistrat verblieb die Gewerbe-, Bau-, Feuer-, Armenpolizei usw.; doch erhielt die Stadt 1868 durch Miquels Vermittelung die gesamte Polizeiverwaltung zurück. Die ihr damals gegebenen Einrichtungen bestehen im wesentlichen noch heute. Die Stadt ist in zwei Reviere, und diese sind wieder in Bezirke

geteilt; in jedem Revier führt ein Polizeikommissar die Verwaltung, in jedem Bezirke ein Polizeisergeant auch des Nachts die Aufsicht. Diese Beamten stehen unter einem Polizeiinspektor, der wieder dem Polizeidirektor — einem Magistratsmitgliede — unterstellt ist.

---

38. Die heutigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Die schon erwähnte Änderung in der Kirchen- und Schulverwaltung war eine Folge der Umgestaltung der allgemeinen Landesverwaltung, die unser Ländchen als Teil des preußischen Staates erfahren hat. Nach der Einverleibung des Königreichs Hannover blieben die Landdrosteien und Ämter vorläufig bestehen. An die Spitze des Amtsbezirks wurde ein Amtshauptmann gestellt, doch wurden besonders in Rücksicht auf die preußischen Militär- und Steuerverhältnisse mehrere Ämter zu einem Kreise zusammengeschlossen, und die den ganzen Kreis umfassenden Geschäfte wurden von einem der Amtshauptleute verwaltet, der deshalb den Titel Kreishauptmann führte. Unsere Landdrostei umfaßte fünf Kreise, nämlich Osnabrück mit den Ämtern Osnabrück, Wittlage und der Stadt Osnabrück; Melle (Ämter Grönenberg, Iburg und Stadt Melle); Bersenbrück (Ämter Bersenbrück, Fürstenau, Vörden und Stadt Quakenbrück); Lingen (Ämter Lingen, Freren, Bentheim, Neuenhaus, Stadt Lingen); Meppen (Ämter Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmling, Stadt Papenburg).

Am 1. April 1885 trat die neue Kreisordnung für die Provinz Hannover (von 1884) und die Provinzialordnung von 1875 in Kraft, und am 1. Juli desselben Jahres wurde das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung von 1883 auch auf unsere Provinz ausgedehnt. An die Stelle der Landdrosteien traten 6 Bezirksregierungen. Unter Aufhebung der bisherigen Ämter und Kreise wurden im Regierungsbezirk Osnabrück folgende 11 Kreise eingerichtet:

Stadtkreis Osnabrück, Landkreis Osnabrück, ferner die Kreise Iburg, Melle, Wittlage, Bersenbrück (Ämter Bersenbrück, Fürstenau, Vörden und die Stadt Quakenbrück), Grafschaft Bentheim (Ämter Bentheim und Neuenhaus), Lingen (Ämter Lingen, Freren und Stadt Lingen), Meppen (Ämter Meppen und Haselünne), Aschendorf (Amt Aschendorf und Stadt Papenburg) und Hümmling. Den Bezirk verwalten der Regierungspräsident und die Regierung, den Kreis der Landrat, die selbständigen Städte der Magistrat, die Landgemeinden, soweit sie nicht Magistrate haben, die Gemeindevorsteher. Nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kreis und die Provinz besitzen weitgehende Selbstverwaltung.

Bei der Einführung des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877 wurden für die Provinz Hannover das Oberlandesgericht zu Celle und 8 Landgerichte (Aurich, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Stade, Verden) eingerichtet; das Landgericht Osnabrück umfaßt den Regierungsbezirk Osnabrück und den Kreis Diepholz. Unter ihm stehen die Amtsgerichte Osnabrück, Jburg, Melle, Wittlage, Diepholz, Fürstenau, Malgarten, Quakenbrück, Bersenbrück, Freren, Lingen, Bentheim, Neuenhaus, Meppen, Sögel und Papenburg.



Personen- und Sachregister.





